



Plenarprotokoll

85. Sitzung

Mittwoch, 28. Mai 2008

Aktuelle Stunde Zeitplan und Finanzierung der Fehmarnbelt-Querung.....

6221

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Karl-Martin Hentschel [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6221

Dietrich Austermann, Minister für
Wissenschaft, Wirtschaft und
Verkehr..... 6222

Hans-Jörn Arp [CDU]..... 6224

Bernd Schröder [SPD]..... 6225

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 6226

Lars Harms [SSW]..... 6228

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 6229

Ausreichende Ausstattung mit Lehrkräften und finanziellen Mit- teln für die neuen Schularten Ge- meinschaftsschule und Regional- schule.....

6230

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2060

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 6230

Susanne Herold [CDU]..... 6232

Detlef Buder [SPD]..... 6233

Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 6234, 6238

Anke Spoorendonk [SSW]..... 6235

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für
Bildung und Frauen..... 6236

Karl-Martin Hentschel [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6238

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	6239	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6254
Errichtung eines Notarztstandorts in Kappeln.....	6239	Alimentation kinderreicher Beamter.....	6255
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2056		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2069	
Anke Spoorendonk [SSW].....	6239, 6244	Rainer Wiegard, Finanzminister....	6255
Heike Franzen [CDU].....	6240	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6256
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	6241	Peter Sönnichsen [CDU].....	6257
Günther Hildebrand [FDP].....	6243	Thomas Rother [SPD].....	6258
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6244	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6259
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	6245	Anke Spoorendonk [SSW].....	6260
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	6246	Beschluss: 1. Drucksache 16/2069 Abs. 3 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Überweisung des Antrags Drucksache 16/2069 Abs. 1 und 2 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6261
Belastungs- und qualitätsgerechte Ausgestaltung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges (G8).....	6246	Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein.....	6261
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1948		Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 16/1505	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	6246	Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1846	
Sylvia Eisenberg [CDU].....	6248	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	6261
Dr. Henning Höppner [SPD].....	6249	Heike Franzen [CDU].....	6264
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	6250	Wolfgang Baasch [SPD].....	6266
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6251	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	6268
Anke Spoorendonk [SSW].....	6252	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6270
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	6253	Lars Harms [SSW].....	6272
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes.....	6253	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	6274
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2074 (neu)		Jugendfreiwilligendienste.....	6274
Martin Kayenburg, Landtagspräsident.....	6253	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2049	
		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	6274

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6275	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 16/2090	
Niclas Herbst [CDU].....	6277	2. Annahme des Antrags	
Sandra Redmann [SPD].....	6278	Drucksache 16/2077.....	6300
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	6279		
Lars Harms [SSW].....	6280	Dem ländlichen Raum Entwick- lungschancen lassen	6300
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.....	6281	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2057	
Flexible Eingangsphase der Grund- schule	6281	Günther Hildebrand [FDP].....	6300
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2075		Werner Kalinka [CDU].....	6302, 6308
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	6281	Thomas Hölck [SPD].....	6303
Susanne Herold [CDU].....	6282	Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	6304, 6309
Detlef Buder [SPD].....	6283	Lars Harms [SSW].....	6306
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6284	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6307
Anke Spoorendonk [SSW].....	6285	Lothar Hay, Innenminister.....	6310
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	6286	Wolfgang Kubicki [FDP], zur Ge- schäftsordnung.....	6311
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	6288	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	6312
Einschränkung der Entfernungs- pauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte rück- gängig machen	6288	Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung	6312
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2077		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1893	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2090		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	6312
Frank Sauter [CDU].....	6288	Jens Magnussen [CDU].....	6313
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6289, 6298	Thomas Rother [SPD].....	6314
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	6290, 6299	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6315
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6291, 6294	Anke Spoorendonk [SSW].....	6316
Anke Spoorendonk [SSW].....	6293, 6295, 6300	Rainer Wiegard, Finanzminister....	6317
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	6294	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss.....	6318
Rainer Wiegard, Finanzminister....	6295, 6297		
Günther Hildebrand [FDP].....	6297		
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	6297		

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Lothar Hay, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 32. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist Frau Abgeordnete Monika Schwalm. - Wir wünschen ihr von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind Frau Abgeordnete Ingrid Franzen und Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg ganztags und ab heute Mittag der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7, 18, 20, 22 und 23 sowie 27 bis 35 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Tagesordnungspunkt 36, Transparenter und gerechter Zugang zu Organpenden.

Ein Antrag zu einer Fragestunde liegt nicht vor, wir werden die Tagung aber mit einer Aktuellen Stunde beginnen. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 32. Tagung.

Wir werden heute unter Einschluss einer einstündigen Mittagspause und morgen mit einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist ein Ende der Sitzung gegen 13 Uhr zu erwarten. Eine Mittagspause ist Freitag nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Städtischen Realschule Plön sowie Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule am Schützenpark in Kiel mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

(Präsident Martin Kayenburg)

Aktuelle Stunde
Zeitplan und Finanzierung der Fehmarnbelt-Querung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit vielen Jahren werden in Schleswig-Holstein **Investitionen** im **Verkehrsnetz**, insbesondere im Schienennetz, mit Hinweis auf die Fehmarnbelt-Brücke blockiert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch völliger Unsinn!)

Nach den jüngsten Informationen wird es dringend Zeit, dass die Regierung dem Parlament sagt, was eigentlich los ist.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Am 1. August 2007 teilte die Bundesregierung mit, dass Ende 2007 - also vor einem halben Jahr - ein **Staatsvertrag** über Bau und Vertrieb der Fehmarnbelt-Querung vorliegen sollte. Damals wurden die **Gesamtkosten** mit 5,6 Milliarden € beziffert. 834 Milliarden € davon sollten aus dem Plafond Schleswig-Holsteins im **Bundesverkehrswegeplan** bezahlt werden, also mit Geld aus Schleswig-Holstein. „Zusätzliche Haushaltsmittel werden hierfür nicht zur Verfügung gestellt“ - so die Bundesregierung. Die Mauteinnahmen gehen zu 100 % an Dänemark.

Das Jahr 2007 ging vorbei, von einem Staatsvertrag war nie die Rede.

Am 14. Februar dieses Jahres legte der Naturschutzbund ein neues Gutachten vor. Danach ist bei der **Auslastung** der Brücke nach den aktuellen Verkehrsprognosen nur noch mit 10 % zu rechnen. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 9 Milliarden € erhöhen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Am 17. Februar 2008 berichteten dann die „Lübecker Nachrichten“, dass zwei norwegische Ree-

dereien Gespräche über den Bau eines zweiten Hafens in **Putgarden** aufgenommen haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der Verkehrsminister soll das Projekt begrüßt haben. Offensichtlich glaubte er zu dem Zeitpunkt schon selber nicht mehr an die Brücke,

(Lachen bei der CDU)

denn eine Mautbrücke rechnet sich bekanntlich nur, wenn es keine **Fährverbindung** gibt.

Am 4. Mai 2008 teilte Austermann nun dem NDR mit, dass bis zum Sommer ein Entwurf vorgelegt werden soll, und jetzt hat das **Bundesverkehrsministerium** am 15. Mai 2008 mitgeteilt, dass „die Planungen und Kostenrechnungen weiter konkretisiert werden“ müssen. Auf die Frage, ob die **Kostenkalkulation** von 5,6 Milliarden € noch gelte, sagte die Bundesregierung sybillinisch: Es lägen ihr keine anderen belastbaren Informationen vor, aber es sei vereinbart - man höre! -, die Lage neu zu erörtern, wenn sich die Voraussetzungen für das Projekt deutlich anders entwickelten. Zu deutsch: Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Sache erheblich teurer wird.

Auf die Frage nach den angeblichen **Kompensationsmaßnahmen** für die **Insel Fehmarn**, die der Ministerpräsident hier im Landtag am 11. Juli 2007 versprochen hat, antwortet die Bundesregierung: „Die vorliegenden Studien ... zeigen positive Nettoarbeitsplatzeffekte.“ Diese Antwort kann man nur so verstehen: Es gibt kein Geld.

Ein Jahr nach Ankündigung des Staatsvertrages ist das Projekt der Fehmarnbelt-Querung unklarer denn je. Was sollen wir eigentlich davon halten, wenn der **Bundesumweltminister** hier nach Schleswig-Holstein kommt und erklärt, der Brückenschlag sei nur noch eine „bekloppte Idee“?

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Er spricht damit aus, was in Berlin seit Langem gedacht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Deshalb fragt er sich, „was ausgerechnet einen Landesminister wie Herrn Austermann dazu veranlasst, hier dänische Interessen zu vertreten“.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:] Das fragt man sich allerdings! - Zurufe von CDU und FDP)

(Karl-Martin Hentschel)

Am Tag darauf gibt Bettina Hagedorn - immerhin die Stellvertreterin des SPD-Vorsitzenden Ralf Stegner, also eines der Regierungspartner dieses Landes - in der Zeitung bekannt: Es sei ein **neues Gutachten** über den Abstand der Brückenpfeiler erforderlich geworden. Außerdem äußert sie: Das Verhalten der DB AG spreche „nicht unbedingt für die hohe Priorität, die die Bahn Herrn Austermanns Lieblingsprojekt beimisst“. Sie fordert Herrn Austermann auf, er solle aufhören, „Nebelkerzen“ zu werfen - so die stellvertretende SPD-Vorsitzende. Die Fehmarnbelt-Querung entpuppe sich „als unbezahlbares Wolkenschloss“, das das Schicksal des bayerischen Transrapid aufgrund explodierender Baukosten teilen werde.

Meine Damen und Herren, wir als Opposition fragen uns natürlich: Hat Frau Hagedorn recht? Wie kommt sie dazu, solche Aussagen zu machen?

(Zurufe von der CDU)

Wird die Brücke tatsächlich zum Transrapid des Nordens?

Ich finde, der Landtag hat einen Anspruch darauf zu wissen, was eigentlich los ist und was hier gespielt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident muss endlich ein Machtwort sprechen und das Projekt beerdigen, bevor es zum Milliardengrab für Schleswig-Holstein wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Zur Beantwortung der gestellten Fragen erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So viele falsche Aussagen in einer so kurzen Zeit habe ich selten gehört.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es fängt bei der Aussage an, dass **Straßenbau** in Schleswig-Holstein blockiert sei. Herr Hentschel, Sie sollten sich einmal aus Kiel herausbegeben, durchs Land fahren und die Baustellen zählen, insbesondere die großen Baustellen. Das kann nur dafür sprechen, dass hier gebaut wird wie noch nie. Das ist in der Tat auch richtig. Wenn Sie die ausge-

gebenen **Bundes- und Landesmittel für Straßenbau** zusammen nehmen, dann werden Sie feststellen: So viel wurde noch nie gebaut. Wir haben im letzten Jahr 211 Millionen € umgesetzt. Das hat es bisher noch nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Der **Landesstraßenbau** schlug mit 47 Millionen € zu Buche. Auch das hat es bisher noch nicht gegeben. Das gilt im Übrigen auch für den **Radwegbau**. Wir bauen mindestens doppelt so viel Radwege, wie Sie zu der Zeit gebaut haben, als Sie mit der SPD zusammen die Regierung gestellt haben.

Ich stelle das nicht als Leistung des Wirtschaftsministeriums, des Verkehrsministeriums heraus, sondern als Leistung der Koalition und der ganzen Landesregierung. Wir lassen uns bei dieser Frage auch nicht von Äußerungen Einzelner irritieren.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere gilt das für den Ausdruck „bekloppt“.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich denke, das war angemessen für die Aussage zu dem Thema, die von einem Bundesminister gemacht worden ist, der einem anderen Bundesminister in den Weg getreten ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war zutreffend!)

Jetzt sage ich Ihnen genau, was seit dem 29. Juni 2007 passiert ist und was in nächster Zeit passiert. Herr Hentschel, Sie müssen mit den Grünen zusammen den Widerspruch aufklären, dass Sie auf der einen Seite ein Ziel bekämpfen und auf der anderen Seite beklagen, dass das Ziel nicht zeitgerecht realisiert werde. Denn Sie stellen immer wieder fest: Das kommt überhaupt nicht voran, und wenn es nicht vorankommt, müsste das Geld woanders ausgegeben werden. Wenn es denn das gleiche Geld wäre! Es geht bei der Fehmarnbelt-Querung um das Geld der Autofahrer, das sie bezahlen werden. Das haben wir leider noch nicht. Die Dänen haben es auch noch nicht. Vielmehr geht es um das Geld, das wir vom Bund für den normalen Straßenbau bekommen. Man kann nicht auf der einen Seite sagen: Das dauert alles viel zu lange, und auf der anderen Seite: Wir wollen das gar nicht. Was wollen Sie nun? Soll es ganz schnell gehen? Oder wollen Sie die Fehmarnbelt-Querung nicht? Nur eines von beidem kann richtig sein.

(Beifall bei CDU und FDP und vereinzelt bei der SPD)

(Minister Dietrich Austermann)

Ich sage Ihnen, was vorliegt. Am 29. Juni haben der Bundesverkehrsminister, der dänische Verkehrsminister Hansen und ich eine **Vereinbarung** unterzeichnet, die die Vorbereitung eines Staatsvertrages zum Inhalt hatte. Ich habe bereits damals gesagt, dass man davon ausgehen muss, dass die Vorbereitung für einen **Staatsvertrag** einen Zeitraum von anderthalb Jahren erfordert. Ich gehe davon aus, dass Bundestag und Bundesrat über diesen Staatsvertrag Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres entscheiden werden und dass wir bis zum 30. Juni dieses Jahres, also 30. Juni 2008, die Paraphierung des Staatsvertrages durch die drei Beteiligten haben werden. Auf dänischer Seite hat sich die Situation geändert. Nun wird es die Kollegin Christensen sein. Das hat sie mir am Montag bei einem Termin in Padborg bestätigt. Das ist mir gestern vom Staatssekretär von Randow im Bundesverkehrsministerium bestätigt worden. Das heißt, es läuft alles in der Schiene.

Es gab zwischendurch Irritationen. Das haben wir inzwischen aufgeholt. Der Vertrag wird, wie gesagt, spätestens Ende Juni paraphiert. Wir haben inzwischen mit der **Bahn** eine Reihe von Gesprächen geführt. Die Gespräche drehten sich um die Frage: Wie soll die Strecke ausgebaut werden? Wie weit soll sie elektrifiziert werden? Inzwischen sind 14 Millionen € für **Planungskosten** freigegeben worden, die die Bahn, die inzwischen mit der Planung begonnen hat, einsetzt, um die Vorplanung für einen zweigleisigen Ausbau von Lübeck bis nach Puttgarden zu beginnen. Das heißt, die Bahn plant. Wir planen im Übrigen auch. Wir haben bereits unmittelbar nach der Vereinbarung vom letzten Jahr den Landesbetrieb beauftragt, die **Straßenplanung** vorzubereiten. Inzwischen hat - wenn Sie Zeitungen auch außerhalb der „Kieler Nachrichten“ lesen würden, wüssten Sie das - ein Scoping-Termin stattgefunden. Es haben verschiedene Termin vor Ort stattgefunden. Wir haben darüber hinaus mit den Fehmarnern, mit den Ostholsteinern, mit den Menschen in der gesamten **Region** eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Fehmarnbelt-Querung, wie der Ministerpräsident das bei einem Termin im September letzten Jahres versprochen hatte. Diese Kommission hat mehrfach getagt. Sie hat Bedenken und Anregungen aus der Region aufgenommen.

Die deutsche und die dänische Wirtschaft haben inzwischen länderübergreifend einen Business Council gegründet, der gemeinsam daran arbeitet, sicherzustellen, dass beide **Wirtschaftsregionen** von dem Bau der festen Fehmarnbelt-Querung profitieren.

Wenn Sie das betrachten, werden Sie nicht bestreiten können: Alles ist auf einem guten Wege. Wir werden das Ganze zeitgerecht durchführen.

Jetzt darf ich Ihnen etwas sagen, was Ihnen vielleicht bestätigt, dass das kein Projekt ist, das lediglich ein verrückter Verkehrsminister will oder das ein bekloppter Umweltminister verhindern will, wie auch immer. Die **Verkehrsminister** aller Bundesländer haben vor Kurzem mit der EU zusammengesessen und haben darüber geredet, welche großen supranationalen Projekte in Europa verfolgt werden. Der Verkehrskommissar Barrot hat gesagt: Es gibt für uns drei große **Projekte**, die in Nord-Süd- oder Ost-West-Richtung laufen. Das eine war das Projekt von Stockholm über die Fehmarnbelt-Querung bis nach Neapel. Diese Strecke soll als Eisenbahntrasse und als Straßentrasse ausgebaut werden. Kommissar Barrot hat gesagt: Selbstverständlich beteiligen wir uns an diesem Projekt. Für die erste Tranche - mehr war hier noch nicht möglich - sind inzwischen 374,3 Millionen € eingesetzt worden. Das heißt, das Projekt wird von der EU mit 27,6 % bezuschusst.

Ich weiß nicht, was man bei dieser Sachlage noch für Fragen an die Realisierbarkeit und die Durchsetzungsfähigkeit der Regierung haben oder wie man bezweifeln kann, was der Bund tatsächlich will.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum antwortet die Bundesregierung dann anders?)

- Weil Ihre Frage zu einem Zeitpunkt gestellt war, der vor den Fakten liegt, die ich eben dargestellt habe.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor zwei Wochen!)

- Ich habe Ihnen gesagt, dass ich gestern noch einmal mit dem Staatssekretär gesprochen habe, dass wir Anfang dieser Woche einen Termin in Dänemark hatten. Die dänische Verkehrsministerin war gestern beim Ministerpräsidenten. Da sind die Dinge festgekloppt und bestätigt worden. Das heißt, wir arbeiten kontinuierlich und zielstrebig an diesem Projekt, um es zu realisieren. Es wird realisiert. Bis 2018 ist das Projekt fertig.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort. - Herr Hent-

(Präsident Martin Kayenburg)

schel, bitte unterlassen Sie die Kommentierung. Sie können hier fragen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zwischenrufe sind erlaubt, Herr Präsident! - Zuruf von der CDU: Aber qualifizierte! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht kleinlich sein, Herr Präsident!)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst einmal dem Verkehrsminister für die Beantwortung der Fragen. Ich bin dankbar für das klare Signal, das Sie heute gesetzt haben, Herr Minister.

Herr Kollege Hentschel, wie heißt es so schön: Reisen bildet. Wenn man ein solches Thema auf die Tagesordnung setzt, muss man zunächst einmal los, um sich zu informieren. Das unterscheidet uns. Ich habe gestern am Rande eines Besuchs in Plön mit Frau Christensen gesprochen. Das ist die Verkehrsministerin in Dänemark. Sie lässt überhaupt keinen Zweifel an der Realisierung der Fehmarnbelt-Querung aus **dänischer Sicht**. Sie wird von großen gesellschaftlichen Gruppen getragen und sogar von den sogenannten Grünen in Dänemark, den Grünsozialisten. Wissen Sie, warum? - Die sind etwas weiter als Sie.

(Günther Hildebrand [FDP]: Nicht nur etwas!)

Die sagen nämlich: Wenn der **Zugverkehr** einen Teil des CO₂-Ausstosses verhindert, ist das grüne Politik. Die grüne Partei ist zwar sozialistisch, aber sie ist weiter als Sie. Sie sind da stehengeblieben, wo Sie schon vor 25 Jahren waren. Das unterscheidet Sie von den Dänen.

(Beifall bei der CDU)

Den gleichen Eindruck hatte die CDU-Fraktion, als wir vor Kurzem bei Herrn Kasparick waren. Das ist der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium. Es hat uns genau das bestätigt, was der Verkehrsminister Austermann eben gesagt hat. Auch da gibt es keine Zweifel. Es gibt Fragen bei der Abstimmung der Standards. Das ist bei einem Projekt von 6 Milliarden € auch erlaubt.

Ebenfalls sagt die **Bahn**: Wir kriegen doch vom Bund keine 14 Millionen € für ein Gutachten - dafür hat sich insbesondere der Verkehrsminister eingesetzt -, wenn wir nicht daran glauben würden, dass dieses Projekt finanziert wird.

Zur Ehrlichkeit und Redlichkeit in diesem Haus gehört es auch, Herr Hentschel, dass Sie endlich einmal sagen, welches Projekt wegen der Fehmarnbelt-Querung nicht realisiert wurde. Dann müssen Sie sich aber konkret und nicht nur nebulös äußern. Machen Sie es bitte!

(Beifall bei CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich komme dazu!)

Ich stelle also fest: Die Fragestunde ist unnötig und überflüssig. Wir haben andere Themen, mit denen wir uns inhaltlich intensiver beschäftigen sollten.

Ich komme noch einmal auf den Anlass zurück; darauf hat Herr Austermann eben schon hingewiesen. Der alles-verhinderungspolitische Sprecher der Grünen, Rainer Steenblock, hat auf eine Kleine Anfrage deutliche Aussagen der Bundesregierung erhalten. Der Bundesumweltminister hat mit seinem Auftreten in Dithmarschen zum Thema Kohlekraftwerk und auf Fehmarn zum Thema Fehmarnbelt-Querung seiner Partei keinen großen Dienst erwiesen und der eine oder andere hat gehofft, er wäre lieber in Hannover geblieben. Das ist aber nicht unser Problem, sondern das der Sozialdemokraten.

Meine Damen und Herren, wie war die Reaktion? - „Ich bin sprachlos“, zitiere ich unseren lieben Kollegen Bernd Schröder aus den „Lübecker Nachrichten“. Ich bin gespannt, ob diese Sprachlosigkeit innerhalb dieser Debatte fort dauert oder ob der Kollege Schröder mittlerweile nicht mehr sprachlos ist.

(Beifall bei der CDU - Bernd Schröder [SPD]: Alles lesen!)

- Ich weiß ja, dass der Kollege Schröder sonst nicht sprachlos ist. Wir werden es später sehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf den Antragsteller eingehen. Bei den Grünen ist es relativ einfach. Man kann die Grünen überall ertappen, und deshalb sind sie berechenbar. Sie sind wie immer gegen alles: Sie sind gegen den Bau der A 20. Sie sind gegen den Bau der festen Elbquerung. Sie sind gegen Fahrrinnenanpassungen. Sie sind gegen neue Energieträger. Eigentlich sind Sie gegen alles. Das allein zeichnet keinen ordentlichen Konservativen aus, Herr Hentschel. Ordentliche Konservative sind diejenigen, die vor mir sitzen und sagen, dass man Gutes und Bewährtes bewahren soll. Ordentliche Konservative sagen, dass man offen für neue Technologien sein soll. Das sagen Sie allerdings nicht, Herr Hentschel.

(Hans-Jörn Arp)

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch keine neue Technologie!)

Der Bau des Nord-Ostsee-Kanals oder des Hindenburgdamms wären mit Sicherheit nicht zustande gekommen, wenn die Grünen schon vor 120 Jahren etwas zu sagen gehabt hätten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist heute genauso!)

Die Hochbrücken in Rendsburg und Hochdonn wären mit Sicherheit nicht entstanden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas Nachhilfeunterricht in Geschichte geben. Das erste ÖPP-Projekt in Schleswig-Holstein wurde vor 175 Jahren realisiert. Das habe ich vom Ministerpräsident erfahren, der in solchen Dingen belesen ist. Es war eine Allee von Apenrade nach Altona. Die erste feste Straße ging an Kropperbusch vorbei - für diejenigen, die sich nicht erinnern, wo diese Allee ist. Die Dänen haben also schon vor 175 Jahren gewusst, was uns in Schleswig-Holstein verkehrspolitisch guttut.

(Heiterkeit)

Insofern können wir uns den Erfahrungen der Dänen nur anschließen.

Eines, meine Damen und Herren, jetzt in aller Ernsthaftigkeit: Ich habe Respekt vor der Weltoffenheit und der Weitsicht der Dänen. Und das sage ich nicht nur in Bezug auf diese eben erwähnte erste Straße, sondern auch in Bezug auf dieses große europäische Projekt.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Arp, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Das dänische Volk steht uneingeschränkt hinter diesem Projekt. Das gilt aber nicht für die zwei Vertreter, die hier den SSW darstellen. Sie sind in dieser Angelegenheit nicht das Sprachrohr. Meine Damen und Herren, die Dänen haben es verdient, dass wir dieses Projekt ernst nehmen. Unsere Kinder und Enkelkinder werden es uns danken. Schleswig-Holstein kann davon nur profitieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die feste Fehmarnbelt-Querung ist auch für Schleswig-Holstein von herausragender Bedeutung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das haben wir im Rahmen von etlichen Veranstaltungen und etlichen Diskussionen hier im Landtag immer wieder klargemacht. Die Sozialdemokraten haben lange darüber diskutiert, und wir haben uns in den vergangenen Jahren auf der Basis dieser Beschlüsse auch öffentlich dafür ausgesprochen und so verhalten. Das wird auch heute noch einmal bestätigt. Ich erinnere an die Debatte, die wir im letzten Jahr geführt haben, als der damalige Fraktionsvorsitzende klargemacht hat, wie die SPD zu diesem Projekt steht. Dies, meine Damen und Herren, ist die Grundlage für den Koalitionsvertrag gewesen, in dem es heißt:

„Die geplante Fehmarnbelt-Querung werden wir als europäisches Projekt in Zusammenarbeit mit unserem dänischen und schwedischen Partnern verwirklichen.“

Dass der Kollege Hentschel sich hier hinstellt und versucht, den Eindruck zu erwecken, dass durch die Fehmarnbelt-Querung erhebliche Mittel für andere **Infrastrukturmaßnahmen** in Schleswig-Holstein blockiert würden, ist nicht in Ordnung. Denn es ist wissentlich falsch.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn Sie gestern die Zeitung gelesen hätten, dann hätten Sie auch mitbekommen, dass ein wichtiges Infrastrukturprojekt, nämlich die Sechsspurigkeit der A 7 zwischen Hamburger Landesgrenze und Bordesholm, auf den Weg gebracht worden ist. Schauen Sie sich den Fortschritt hinsichtlich des Ausbaus der A 20 an! Sie könnten auch dazu beitragen, dass es schneller geht, indem Sie nicht Planfeststellungsverfahren blockieren oder einzelne Grundstücke dort zusammen mit anderen aufkaufen.

Sie sprechen auch von höheren **Kosten**, die im Zusammenhang mit der Fehmarnbelt-Querung entstehen, und Sie erwähnen Zahlen aus einem NABU-Gutachten. Ich frage mich auch, woher die belastbaren Zahlen kommen sollen. Jetzt sollen es nämlich auf einmal 9 Milliarden € sein. Diese belastba-

(Bernd Schröder)

ren Zahlen gibt es noch nicht, und insofern wurden sie weder vom Bund noch von der IHK oder anderen geäußert.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Diese gehen vielmehr von den Zahlen aus, die in den belastbaren Gutachten vorgelegt werden. Und wenn Sie die Antwort auf die Anfrage hinsichtlich der **Finanzierung** der festen Fehmarnbelt-Querung und der Hinterlandanbindung an dänisches Hoheitsgebiet gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass **Dänemark** die Verantwortung für eventuelle Mehrkosten trägt. In dem Memorandum ist vereinbart, dass, sollten sich die Voraussetzungen für das Projekt oder für Teile des Projekts anders entwickeln als angenommen, Deutschland und Dänemark die Lage aufs Neue erörtern werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann zahlen wir noch mehr!)

Das ist doch völlig klar: Wenn es neue Zahlen gibt - in einem laufenden Verfahren werden nun einmal die Zahlen aktualisiert -, dann müssen wir darüber diskutieren. Sie wären doch die Ersten, die uns vorwerfen würden, dass wir alles links und rechts liegen ließen und nichts sähen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Ich kenne die aktuellen Zahlen!)

Diese Zahlen, aber nicht Wunschzahlen, die Sie einem Gutachten entnehmen, müssen doch die Grundlage sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ein Bundesminister wie Herr Gabriel hier in Schleswig-Holstein solche Äußerungen macht, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Dass einzelne Abgeordnete solche Äußerungen machen, ist auch nicht in Ordnung. Aber, Herr Hentschel, wollen wir hier Diskussionen starten, wenn Bundesminister oder einzelne Abgeordnete unbedachte Äußerungen machen? - Dann müssten wir hier im Landtag Sondersitzungen einführen. Das gilt übrigens für alle Parteien, die hier im Hohen Haus vertreten sind.

Ich glaube, dass die Fortsetzung dieses Projektes eine große Chance für Schleswig-Holstein ist. Ich meine - und das sage ich in allem Ernst -, dass wir ohne die Fehmarnbelt-Querung keine Chance haben, in dieser **Region** eine **Hinterlandanbindung** hinzubekommen. Was das für die **Region** bedeutet,

weiß wohl jeder, der die heutigen Infrastrukturverhältnisse in Bezug auf Schiene und Bahn kennt. Allein das Stichwort Tourismus müsste auch zeigen, dass wir in diesem Bereich einiges machen müssen.

Und - das betone ich - wir müssen die Menschen in der Region mitnehmen. Denn dort gibt es Ängste und Probleme. Wir müssen deutlich machen, dass es für die Region eine Chance im Hinblick auf Arbeitsplätze und **wirtschaftliche Entwicklung** sein kann. Darüber sollten wir dann mit den Menschen auf der Grundlage der dann getroffenen Entscheidungen diskutieren. Für Schleswig-Holstein ist es meiner Ansicht nach eine gute Chance, wenn wir dieses Projekt weiterverfolgen. Dazu stehen wir, und wir werden unseren eingeschlagenen Kurs beibehalten.

Eine letzte Bemerkung an meinen Vorredner: Kollege Arp, wenn Sie in Zukunft aus der Zeitung zitieren, dann sollten Sie nicht nur einen Satz zitieren. Sie sollten nicht nur erwähnen, dass ich sprachlos war, sondern auch das Weitere erwähnen, was ich gesagt habe. Das bildet vielleicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile ich dem Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meiner Fraktion ist auch nach den weitreichenden Wortbeiträgen bisher nicht klar, warum wir eine so wichtige Frage wie die weitere Planung und Finanzierung der Fehmarnbelt-Querung im Rahmen einer Aktuellen Stunde behandeln müssen, bei der nichts anderes möglich ist, als dass wir unsere Meinungen austauschen, Zitate rezitieren, aber inhaltliche Fragen im Dialog nicht klären können. Ich hätte dem Kollegen Hentschel empfohlen, eine Kleine Anfrage zu stellen. Dann hätten wir das im Wirtschafts- und im Finanzausschuss behandeln können. Das wäre solider gewesen als das, was wir heute hier erleben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss vielleicht noch ein bisschen in die Historie zurückgehen, um festzustellen, dass das Verhalten der Grünen, insbesondere des Kollegen Hentschel, irgendwie merkwürdig ist. Am 23. Oktober 1998 stellte Heide Simonis in ihrer Regierungserklärung fest, dass die feste Fehmarnbelt-Querung die Zukunfts-

(Wolfgang Kubicki)

chance der Ostseepolitik für Schleswig-Holstein sei. Damals waren die Grünen, Herr Hentschel, soweit ich mich erinnern kann, in der Regierung. Im Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 1999 hat sich Schleswig-Holstein für eine feste Fehmarnbelt-Querung ausgesprochen, und zwar mit den Ministern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der damalige Umweltminister Rainer Steenblock hat damals dafür gestimmt. Heute ist er einer der massiven Gegner dieses Projektes. - Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Der Kollege Hentschel hat sich damals - ich empfehle da die Lektüre des Plenarprotokolls vom 14. Oktober 1999 - wie folgt eingelassen:

„An dieser Stelle möchte ich betonen: Obwohl ich die Studie anders bewerte als der Minister, gibt es - was das weitere Vorgehen angeht - keinen Dissens zwischen mir und dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.“

Dann kam ein Zwischenruf von mir; den lasse ich jetzt mal weg. Sie haben dann weiter gesagt, Herr Kollege Hentschel:

„Wir sind uns einig, dass ... alle Bedenken und Argumente der maritimen Wirtschaft und der Region sauber geprüft werden sollen, und wir sind uns auch einig, dass alle Untersuchungen so schnell wie möglich abgearbeitet werden sollen - das schon allein deswegen, damit Sie, Herr Kayenburg, nicht wieder rumlaufen und erzählen, die bösen Grünen wollen irgendetwas verzögern.“

Sehr bemerkenswert ist dann der folgende Satz:

„Ich selber habe nie gesagt, ich sei gegen den Bau der Fehmarnbelt-Querung und würde sie verhindern.“

Herr Kollege Hentschel, Sie müssen uns schon erklären, wie Ihre Weiterentwicklung in den letzten Jahren vonstatten gegangen ist, was Sie bewogen hat, von Ihrer ursprünglichen Haltung Abstand zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja richtig, dass es Kollegen im Deutschen Bundestag aus anderen Ländern gibt, die Zweifel an der **Realisierbarkeit** und der **Finanzierbarkeit** und an der Kosten-Nutzen-Relation dieses Projektes äußern. Ich kenne das, Kollege Hentschel. Ich war mal Mitglied im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages und will eine kleine Anekdote erzählen, die

deutlich macht, worum es eigentlich bei diesen Fragestellungen geht. Das ist keine wirkliche Sorge, sondern es ist einfach Eigeninteresse. Der Herr Ministerpräsident und der Kollege Austermann wissen das auch. Sie waren ja selbst in solchen Ausschüssen.

Als ich das erste Mal im Wirtschaftsausschuss an einer Sitzung teilnahm, ging es um 50 Millionen Mittel für Infrastrukturmaßnahmen, die im Norden ausgegeben werden sollten. Da habe ich - ordnungspolitisch geschult, wie ich war - gesagt, man müsse doch erst einmal die **Kosten-Nutzen-Relation** analysieren. Über den Tisch hinweg gab es zwischen den Sozialdemokraten und den Christdemokraten aus Bayern eine Augenverständigung, und innerhalb von 20 Sekunden waren die 50 Millionen im Bayerischen Wald. Daraus habe ich gelernt, wie die Interessenlage so ist und was man eigentlich regionalpolitisch machen kann.

(Heiterkeit)

Wir haben sauber argumentiert, und die anderen haben die Gelder verteilt. So kann es natürlich nicht gehen.

Wir wissen, dass die **Dänen**, die **Schweden**, die **Norweger** ein massives Interesse daran haben, dass ihre aufstrebenden und boomenden Wirtschaftsregionen verkehrspolitisch besser angebunden werden als bisher. Es kann nicht sein, dass wir deren Wirtschaftsentwicklung dadurch torpedieren, dass die **Verkehrsabflüsse** über Schleswig-Holstein über die **A 7** oder über die **A 1** schlicht und einfach nicht weiterentwickelt werden. Wir wissen, dass das Verkehrsaufkommen im Ostseeraum bis 2015 um über 50 % steigen wird. Wir brauchen die entsprechenden Möglichkeiten. Herr Kollege Hentschel, wenn ich das nicht besser wüsste, und wenn ich nicht wüsste, dass Sie kein Nationalist sind, dann finde ich eine Erklärung derart, innerhalb eines gemeinsamen Europas, innerhalb einer gemeinsamen Region, hier würden nur dänische Interessen verfolgt, absolut unterirdisch und gestrig.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD - Zuruf des Abg. Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wer zitiert, macht sich das im Zweifel auch zu eigen, wenn er nicht erklärt, dass er das nicht teilt. Das sollten Sie vielleicht wissen, Herr Kollege Matthiessen. Ansonsten zeige ich Ihnen mal die entsprechende Rechtsprechung dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt nichts Neues, außer wir tun es. Wir wollen die feste Feh-

(Wolfgang Kubicki)

marnbelt-Querung. Das steht in unserem Parteiprogramm, das steht im Parteiprogramm der SPD auf Bundes- und auf Landesebene. Ich habe von keinem verantwortlichen Sprecher der Große Koalition - -

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen:
Das steht im Koalitionsvertrag!)

- Das steht im Koalitionsvertrag? Das heißt ja nichts. Da stand vieles, Herr Ministerpräsident. Das sagt ja noch nichts. Jedenfalls gibt es die politischen Absichtserklärungen. Man muss sich über die konkrete Ausgestaltung dann Gedanken machen, wenn es ansteht. Ich meine, wir sollten uns künftig Debatten wie diese in der Aktuellen Stunde bei so wichtigen Projekten für Europa ersparen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube gar nicht einmal so sehr, dass es darum geht, ob man dänische Interessen vertritt, deutsche Interessen, schwedische, norwegische. Das ist für uns als schleswig-holsteinisches Parlament nicht das Wichtige, sondern es geht erst einmal um unsere schleswig-holsteinischen Interessen, um unsere eigenen Interessen. Wenn sich die mit übergeordneten Interessen vereinbaren lassen, dann ist es umso besser. Vor dem Hintergrund muss man die Fehmarnbelt-Querung erst einmal betrachten.

Wenn klar ist - der Kollege Schröder hat schon darauf hingewiesen -, dass man dann, wenn es neue **Daten** gibt, auch wieder neu verhandeln muss, dann muss man natürlich von unserer Seite aus, insbesondere wenn man so vehement für diese Fehmarnbelt-Querung eintritt, auch im Geiste vorplanen, was das für einen selber bedeutet. Wenn in diesem Gutachten des NABU steht, das Ganze kostet möglicherweise 9 Milliarden € - vielleicht sind es auch nur 7 Milliarden € -, dann muss man sich in irgendeiner Weise dazu verhalten, und dann muss man sich auch als Schleswig-Holstein Gedanken darüber machen, ob man da Gelder reinschmeißen will oder nicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, meine ich, der Kern dieser Anfrage, die im Bundestag gestellt wurde, dass man festgestellt hat: Alles wird teurer. Wir wissen, wie allein die Energiepreise in den letzten zwölf Monaten gestiegen sind. Das wird sich auch auf die Baukosten auswirken. Das heißt, alles das, was wir vor einem Jahr oder vor anderthalb Jahren ausgerechnet haben, ist heute schon Makulatur. Dies ist ein Projekt, das über mindestens anderthalb Jahrzehnte laufen wird. Entsprechend werden auch die Preise steigen, und entsprechend werden dann irgendwann auch unsere dänischen Partner auf uns zukommen und sagen: Könnt ihr nicht doch etwas dazugeben? Dann reden wir nicht über 1.000 oder 10.000 € oder ein paar Milliönchen, sondern dann reden wir wieder über ein weiteres **Milliardenprojekt**. Ich meine, es ist wichtig, das zu bedenken.

Zweiter Punkt: Die **Hinterlandanbindung** dieser Brücke ist immer noch nicht geregelt. Der Kollege Schröder hat zwar davon gesprochen, dass es schön wäre, wenn man eine hätte, aber es gibt keine richtigen Planungen dazu, und es gibt auch keine **Finanzierung** dazu. Was wir wissen, ist, dass wir 351 Millionen € von der EU für dieses Projekt bekommen. Und was wir wissen, ist, dass wir gern 1,5 Milliarden € hätten. Die Lücke: 1,15 Milliarden €. Woher nehmen und nicht stehlen? Wer bezahlt das? Zahlt es der Bund? Zahlt es das Land? Oder wer gibt uns das Geld? Das ist in keiner Weise geklärt. Auf einer solchen Basis kann man sich eigentlich nicht für oder gegen eine Fehmarnbelt-Querung entscheiden.

Was wir aber wissen, ist, dass wir derzeit - das darf man auch mal bedenken - eine funktionierende Verbindung haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Drollige an der ganzen Sache ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das ist eine **Verbindung**, die schnell ist, die gut ist und die vor allen Dingen ohne staatliche Subventionen auskommt. Ich höre immer wieder, gerade hier in diesem Hause, insbesondere von den Kollegen von der CDU, dass man genau das gern erreichen will, dass Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen so laufen, dass man keine staatlichen **Subventionen** bezahlen muss. Wir schaffen jetzt für ein ordentliches Unternehmen, das seine **Fährlinie** ordentlich betreibt, ein Konkurrenzunternehmen mit staatlichen Mitteln und machen es dadurch kaputt. Das kann nicht Ziel schleswig-holsteinischer Politik sein!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Meine Damen und Herren, dabei geht es um 1.100 Mitarbeiter, die dort beschäftigt sind, davon allein circa 600 aus Deutschland. Deren **Arbeitsplätze**, die jetzt dauerhaft gesichert sind, sind dann gefährdet, und die werden auch nicht dadurch aufgewogen, dass man möglicherweise in einer Bauphase Baufirmen aus ganz Europa hierher schleppt, damit sie hier ein bisschen arbeiten können. Das ist kein adäquater Ersatz für die Arbeitsplätze, die bei der Fährlinie verlorengehen.

Wenn der Kollege Arp sagt, es werde CO₂ eingespart, und das sei die Diskussion in Dänemark, weil so viele Züge fahren würden, dann muss ich darauf hinweisen, dass die **Strecke** überhaupt erst zwischen 2018 und 2025 zweigleisig elektrifiziert werden soll. Das heißt, lieber Kollege Arp, wir bauen erst einmal eine Brücke nur für Autos und Lastwagen. Was das hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes bedeutet, wissen wir alle. Das ist eine Katastrophe. Das darf eigentlich nicht sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man überhaupt ernsthaft über eine solche Brücke reden will, dann muss man die Prioritäten ganz eindeutig auf **Züge** und nicht auf Straßenverkehr setzen, und das macht man dabei nicht.

Wir haben aber derzeit **Projekte**, mit denen wir tatsächlich etwas bewegen wollen. Es gibt ja einen entsprechenden Antrag, der am Freitag behandelt werden soll. Es geht um den sechsstreifigen Ausbau der A 7, es geht um Schienengüterverkehr, es geht um die Sanierung der Rendsburger Hochbrücke - ein Projekt, das in den nächsten 25, 30 Jahren in Angriff genommen werden muss. Es muss ein Ersatzbauwerk geschaffen werden. Woher soll das Geld dafür kommen? Wir reden andererseits über Milliarden, die wir irgendwann im Fehmarnbelt versenken. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist.

Schließlich können sich Unternehmen nur links und rechts von Autobahnen ansiedeln und nicht links und rechts der Fehmarnbelt-Querung, denn dort ist nur Wasser. Unter ureigenes Interesse als Land Schleswig-Holstein muss es sein, bei uns an Land vernünftige Verkehrsverbindungen zu schaffen, diese auszubauen, damit auch wir in Schleswig-Holstein tatsächlich eine Chance haben, dass sich hier Unternehmen ansiedeln. Das geht nur, indem wir unsere **Nord-Süd-Achse** ausbauen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Lars Harms [SSW]:

Herr Kollege Arp, lassen Sie uns lieber das machen, was man vor 175 Jahren gemacht hat: Lassen Sie uns von den Dänen lernen, und lassen Sie uns lieber das weiterverfolgen, wie man das vor 175 Jahren angefangen hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Investitionen in Schleswig-Holstein. Was ist neu? Neu ist die Erkenntnis explodierender **Energiepreise**. Diese Entwicklung hat natürlich auch Auswirkungen auf die **Baupreise**. Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen. Von 2000 bis 2007 sind allein die Preise für Stahl um 182 % gestiegen. 2006 bis 2007 ist eine Steigerung der Baukosten von 7 % zu beobachten. Im Stahlbau - hierbei geht es bei dem Brückenbauwerk - ist eine Kostensteigerung von 11 % zu verzeichnen. Das sind Entwicklungen, die unmittelbar Auswirkungen auf dieses Projekt haben und die berücksichtigt werden müssen, Herr Schröder.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Preise steigen auch weiter!)

Der Minister muss schon etwas erklären. Ich darf aus dem „Ostholsteiner Anzeiger“ zitieren:

„Scharf widersprach die Abgeordnete der Aussage von Schleswig-Holsteins Verkehrsminister Dietrich Austermann (CDU), nach der dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in einer seiner nächsten Sitzungen eine Vorlage über die Bewilligung von 14 Millionen € für die Planung der Hinterlandanbindung zur Billigung zugeleitet werden solle. Diese Mittel müsse die Bahn vielmehr aus ihrem eigenem Etat entnehmen, erklärte Bettina Hagedorn ...“

Das ist nicht eine Einzelmeinung einer verirrten Abgeordneten. Sie ist Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages. Dieser Widerspruch

(Detlef Matthiessen)

muss in aller Sachlichkeit einer Klärung zugeführt werden, Herr Minister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was ist neu? Das ist ja die Frage. Es geht zum Beispiel auch um neuere Erkenntnisse des **Ostseeinstituts in Warnemünde**. Danach sind die Folgen des Wasseraustausches in der Ostsee durch Pfeiler konkret untersucht worden, aber auch theoretisch berechnet worden. Die salzreichen, sauerstoffreichen, kalten Schichten, die sich an wenigen Tagen im Jahr aus der Nordsee in die Ostsee schieben und dem Wasseraustausch tiefer Lagen dienen, werden erheblich gestört dadurch, dass die tief fließenden Ströme aufgewirbelt werden und sich nach oben begeben. Die dahinterliegenden tiefen Ostseewasserabschnitte bleiben dann austauschbar. Das sind Nachteile für die Fischerei, und das sind auch Kosten.

Der Kollege Arp hat von **neuer Technologie** gesprochen. Ich frage mich: Was ist daran neu? Auf Betonpfeilern wird eine Brücke gebaut. Darüber fahren Autos. Was ist aus Sicht der CDU daran neue Technologie?

(Lars Harms [SSW]: Neue Autos!)

Sie sagen, die **dänischen Grünen**, die ich nicht kenne - meiner Meinung nach gibt es sie auch nicht; sagen Sie mir nachher, welche Partei Sie meinen -, redeten davon, es gebe im Vergleich zum Beispiel mit einem **Fährverkehr** einen **Umweltvorteil**, wenn das Projekt gebaut ist. Diese Annahme, die im Gutachten vom Minister hier mehrfach vorgestellt wurde, unterliegt zwei grundsätzlichen Fehlvoraussetzungen.

Die gravierende ist: Die graue Energie, das heißt, die in das Bauwerk einfließende Energie, entspricht - bei einem Baukraftwerk von über 5 Milliarden € - nach meiner Abschätzung etwa der Produktion eines Atomkraftwerkes von drei Jahren,

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Schiffbau braucht auch viel!)

vergleicht man die Baumassen. Dieser Umweltvorteil, wenn er denn überhaupt gegeben ist - der Kollege Harms hat dazu ja Ausführungen gemacht -, kann durch Umweltvorteile, beispielsweise durch den Bahnverkehr, überhaupt nicht herausgewirtschaftet werden.

Die zweite Fehlannahme ist: Es ist gegen Bestandsfähigkeiten gegengerechnet. Wir wissen aber, dass moderne Schiffsantriebe, Leichtbau und so weiter,

modernisierte Fähren oder moderne Schiffverkehre ein ganz anderes Niveau an Umweltverbräuchen haben. Insofern darf man nicht neu gegen alt rechnen, sondern muss neu gegen neu rechnen.

Diese zwei Annahmen sind entscheidend und führen zu einem sehr bedeutenden Umweltnachteil im **Vergleich der Verkehrssysteme**, über die wir hier schließlich diskutieren. Über Kollisionsrisiken von Tankern will ich gar nicht reden. Über Terrorgefährdung einer Brücke im Vergleich zum Schiffsverkehr will ich auch gar nicht erst reden.

Es geht um **Investitionen in Schleswig-Holstein**. Dieses Projekt Fehmarnbelt-Querung blockiert den Schienenverkehrausbau, den Ausbau des Engpasses Pinneberg-Elmshorn, den Metroexpress zum Flughafen Hamburg und zum Hauptbahnhof, die Ostumgehung Hamburgs für den Güterverkehr und so weiter. Das sind zukunftsfähige Verkehrsprojekte,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

in die wir nicht investieren können, weil das Thema Fehmarnbelt-Projekt diese Mittel wie ein Staubsauger aufsaugt. Dieses Projekt Fehmarnbelt-Querung ist nicht zukunftsfähig. Politiker errichten sich gern ein Denkmal. Das ist bekannt. Bei der Fehmarnbelt-Querung stellen Sie sich auf einen Sockel aus heißer Luft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 19 auf:

Ausreichende Ausstattung mit Lehrkräften und finanziellen Mitteln für die neuen Schularten Gemeinschaftsschule und Regionalschule

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2060

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 29 **Realschulen** und 47 **Gemeinschaftsschulen** - so hat es die Ministerin Ende

(Angelika Birk)

April verkündet - sollen nach dem Sommer neu starten. Über 6.000 Schülerinnen und Schüler sind durch ihre Eltern auf diesen Schulen angemeldet worden. Bis heute ist es dem Ministerium nicht gelungen, ausreichende Rahmenbedingungen zu schaffen. Seit der Einführung der Kurzschuljahre vor 40 Jahren hat es eine solche Umstellung, wie sie ab August in Schleswig-Holstein geschieht, nicht gegeben: 76 neue Schulen, die bereits genehmigt sind, beginnen mit den 5. Klassen überall parallel zum Betrieb der auslaufenden Haupt- und Realschulen. Die Landesregierung trägt diesem Jahrhundertereignis keineswegs Rechnung.

Weniger Lehrerinnen und Lehrer als in anderen Schulen, unklare Zuständigkeiten, keine ausreichende Lehrerweiterbildung und keine geeigneten Räume sind an den neuen Schulen nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Offensichtlich blockieren sich mittlerweile die Koalitionspartner, und die Unentschlossenheit der Ministerin behindert die nötigen Vorbereitungen. Das Ergebnis ist, dass die neuen Schulen ohne ausreichende Ressourcen und ohne ausreichende Vorbereitung in ein Abenteuer starten müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bringen wir einen Antrag in den Landtag ein, der die Landesregierung auffordert, unverzüglich die nötigen Voraussetzungen für einen Erfolg der neuen Schulen zu schaffen.

Wir konnten aus den Daten, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP zur **Lehrerplanstellenzuweisung** standen, errechnen, dass an Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen Lehrerinnen und Lehrer im Durchschnitt mehr Schülerinnen und Schüler unterrichten müssen als an Gymnasien und erst recht in bestehenden Gesamtschulen.

Eine Schule, die sehr **heterogene Gruppen** und einen verbindlichen **Ganztagsrhythmus** hat, braucht mehr Lehrerinnen und Lehrer. Das hatte man bei der Gesamtschulgründung berücksichtigt und die Ausstattung mit Lehrkräften so gestaltet, dass die Gesamtschulen auf eine Vollzeitstelle 15,6 Schülerinnen und Schüler hatten, wo hingegen die Grund-, Haupt- und Realschulen bei etwa 20 liegen. Nun sollen die Gemeinschaftsschulen auf diesem Niveau bei 20,1 ausgestattet werden. Die Regionalschulen müssen im neuen Schuljahr 21,6 Schülerinnen und Schüler pro Lehrerstelle verkraften. Die Gymnasien haben mit 18,6 Schülerinnen und Schülern pro Lehrerstelle eine deutlich bessere Quote.

Deshalb fordern wir als **Sofortmaßnahme** 50 zusätzliche Stellen für die neuen Schulen ab August. Diese zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer würden in den 5. Klassen der Regional- und Gemeinschaftsschulen das Schüler-Lehrer-Verhältnis etwas anheben. Wir könnten zusätzlich - so nach unserer überschlägigen Rechnung - drei Stunden pro Klasse für eine intensivere Betreuung bereitstellen.

Der Vorschlag der FDP, die aktuellen Probleme mithilfe des demografischen Faktors zu lösen, ist dazu nicht geeignet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Den haben wir doch gar nicht gemacht!)

Denn im kommenden Jahr steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler noch an, und es werden deshalb kurzfristig dringend zusätzliche Lehrkräfte benötigt. Soweit wir das nachvollziehen konnten, hat das Ministerium dem auch in gewissem Umfang Rechnung getragen und das **Schüler-Lehrer-Verhältnis** in den Förderschulen, den **Förderzentren** etwas verbessert. Das war auch dringend nötig.

Aber erst nach sechs Jahren Aufbauzeit der neuen Schulen und erst, wenn alle Schüler durch die weiterführenden Schulen hindurchgegangen sind, die jetzt eingeschult werden, wird man den demografischen Faktor wirklich spüren.

Im Augenblick haben wir in den Bereichen der **Sekundarstufe I und II** noch einen Aufwuchs zu verzeichnen.

Darüber hinaus brauchen wir ein neues Planstellenzuweisungsverfahren, wodurch für die unterschiedlichen neuen Schularten eine gerechte **Stellenverteilung** geschaffen wird. Für die Gemeinschafts- und für die Regionalschulen gibt es dies noch nicht. Außerdem brauchen wir für die Lehrkräfte eine vermehrte **Weiterbildung**. Darüber haben wir schon oft gesprochen. Es muss auch eine Freistellung möglich sein, um an anderen guten Schulen zu hospitieren. Für die Schulklassenräume, die im Aufgabenbereich der Schulträger liegen, sind nicht genügend Projektgruppenunterrichtsräume da. Oft sind hier kleinere Umbauten erforderlich. Dazu muss man sich auch auf Landesebene verhalten. Hier muss man mit den **Schulträgern** in einen Dialog treten. Für einen Ganztagsbetrieb brauchen wir natürlich auch **Kantinen**. Hier stehen wir noch ganz am Anfang.

Wenn wir Schülerinnen und Schüler individuell fördern und jedem Kind eine Chance geben wollen, dann erhält die Überleitung von der Halbtagschule zur **Ganztagschule** eine große Bedeutung. Wir ha-

(Angelika Birk)

ben uns für die gebundene Ganztagschule stark gemacht. Hier haben wir einen Etappensieg erreicht. Die Koalition hat 15 weitere Schulen genehmigt. Das ist aber nur ein kleiner erster Schritt. Wir dürfen nicht zulassen, dass an allen anderen offenen Ganztagschulen bedürftige Kinder abgemeldet werden, weil ihre Eltern weder das Mittagessen noch die Gebühren, die für den Nachmittag fällig werden, bezahlen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies sage ich in aller Kürze als Begründung für unseren Antrag. Unser Ziel ist es, die Chancengleichheit zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien herzustellen. Wir denken, auch die Regional- und Gemeinschaftsschulen werden sich dieser Vision anschließen. Wenn man jetzt aber schon mit einem Fehlstart beginnt, dann enttäuscht man viele Hoffnungen. Das können wir nicht zulassen. Wir bitten um die Unterstützung des ganzen Hauses.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordnete Susanne Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Birk, Sie tun so, als wäre im schulpolitischen Bereich seit dem Jahr 2005 in diesem Land gar nichts passiert. Ich frage Sie, was Sie in den neun Jahren geleistet haben, in denen Sie die Verantwortung trugen, wenn Sie jetzt in diesem Bereich so große Defizite erkennen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag eine ausreichende Ausstattung der neuen **Schularten Regional- und Gemeinschaftsschule**. Dazu ist von der Seite der CDU anzumerken, dass es grundsätzlich unser Ziel sein muss, an allen Schulen in unserem Land eine gute **Ausstattung** vorzuhalten. Kommen wir aber zum Kern des Antrags zurück. Es dürfte auch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht entgangen sein, dass die Koalitionspartner im letzten Jahr ein umfangreiches Bildungspaket geschnürt haben, um so zu gewährleisten, dass die neuen Schularten Regional- und Gemeinschaftsschule die von Ihnen geforderte ausreichende Ausstattung erhalten. Dazu im Einzelnen:

Schleswig-Holsteins Schülerinnen und Schüler erhalten im Zuge der Umbaumaßnahmen der Schullandschaft mehr Unterricht und eine bessere **individuelle Förderung**. Dafür investiert das Land in den Folgejahren 540 Millionen €. Das muss einmal gesagt werden. Diese Summe macht einmal mehr deutlich, dass die Bildungspolitik gemeinsam mit der Haushaltskonsolidierung den Hauptschwerpunkt der politischen Arbeit der Koalition darstellt. Das ist auch gut so, denn hier investieren wir mit jedem Euro in die Zukunft unserer Kinder und somit in die Zukunft unseres Landes.

Diese 540 Millionen € entsprechen mehr als 1.300 Lehrerstellen für Regional- und Gemeinschaftsschulen. Von diesen 1.300 Stellen gehen rund 1.000 Stellen direkt in mehr Unterricht. Rund 300 Stellen fließen in die Absenkung der Stundenverpflichtung. In der Aufbauphase der neuen Schularten werden 160 Lehrerstellen und in den Folgejahren 175 **Lehrerstellen** für eine bessere Unterrichtsversorgung bereitgestellt, die sich aus den neuen Stundentafeln und aus dem Förderbedarf ergeben. Zusätzlich stehen sechs beziehungsweise vier Wochenstunden zur Differenzierung und zur Gruppenbildung zur Verfügung. Bis zum Eintreten der Absenkung der Unterrichtsverpflichtung im Schuljahr 2010/2011 erhalten die neuen Schulen außerdem aus dem Förderfonds eine Unterstützung in Form von zwei Lehrerwochenstunden pro Lerngruppe für den pädagogischen Mehraufwand.

Im Rahmen der bereits beschlossenen **Fortbildungsinitiative** werden in den nächsten vier Jahren weitere 1,4 Millionen € zur Verfügung gestellt. Auch die Förderung der offenen Ganztagschulen wird sich im neuen Schulsystem weiterentwickeln. Hierfür werden die Betriebskostenzuschüsse von 2009 bis 2011 mit 19,8 Millionen € doppelt so hoch sein wie in der bisherigen Haushaltsplanung, in der 9 Millionen € vorgesehen sind. Die Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der offenen Ganztagschulen bis 2009 betragen 32 Millionen €. Zudem werden für die im Jahr 2009 startenden 15 gebundenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein 50 zusätzliche Stellen geschaffen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Ich möchte hier aufgrund der Behauptungen der Mitglieder der Fraktion der Grünen, dass die Schulen nicht ausreichend auf den Umbau der Schullandschaft vorbereitet seien, noch einmal auf Folgendes hinweisen: Die jetzt an den Start gehenden ungefähr 75 Regional- und Gemeinschaftsschulen wachsen von unten heraus an. Das heißt, die Schulen werden schritt-

(Susanne Herold)

weise umstrukturiert. Sie werden dabei schrittweise begleitet. Es ist selbstverständlich, dass eine entsprechende Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen an den Schulen erfolgt. Ich bitte Sie aber auch, die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land nicht für dumm zu verkaufen. Für jede ausgebildete Lehrkraft gehört die **Binnendifferenzierung** zum alltäglichen Handwerkszeug. Jahrgangübergreifendes Lernen wird ebenfalls vielerorts praktiziert. Wir müssen das Rad also nicht neu erfinden und so tun, als ob unsere Lehrerinnen und Lehrer nicht in der Lage wären, sich den veränderten Strukturen zu stellen. Ich betone noch einmal: Wir werden die Lehrkräfte an unseren Schulen nicht allein lassen. Wir werden die von mir genannten Maßnahmen umsetzen, um gemeinsam einen erfolgreichen Umbau unserer Schullandschaft voranzubringen. Ich bitte um die Überweisung des Antrags an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das **Schulgesetz**, das wir im vergangenen Jahr verabschiedet haben, bringt für das Schulwesen in Schleswig-Holstein die einschneidendsten strukturellen Veränderungen seit vielen Jahren. Das Interesse der Eltern und der Schulträger an den beiden neuen Schularten **Regionalschule** und **Gemeinschaftsschule** ist groß. Dies gilt ganz besonders für die Gemeinschaftsschulen, die den gymnasialen Bildungsgang in der Fläche erhalten. Eine solche Umgestaltung ist auch von Skepsis und von Befürchtungen begleitet. Das kann auch gar nicht anders sein. Ich bin mit dem Antragsteller daher völlig einer Meinung, dass wir es nicht zulassen, dass Eltern, Lehrer und Schüler zum Beispiel durch eine Schlechterstellung der neuen Schularten oder bei der personellen oder materiellen Ausstattung demotiviert werden.

Das Verfahren der Planstellenaufteilung auf die verschiedenen Schularten und auf die verschiedenen Schulämter und Schulen muss so transparent wie möglich und auch innerhalb der vom Haushaltsgeber, also von uns, zur Verfügung gestellten Personalmittel so flexibel wie möglich gehandhabt werden. Die **Planstellenzuweisung** findet jedes Jahr öffentlich statt, weil die entsprechenden Erlas-

se nicht nur den Schulämtern, sondern auch den Personalräten und den Kreiselternebeiräten zugänglich gemacht werden. Einen solchen Erlass hat es auch in diesem Jahr am 8. Februar gegeben. Er hat die Verteilung auf die Schulämter geregelt. Für die Gemeinschaftsschulen wurde die Verteilung allerdings auf die einzelnen Schulen bezogen. Dabei ist zurzeit natürlich mehr Bewegung im Verfahren, als das in der Vergangenheit der Fall war. Nicht nur die Schülerzahlen ändern sich, sie nehmen in der Regel deutlich ab, auch ihre Verteilung auf die Schularten entsprechend der Umwandlung in eine der beiden neuen Schularten ändert sich.

Die zugehörigen Statistiken hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Dr. Klug wenige Wochen nach Veröffentlichung des Planstellenzuweisungserlasses mitgeteilt. Daraus leiten die Grünen nun ab, die **Schüler-Lehrer-Relation** sei bezogen auf Vollzeitstellen für die Gemeinschafts- und für die Regionalschulen substantiell schlechter als für die Gymnasien und Gesamtschulen. Offenbar ist von den Antragstellern übersehen worden, dass bei den Zahlen für die Regional- und Gemeinschaftsschulen sowohl die wenigen bereits bestehenden als auch die künftigen Regional- und Gemeinschaftsschulen auf der Basis der bisherigen Haupt-, Real- und Gesamtschulen eingerechnet wurden. Die Schüler-Lehrer-Relation ist wegen der **unterschiedlichen Lehrverpflichtung** auch nicht besonders aussagekräftig. Von Interesse ist vielmehr die Relation des erteilten Unterrichts pro Schüler.

Die Formulierungen dieser Antwort auf die Kleine Anfrage sind nicht ganz einfach nachzuvollziehen. Manchmal sollten die Ministerien bei der Beantwortung von Fragen etwas kundenorientierter im Sinne der alten Anglerweisheit formulieren: Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht unbedingt dem Angler.

Da das Planstellenzuweisungsverfahren von den Schülerzahlen als wichtigster, aber nicht alleiniger Kennziffer ausgeht, weist der Erlass bereits vorsorglich darauf hin - das ist entscheidend -, dass die darin enthaltenen Zahlen nicht endgültig sein können, sondern dass ein Nachsteuern nötig sein kann, wenn sich die Kennziffer ändert.

Wegen der besonderen Verantwortung der **Gemeinschaftsschulen** für **Differenzierungsmaßnahmen** im Sinne der bestmöglichen individuellen Förderung wird bei den Gemeinschaftsschulen von einer Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Über den **Förderfonds** sollen die

(Detlef Buder)

Schulen für jede Lerngruppe zwei zusätzliche Lehrerwochenstunden erhalten.

Wenn der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun fordert, über das Nachsteuern hinaus, das in der Antwort auf die Kleine Anfrage angekündigt wird, eben mal schnell 50 **zusätzliche Stellen** in die Gemeinschafts- und Regionalschulen zu geben, muss auch definiert werden, woher diese Stellen kommen sollen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sehr gut! Das wüssten wir auch gern!)

Wollen Sie einen Nachtragshaushalt, in dem der Landtag die Aufstockung des Lehrpersonalbudgets beschließt? Oder wollen Sie, dass wir 50 Stellen aus den anderen Schulkapiteln an die Regional- und Gemeinschaftsschulen schieben und damit woanders Probleme bei der Unterrichtsversorgung auslösen?

Es sind mit dem Antrag der Grünen viele ungeklärte Fragen verbunden. Ich denke, es ist das Vernünftigste, diese Fragen im Ausschuss zu diskutieren und ihnen dort nachzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Birk, es ist richtig, wir haben gefordert, dass die Landesregierung auf ihren Plan verzichten soll, in der nächsten Wahlperiode Lehrerstellen zu streichen. Aber das reicht in der Tat nicht aus, um die Probleme zu bewältigen. Dass wir darüber hinaus für eine gute **Unterrichtsversorgung** mehr Lehrerstellen benötigen, habe ich im Übrigen auch im Artikel der „Lübecker Nachrichten“ deutlich gemacht, auf den Sie sich berufen. Also lassen Sie das bitte mit der Aussage, wir würden die Probleme allein mit dem sogenannten demografischen Faktor lösen wollen! Das stimmt nicht, das ist Unsinn.

Meine Damen und Herren, 69 % der Schleswig-Holsteiner bezeichnen die Schulpolitik dieser Landesregierung als schlecht, nur 24 % finden sie gut. Zu den Kritikpunkten, auf die man im Gespräch mit Bürgern immer wieder stößt, gehört nicht zuletzt die Frage der Unterrichtsversorgung. Das ist ein Problem, das in der Tat alle Schularten betrifft, aber es gibt einen besonderen Punkt, der die beiden neu-

en Schulformen **Regionalschule** und **Gemeinschaftsschule** betrifft, über den die Grünen mit ihrem Antrag hier sprechen.

Die Besonderheit ist nämlich, um den Eltern diese neuen Schularten schmackhaft zu machen, hat man den Leuten im letzten Jahr wirklich das Blaue vom Himmel versprochen: Eine Unterrichtsversorgung, die bei 25 Schülern pro Klasse die volle Abdeckung der Stundentafel - im fünften Jahrgang 30 Wochenstunden - gewährleistet und dann noch an Gemeinschaftsschulen sechs Stunden obendrauf für Förderung und Differenzierung, an Regionalschulen vier Extrastunden. Bislang gab es an den Schulen nicht einmal eine Unterrichtsversorgung, die überhaupt nur eine vollständige Erteilung der Stundentafel gewährleistet hätte. Da ist es doch vollkommen klar, dass solche **Versprechungen** in den Augen vieler Eltern unglaublich verlockend klingen. Ich glaube, das war auch der Zweck in der Diskussion über die Einführung der neuen Schularten. Es ist so ein bisschen wie die Versprechung des Schlaraffenlandes in Jahren der großen Dürre.

(Beifall bei der FDP)

Nun kommt so allmählich die Stunde der Wahrheit. Jetzt muss nämlich das, was versprochen worden ist, tatsächlich eingelöst werden. Es gibt im nächsten Schuljahr viele der neuen Schulen, und dann wird von Jahr zu Jahr ein Jahrgang dazukommen, es werden neue Schulen dazukommen, die alle auf der Basis der versprochenen Ausstattungskriterien eine **Lehrerversorgung** haben sollen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem die **Planstellenzuteilung** heraus war, hörte ich beispielsweise aus einer der neuen Gemeinschaftsschulen, man habe nachgerechnet, nachdem man den Brief aus Kiel bekommen habe, und festgestellt: Es sind für den fünften Jahrgang nicht die versprochenen 36 Wochenstunden verfügbar, sondern nur 28, also nicht einmal die Stundentafel wäre erfüllt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Nun sagt Frau Erdsiek-Rave, es werde nachgesteuert, und es ist inzwischen nachgesteuert worden. Die Frage ist ja: Woher haben Sie denn die nachgesteuerten Stellen genommen? Die Frage, die vorhin Herr Buder an die Adresse der Grünen gestellt hat, muss man genauso Ihnen stellen.

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Ekkehard Klug)

Hört man sich vor Ort um, erhält man - zumindest hinter vorgehaltener Hand - von den Lehrern oder Schulleitern die Antwort, das gehe zulasten der höheren Jahrgänge der auslaufenden alten Schularten und vor allem aber zulasten der Grundschulen, aus deren Bereich erhebliche **Stellenkontingente** nachträglich abgezogen worden seien.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wird ja immer schlimmer!)

Mich interessiert, wie Sie die Nachsteuerung tatsächlich herbeigezaubert haben. Das ist doch die spannende Frage, die es zu klären gilt.

(Beifall bei der FDP)

Den Preis für eine nachträgliche Besserstellung der fünften Jahrgänge würden in diesem Fall die Grundschüler und die älteren Schüler in den höheren Jahrgängen zahlen. Da darf man gespannt sein, ob die Eltern, wenn sie das nach den Sommerferien im neuen Schuljahr bemerken, dies so hinzunehmen bereit sind oder ob es da an den Schulen eine klare Reaktion gibt. Ich denke, wir werden Letzteres erleben.

Wenn man sieht, dass für die **Regionalschulen** pro Lehrerstelle 21,5 Schüler veranschlagt sind in Ihrer Planstellenbemessung, bei den **Gemeinschaftsschulen** 20 Schüler pro Lehrerstelle, bei den alten **Gesamtschulen** hingegen gerade einmal 15,5 Schüler pro Lehrerstelle - das geht aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage hervor, die Sie mir gegeben haben -, dann muss man einfach zu dem Schluss kommen: Die versprochenen **Rahmenbedingungen** für eine gute Unterrichtsversorgung werden Sie unter diesen Voraussetzungen nie und nimmer gewährleisten können, erst recht dann nicht, wenn im übernächsten Schuljahr mit der Rückzahlung der Vorgriffsstunde noch einmal Unterrichtskapazität im Umfang von 420 Stellen verschwindet, sich in Luft auflöst und im danach folgenden Schuljahr die versprochene Wochenarbeitszeitverkürzung der Lehrer eingelöst werden muss. Da haben Sie mir in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage geantwortet, dass das 300 Lehrerstellen koste.

Wie wollen Sie angesichts eines aufwachsenden Mehrbedarfs bei gleichzeitigem Schwund an Unterrichtskapazität je in der Lage sein, die von Ihnen abgegebenen Versprechungen einzulösen? Das ist so, als ob Sie den Leuten sagen, dass sie in der Lage seien, aus Blei Gold zu machen. Dazu werden Sie nicht in der Lage sein. Das werden die Leute auch irgendwann einmal merken.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frei nach Helmut Kohl gilt auch für die Schulreform in Schleswig-Holstein, dass entscheidend ist, was hinten herauskommt. Daher begrüßt der SSW den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil er zumindest anspricht, was gemacht werden sollte, damit hinten was herauskommt. Denn ohne eine ausreichende **Ausstattung mit Lehrkräften** und finanziellen Mitteln werden weder die Gemeinschaftsschule noch die Regionalschule die Erwartungen erfüllen können, die in sie gesetzt werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Klammern bemerkt bezweifle ich noch immer, dass sich die Regionalschule zu einem Erfolg wird mausern können. Sie ist aber politisch gewollt, und daher ist es richtig - wie im grünen Antrag geschehen -, dass auf beide Schularten Bezug genommen wird. Dennoch belegen die Anmeldezahlen, die letztes Mal hier im Parlament debattiert wurden, dass die Erwartungen an die Gemeinschaftsschule besonders hoch sind - zu Recht, füge ich für den SSW hinzu, weil nur die Gemeinschaftsschule von ihrer Organisation her das leisten kann, was aus unserer Sicht zu den wichtigsten Merkmalen eines modernen Schulsystems dazugehört: eine flexible Struktur, die schnell auf die veränderten Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren kann. Die **Gemeinschaftsschule** ist eben keine Einheitschule. Ihr Markenzeichen ist die individuelle Förderung, oder - anders formuliert - die Gemeinschaftsschule ist eine Schulform, die den Kindern in unserem Land bessere Chancen gewähren soll.

Daher stimmt es schon bedenklich, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Dr. Klug darlegt, dass die Schülerquote pro Lehrerstelle bei den Gemeinschaftsschulen schlechter ist als bei den Gymnasien oder den Gesamtschulen. Damit ist keine neue Schulpolitik zu machen.

(Anke Spoorendonk)

Nun kann es sein, dass diese Kleine Anfrage nicht präzise genug beantwortet worden ist, aber auch das ist dann ein Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher ist es gut, dass wir das Ganze noch einmal im Ausschuss beraten können.

Die Grünen legen in ihrem Antrag eine Art Maximalpaket vor.

Verlangt wird außerdem die umgehende Einstellung von mindestens 50 **Lehrkräften**, um das **Ungleichgewicht** zwischen den verschiedenen **Schulformen** aus dem Weg zu räumen. Weil die Grünen in einer Pressemitteilung aber auch auf das Problem der unklaren Zuständigkeiten bei der Zuweisung von Planstellen hinweisen, bin ich der Meinung, dass wir das Pferd erst mal von vorne aufzäumen müssten. Denn die Zuständigkeit der Planstellenzuweisung der neuen Regional- und Gemeinschaftsschulen passiert durch das Ministerium. Dort muss man also die Zuweisungen so ändern, dass das Zahlenverhältnis schleunigst verbessert wird.

Vielleicht sind die Wege von Kiel zu den Schulen manchmal zu lang uns zu beschwerlich und die zuständigen Schulen können sich nicht das nötige Gehör verschaffen. Das alles kann aber nicht der Grund sein, dass wir trotz der offensichtlichen Ungerechtigkeit bei der **Schüler-Lehrer-Quote** einknicken. Hinzu kommt, das müsste auch noch gesagt werden, dass es wenig realistisch ist zu glauben, dass dem offensichtlichen Ungleichgewicht lediglich mit zusätzlichen Einstellungen von Lehrern zu begegnen ist.

Aus Sicht des SSW ist es daher auch an der Zeit, sich auf einen Vorschlag zu besinnen, der in der vorigen Legislaturperiode - ich glaube, es war nicht letztes Mal, sondern vorletztes Mal -, immer wieder debattiert und letztlich wieder eingesammelt wurde: Ich denke dabei an die Einführung von **Schulassistenten**. Schulassistenten arbeiten meines Wissens sehr erfolgreich in Niedersachsen und nehmen den Lehrkräften bürokratische Aufgaben ab. Ich denke, jetzt gilt auch der Satz: Wer arm ist, sollte zumindest schlau und kreativ sein.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir im Ausschuss noch einmal die Gelegenheit bekommen, uns mit dem Antrag zu befassen. Ich will aber - letzter Satz - noch einmal hinzufügen: Wenn wir volkswirtschaftlich denken, müssen wir eine ganz andere Schulreform haben. Dann müssen wir dafür sorgen, dass es keine Sonderstellung des Gymnasiums gibt,

dass wir wirklich eine flexible Schulform für alle haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde sich nicht nur rechnen, sondern auch gesellschaftspolitisch sehr viel mehr Sinn machen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ich hier über die Entwicklung der bisher entstandenen Gemeinschaftsschulen und über diejenigen, die zum neuen Schuljahr als Regional- und als Gemeinschaftsschulen an den Start gehen, gehört habe, ist ein absolutes Zerrbild der Wirklichkeit. Die Situation an den Schulen, die Freude, an den Start zu gehen, die Vorbereitungen mit Konzeptentwicklungen und dem, was an den Schulen vor Ort mit Lehrern, Eltern und Schülern diskutiert worden ist, zeichnet ein ganz anderes Bild.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich behaupte nicht, dass überall das Paradies ausbrechen wird, Herr Kubicki. Ich habe das nie behauptet. Ich habe immer davon gesprochen, dass in diesem Land die **Unterrichtsversorgung** knapp ist. Wir leisten uns immer noch viel zu kleine Systeme und zum Teil Klassengrößen, die längst nicht dem Schnitt in anderen Bundesländern entsprechen. Daran müssen wir arbeiten. Das tun wir auch.

Ich will Ihnen ein Beispiel sagen, das auch das Thema Umschichtung und **Nachsteuerung** betrifft, Herr Dr. Klug. Ich will Ihnen das gern noch einmal im Einzelnen erläutern, was das im Einzelnen bedeutet und wie schwierig das - auch für die Schulräte - ist.

(Unruhe)

- Es ist klar, wenn man weiter Wahlkampf machen will, braucht man auch nicht zuzuhören.

Wir haben im laufenden Schuljahr 2.000 Realschüler weniger. Wenn man das auf Klassengrößen von 25 Schülern umrechnet, dann müsste das im Ergebnis bedeuten, dass ungefähr 80 Klassen weniger ge-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

bildet wurden. Tatsächlich wurden im ganzen Land nur zwei **Realschulklassen** weniger gebildet. Sie können sich ungefähr vorstellen, wie schwierig das für die Unterrichtsversorgung ist. Die Schulräte müssen wirklich überall im Land auf vernünftige Klassenbildungen drängen. Es kann nicht angehen, dass man Klassengrößen von durchweg 18 Schülern hat, wenn man umgekehrt auch Klassen mit 27 Schülern bilden könnte. Wir müssen eine sogenannte **ökonomische Klassenbildung** erwarten, auch wenn das niemand hören will. Wenn wir die Schulen gut mit Unterricht versorgen wollen, müssen wir das machen. Wir können nicht alles zugleich erreichen. Wir können nicht ganz viel Unterricht und ganz kleine Klassen haben. Ich weiß nicht, woher die Milliarden kommen sollen, die das kosten würde.

Trotzdem will ich hier mit gutem Gewissen sagen: Alle Schulen stehen vor großen Herausforderungen, nicht nur die neuen Schularten. Alle Schulen, auch die Grundschulen und auch die Gymnasien. Es ist uns daran gelegen, dass alle Schulen gut vorbereitet und ausgestattet werden. Deswegen unterstützen wir sie auch. Und es ist einfach nicht wahr, Frau Birk, dass wir sie damit alleinlassen. Fragen Sie doch mal die Schulen, was da bisher gelaufen ist

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Machen wir ja!)

und wie viele Tausende von Lehrkräften in diesem laufenden Schuljahr in die **Fortbildungen** gegangen sind. Das hat es so noch nie gegeben. Ich bin den Lehrern ausgesprochen dankbar dafür, dass sie dieses Angebot, das wir mit erheblich mehr Geld geschaffen haben, auch annehmen. Da geht es um gezielte Beratung der einzelnen Schulen und um Begleitung in dem Jahr, bevor sie an den Start gehen, und darüber hinaus. Da geht es um neue Materialien und Fortbildungen für Führungskräfte. Allein 2.200 Führungskräfte haben im laufenden Jahr an speziellen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Das hat es so noch nie gegeben. Es geht um Schulentwicklungstage, die die Schulen zur Verfügung haben, und es geht um wissenschaftliche Begleitung, die geleistet wird. Die unterstützen wir natürlich auch mit personellen Ressourcen.

(Wortmeldungen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich habe keine Zeit für eine Zwischenfrage, ich kann das im Ausschuss gern alles im Einzelnen erläutern. Herr Kubicki, Sie sind herzlich eingeladen, sich das anzuhören.

Wir unterstützen sie natürlich auch mit personellen Ressourcen, mit zusätzlichen Stunden für **Differen-**

zierungsmaßnahmen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass der aktuelle Stand für jede einzelne Schule einfach noch nicht da ist, Herr Dr. Klug. Wenn Sie sagen, dass Sie jetzt rumfragen und sich umhören, dann bekommen Sie auch nur ein Einzelbild, das ist doch klar. Der endgültige Stand der Versorgung wird Ende dieser Woche klar sein, wenn die endgültigen Genehmigungen, die noch ausstehen, und die Widerrufe beschieden werden.

Ich kann aber jetzt schon sagen, dass die neuen Bildungsgänge wie geplant und angekündigt auch ausgestattet werden. Für die auslaufenden Haupt- und Realschulbildungsgänge orientiert sich die **Ausstattung** an den noch bestehenden Haupt- und Realschulen. Ich wiederhole noch einmal: Wir sind dabei, das Weniger an Schülern von Haupt- und Realschulen in Richtung Gemeinschaftsschulen umzusteuern. Das muss sein, das geht doch gar nicht anders.

Im Klartext heißt das: Wir weisen den Schulen Planstellen für die Gemeinschafts- und Regionalschulen so zu wie angekündigt, dass nämlich bei einer Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern 30 plus 6 und 30 plus 4 Stunden ankommen.

Ich will Ihnen einmal etwas zur **Klassengröße** in den **neuen Schularten** sagen. Wir haben das an den bisherigen Zahlen aktuell ermittelt. Wir werden an den Gemeinschaftsschulen im nächsten Jahr 252 Klassen haben, einschließlich der Aufwachsenden des zweiten Jahrgangs. - Entschuldigung, jetzt habe ich die Gesamtzahl der Klassen genannt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt sind wir aber gespannt!)

- Ich muss jetzt noch einmal in die Tabelle reingucken. Wir haben an den 55 Gemeinschaftsschulen 194 Lerngruppen mit einer Klassenfrequenz unter 25 Schülern, 15 Lerngruppen haben exakt 25 und in 43 Lerngruppen liegen die Klassenfrequenzen leicht darüber. An den Regionalschulen sieht es so aus, dass wir an den 35 Schulen insgesamt 88 Lerngruppen bilden; 57 Lerngruppen werden unter 25 Schülern haben, 3 Lerngruppen exakt 25 und 28 Lerngruppen leicht über 25 Schülern. Ich finde, dass das Klassengrößen sind, in denen man sehr gut binnendifferenziert arbeiten kann.

Der Faktor, der dann an die Schulen vergeben wird, vermindert sich natürlich leicht, weil er auf Schülerzuweisungen bezogen ist, wenn die Zahl weit unter 25 liegt. Aber bei einer angenommenen Durchschnittsgröße von 25 kommen 30 plus 6 Stunden und in den Regionalschulen 30 plus 4 Stunden an.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Die einfache **Gegenüberstellung** von **Schülern und Planstellen** ist überhaupt nicht aussagekräftig, das müssten wir eigentlich alle, jedenfalls die Bildungspolitiker, inzwischen wissen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum macht die KMK das dann?)

- Die KMK macht auch noch andere Faktoren, die werden nur nicht abgefragt.

Was die Gebäude und die räumlichen Bedingungen angeht - und das wurde auch gefragt, Herr Präsident, ich muss das eben noch sagen, sonst ist die Antwort auf die Frage nicht vollständig -: Die Veränderungen der Schulreform sind natürlich nicht nur organisatorischer Art, aber sie lösen auch nicht unmittelbar neuen Baubedarf aus. Wir haben leider kein Nachfolgeinstrument für die kommunalen Schulfonds, weil die Kommunen das nicht gewollt haben. Unser ursprüngliches Ziel, einen neuen **Schullastenausgleich** einzuführen, war auch nicht gewollt. Aber eines will ich sagen: Von Büchen bis Handewitt engagieren sich die Schulträger in einem Maße - auch finanziell übrigens -, um ihre Schulen gut auszustatten, das ist wirklich enorm und erstaunlich, und dafür können wir wirklich dankbar sein.

(Beifall bei des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das betrifft nicht nur Räume, sondern auch Personal. Die stellen **Sozialpädagogen** ein, und denen ist wirklich auch an einem guten Schulstart gelegen.

Wer sich von diesem tiefgreifenden Wandel, der sich in den neuen Schulformen vollzieht, ein Bild machen will - von einer veränderten Unterrichtskultur, von Teamarbeit zwischen den Lehrkräften, von selbstständiger Arbeit in Lernwerkstätten bis hin zu externer Begleitung und Beratung -, der sollte in die neuen Schulen gehen und sich die **Konzepte** der Schulen anschauen, die jetzt an den Start gehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie werden wirklich über hoch engagierte Kolleginnen staunen, die zeitlich und inhaltlich an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gehen. Sie brauchen und bekommen dafür nicht nur die notwendige Unterstützung, sondern auch unser aller Anerkennung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Kollegen Karl-Martin Hentschel das Wort.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, es kann ja sein, dass Sie für die neuen **Gemeinschafts- und Regionalschulen** die angesprochenen 30 plus 6 zur Verfügung gestellt haben. Aber dann ist die Beantwortung der Kleinen Anfrage falsch. Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage geht hervor, dass diese Schulen deutlich schlechter besetzt sind als die Gymnasien. Sie sind um 10 % schlechter besetzt als die Gymnasien. In den Gymnasien beträgt die Schülerzahl in den Klassen derzeit 30, die G8-Klassen sollen 33 Schüler haben. Das beginnt dann mit der 5. Klasse.

Wenn das stimmt, was Sie gerade gesagt haben, dann haben Sie die Kleine Anfrage falsch beantwortet. Das muss geklärt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn sich aber herausstellt, dass das, was Sie heute gesagt haben, nicht stimmt, und die Zahlen aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage richtig waren, dann muss das im Ausschuss geklärt werden. Ich vermute, dass die Zahlen, die Sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage genannt haben, nicht richtig sind, denn Sie haben nicht erklärt, woher Sie die **zusätzlichen Stellen** geholt haben. Es muss geklärt werden, wie diese Schulen mit den benötigten Lehrern versorgt werden sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal betonen, dass ich mit meiner hier vorgetragenen Kritik nicht alleinstehende. Beim politischen Aschermittwoch der GEW habe ich das hier Gesagte im Kern genauso vorgetragen. Darauf-

(Dr. Ekkehard Klug)

hin hat der GEW-Landesvorsitzende, der auch Chef des Hauptpersonalrats ist, gesagt, dass sich die den **Personalzuweisungen** an den Schulen zugrunde liegenden **Parameter** seiner Einschätzung nach in den nächsten Jahren immer weiter verschlechtern werden, zumindest unter den Rahmenbedingungen, die das Land jetzt bietet. Ich bin gespannt, ob Sie in der Lage sein werden, dem substantiiert zu widersprechen.

Im Hinblick auf die Antwort, die Sie mir auf meine Kleine Anfrage bezüglich der Planstellen gegeben haben, möchte ich noch einmal auf Folgendes hinweisen: Sie haben **zusätzliche Stellenkontingente** für die Förderzentren, die Gymnasien, die Gesamtschulen und die Berufsbildenden Schulen ausgewiesen. Das ist durch höhere Schülerzahlen und den Wegfall der Vorgriffsstunde in diesen Schularten, der ausgeglichen werden muss, begründet. Aber es bleibt bei allen anderen Schularten - das sind Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen - ein Minus von 278 Stellen im Vergleich zum vorigen Schuljahr. Das können Sie anhand Ihrer Antwort selbst ausrechnen; das ist ganz einfach.

Bei den zugrunde gelegten Schülerzahlen hat man jedenfalls im Hinblick auf die **Sekundarstufe I** einen Zuwachs in einer Größenordnung von über 8.000 Schülern. Es ist mir ein absolutes Rätsel, wie Sie unter diesen Rahmenbedingungen eine bessere Versorgung der Schulen der Sekundarstufe I gewährleisten wollen. Das geht nicht gut.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht können Sie das am Anfang durch Umverteilungsmechanismen wie den **Förderfonds** noch ein wenig kaschieren. Aber auf lange Sicht wird diese Seifenblase platzen! Ich bin mir ganz sicher, dass wir uns in den nächsten Jahren im Schleswig-Holsteinischen Landtag insbesondere im Hinblick auf die Erfahrungen, die die Eltern mit Ihrer Schulpolitik machen, noch mehrfach über dieses Thema unterhalten werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Drucksache 16/2060 dem Bildungsausschuss zur abschließenden Bera-

tung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir begrüßen auf der Tribüne ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Ernestinenschule aus Lübeck gemeinsam mit ihren Lehrkräften sowie Justizsekretärsanwärterinnen und -anwärter vom Landgericht in Lübeck. - Seien Sie uns alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Errichtung eines Notarztstandorts in Kappeln

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/2056](#)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Frau Kollegin Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Es geht bei diesem Antrag um die Schaffung einer **gesetzlichen Grundlage**. Daher ist der Landtag gefragt. Ich sage das nur, weil vorhin schon jemand fragte, weshalb wir ein Kreistagsthema hier im Landtag behandeln. Für die Gesetzgebung ist nun einmal der Landtag zuständig.

Mit einem Schreiben der **Kassenärztlichen Vereinigung** Schleswig-Holstein vom Juni 2006 wurde dem Kreis Schleswig-Flensburg mitgeteilt, dass die Unterstützung durch niedergelassene Ärzte ab 2007 nicht mehr wie im bisherigen Umfang erfolgen kann. Die **Umstrukturierung** der Organisation des ärztlichen Notfalldienstes hat daher seit dem 1. Januar 2007 in der Region Angeln und Kappeln zu einem Problem hinsichtlich der **notärztlichen Versorgung** geführt. Das bedeutet, dass es für einen großen Bereich des **Kreises Schleswig-Flensburg** länger als 20 Minuten - teilweise auch länger als 30 Minuten - dauert, bis ein Notarzt am Notfallort eintrifft.

Es gibt im Rahmen des **Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit** Vereinbarungen, wonach die Stadt Flensburg - die auch nur über einen Notarztstandort verfügt - und der Kreis Rendsburg-Eckernförde - der über zwei Notarztstandorte verfügt - den

(Anke Spoorendonk)

Kreis Schleswig-Flensburg in der notärztlichen Versorgung unterstützen. Dies ändert jedoch nichts an der Situation, dass die Wartezeit auf notärztliche Versorgung in weiten Teilen des Kreises - insbesondere im östlichen Angeln - länger als 20 Minuten dauert.

Diese Tatsache wurde nun auch in einem **Gutachten** bestätigt, das vom Kreis Schleswig-Flensburg in Auftrag gegeben wurde. Das Gutachten attestiert dem Kreis ein **Versorgungsdefizit** und fehlende Kompensationsmöglichkeiten. Schließlich kann man den bestehenden Notarztstandort in Schleswig nicht verlagern, da dieser für die Versorgung des südlichen und südwestlichen Kreisgebietes dringend benötigt wird. Dem **Kreis Schleswig-Flensburg** als zuständigem **Träger** für den Rettungsdienst und somit auch als Verantwortlichem ist diese Situation schon längst ein Dorn im Auge. Der Kreis hat bereits mehrfach Gespräche bezüglich der Finanzierung mit den Krankenkassen als Kostenträger geführt - leider erfolglos. Auch entsprechende Resolutionen aus dem Kreisgebiet haben bisher nicht gefruchtet. Eine erst kürzlich vom Kreis Schleswig-Flensburg an den Ministerpräsidenten gerichtete Resolution ging ebenfalls ins Leere. Man erhielt die Antwort, es sei Aufgabe des Kreises, sich mit den Kostenträgern zu einigen.

Der Hinweis auf Verantwortlichkeiten hilft aber nicht weiter. Goodwill ist keine Grundlage für die Errichtung eines Notarztstandortes und vertröstende Worte mit dem Hinweis auf neue Zusammenarbeitsstrukturen zwischen der Diakonissenanstalt in Flensburg und der Margarethen-Klinik in Kappeln ebenso wenig. Natürlich ist es die **Aufgabe des Kreises**, sich mit den Krankenkassen zu einigen. Doch es gibt keine verpflichtende gesetzliche Grundlage, auf die der Kreis sich beziehen kann. Solange wir für die Einsatzbereiche oder Hilfsfristen keine rechtliche Grundlage haben, wird sich der Kreis mit den Krankenkassen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag nicht einigen können. So sieht es derzeit leider aus.

Daher setzt unser Antrag bei Schaffung einer rechtlichen Grundlage an. In der **Durchführungsverordnung des Rettungsdienstgesetzes** ist unter § 7 Abs. 2 die Stationierung der Rettungswachen ganz klar geregelt. Danach muss der Rettungswagen nach Eingang der Notfallmeldung bei der Rettungsleitstelle innerhalb von einer **Frist** von zwölf Minuten am Notfallort sein. Eine vergleichbare Frist im Hinblick auf **Notärzte** gibt es nicht.

Im **Kreis Schleswig-Flensburg** muss ein **zusätzlicher Notarztstandort** errichtet werden. Darum

kommen wir nicht herum. Das ist notwendig, um zum einen den Kreis in die Lage zu versetzen, den rettungsdienstlichen und präklinisch-medizinischen Standard aufrechtzuerhalten, und zum anderen, um die Versorgung der Bevölkerung mit notärztlichen Leistungen zu gewährleisten. Auch aus dem Gutachten des Kreises geht hervor, dass die optimale Stelle für die Einrichtung eines zusätzlichen Notarztstandorts - im Hinblick auf eine optimale Flächenabdeckung - zwischen Sterup und Kappeln wäre. Ein zusätzlicher Notarztstandort auf der grünen Wiese ist aber natürlich finanziell nicht tragbar. Daher muss zügig eine **rechtliche Grundlage** für die Errichtung eines zusätzlichen Notarztstandortes mit Notarzteinsatzfahrzeug an der Margarethen-Klinik in Kappeln geschaffen werden.

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordneter Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bereits 1995 ist in einem Konsenspapier die in Schleswig-Holstein bestehende ungleiche **Verteilung der Notarztstandorte** beschrieben worden, obwohl das Rettungsdienstgesetz eine gleichmäßige Versorgung vorsieht. Gerade im Raum **Ostangeln** besteht diese seit Jahren nicht. Bisher wurde die Region rund um Kappeln von Schleswig aus versorgt und bei Bedarf von den dort niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten unterstützt. Im Juni 2006 hat die Kassenärztliche Vereinigung dem Kreis Schleswig-Flensburg mitgeteilt, dass die Unterstützung nicht mehr in dem bisherigen Umfang erfolgen kann. Das führt dazu, dass selbst bei Einbeziehung der Notarztstandorte Flensburg und Eckernförde innerhalb von 20 Minuten nach Alarmierung weite Bereiche Angelns und nach 30 Minuten immer noch Teilbereiche um Geltingen nicht erreichbar sind. Mir wurde sogar von einem Fall berichtet, bei dem sich die Wartezeit auf 60 Minuten belief.

(Zuruf: Unglaublich!)

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat im August 2007 ein Gutachten in Auftrag gegeben, das deutlich macht, dass ein **Notarztstandort im Raum Ostangeln** dringend notwendig ist. Der Standort Eckernförde ist für die Versorgungssituation im Kreis Schleswig-Flensburg so gut wie von keiner Bedeutung, weil der Notarzt von Eckernförde aus allenfalls bis zur Kappeler Schleibrücke kommt. Auch

(Heike Franzen)

der Notarzt aus Flensburg ist nach Auffassung des Gutachters nur sehr eingeschränkt einzubeziehen, da nicht davon auszugehen ist, dass in Flensburg auf Dauer toleriert werde, wenn der Notarzt im Rettungsdienst wegen eines Einsatzes im weiteren Kreisgebiet durchschnittlich eine Stunde am Tag fehle.

Im vergangenen Jahr gab es in Angeln annähernd 1.700 Einsätze für den Rettungsdienstnotarzt. Darin sind die Einsätze des Rettungshubschraubers nicht enthalten. Dieses Rettungsmittel steht im Übrigen bei bestimmten Wetterlagen oder Dunkelheit auch nicht zur Verfügung. Bei circa 1.000 Notarzteinsätzen hat der Notarzt mit dem Notarzteinsatzfahrzeug den Einsatzort innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von 12 Minuten für den Rettungswagen erreicht. Ich finde, das zeigt sehr deutlich, dass es hier eine Unterversorgung der Bevölkerung in Ostangeln gibt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall beim SSW)

Gutachter und Kreistag sind sich einig, dass es einen zweiten Notarztstandort im Rettungsdienst im Kreisgebiet geben muss, um in Angeln eine gleichmäßige Notarztversorgung in angemessener Frist gewährleisten zu können. So weit, so gut. Man fragt sich: Wo liegt jetzt das Problem? - Es liegt jedenfalls nicht in der gesetzlichen Vorgabe. Der **Kreis Schleswig-Flensburg** ist seiner Verantwortung als **Rettungsdienststräger** nachgekommen und hat im November den Beschluss gefasst, in Kappeln einen zweiten Notarztstandort einzurichten. Der Gutachter allerdings bezweifelt, dass mit dem Standort Kappeln in allen Bereichen Ostangelns die Fahrzeiten deutlich verkürzt werden können und schlägt einen Standort zentral in Ostangeln vor, in der Nähe von Sterup, in Grünholz. Das bedeutet allerdings, dass sich dort ein Notarzt befinden würde, der keine weiteren ärztlichen Tätigkeiten wahrnimmt und nur auf den nächsten Notarzteinsatz wartet. Dagegen wäre es in Kappeln durchaus möglich, den Notarzt an der Margarethen-Klinik anzusiedeln. Das würde Kosten sparen und Synergieeffekte mit sich bringen.

Ein weiteres Problem ist die Übernahme der Kosten. Der Kostenträger geht derzeit davon aus, dass die notärztliche Versorgung in Ostangeln ausreichend ist und kein weiterer Notarztstandort erforderlich ist. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordnete Spoorendonk verwies die Landesregierung auf die Regelung, die in einem ähnlichen Fall in Pinneberg getroffen worden ist. Hier hat der Kreis einen weiteren Notarztstandort eingerichtet.

Auch hier will der Kostenträger nicht finanzieren, und man trifft sich demnächst vor dem Schiedsgericht. Unsere Aufforderung muss also an den **Kostenträger** gehen, in diesem Fall an die Kassenärztliche Vereinigung, seiner **Verantwortung** für die notärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein auch nachzukommen. Wir brauchen für Ostangeln eine pragmatische Lösung für einen Notarztstandort. Das ist für mich eindeutig Kappeln.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall beim SSW)

Mit einer gesetzlichen Regelung im Rahmen des Rettungsdienstgesetzes ist uns hier leider nicht geholfen, Frau Spoorendonk. Denn wenn wir das, was vorgeschlagen ist, in das Gesetz reinschreiben würden, dass wir sagen, wir brauchen hier 20 Minuten, können wir diese pragmatische Lösung in Kappeln nicht umsetzen. Denn der Gutachter geht auch hier davon aus, dass es von Kappeln aus durchaus zu Verzögerungen kommen kann, gerade wenn es in den Bereich Gelting und darüber hinaus geht. Ich glaube, hier müssen wir mit den Kostenträgern vor Ort verhandeln. Ich finde, das ist auch Aufgabe dieses Parlamentes.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP sowie Beifall beim SSW und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erhält Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel das Wort.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht haben Sie es selbst schon erfahren - als Patientin oder auch als Angehöriger -, dass Minuten zu Stunden werden können, wenn man auf den Rettungsdienst oder den Notarzt warten muss. Bis zum 1. Januar 2007 hat es im **Kreis Schleswig-Flensburg** akzeptable Einsatzzeiten gegeben, da niedergelassene Kappeler Ärztinnen und Ärzte den einzigen **Notarztstandort** in Schleswig ergänzt haben. Heute sind sie nur noch für den Kassenärztlichen Notdienst, nicht mehr für die Begleitung des Rettungsdienstes zuständig. Das - es ist schon geschildert worden - reißt ganz erhebliche Lücken in die notärztliche Versorgung im Bereich Angeln, trotz der funktionierenden Kooperationen - wenn auch durch die örtlichen Verhältnisse eingeschränkt - mit dem Nachbarkreis Rendsburg-Eckernförde beziehungsweise mit der Stadt Flensburg.

(Anna Schlosser-Keichel)

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat in einem Gutachten die aktuelle Situation überprüfen lassen, und das Ergebnis macht ganz dringenden Handlungsbedarf deutlich. Danach sind weite Bereiche der Region **Angeln** nach einer Alarmierung innerhalb von 20 Minuten durch einen Notarzt nicht erreichbar. So habe ich das im Protokoll des Gesundheitsausschusses nachgelesen. In Teilbereichen rund um Gelting wartet man 30 Minuten und länger. Oder noch andere Zahlen aus diesem Gutachten und den Beratungen des Gesundheitsausschusses: Danach erreichte der Notarzt bei circa 1.000 Einsätzen in Angeln den Einsatzort innerhalb von 12 Minuten, also innerhalb der Frist, die wir den Rettungswagen gesetzlich vorgegeben haben. Aber in rund 350 Fällen dauerte das bis zu 20 Minuten und in 400 Fällen bis zu 30 Minuten, in Einzelfällen sogar ganz erheblich länger. Das geht nicht, das ist nicht zu akzeptieren, auch wenn wir davon ausgehen können, dass Rettungssanitäter in der Regel innerhalb der Zwölfminutenfrist erste Hilfe leisten können. Aber auch wir Laien wissen, dass bei bestimmten Notfallbildern - bei Herzinfarkt oder schweren Unfällen - der Arzt unentbehrlich ist. Nach einem Herzkreislaufstillstand sinkt die Überlebensrate pro Minute um 10 %. Jeder von uns weiß, wie wichtig eine blitzschnelle ärztliche Erstversorgung nach einem Schlaganfall, vor allem auch mit Blick auf eine erfolgreiche Rehabilitation, ist.

Es muss also ein **zweiter Notarztstandort** im Kreis Schleswig-Flensburg eingerichtet werden, um die Versorgung in Angeln sicherzustellen.

Das Problem - das ist hier schon geschildert worden - ist, dass die Krankenkassen die **Kostenübernahme** anerkennen müssen. Das muss ausgehandelt werden. Es geht hier um 360.000 bis 400.000 € - so ist es mir berichtet worden. Die Verhandlungen zwischen Kreis und Kassen gestalten sich schwierig. Auch das ist schon angesprochen worden. Wie mir Kommunalpolitiker berichten, stellen sich die Kassen auf den Standpunkt, sie dürften diese zusätzlichen Kosten nur übernehmen, wenn sie dazu gesetzlich verpflichtet werden. So ist auch der Wunsch des Landrats verständlich, der sich durch diese Gesetzesinitiative, wie sie der SSW eingebracht hat, eine bessere Verhandlungsposition gegenüber den Krankenkassen verspricht.

Ich stehe einer Gesetzesänderung dennoch skeptisch gegenüber. Die Frage der Konnexität ist für mich nicht geklärt. Das müssen wir im Ausschuss einmal ernstlich ansprechen. Außerdem frage ich mich: Warum reicht die gegebene Gesetzeslage für eine gute Versorgung in anderen Landesteilen aus -

mit Ausnahme von Pinneberg, wie ich heute gehört habe -,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

warum soll diese in Angeln angeblich an fehlenden Gesetzesvorschriften scheitern? Das verstehe ich nicht, und das werden wir im Ausschuss besprechen müssen.

(Jutta Schümann [SPD]: Die Kassen wollen nicht!)

- Ja, aber haben wir in den anderen Landesteilen andere Krankenkassen?

Den Krankenkassen müsste auch einmal klargemacht werden - das möchte ich heute auch deutlich sagen-, dass sich eine verbesserte notärztliche Versorgung langfristig auch für sie auszahlt, nämlich durch schnellere und erfolgreichere Rehabilitation, die künftige Kosten spart, und durch die Vermeidung von Invalidität.

Ich setze deshalb auf weitere Gespräche. Ich habe mich zusammen mit Holger Astrup sehr frühzeitig bemüht, zu einer Lösung beizutragen, und freue mich, dass der Staatssekretär der Sozialministerin bereit ist, sich in die Gespräche zwischen Kreis und Kassen einzuschalten, falls das von den Beteiligten gewünscht wird. Ich wünsche bei diesen Verhandlungen viel Erfolg.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ich auch!)

Dann werden wir im Ausschuss weiter bereden müssen, wie sich diese Gespräche auswirken.

Den Vorschlag, den Standort Kappeln gesetzlich festzulegen, finde ich eher abenteuerlich. Ich habe selbst die Margarethen-Klinik in Kappeln als möglichen Standort genannt, weil dort zurzeit einiges an Änderungen ansteht, und so finde ich als Laie jedenfalls, dass sie sich gut als Notarztstation einfügen würde. Aber ich bin davon überzeugt, dass die Entscheidung über den Standort vor Ort und von den Fachleuten getroffen werden muss. Das ist nichts, was wir gesetzlich regeln müssen und können.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, achten Sie auf Ihre Redzeit!

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Zu bedenken ist zudem, dass in dem genannten Gutachten ein Standort Kappeln nicht gerade erste Priorität hat. Es gibt auch Angebote aus anderen Gemein-

(Anna Schlosser-Keichel)

den, die Infrastruktur der dortigen Rettungswachen zu nutzen. Es gibt aber nicht das übliche Gerangel der Gemeinden um den Standort. Einig sind sich alle, dass - egal, an welchem Ort - ein zusätzlicher Notarzt kommen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Sozialausschuss sollten wir weiter darüber beraten, wie wir diese Forderung am wirkungsvollsten unterstützen können. Die Krankenkassen sind aufgefordert, ihre Verweigerungshaltung aufzugeben.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Wir bitten die Landesregierung, die anstehenden Verhandlungen positiv und mit Nachdruck zu begleiten. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag wird ein grundsätzliches Problem des **Rettungsdienstes** in einem **Flächenland** wie Schleswig-Holstein mit hohem Touristenaufkommen in der Sommersaison an einem konkreten Beispiel beleuchtet. Einerseits muss gewährleistet sein, dass im Notfall jeder Patient schnell und sicher erreicht werden kann. Konkret schreibt § 7 der Rettungsdienstverordnung in seinem Absatz 2 eine Hilfsfrist von zwölf Minuten vor. Innerhalb dieses Zeitraumes muss „in der Regel“ der Rettungswagen nach Eingang der Notfallmeldung vor Ort sein.

Andererseits stellen Hilfsfristen immer einen Kompromiss zwischen medizinischen Erfordernissen und den gegebenen ökonomischen Möglichkeiten dar. Das wird dann besonders deutlich, wenn diese **Hilfsfrist** so wie in Schleswig-Holstein nicht ausdrücklich auch für **Notarzteinsätze** gilt.

Der Kreis Schleswig-Flensburg steht jetzt vor dem Dilemma, dass Bereiche in Kappeln und Ostangeln aufgrund der bisherigen Infrastruktur durch einen Notarzt nicht innerhalb einer angemessenen Frist erreicht werden können. Zu diesem Schluss kommt jedenfalls ein kürzlich vom Kreis in Auftrag ge-

benes Gutachten. Danach sollen selbst bei der Einbeziehung der Notarztstandorte Flensburg und Eckernförde innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung weite Bereiche Angeln und nach 30 Minuten immer noch Teilbereiche rund um Gelting durch den Notarzt nicht erreichbar sein.

Wie aber kann das Problem sinnvoll gelöst werden? Durch Festschreibung einer einheitlichen 15-Minuten-Hilfsfrist für Notärzte, wie kürzlich durch die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands gefordert? Eine solche Regelung könnte der Landesgesetzgeber gesetzlich festschreiben. Der SSW sucht mit seinem Antrag eine andere Lösung: Gewollt ist die gesetzliche Festschreibung eines Notarztstandortes an der Margarethen-Klinik in Kappeln. Auch wenn damit der Versorgungsnotstand in Angeln ausweislich des Gutachtens nicht gelöst werden kann, hätte dieser Vorschlag zumindest den Charme, dass ein dort ansässiger Notarzt in den Klinikbetrieb eingebunden werden könnte. Aber ist hierfür eine gesetzliche Einzellösung tatsächlich sinnvoll und notwendig? Was ist dann mit Standorten, die ebenfalls mit dem grundsätzlichen Problem zu kämpfen haben, dass der Notarzt länger als 20 Minuten unterwegs sein kann, wie zum Beispiel in Nordfriesland?

(Beifall bei der FDP)

Ist die Anbindung des Notarztes an eine Klinik immer auch die kostengünstigste Lösung? Notärzte bezweifeln dies. Sie schlagen vielmehr eine landesweite Überprüfung der Notarztstandorte vor. Bei einer intelligenten Standortoptimierung und einer besseren Einbindung des Rettungshubschraubers bei einzelnen Einsätzen ist es sehr wohl möglich, mit den vorhandenen Kapazitäten eine gute Versorgung der Bevölkerung zu erhalten. Das kann auch bedeuten, dass unabhängig von Krankenhausstandorten einzelne Notarztstandorte in der Fläche errichtet werden müssen. Bestes Beispiel finden wir hier im Kreis Plön. Der Notarzt ist in Schönkirchen stationiert, der Rettungsdienst in Probsteierhagen. Damit wird eine optimale und kostengünstige Versorgung der Region sichergestellt, auch in der Sommersaison.

Wir sollten deshalb den Antrag des SSW zum Anlass nehmen, die Grundlagen für eine landesweite Überprüfung im Ausschuss zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, es ist originäre Aufgabe der Kommunen, die notärztliche Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes sicherzustellen. Es ist bedauerlich, dass Kreis und Krankenkassen bisher keine Lösung gefunden haben.

(Günther Hildebrand)

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn aber Verhandlungen dermaßen festgefahren sind, dass letztendlich der Gesetzgeber aufgefordert wird, durch rechtliche Vorgaben im Einzelfall einzugreifen, dann ist das für gewöhnlich eine schlechte Basis für die Zukunft. Insofern kann ich eine gesetzliche Regelung nicht befürworten. Sie kann nur Ultima Ratio sein. Vorher sind alle anderen Möglichkeiten der Verhandlung auszuschöpfen, auch mit intensiver Vermittlung der Landesregierung. Vielleicht ist dann ein landeseinheitliches Planungskonzept gemeinsam mit den Kommunen und Kassen der sinnvollere Weg, um in ganz Schleswig-Holstein zu einem für alle guten Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zeit bedeutet Leben. Wir können uns keine weißen Flecken auf der Landkarte leisten, was die notärztliche Versorgung betrifft.

Zwölf Minuten sind es für die Einsatzwagen des Rettungsdienstes. Es erstaunt mich als Nichtärztin und Nichtrettungsfachfrau immer wieder, wie es sein kann, dass wir zu so unterschiedlichen Regelungen haben. Für den **Rettungsdienst** ist die Zeit festgelegt - denn Zeit bedeutet Leben -, für die **Notärzte** nicht. Sinn macht das nicht.

Es liegt in der Verantwortung der Kommunen, durch die Verteilung der Rettungswachen und Bereitschaften im jeweiligen Kreisgebiet sicherzustellen, dass die Vorgaben überall und zu jeder Zeit eingehalten werden: zwölf Minuten für den Rettungsdienst. Da Notarztwagen und Rettungsdienst häufig von getrennten Einsatzorten vorfahren - das hat eben Kollege Hildebrand am Beispiel des Kreises Plön deutlich gemacht -, kommt es zu unterschiedlichen Fristen. Das kann manchmal sinnvoll sein. Aber wie wir jetzt sehr ausführlich gehört haben, ist das in manchen Regionen auch problematisch. Nur beispielhaft möchte ich Kappeln nennen. Denn in Nordfriesland und an manchen anderen Orten ist es bestimmt nicht besser. Es handelt sich hier

nicht um die Zuspitzung einer interessengeleitenden Lobby, sondern wir haben einen Prüfbericht im Auftrag eines Kreises vorliegen, der die Defizite aufgezeigt hat.

Nun kann man sich darüber streiten, was zu tun ist. Wir sind einer Meinung, dass der jetzige Zustand nicht zu halten ist. Es liegen uns aus Dithmarschen, Ostholstein und Nordfriesland bisher keine akuten vergleichbaren Problemmeldungen vor. Aber das heißt nicht, dass es dort grundsätzlich gut ist. Es heißt nur: Offensichtlich ist da noch kein Drama passiert, das die Schlagzeilen gefüllt hätte, Gott sei Dank. Insofern finde ich den Vorschlag der FDP, dass man sich die **Flächenkreise** in Schleswig-Holstein vornimmt und guckt, ob man zu einer besseren **Verteilung** kommen kann, sehr gut.

Denn eine bloße Lex Kappeln, also ein Gesetz für einen einzelnen Standort, wird dem Thema nicht gerecht. Wenn **Krankenkassen** und **Kommunen** einen Verschiebebahnhof aufmachen - das ist eine der vielen Konsequenzen einer nicht gelungenen Gesundheitsreform -, dann müssen wir gegebenenfalls tatsächlich gesetzlich eingreifen. Wir dürfen nicht unsererseits den Verschiebebahnhof **Konnetixität** wie eine Monstranz vor uns hertragen. Denn es geht um die Rettung von Menschenleben; hier haben wir uns heute alle für dieses Anliegen an die Hand gefasst. Insofern werden wir im Ausschuss über die verschiedenen Möglichkeiten diskutieren. Es soll eine schlanke Möglichkeit sein, aber sie soll effizient sein. Manchmal hilft ein Gesetz. Insofern bin ich offen für Ihre Vorschläge.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja nicht so, dass heute etwas gesagt worden ist, das wir uns nicht auch im Vorwege überlegt hätten. Die Diskussionen sind vor Ort so gelaufen, und auch wir im SSW haben diskutiert, wie wir mit diesem Problem am besten umgehen können. Es ist nicht so - die Kollegin Heike Franzen sagte es bereits -, dass vom Kreis keine Gespräche geführt worden wären. Intensive Gespräche wurden geführt, nicht nur vonseiten des Landrates, sondern auch die Fraktionen des Kreistages haben sich mit dieser Problematik lange und intensiv befasst. Das

(Anke Spoorendonk)

Problem ist aber, dass sich die Krankenkassen nicht bewegt haben.

Natürlich ist mir bewusst, dass eine Lex Kappeln problematisch sein könnte. Am besten wäre es, einfach eine Änderung des **Rettungsdienstgesetzes** herbeizuführen. Das wäre transparent, und das könnte vonseiten des Landtags auf den Weg gebracht werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns geht es allerdings auch darum, dass eine pragmatische und umsetzbare Lösung gefunden wird. Wir können schließlich nicht ewig diskutieren. Von daher finde ich den FDP-Vorschlag dahin gehend gut, dass man sich das Ganze anguckt. Wir dürfen nun allerdings keine akademische Diskussion darüber führen, wie die Situation im Land ist. Die Diskussion muss vielmehr ergebnisorientiert geführt werden, und für uns ist es wichtig, dass für **Angeln** und die **Region Kappeln** schnell und zügig eine **Lösung** des Problems gefunden wird. Das darf man in der Ausschussberatung nicht vergessen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig und bereits mehrfach gesagt, dass das vom Kreis Schleswig-Flensburg in Auftrag gegebene Gutachten zur Überprüfung der Organisationsstruktur des Rettungsdienstes im Kreis empfiehlt, einen **zusätzlichen Notarztstandort** in der **Region Angeln** einzurichten.

Der Antrag des SSW gibt mir Anlass, zum einen auf das vom Hohen Hause beschlossene Vereinbarungsmodell im Rettungsdienstgesetz hinzuweisen und zum anderen - das haben Sie auch getan - an die Verhandlungsparteien vor Ort zu appellieren, auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens nun zügig zu einer verantwortungsbewussten Entscheidung zu kommen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind aus gutem Grund - es ist politisch so entschieden worden - Aufgabenträger des Rettungsdienstes im Rahmen ihrer kommunalen Gestaltungsverantwortung, und schon die Debatte hier im Landtag hat deutlich gemacht, welche regionalen und fachlichen

Aspekte einbezogen werden müssen, um zu einer guten Entscheidung vor Ort zu kommen.

Diese Verantwortung beinhaltet eben auch, eine **bedarfsgerechte Notfallrettung** sicherzustellen und die Finanzierung - so heißt es - nach Maßgabe einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung mit den Krankenkassen zu vereinbaren. Diese sind nämlich Kostenträger des Rettungsdienstes.

Dieser Verantwortung ist der Kreis Schleswig-Flensburg durch die Vergabe eines Gutachtens zur der Frage der Notwendigkeit für einen weiteren Notarztstandort auch nachgekommen, und als Konsequenz aus den gutachterlichen Erkenntnissen und Empfehlungen ist es nun am Landkreis und den Krankenkassen vor Ort, zügig Verhandlungen aufzunehmen und möglichst schnell zu einer sachgerechten und zukunftsfesten Entscheidung zu kommen. Genau das geschieht: Es findet nämlich zum ersten Mal nach Vorlage dieses Gutachtens eine gemeinsame Verhandlungsrunde statt. Diese ist für den 5. Juni terminiert. Also, es hat zwar bereits Gespräche gegeben, aber nach Vorlage des Gutachtens hat es noch keine Verhandlungsrunde gegeben.

Wir werden uns über Verlauf und Ergebnisse der **Verhandlungsrunde** berichten lassen. Wir haben angeboten, soweit es erforderlich ist, auch die Moderation zwischen den beiden Beteiligten zu übernehmen. Es gibt keinen Zweifel: Wir alle haben das gleiche Interesse, dass es nämlich zügig zu einer Entscheidung kommt.

Der Antrag des SSW erscheint auch mir aus einer Reihe von Gründen problematisch. Wir sollten vermeiden, den Verhandlungen im Sinne einer Priorisierung eines Standortes vorzugreifen; das wäre die Konsequenz aus dem SSW-Antrag. Dies scheint umso weniger geboten als die Forderung, einen weiteren Notfallstandort an der Margarethen-Klinik in Kappeln einzurichten, welche sich nicht einmal mit den Empfehlungen der Gutachter deckt, und das würde die Verhandlungen nicht einfacher machen. Diese Forderung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Option neben weiteren Alternativen sein, die auch hier diskutiert worden sind. Dies ist vorrangig Aufgabe der verantwortlichen Akteure im Kreis Schleswig-Flensburg, und dies halte ich grundsätzlich für zielführend, da die regionale Kompetenz für ein so sensibles Thema wie die Notfallversorgung unabdingbar ist; das zeigt sich auch an der heutigen Debatte.

Ungeeignet erscheint mir auch die vom SSW geforderte Schaffung rechtlicher Grundlagen einzig für die Einrichtung eines weiteren Notfallstandortes am

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Standort der Margarethen-Klinik. Eine solche auf einen konkreten Einzelstandort bezogene Forderung ist nicht sinnvoll und durch ein Gesetz oder eine Verordnung auch nicht regelbar. Man muss nämlich berücksichtigen, dass ein solches Vorgehen auch Wirkungen auf die anderen Standorte hätte.

Zunächst gehen wir also davon aus, dass die Verhandlungsparteien vor Ort ihrer Verantwortung gerecht werden. Verhandlungen sind schwierig; das wissen wir. Und die Verhandlungen würden durch weitere gesetzliche Vorgaben mit Sicherheit nicht einfacher werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Beteiligten.

Ich denke, dass diese Diskussion heute hier im Landtag der berechtigten Erwartung der Beteiligten vor Ort Ausdruck verleiht, und dass wir den Antrag an den Sozialausschuss verweisen, um grundsätzlich über die Situation des Rettungsdienstes zu diskutieren, finde ich nachvollziehbar. Ich werde mich nach wie vor dafür einsetzen, dass die erforderlichen **Entscheidungen in der Region** zeitnah getroffen werden, und spätestens in der übernächsten Sitzung des Sozialausschusses werde ich über den Stand der Verhandlungen berichten.

Berichten möchte ich an dieser Stelle, dass es Anlass gibt, grundsätzlich Gespräche zu führen. Uns liegen Beschwerden seitens der kommunalen Landesverbände vor. Deshalb habe ich veranlasst, dass parallel zu dieser konkreten Herausforderung in Schleswig-Flensburg mein Haus, nämlich der Staatssekretär persönlich, **Gespräche** mit den Kostenträgern und den kommunalen Landesverbänden führt, und zwar zur **Umsetzung der Eckpunktevereinbarung zum Rettungswesen**. Sollte sich erweisen, dass es zielführend ist, dass wir diese Eckpunkte weiterentwickeln, präzisieren und fortzuschreiben, so werde ich dieses Ziel im Interesse des Rettungswesens und der Menschen in unserem Lande selbstverständlich in Angriff nehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Beratung schließe. Es ist beantragt worden, die Drucksache 16/2056 an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 39 auf:

Belastungs- und qualitätsgerechte Ausgestaltung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges (G8)

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/1948](#)

Für die Landesregierung hat nun die Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn in Schleswig-Holstein über G8, also die **Verkürzung der gymnasialen Schulzeit** debattiert wurde, dann war es eigentlich so etwas wie eine importierte Diskussion. Sie war im Wesentlichen von der Situation in anderen Bundesländern geprägt, in denen G8 schon im dritten oder vierten Jahr läuft und in denen es zu Schwierigkeiten bei der Einführung gekommen ist. Diese Schwierigkeiten resultierten daraus, dass die Einführung entweder sehr schnell oder unvorbereitet erfolgte. Unser Bericht rückt die Lage hier im Land in den Fokus und rückt hoffentlich auch einiges zurecht.

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich gestern Abend ein langes Gespräch mit den Landeselternbeiräten der Gymnasien geführt habe und den Eindruck hatte, dass an den **Gymnasien die Vorbereitungen** sehr verantwortungsvoll und sehr gründlich erfolgen. Sorgfalt geht vor Schnelligkeit. Das war unser Prinzip und das stand beim Einstieg in das 8-jährige Gymnasium für uns obenan. Heute sehen wir, dass wir damit richtig lagen. Ich kann mich allerdings auch noch sehr gut daran erinnern, dass Schleswig-Holstein als hinterweltlerisch dargestellt wurde, weil es die Verkürzung hier bislang nur an einigen Schulen gab und weil wir erst einen Probelauf durchführen wollten.

Wir können in der Bildungspolitik nicht so tun, als müsste man für eine Veränderung einfach nur einen Schalter umdrehen, und dann würde es klappen. Jede unserer Entscheidungen ist darauf angewiesen, dass sie sich in den Schulen und in der konkreten Unterrichtspraxis erfolgreich bewährt und auch von allen Akteuren produktiv aufgenommen wird. Lesen Sie einmal nach, was Herr Rahner, der Schulleiter der Klaus-Groth-Schule, zu dem Prozess in diesen Jahren gesagt hat. Er hat gesagt: Es ist ein Prozess, der so verantwortungsvoll angelegt werden

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

soll, dass Lehrer, Schulleitung, Eltern und Schüler in alle Phasen intensiv einbezogen werden müssen und damit das Gefühl haben, dass sie gemeinsam an der Umsetzung arbeiten. Also, dort, wo es in Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2001/2002 G8 gibt, lässt sich heute erkennen, dass dieser Weg zu guten Ergebnissen führt und dass es nicht automatisch eine Überlastung von Schülerinnen und Schülern hervorruft. Auch die Eltern haben mir bestätigt, dass sie nicht von einer Überlastung ausgehen.

Die Klaus-Groth-Schule in Münster hat als erste komplette G8-Schule sehr frühzeitig erkannt, dass ihr Modell nur Erfolg haben kann, wenn es Schüler und Eltern überzeugt und alle Lehrkräfte mitzieht. Denn dieses Gymnasium steht bereits heute auch im Hinblick auf den Lernerfolg in Konkurrenz mit Schulen, die in neun Jahren zum Abitur führen, und die Anmeldezahlen an diesem Gymnasium bestätigen den Erfolg.

Bei der **flächendeckenden Einführung** haben wir die konkreten Vorgaben im Schulgesetz und in den Verordnungen auf das Notwendigste beschränkt. Die Schulkonferenzen, in denen bekanntermaßen alle Beteiligten vertreten sind, haben ausreichende Gestaltungsspielräume für die Umsetzung erhalten.

Ich möchte nun nicht meinen Beitrag aus der letzten Landtagstagung wiederholen. Deswegen nenne ich nur stichwortartig die wichtigsten Komponenten, die für Flexibilität und Selbstständigkeit in den Schulen sorgen. Ich nenne die kompetenzorientierten Lehrpläne als Basis für die fachinternen Curricula an den Schulen. Dies erleichtert vor allem die fächerübergreifende Abstimmung. Es ist notwendig, dass dieser Prozess in den Schulen stattfindet. Das ist auch eine Lehre aus den Schulversuchen. Denn es ist uns eindringlich mitgeteilt worden, dass dieser Prozess der **Erstellung der schulinternen Fachcurricula** - natürlich mit Unterstützung von außen und mit einem Orientierungsrahmen - notwendig ist, um eine Verständigung an den Schulen über die Inhalte, die fachübergreifend unterrichtet werden sollen, herbeizuführen und einen Konsens unter den Lehrern dahin gehend zu ermöglichen, welche Schwerpunkte die Schulen in den jeweiligen Fächern setzen wollen.

Zweitens die Kontingenzstundentafel mit beweglichen Stundenvorgaben innerhalb mehrerer Jahrgangsstufen, die Vorgabe des minimalen Stundenolls von 265 Stunden und der jüngste Beschluss der KMK, dass 5 Stunden für Wahlpflichtunterricht oder Förderunterricht genutzt werden können. Außerdem wird derzeit eine weitere Flexibilisierung

im Bereich der Klassenarbeiten geprüft. Aber das ist ein heikles Feld. Bevor man über so etwas ernsthaft nachdenkt, muss man wirklich Konsens mit allen Beteiligten darüber herstellen.

Natürlich heißt eine solche **Selbstständigkeit** nicht, dass wir nur den Rahmen vorgeben und ansonsten die Schulen mit der Umsetzung alleinlassen. Insbesondere für die Schulleiter, aber natürlich auch für die übrigen Lehrkräfte gibt es ein breites Fortbildungsangebot. Das wird auch fortgesetzt und ausgebaut werden. Nachdem die Schulen jeweils mit den 5. Jahrgängen beginnen, ist das für die kommenden Jahre auch notwendig. Zusätzlich werden alle Gymnasien zum Start eine bereits angekündigte Handreichung erhalten, mit der die Entwicklungsarbeit in den Schulen unterstützt wird. Darin wird es vor allen Dingen darum gehen, wie sich die Arbeit mit den vorhandenen Lehrplänen im Rahmen der Kontingenzstunden gestalten lässt. Wo liegen die Schwerpunkte? Was ist verbindlich? Was ist beispielsweise fakultativ?

Mit dem vorliegenden Bericht gibt es nun auch genauere Anhaltspunkte zur Frage der **Versorgung mit Mahlzeiten** an den Gymnasien. Fast 90 % der Gymnasien halten ein Mittagsangebot vor. Das muss unter Umständen ausgebaut werden, je nachdem, wie die Schule den Unterrichtsrythmus innerhalb der Woche gestalten. Ich bin zuversichtlich, dass die restlichen Gymnasien bald nachziehen. Knapp zwei Drittel der Gymnasien - 63 von 99 Gymnasien - haben ein Ganztagsangebot, etwa die Hälfte ist als Ganztagschule anerkannt.

Insgesamt sehen wir, dass Innovation nicht nur an den Schulen der neuen Schularten stattfindet, sondern ganz erheblich auch an unseren Gymnasien. Sie haben sich auf den Weg gemacht und entwickeln sich weiter. Alle, die mit Tatkraft, mit Kreativität und auch sehr viel Arbeit - das muss man wirklich sagen - dabei sind, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Ich weiß, welche Belastung für die Schulleitung und die Kollegien damit verbunden ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der besondere Dank richtet sich an die **Modellschulen**, die gerade in diesem Prozess der Umgestaltung für alle Schulen sehr viel beitragen, die diesen Schulen mit Unterstützung, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ich bin sicher, dass der Start gut gelingen wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Ich erteile das Wort für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu allererst ein herzlicher Dank an das Ministerium für die Erstellung dieses Berichtes.

Meine Damen und Herren, die CDU hat sich seit Längerem für G8 und das Abitur nach zwölf Jahren in Schleswig-Holstein ausgesprochen. Ich freue mich sehr, dass dieses Ziel in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden ist und dass es mit dem kommenden Schuljahr nun zu einem flächendeckenden **G8-Angebot in Schleswig-Holstein** kommen wird.

G8 darf natürlich nicht allein und losgelöst von der Reform der gymnasialen Oberstufe, der Profiloberstufe, gesehen werden. Die für die CDU wichtige Einführung von Schulprofilen wird zukünftig auch eine breite Grundlagenbildung garantieren. Die zu erarbeitenden Lerninhalte werden verbindlicher, und das Leistungsniveau wird insgesamt steigen. Eine bessere Studierfähigkeit unserer Abiturienten wird damit gewährleistet.

Meine Damen und Herren, nun machen Reformen den Menschen häufig Angst, weil es Neuerungen sind und weil das eine Abkehr vom Alten, vom Traditionellen bedeutet. Auffallend ist, dass die Schulleiter der Schulen, die zum kommenden Schuljahr mit G8 beginnen werden, zunächst einmal stöhnen, wie im „Flensburger Tageblatt“ vom 23. April nachzulesen ist. Die Schulleiter der bereits eingeführten G8-Züge ebenso wie der Schulleiter des vollständigen G8-Gymnasiums in Neumünster aber bewerten die Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges positiv, übrigens ebenso, wie auch nachzulesen war, wie die Einführung der zweiten Fremdsprache ab Klasse 6.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Bericht bestätigt die positiven Erfahrungen in Schleswig-Holstein und zeigt zudem, wie erfolgreich das G8-Modell in anderen Bundesländern umgesetzt wird. Der Bericht zeigt auch, dass Weichen gestellt werden und Angebote gemacht werden, um die **Schulen und Lehrkräfte** bei der **Umsetzung von G8** zu unterstützen. 36 neue Planstellen stehen für den ersten Jahrgang zur Verfügung. Die Gesamtjahreswochenstundenzahl des bisherigen G9-Bildungsganges bleibt annähernd erhalten und wird nur auf

acht Jahrgänge verteilt. Von einem „Turboabitur“ oder einem „Abi light“ zu sprechen, ist also falsch.

Zudem belegt der Bericht, dass trotz der kommenden Verkürzung der Schulzeit um ein ganzes Jahr die Erhöhung der **Wochenstundenzahl** in den Jahrgängen 5 bis 9 auf durchschnittlich zwei beschränkt wird. Die jüngeren Kinder werden also nicht über Gebühr belastet, und es bleibt nach allen bisherigen Erfahrungen auch genügend Zeit für die bisher ausgeübten Hobbys am Nachmittag.

Dass es auch zu **Unterricht am Nachmittag**, vor allen Dingen in den höheren Klassen, kommen wird, ist nicht auszuschließen. Über die einzelnen zeitlichen Aufteilungen werden die jeweiligen Schulkonferenzen entscheiden. Ich darf darauf hinweisen - Kenner wissen das -, dass die jetzigen Oberstufen des Gymnasiums in der Regel auch heute schon Unterricht am Nachmittag erhalten.

Meine Damen und Herren, wir sprechen uns für Ganztagsangebote an den Gymnasien aus und entsprechen damit auch dem Wunschtrend nach solchen Offerten. 63 der 99 Gymnasien - Frau Ministerin sagte das - machen bereits jetzt Ganztagsangebote. Eine Mittagsverpflegung wird bereits an 89 Gymnasien angeboten. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch die restlichen Schulen, wenn der Bedarf besteht, ihr Angebot ausweiten werden, wie sie das bisher auch ohne staatliche Aufforderung und ohne staatlichen Befehl getan haben.

Eine Entrümpelung der Lehrpläne, wie sie immer wieder pauschal gefordert wird, ist nicht notwendig, erstens weil es in Schleswig-Holstein schon seit 1998 keine Stoff-, sondern nur noch Rahmenlehrpläne gibt, und zweitens die Schulzeit zwar um ein Jahr verkürzt, die tatsächliche Unterrichtszeit - Jahreswochenstunden - der neun Jahre lediglich auf acht Jahre verteilt wird. Es bleibt also wie bisher ausreichend Zeit zum Lernen.

Ganz wichtig ist uns, dass sich keine einzelne Schule bei der Umstellung auf G8 alleingelassen fühlt. Meine Fraktion wird die Einführung von G8 sowie die Profiloberstufe unterstützen und den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern die notwendige Zeit für die Realisierung zugestehen. In diesem Sinne werden wir diese Reform in den folgenden Monaten ganz genau und positiv kritisch begleiten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Verkürzung der Schulzeit** bis zum Abitur an den Gymnasien auf insgesamt zwölf Jahre ist in erster Linie eine Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler; sicherlich auch für die Lehrerinnen und Lehrer. Die Schülerinnen und Schüler werden mehr Unterricht in der Woche haben. Die Lehrer werden nach wie vor an den Gymnasien 24,5 Stunden unterrichten. Für Schleswig-Holstein gab es keine Alternative zu dieser Entscheidung, weil mittlerweile alle Bundesländer außer Rheinland-Pfalz - dieses Bundesland hat seit 1997 einen Weg zum Abitur, der 12,5 Jahre dauert - diese Verkürzung vollzogen oder eingeleitet haben.

Wir haben als Bildungsausschuss das Bundesland Sachsen besucht. Das Bundesland Sachsen hat den zwölfjährigen Weg zum Abitur, solange wir wiedervereinigt sind. Es wäre nicht vertretbar, wenn allein die schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler der Gymnasien ein Jahr später an die Hochschulen oder in die Berufsausbildung gehen müssten.

Meine Damen und Herren, die Veränderungen neben dem Übergang auf die Profiloberstufe sind sehr weitreichende Veränderungen für das Gymnasium. Sie kommen aber nicht unvorbereitet. Bereits im Schuljahr 2001/2002 hat es an acht Gymnasien Versuche mit einzelnen Zügen gegeben, und, wie die Kollegin eben schon erwähnt hat, an einem **Gymnasium** in Neumünster beginnend mit einem ganzen Schuljahrgang. Dieser **Modellversuch** ist auch wissenschaftlich begleitet worden. Es gibt nach unserer Auffassung - das ist ein Vorschlag der Grünen gewesen - auch nicht die Alternative, einen G9- und einen G8-Bildungsgang am Gymnasium parallel zu führen.

Durch unser Schulgesetz ist es ebenso wie in anderen Bundesländern möglich, den Eltern die Wahlfreiheit zu geben, ob sie ihrem Kind den kürzeren oder den längeren Weg zum Abitur eröffnen wollen. Wir haben Gemeinschaftsschulen, an denen dies möglich ist. Aber auch über die Realschule und das Berufliche Gymnasium ist es möglich, den Weg zum Abitur in 13 Jahren zu schaffen. Also kein zu-

sätzlicher Bildungsgang an den Gymnasien, der neun Jahre dauert.

Der Bericht der Landesregierung enthält umfangreiches Material der Kultusministerkonferenz über die Ausgestaltung von G8 in anderen Bundesländern. Ich will sie einmal in fünf Punkten als Botschaft zusammenfassen.

Erstens. Zum Vorschlag der Unterrichtsorganisation ganz klar: Auf den regelmäßigen **Samstagsunterricht** überzugehen, wie es die scheidende Hamburger Schulsenatorin einst gefordert hat, ist keine Lösung. Es ist auch nicht als Entlastung für Schülerinnen und Schüler zu verkaufen. Bedenken Sie bitte auch, wenn Eltern Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Schularten hätten. Ein Nebeneinander von Samstagsunterricht und Fünftageunterricht wäre für uns auf keinen Fall vertretbar.

Zweitens. Es ist sicherzustellen, dass die **Aufteilung der Stunden** auf den Tag in die ausschließliche Zuständigkeit der Schule fällt. Nachmittagsunterricht ist nicht schlecht. Eltern, die Kinder an Gymnasien haben, kennen dies bereits seit Langem.

Drittens. Ich habe Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer in den Gymnasien, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler nicht vor unrealistische **Mehrbelastungen** etwa durch Nachmittagsunterricht und zusätzliche Hausaufgaben stellen. Das wird sich in der Tat einrichten lassen. Einschnitte im Freizeitverhalten sind zwar nicht vermeidbar, aber auch nicht als Übel zu bewerten. Denken Sie daran, dass Altersgenossen, die 16, 17, 18 oder 19 Jahre alt sind, die einen Ausbildungsberuf haben, einen ganzen Arbeitstag arbeiten müssen und auch nicht unbedingt immer um 13 Uhr zu Hause sind.

Viertens. Auch für die Gymnasien muss die Perspektive lauten: für alle Gymnasien der Weg zur offenen **Ganztangsschule**, aber langfristig zur gebundenen Ganztagschule. Das ist der Weg, den wir hier in diesem Haus sicherlich gemeinsam wollen.

Fünftens. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der **Stundenplan** für die G8-Gymnasien mit 34 Wochenstunden erst in der 7. Jahrgangsstufe beginnt, also im Schuljahr 2010/2011. In den Schuljahren 2008/2009 und 2009/2010 erhalten die beiden Jahrgangsstufen nur so viel Unterricht wie ältere Jahrgänge an den Gymnasien auch. Von daher gibt es überhaupt keinen Anlass, panisch zu handeln.

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Mai eröffnet für uns leider nicht die Möglichkeit, die **Jahreswochenstunden** insgesamt abzusenden,

(Dr. Henning Höppner)

weil wir ohnehin auf dem erforderlichen Mindestwert sind. Jedoch können wir fünf Stunden für besondere pädagogische Ansätze verwenden.

Meine Damen und Herren - damit will ich auch zum Schluss kommen, Frau Präsidentin -, wir werden den ersten Abiturjahrgang im Jahr 2016 haben. Denn können die Abgeordnetenkollegen der 18. Wahlperiode - wir sind jetzt in der 16. Wahlperiode - über den ersten Durchlauf eines G8-Jahrganges Bilanz ziehen. Ich glaube, das wird dann eine spannende Diskussion sein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man daran denkt, dass sich die SPD bei anderen politischen Themen - wie bei Hartz IV - schon nach einer Wahlperiode in ihrer Position um 180 Grad dreht, weiß ich nicht, ob die vom Kollegen Höppner vorausgesagte Entwicklung so eintreten wird.

Zum Thema möchte ich sagen: Die Große Koalition verweigert den **Gymnasien** die **Rahmenbedingungen**, die für eine **Schulzeitverkürzung** auf acht Jahre unerlässlich sind.

Erstens. Weniger als die Hälfte der Gymnasien sind offene **Ganztagsschulen**.

Zweitens. Die Gymnasien erhalten bisher keine **Landeszuschüsse** für den Betrieb von Ganztagsangeboten. Der FDP-Antrag, der diese Situation ändern will, liegt noch im Ausschuss; die SPD-Fraktion mauert bisher in dieser Frage.

Drittens. Eine **Überarbeitung der Lehrpläne** hat nicht stattgefunden. Es ist vollkommen klar, dass bei gleichbleibender Stundenzahlen in weniger Schuljahren der Stoff anders verteilt werden muss und es dazu einer Vorbereitung bedarf. Die hat es nicht gegeben.

Viertens. In der Oberstufe wachsen die **Klassenstärken** bis an den Klassenteiler 29 heran. Bei einer Veranstaltung mit Vertretern Neumünsteraner Gymnasien ist mir gesagt worden, sie müssen in den Profilen der Oberstufe im Schnitt 27 bis 28 Schüler unterbringen, um eine Planstellenzuweisung generieren zu können, die überhaupt die 34 Wochen Unterricht in der Oberstufe ermöglichen.

Das ist Fakt, eine deutliche Verschlechterung der Arbeits- und Lernbedingungen in der gymnasialen Oberstufe, ganz abgesehen davon, dass viele Schulen - das wissen Sie alle - wegen der kleinen Kursräume, die dort bestehen, die man für das Kurssystem eingerichtet hatte, gar nicht die räumlichen Voraussetzungen für diese großen Klassen mitbringen.

Fünftens. Die Schulen erhalten nicht die **Lehrerstellen**, die sie in Anbetracht ihrer Schülerzahlen und angesichts des Mehrbedarfs durch G8 eigentlich benötigen.

Dazu noch eine Anmerkung. Laut Antwort der Ministerin auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 16/1907 - sie war bei der vorherigen bildungspolitischen Debatte schon Gegenstand der Diskussion - sollen den Gymnasien für das kommende Schuljahr 4.592 Stellen zugeteilt werden. Das wären 121 mehr als im jetzigen Schuljahr. Nachzulesen in der der Antwort auf meine Kleine Anfrage.

Am 25. April gab die Ministerin in einer Pressemitteilung bekannt, die Gymnasien würden 173 zusätzliche Stellen bekommen. Die Differenz zu der Antwort auf meine Anfrage sind 52. Interessant zu wissen, aus welcher Schatulle diese 52 Stellen, die der Pressemitteilung zu entnehmen sind, extra obendrauf, herkommen sollen.

Wie auch immer, angesichts der massiv gestiegenen Schülerzahl bleiben die Zuweisungen hinter dem Bedarf zurück, denn die Gymnasien haben wegen des Auslaufens der Vorgriffsstunde im nächsten Schuljahr faktisch einen Verlust im Umfang von 85 Stellen. Das muss man einrechnen. Der Rechnungshof hat schon 2004 in seinem Sonderbericht festgestellt:

„Eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre würde den Lehrerbedarf in der achtjährigen Einführungszeit sukzessive um maximal 300 Stellen erhöhen ...“

Sukzessive erhöhen, also Jahr um Jahr aufwachsend. Diesen Mehrbedarf muss man einrechnen. Er ist darauf zurückzuführen, dass man in den Schuljahren mehr Unterricht als früher in den G9-Jahrgängen erteilt. Der Wegfall eines Schuljahres führt zu mehr Unterricht pro Schuljahr. Das generiert bei der Einführung dieser Reform einen Mehrbedarf.

Beispiel ist das **Vorziehen der zweiten Fremdsprache**. Wenn die zweite Fremdsprache schon in der 6. Klasse erteilt wird, ist der Bedarf an entsprechenden Fachlehrern für die Fremdsprachen früher da. Da gleichzeitig der letzte G9-Jahrgang, der im

(Dr. Ekkehard Klug)

7. Schuljahr beginnt, im übernächsten Schuljahr mit der zweiten Fremdsprache dran ist, haben wir das Problem einer Doppelung des Bedarfs im Bereich der zweiten Fremdsprache. Interessant zu wissen ist, wie das in die Personalbedarfsberechnungen und die Einstellungen von Lehrkräften eingerechnet ist. Aus den Schulen hört man, dass es im übernächsten Schuljahr schon schwierig werden wird, den Französischunterricht, also die sonst am meisten gewählte Fremdsprache, für diesen Doppeljahrgang anbieten zu können, der mit der zweiten Fremdsprache beginnt. In den Mangelfächern Latein und Spanisch sieht es ganz düster aus. In der Attraktivität und Bandbreite des Fremdsprachenangebots an den Schulen wird es im übernächsten Schuljahr enorme Probleme geben.

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung lässt die Gymnasien bei der Umsetzung der G8-Reform im Stich. Sie gewährleistet an den Schulen nicht jene Rahmenbedingungen, durch die eine solche Reform überhaupt angemessen durchgeführt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erinnern sich: Heute Morgen ging es um „nur“ 50 Stellen an den Regional- und Gemeinschaftsschulen, die wir eingefordert haben. Herr Dr. Klug hat darauf hingewiesen, dass die Stellen bei den **Gymnasien** nach verschiedenen Veröffentlichungen der Ministerin von 127 auf 173 angestiegen sind. Er hat an anderer Stelle auch darauf hingewiesen, wie sehr diese Stellen auf dem Papier durch Umschichtungen, die **Vorgriffsstunde** und andere Dinge in der Realität wieder aufgefressen werden.

Insofern wundert es uns nicht, dass die Elternvertretungen der Gymnasien fordern: „Mehr Lehrer für unsere Kinder! Bildung ist die Zukunft!“ Wir möchten den Vorwurf der Einseitigkeit nicht auf uns sitzenlassen. Natürlich hören wir auch zu, wenn Eltern von Gymnasiasten mit uns reden.

Sie haben es uns vorgerechnet. In den letzten 13 Jahren sind die **Schülerzahlen** an den Gymnasien in Schleswig-Holstein, die man sehr gut nachrechnen kann, in der Sekundarstufe I um 41 % und in

der Sekundarstufe II um 42 % gestiegen. Die Zahl der **Lehrerplanstellen** an den **Gymnasien** ist im Gegensatz dazu aber nur um 9 % gestiegen. Letzteres ist das Ergebnis einer rot-grünen Koalition, die dem Schüleraufwuchs und den entsprechenden Forderungen nur zum Teil nachkommen konnte, obwohl ein beträchtlicher Anteil der Forderungen umgesetzt wurde. Das haben wir auch nie verborgen. Aktuell hat sich das Verhältnis der Vollzeitlehrerstellen an Gymnasien seit dem letzten Schuljahr von 18,3 auf 18,8 Schüler verschlechtert.

Es gibt hierzu besonders krasse Beispiele, die ich Ihnen aus Zeitgründen ersparen möchte. Es lohnt sich aber, sie nachzulesen. In der Bismarckschule-Elmshorn ist es beispielsweise so, dass von 70 Planstellen 27 nicht besetzt sind. Hierzu gibt es weitere Beispiele. Das sind krasse Unwuchten. Als ein weiteres Beispiel ist das Gymnasium am Mühlenberg in Ostholstein zu nennen. Hier sind seit Jahren Wanderklassen die Regel. Das ist ein Defizit der Schulträger. Auf diese Situation trifft nun das achtjährige Gymnasium. Das muss man sich klar machen.

Ich möchte aber auch deutlich an unsere Debatte von heute Morgen anknüpfen und sagen: Die Situation an den Gymnasien ist in Bezug auf das **Lehrer-Schüler-Zahlen-Verhältnis** weit besser als an den Real-, Haupt-, Regional- und Gemeinschaftsschulen. Das muss man sich klarmachen. Auch wenn die Klagen berechtigt sind, so stehen wir dazu, dass die gymnasiale Oberstufe größere Lerngruppen hat. Wir haben immer gesagt, dass es nicht sein könne, dass für die älteren Schüler in einer vergleichsweise privilegierten Situation sehr viel mehr Geld ausgegeben wird als für die jüngeren Kinder. Dazu stehen wir.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir stehen im Gegensatz dazu natürlich nicht dazu, dass diese Jugendlichen zum Beispiel keinen Sitzplatz in ihrem Klassenraum finden. Wir stehen auch nicht dazu, dass die **Profiloberstufe** die Wahl der Fächer deutlich einschränkt. Das haben wir an verschiedenen Stellen deutlich gemacht. Faktisch haben wir an vielen Schulen nur zwei Profile.

An dieser Stelle möchte ich besonders auf eine Tatsache aufmerksam machen: Die **Kontingentsunterschiedtafel** und der Epochenunterricht, die wir sehr begrüßen, sorgen in der Sekundarstufe I angesichts des faktischen Lehrermangels in den **Mangelfächern** dafür, dass viele Fächer überhaupt nicht mehr unterrichtet werden.

(Angelika Birk)

Vielleicht ist Ihnen der Bericht des Rechnungshofs gegenwärtig. Dieser hat deutlich gemacht, dass Fächer wie Musik, Physik und Technik und anderes an manchen Schulen überhaupt nicht unterrichtet werden. Dadurch kommt es natürlich an den Oberstufen auch nicht zu einer entsprechenden **Profilbildung**. Selbst dort, wo diese Fächer gepflegt wurden, gibt es oft keine ausreichende Anzahl von beispielsweise 29 musikinteressierten Schülerinnen und Schülern. Hier muss man also Kompromisse eingehen, damit es nicht dazu kommt, dass wir überhaupt keine musischen und ästhetischen Fächer mehr an den Schulen und in den Oberstufen unterrichten. Gleiches gilt für die Naturwissenschaften.

Es hat von den Schulen sehr pragmatische Vorschläge dahin gehend gegeben, wie man mit einer sehr kleinen Aufstockung erreichen kann, die geschlossenen Lerngruppen - es gibt an der Oberstufe ja jetzt wieder Klassen - zu teilen, indem man innerhalb einer Klasse zwei Profile anbietet, um auch selten gewählten Profilen eine Chance zu geben. Frau Ministerin, ich bitte Sie, sich diesen pragmatischen Vorschlägen zügig zu nähern, damit wir im nächsten Jahr kein Aussterben der Profile vor uns sehen, die an den Schulen bereits vorhanden waren.

Wir sagen auch hier: Der Übergang kostet erst einmal mehr Geld. Dies sagen wir vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass die Gymnasien im Vergleich zu anderen Schulen privilegiert sind. Wir sehen es aber nicht, dass Sie deswegen keine Sorgen hätten und dass man sich deshalb nicht kümmern müsste.

Ihr Bericht zu G8 liefert sehr viel interessantes Material aus anderen Bundesländern. Zu unserem Bundesland sind allerdings viele Fragen offen geblieben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten. - Für den SSW im Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht stellt in komprimierter Form die Überlegungen der Landesregierung zur **Ausgestaltung des neuen achtjährigen Gymnasiums** vor. Ich finde den Bericht gut, weil er nicht einseitig ist. Er macht deutlich, wo es Risiken und

Nebenwirkungen gibt. Dabei möchte ich auf drei Punkte eingehen:

Erstens. Aus den Erfahrungen der Klaus-Groth-Schule in Neumünster, die in einem **Modellversuch** vollständig auf G8-Jahrgänge umgestaltet wurde, geht hervor, was aus anderen Projekten und Modellversuchen bekannt ist, nämlich dass die **Motivation** entscheidend ist. Den Schülerinnen und Schülern wird somit bestätigt, dass sie leistungsfähiger und aktiver waren als erwartet. Aus übergeordneter Sicht betrachtet bedeutet dies, dass für das Gelingen von G8 mehr Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler für den Lernfortschritt erforderlich ist. Dies geht auch aus dem Bericht hervor. Daran ist aus Sicht des SSW erst einmal nichts auszusetzen, denn das sollte eigentlich ein wesentliches Ziel pädagogischer Arbeit insgesamt sein. Dafür müssen dann aber auch die Rahmenbedingungen stimmen, insbesondere dann, wenn das achtjährige Gymnasium zur Regel wird. Ich denke, auch im Rahmen der Ausschussberatungen sollte es um diese Rahmenbedingungen gehen.

Zweitens. Die Auswertung des Modellversuchs an der Klaus-Groth-Schule gibt bereits einen ersten Hinweis darauf, dass die **lernschwächeren Schüler** bei G8 nach dem Unterricht besonders gefördert werden müssen. Im Bericht heißt es dazu:

„Nicht ausgeschlossen wurde die Möglichkeit, dass es schwieriger sei, schwächere Schülerinnen und Schüler zu integrieren.“

Wenn wir nicht wollen, dass der kurze Weg zum Abitur nur den Kindern aus besseren Familien offensteht und dass alle anderen Schüler an die beruflichen Schulen verwiesen werden, um das Abitur zu machen, dann müssen wir ernsthafte Anstrengungen unternehmen, damit professionelle Angebote am Nachmittag zur Verfügung stehen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das soll heißen: Wenn die **offene Ganztagschule** ausschließlich auf der Kooperation von Vereinen basiert und sich auf das Ehrenamt der Eltern stützt, dann wird sie nicht den Anforderungen gerecht, die an sie gestellt werden. Das gilt auch, wenn es um Ganztagsangebote an Gymnasien geht. Hier gibt es das zusätzliche Problem, dass wir an den Gymnasien noch keine ausreichenden Ganztagsangebote haben.

Drittens. Der Bericht enthält eine gründliche Übersicht über die Möglichkeiten, die mit den neuen **Kontingentstunden** gegeben sind. Dass mit den

(Anke Spoorendonk)

Kontingentstunden für die einzelnen Schulen ein größerer Gestaltungsspielraum geschaffen werden könnte, sieht auch der SSW. Fest steht aber auch, dass die Kontingentstunden ihre Handhabbarkeit erst noch beweisen müssen. Die GEW hat in Baden-Württemberg die dortigen Kontingentstunden sehr kritisch gesehen, weil diese Stundentafeln nur abhängig von pädagogischen Überlegungen eingesetzt werden sollten. Stattdessen würden sie oft als Manövriermasse benutzt. Ohne konkrete Leitlinien sind der Beliebigkeit und der Intransparenz im schulischen Bildungssystem Tür und Tor geöffnet. Das sagt die GEW in Baden-Württemberg.

Ich würde auch gern sehen, wie sich die Kontingentstunden in Schleswig-Holstein weiterentwickeln. Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass die Kontingentstunden zwar die Autonomie der einzelnen Schulen stärken, aber ohne fachliches Korsett nicht die geforderten Ziele umsetzen können.

Auf die Vorgaben der Kultusministerkonferenz werde ich in meinem Beitrag nicht weiter eingehen. Interessant fand ich aber die Feststellung, dass in allen Bundesländern das Abitur weiterhin nach neun Jahren möglich sein wird. Hier in Schleswig-Holstein gilt dies bekanntlich für Gemeinschaftsschulen und für das Abitur an beruflichen Schulen. Es gibt also weiterhin einen strukturellen Spielraum. Für den SSW heißt dies im Umkehrschluss, dass wir mit unserem Ziel am Ball bleiben, eine Schulreform aus einem Guss zu bekommen. Wir streben eine Schulreform an, die zum einen auch das Gymnasium einbezieht und zum anderen die Gemeinschaftsschule als Fundament hat.

Zum Schluss noch eine kleine Bemerkung: Die **Qualität der Bildungsgänge** wird nicht durch zentrale Prüfungen gesichert, wie es im Bericht steht, sondern durch eine gute inhaltliche und pädagogische Konzeption. Die Prüfungsergebnisse zeigen dann an, ob die Konzepte bei den Schülern angekommen sind. Ich finde, wir sollten aufpassen, dass wir dies nicht umgekehrt betrachten. Das sage ich auch vor dem Hintergrund der Diskussionen über die zentralen Prüfungen an den Hauptschulen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1948 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, gebe ich dem Plenum bekannt, dass die Fraktionen sich darauf geeinigt haben, Tagesordnungspunkt 21 vorzuziehen, weil wir gut in der Zeit liegen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/2074 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Herr Landtagspräsident wartet, ich erteile ihm das Wort.

Martin Kayenburg, Landtagspräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages und die Abgeordneten des SSW haben gemeinsam den Ihnen vorliegenden interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 16/2074 (neu), eingebracht. Diesen Entwurf will ich im Rahmen der ersten Lesung begründen und erläutern.

Erstens zum Grundsatz. Mit dem Gesetzentwurf soll das **Abgeordnetengesetz** novelliert werden, mit dem wir im Juni 2006 die **Diätenstrukturreform** bewirkt haben, ohne das Gesetz im Kern zu verändern. Der vorliegende Gesetzentwurf tastet die Reform nicht an. Es bleibt bei der Reduzierung der Zulagen für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen, es bleibt bei der Streichung der steuerfreien Aufwandsentschädigungen für Abgeordnete, es bleibt bei der radikalen Umstellung des Systems der Altersversorgung, nach der die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für ihre Altersversorgung selbst verantwortlich sind - was im Übrigen kürzlich sowohl vom Präsidenten des Deutschen Steuerzahlerbundes wie auch in den Medien, „Süddeutsche Zeitung“ und „Welt online“, noch einmal als vorbildlich bezeichnet wurde.

(Landtagspräsident Martin Kayenburg)

Gesetzliche **Neuregelungen** auf dem Gebiet der **Statistik** und des **Sozialrechts** machen gleichwohl eine Änderung des Abgeordnetengesetzes erforderlich. Gleichzeitig sollen die Mitarbeitervergütungen angehoben und einige klarstellende Detailregelungen eingefügt werden.

Zweitens zum Entwurf im Einzelnen! Ich will die Änderungen kurz vorstellen.

2.1: **Neufestsetzung des Maßstabes:** In § 28 des Abgeordnetengesetzes ist das Verfahren der Anpassung der Entschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages geregelt. Maßstab für die Anpassung ist - vereinfacht dargestellt - die allgemeine Einkommensentwicklung in Schleswig-Holstein. Nach dem geltenden Recht erfolgt die Anpassung entsprechend einem Faktor, der sich aus einer bestimmten Relation der Entwicklungen des Bruttomonatsverdienstes von Arbeitern, Angestellten und Beamten ergibt. Die prozentualen Veränderungen der Einkommensentwicklung teilt mir das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein nach bestimmten Vorgaben mit. Aufgrund neuerer Regelungen des Verdienststatistikgesetzes und weil in den neuen Tarifverträgen im öffentlichen Dienst nicht mehr zwischen Arbeitern und Angestellten unterschieden wird, ist das Statistische Amt nicht in der Lage, mir den nach geltendem Recht zu berechnenden Index mitzuteilen. Die erforderlichen Grunddaten werden in der dem Gesetz zugrunde liegenden Form nicht mehr erhoben. Mit dem Entwurf soll den eingetretenen Gesetzes- und Tarifänderungen unter Beibehaltung des materiell Gewollten Rechnung getragen werden - Artikel 1 Nr. 8 des Gesetzentwurfs.

2.2: **Mitarbeiterkostenerstattung!** Die **Mitarbeiterkostenerstattung** gemäß § 9 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes soll von jetzt 855 € auf 900 € angehoben werden. Abgeordnete sollen also zukünftig nachgewiesene Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Höhe von bis zu 900 € monatlich erstattet werden. Mit dieser Erhöhung soll die zwischenzeitliche Tarifenwicklung seit der letzten Anhebung der Mitarbeiterkostenerstattung am 1. Januar 2003 jedenfalls teilweise nachvollzogen werden - Artikel 1 Nr. 1 des Entwurfs.

2.3: **Weitere Einzelregelungen!** Der Entwurf enthält darüber hinaus einige **Detailregelungen**, die ich nur stichwortartig erwähnen will. Für Anträge auf **Reisekostenentschädigung** wird eine Ausschlussfrist eingeführt. Genauso wird eine Ergänzung der Kostenerstattung bei der Dienstwagenre-

gelung vorgenommen - Artikel 1 Nr. 2 und 3 des Entwurfs.

Die Voraussetzungen der Finanzierung der eigenverantwortlichen **Altersversorgung** von ledigen und kinderlosen Abgeordneten werden klargestellt - Artikel 1 Nr. 5 des Entwurfs.

Beim Zuschuss zu den Kosten in Krankheitsfällen wird das Abgeordnetenrecht an Veränderungen im Sozialrecht angepasst: Auch Abgeordnete sollen unter anderem - wie Versorgungsempfänger und Rentner - zukünftig keinen Zuschuss zu ihren **Pflegeversicherungskosten** erhalten - Artikel 1 Nr. 7, 10 und 11 des Entwurfs.

Im Übrigen enthält der Entwurf einige redaktionelle Änderungen im Sinne einer Klarstellung der gesetzlichen Regelungen.

Drittens zum Ergebnis! Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat auf der Grundlage des im heute vorgelegten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Anpassungsverfahrens die **Höhe der Diätenanpassung** für dieses Jahr ermittelt. Dementsprechend hat das Statistische Amt als Maßstab für die Anpassung der Entschädigungen nach § 6 Abs. 1 und 2 des Abgeordnetengesetzes für das Jahr 2008 eine Einkommensentwicklung zugrunde gelegt, die im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 eingetreten ist. Maßstab ist dabei die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je geleisteter Arbeitsstunde der Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein, wie sie anhand der Ergebnisse der Arbeitskreise Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder und Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder festgestellt wird.

Auf der Grundlage dieser Daten hat mir das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein als Diätenanpassung für das Jahr **2008** insoweit **1,1 % als Erhöhungsfaktor** mitgeteilt.

Viertens. Namens der Fraktionen beantrage ich, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2074 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 21 auf:

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Alimentation kinderreicher Beamter

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2069

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit Absatz 3 des Antrages wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht jetzt gegeben werden soll. Ich bitte Sie um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist Absatz 3 des Antrages angenommen, und ich bitte den Herrn Finanzminister Rainer Wiegard jetzt um seinen Bericht.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der erneute Berichtsantrag der FDP befasst sich mit einem Sachverhalt, den wir schon im Rahmen einer Kleinen Anfrage im März dieses Jahres beantwortet haben. Herr Kubicki, der Unterschied ist - wenn ich ihn richtig erkannt haben -, dass Sie im März wissen wollten, wie die Familiensituation mit mehr als zwei Kindern ist. Dieses Mal wollen Sie wissen, wie die Situation ab dem dritten Kind ist. - Oder ist es umgekehrt? - Das ist der bedeutende Unterschied. Insofern verweise ich auch auf die Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1931 vom März, in der wir diesen Sachverhalt schon einmal dargestellt haben. Da Sie das aber erneut begehrt haben, bin ich natürlich gern bereit, Ihnen erneut Auskunft zu geben, die allerdings nicht von der Auskunft abweicht, die wir bereits im März gegeben haben.

Es geht in der Tat um ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1998. Sie wollen wissen, warum bisher nichts im Sinne dieses Bundesverfassungsgerichtsurteils geschehen ist. Das ist falsch, es ist nämlich etwas geschehen. Der damals zuständige Bund hat im Rahmen der Veränderungen des Bundesbesoldungsgesetzes entschieden, für die Jahre 1999 und 2000 den Familienzuschlag jeweils ab dem dritten Kind um 200 DM anzuheben und diesen Betrag ab 2001 zu dynamisieren. Seit dem 1. Januar 2008 beträgt der **Familienzuschlag** für das dritte und jedes weitere Kind monatlich 237,27 €. Das ist die notwendige, erforderliche Reaktion, die im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gefolgt ist.

Seit der Veränderung der Zuständigkeiten im Rahmen der Föderalismusreform I im September 2006

sind die **Länder** für das **Besoldungsrecht** in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Wir haben, wie Sie wissen, seit dem Jahr 2007 anstelle der vollständigen Streichung des Weihnachtsgeldes, der Sonderzahlung, die wir damals in diesem Landtag verabschiedet haben, den Beamten pro Kind eine Sonderzahlung zu Weihnachten - nennen wir es **Kinderweihnachtsgeld** - in Höhe von 400 € zugebilligt. Da macht es keinen Unterschied, ob das nun für das erste, zweite, dritte oder vierte Kind ist. Aber der Unterschied ist natürlich schon: Wer drei Kinder hat, bekommt diese 400 € auch dreimal. Deshalb haben wir ausdrücklich darauf verzichtet, eine Staffelung dieses Kinderweihnachtsgeldes vorzunehmen.

Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, dass das **Abstandsgebot zum Sozialhilferegelsatz** für Kinder, das das Bundesverfassungsgericht vorgegeschrieben hat, eingehalten ist. Darüber sind wir natürlich nicht mit allen einer Meinung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit den Gerichten nicht!)

Deshalb klagen auch Beamte vor den zuständigen Gerichten. Vor den Verwaltungsgerichten in Schleswig-Holstein wird derzeit in sieben Fällen auch darüber verhandelt, ob das Abstandsgebot eingehalten ist und insbesondere, welche Besoldungsteile für diese Bewertung angerechnet werden müssen. Die dem Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein vorliegenden Fälle sind noch nicht entschieden. Wir rechnen aber in diesem Jahr mit einer Entscheidung.

Ich sagte bereits, das Abstandsgebot zur Sozialhilfe - das Bundesverfassungsgericht hat 115 % vorgegeben - ist nach unserer Auffassung eingehalten, denn bei einem Vergleich der Sozialhilfe mit der Besoldung der Beamten einschließlich der Familienzuschläge ist das gesamte Arbeitseinkommen einzubeziehen, also nicht nur der Kernteil der verfassungsrechtlich geschützten Alimentation. Aus dem aktuellen Sachstand von heute ergibt sich das, was wir Ihnen im März mitgeteilt haben.

Erstens. Das Abstandsgebot ist nach unserer Bewertung eingehalten.

Zweitens. Das Oberverwaltungsgericht wird vermutlich in diesem Jahr eine **gerichtliche Klärung** herbeiführen. Diese Entscheidung werden wir abwarten. Wir haben in der Zwischenzeit alle laufenden Verfahren ruhend gestellt, weil natürlich klar ist, dass wir uns in jedem Fall einem solchen Urteil unterwerfen werden und damit alle Kläger und An-

(Minister Rainer Wiegard)

tragsteller gleichstellen, nicht nur diejenigen, die in dieser Sache geklagt haben.

(Beifall bei CDU, SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie sich ordnungsgemäß vorbereitet haben. Dann haben Sie festgestellt, dass wir auch in der Kleinen Anfrage nach drei und mehr Kindern gefragt haben und nicht nach dem zweiten. Aber diese kleine rhetorische Geste bin ich von Ihnen gewöhnt, wenn es darum geht, sich über ernsthafte Probleme auch ernsthaft zu unterhalten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Jetzt mal nicht so empfindlich!)

- Ich bin da weniger empfindlich, aber die Betroffenen sind sehr empfindlich, Kollege Neugebauer. Das konnten Sie gerade bei der Deutschen Steuerwerkschaft feststellen, als Sie den dort Beschäftigten erklären wollten, wie die Sozialdemokraten für gerechten Lohn eintreten können, aber 1.200 Steuerbeamten die entsprechende Entlohnung vorenthalten.

Der von uns vorgelegte Antrag zur **Alimentation kinderreicher Beamter** ist ein Antrag, den man äußerst ungern auf die Tagesordnung setzt, aber es muss sein. Es ist schon fast beschämend, dass seit Jahren die Beamten in Schleswig-Holstein mit drei und mehr Kindern einklagen müssen, was ihnen seit Jahr und Tag zusteht.

Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, dass Reden über **Kinder- und Familienförderung**, die von CDU und SPD in Wahlkampfzeiten nur allzu gern geschwungen werden, nichts anderes sind als Sonntagsgesprächen, wenn es um den eigenen Beritt geht.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben es in diesem Haus bisher nicht geschafft, ein beitragsfreies Kindergartenjahr umzusetzen, Sie haben dafür den Kommunen 120 Millionen € aus der Finanzausgleichsmasse weggenommen und damit die Finanzierung von Kindergartenplätzen erschwert. Sie haben die Familien im ländlichen

Raum bei den Schülerbeförderungskosten benachteiligt. CDU und SPD haben mit ihren Erhöhungen der Mehrwertsteuer in Berlin die Lebenshaltungskosten insbesondere für Familien erhöht. Sie schaffen es nicht einmal, die eigenen kinderreichen Bediensteten anhand der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Maßstäbe zu besolden. Ich sage, das ist ein Skandal.

(Beifall bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 1998 festgestellt, dass die damals geltende Alimentation für Beamte mit drei und mehr Kindern nicht mehr angemessen war. Der damals noch zuständige Bundesgesetzgeber - darauf haben Sie hingewiesen - hatte auf Grundlage der Eckpunkte dieser Entscheidung 1999 das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz verabschiedet und die Beamtenbesoldung angepasst. Der Familienzuschlag für die Jahre 1999 und 2000 wurde entsprechend für das dritte und jedes weitere Kind um circa 100 € erhöht. Dieser Betrag wurde in den Folgejahren dynamisiert.

Das reicht aber bei Weitem nicht aus, wie Sie selbst wissen. Wie Sie in einem Schreiben an ver.di, das uns vorliegt, noch im April 2008 ausführten, ist auch Ihnen bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht den Instanzgerichten einen eigenständigen Rechtsweg zur Alimentation von kinderreichen Beamten gewiesen hat. Im Ergebnis fordert eine **verfassungskonforme Alimentation** für das dritte und jedes weitere Kind einen monatlichen Zuschlag, der einen fünfzehnprozentigen Abstand von den entsprechenden durchschnittlichen kindbezogenen Sozialhilfeleistungen beinhaltet. Das ist die Bezugsgröße, also 115 % dieser Leistungen. Zieht man nur einmal den bundesweit einheitlichen Regelsatz nach § 28 SGB XII für Kinder, die jünger als 14 Jahre sind, heran, kommt man bereits auf einen Betrag von circa 238 €, die jedem Beamten ab dem dritten Kind pro Monat zustünden. Das ist mehr als das Doppelte des Betrags, der heute in Schleswig-Holstein an diese Beamtinnen und Beamten ausgezahlt wird.

Dass diese Botschaft mittlerweile bei den Beamtinnen und Beamten angekommen ist, wird daran deutlich, dass allein bis Mitte März 2008 über 140 Anträge auf Neufestsetzungen der Besoldung von Beamtinnen und Beamten gestellt wurden, nachdem es 2006 ganze elf Anträge dazu gegeben hat. Das ist doch eine deutliche Steigerung. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

(Wolfgang Kubicki)

Herr Minister, da genügt es nicht, die Entscheidung der Gerichte abzuwarten, deren Ausgang heute schon feststeht. Wie Sie wissen, haben Sie alle erstinstanzlichen Entscheidungen verloren, mit doch bemerkenswerten Begründungen. Ich sage, dass Sie auch die Verfahren am OVG verlieren werden. Was Sie im Moment wollen, ist Zeit zu schinden, Zeit auf Kosten der betroffenen Mitarbeiter der öffentlichen Hand.

(Beifall bei der FDP)

Das ist etwas, was ich in der Tat für unglaublich halte. Es bedarf nach unserer Auffassung einer aktiven Gestaltung der Landesregierung und des Parlaments, liebe Kolleginnen und Kollegen. Andere Landesregierungen und Parlamente - wie beispielsweise Niedersachsen - haben hier bereits Regelungen getroffen. Es handelt sich hier nicht um einen Bonus für kinderreiche Beamte - das muss ausdrücklich festgestellt werden -, sondern um einen Anspruch gegenüber dem Dienstherrn, den dieser zu erfüllen hat.

(Beifall bei der FDP)

Eine Lehre aus den letzten Kommunalwahlen sollte für CDU und SPD sein, dass der Wettbewerb der Marktschreierei um die beste Kinderbetreuung und Familienpolitik nichts bringt, wenn man auf seinem Marktstand keine entsprechende Ware anzubieten hat. Das Mindeste, das man aber vor dem Versprechen neuer Wohltaten machen sollte, ist, seine bestehenden Pflichten zu erfüllen. Nicht einmal das ist bisher geschehen. Aber wir erwarten hier schnellstmöglich Abhilfe.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Peter Sönnichsen das Wort.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Frage der Beamtenbesoldung hat für den betroffenen Personenkreis nicht zuletzt etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Deshalb verbietet sich meines Erachtens eine parteipolitisch motivierte Behandlung des Themas. Dies gilt auch und gerade dann, wenn Fragen des Lastenausgleichs zugunsten kinderreicher Familien betroffen sind.

Kinderreichtum trifft man in unserer Gesellschaft leider viel zu selten an. So kommt es, dass heute bereits Familien ab drei Kindern als kinderreich gelten. Diese Familien leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für unsere Gesellschaft.

Auf diese Tatsache verweist auch das **Bundesverfassungsgericht** in seiner Rechtsprechung. Daher hat es am 24. November 1998 ein Urteil verkündet, das eine **Aufstockung der Alimentation** von Beamten mit mehr als zwei Kindern um entsprechende familienbezogene Komponenten einfordert.

Der Staat ist im Gefolge dieses Urteils keineswegs untätig geblieben. Hier kann ich mir die Aufzählung der Daten, der D-Mark- und €-Beträge deshalb schenken, weil der Minister sie bereits genannt hat.

Unter Würdigung dieser Maßnahmen hat das Bundesverwaltungsgericht gleichwohl die Verwaltungsgerichte ermächtigt, Dienstherrn eines Beamten mit mehr als zwei Kindern zu höheren Alimentationsleistungen zu verurteilen, wenn die gesetzlich festgelegte Besoldung nicht den Vorgaben des BVG-Urteils entspricht. Darum geht es und um nichts anderes.

Schleswig-Holstein hat hieraus eindeutige Konsequenzen gezogen. Auch das hat der Minister gesagt. Im Rahmen des Sonderzahlungsgesetzes hat das Land die Leistungen für seine Beamten mit Kindern deutlich verbessert. Die im **Sonderzahlungsgesetz** festgesetzten Zahlungen in Höhe von 400 € je zu berücksichtigendem Kind sind nicht Bestandteile der Alimentation. Allerdings sind sie im Rahmen des durch die Gerichte zugrunde gelegten Berechnungsschema Sonderzahlungen, die bei der Ermittlung von Anspruchsberechtigungen zu berücksichtigen sind. Diese Rechtsauffassung der Landesregierung wird durch die CDU-Landtagsfraktion geteilt.

Auch diesbezüglich wird es aber eine Klärung durch die Gerichte geben. Wir sollten die letztinstanzliche Beurteilung der rechtlichen Situation abwarten, bevor wir eine weitergehende Neuregelung schaffen. Diese Herangehensweise dient insofern den Interessen der betroffenen Beamtinnen und Beamten, als ihnen auf diese Weise Rechtssicherheit verschafft wird. Es geht nicht darum, unseren Beamtinnen und Beamten zu verweigern, was ihnen rechtmäßig zusteht. Das Land Schleswig-Holstein ist seiner Beamtenschaft und ihren Familien verpflichtet. Wir sollten an dieser Stelle keinen Vertrauensbruch zwischen unseren Beamten und dem Land Schleswig-Holstein herbeireden, Herr Kollege Kubicki.

(Peter Sönnichsen)

Das Ziel der **Sanierung des Landeshaushalts** kann nicht allein dadurch erreicht werden, dass wir Opfer von unseren Landesbediensteten erwarten. Diese Opfer haben wir zwar erwartet, aber wir gehen die Haushaltskonsolidierung auch von anderen Seiten her an. Als nächstes Etappenziel haben die Koalitionsfraktionen einen bereits in der Aufstellung verfassungskonformen Doppelhaushalt für 2009 und 2010 verabredet. An dieser Vereinbarung werden wir uns messen lassen.

Wenn es einen Rechtsanspruch auf eine Verbesserung der Alimentation kinderreicher Beamter gibt, werden wir diesem Anspruch auch gerecht werden. Wir brauchen diesbezüglich jedoch zunächst Klarheit, die durch die Gerichtsbarkeit hoffentlich bald herbeigeführt wird. Bereits 1998 ist auf die entsprechenden Urteile reagiert worden. Wir werden auch auf die Urteile im Hinblick auf die sieben neuen Klagen reagieren. Sie, Herr Kollege Kubicki, haben gefordert, dass ernsthafte Probleme auch ernsthaft angegangen werden. Die Bereitschaft dazu ist selbstverständlich vorhanden. Allerdings brauchen wir zunächst eine vernünftige Entscheidungsgrundlage und nicht nur quartalsweise Wiedervorlagen vonseiten der FDP. - Auf die Ausschussberatungen freue ich mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die SPD-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hat mit ihrem Antrag ein berechtigtes **Anliegen** vieler **Beamtinnen und Beamter** aufgegriffen. Wir vertreten allerdings die Auffassung, dass wir diesem berechtigten Anliegen mit der **Kinderweihnachtsgeldzahlung** in Höhe von 400 € bereits nachgekommen sind. Aber letzte Gewissheit werden wir natürlich erst nach den Verwaltungsgerichtsentscheidungen in Bezug auf diese Fragen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die haben wir schon durch das Bundesverwaltungsgericht!)

Nein, das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 24. November 1998 festgestellt, dass die Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien im Hinblick auf das dritte und jedes weitere Kind nicht mehr amtsangemessen ist. Soweit sind wir alle uns auch einig. Wir sind uns auch einig

darin, dass der Bundesgesetzgeber - darauf hat Minister Wiegard schon hingewiesen - mit verschiedenen Besoldungsänderungen bereits versucht hat, dem Anspruch des Bundesverfassungsgerichtsurteils Rechnung zu tragen. Allerdings hat Wolfgang Kubicki mit seinem Hinweis auf das Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 17. Juni 2004 ebenfalls recht. In diesem Urteil ist festgestellt worden, dass Bund und Länder ihrer Verpflichtung nicht in ausreichendem Maße nachgekommen sind. Im gleichen Zuge sind die Landesverwaltungsgerichte ermächtigt worden, entsprechende Urteile zu fällen, soweit das jeweilige Bundesland seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Mittlerweile gibt es verschiedene Landesverwaltungsgerichtsentscheidungen, aber - soweit ich weiß - nur eine Landesregelung, die diesem Anspruch gerecht wird. Nach meinem Kenntnisstand hat nur die Freie und Hansestadt Hamburg die **Alimentation** über den Familienzuschlag um 50 € für das dritte und jedes weitere Kind monatlich erhöht und damit zumindest die Gewerkschaften zufriedengestellt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In Niedersachsen auch!)

Ob das auch für die Familien gilt, weiß ich nicht. Die Freie und Hansestadt hat somit einen eigenen Besoldungstatbestand geschaffen, bevor das angestrebte norddeutsche Besoldungsrecht in Kraft tritt.

Niedersachsen hat nach meinem Kenntnisstand nur eine Nachzahlungsregelung für die Jahre 2002 bis 2006 getroffen. Dies entspricht zwar dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, aber es gibt noch keine abschließende Regelung, die an der aktuellen Situation etwas ändert.

Es besteht gegenwärtig die absurde Situation, dass die seit 1998 bestehenden Ansprüche einzuklagen sind. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bieten bereits entsprechende standardisierte Unterstützung im Klageverfahren an; die Betroffenen müssen lediglich einen Vordruck ausfüllen. Diese Situation ist rechtlich so vorgegeben, aber - wie so viele Dinge im Beamtenrecht - doch sehr absurd. Dennoch sind die Ergebnisse aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die aus den daraus folgenden verschiedenen Urteilen der Verwaltungsgerichte abzuwarten. Das ist zum einen erforderlich, um bestehende Ansprüche zu ermitteln und dann natürlich auch zu befriedigen. Zum anderen ist es erforderlich, um einen Ausweg aus dem umständlichen Berechnungsmodus, den das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, zu finden. Denn

(Thomas Rother)

es sollen ja die darin genannten 115 % des jeweiligen Sozialhilferegelsatzes ab dem dritten Kind zugrunde gelegt werden. Man kann aus den Verwaltungsgerichtsentscheidungen ersehen, dass dieser Betrag von Fall zu Fall variiert, da das Einkommen sowie die anrechenbaren Ausgaben für die Sozialhilfe von Ort zu Ort verschieden sind. Denn es sind verschiedene Dinge wie Miete und Energiekosten in die Berechnung einzubeziehen. Deswegen ist es sehr sinnvoll, die schleswig-holsteinische Rechtsprechung zu diesem Thema abzuwarten.

Unsere Regelung in Bezug auf die Sonderzahlung von 400 € bereits für das erste Kind betrifft zwar eine andere Baustelle, die mit dem Familienzuschlag zumindest rein rechtlich nichts zu tun hat und steht außerhalb der sogenannten Alimentation, kann aber trotzdem zur Erfüllung der Forderungen des Bundesverfassungsgerichts herangezogen werden. Das ist auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP deutlich geworden. Gleichwohl hat das Beamtenrecht natürlich seine Tücken und Widersprüchlichkeiten.

Es wäre jedoch sinnvoll, wenn die Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien Gegenstand der Vereinbarung der norddeutschen Länder für ein neues, möglichst einheitliches Besoldungsrecht wäre. Wenn die Gerichtsentscheidungen noch in diesem Jahr fallen, kann das Ganze bereits für das nächste Jahr umgesetzt werden. Zurzeit können wir den Antrag nur in den Finanz- und in den Rechtsausschuss überweisen und müssen die Rechtsprechung abwarten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Monika Heinold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, vielen Dank für Ihren Beitrag. Er hat sehr deutlich gemacht, wo Sie noch Gestaltungsspielraum sehen. Sie haben sehr genau beschrieben, wie sich die Rechtsprechung im Hinblick auf Sonderzahlungsmaßnahmen des Landes noch ändern könnte.

Meine Fraktion ist dafür, die endgültige Klärung abzuwarten. Diesbezüglich schließe ich mich meinen Vorrednern an. Es wird sich dann zeigen, ob die 400 € Weihnachtsgeld angerechnet werden kön-

nen. In der Summe hat das Land mit den 400 € pro Kind sehr viel mehr geleistet, als diese Sonderregelung bringen würde. Die Sonderregelung - so hat es der Beamtenbund ausgerechnet - wird das Land ungefähr 1,6 Millionen € kosten. Die Weihnachtsgeldregelung hat dazu geführt, dass die Kinder von zusätzlichen 11,8 Millionen € profitieren. Das ist ein beträchtlicher Unterschied.

Außerdem ist die **Weihnachtsgeldregelung** deutlich gerechter, als die Sonderregelung es wäre. Deshalb haben wir die Weihnachtsgeldregelung auch mitgetragen. Mit dieser wird zum ersten Mal das Prinzip des Beamtenrechts durchbrochen, dass Kinder von Besserverdienenden in stärkerem Maße profitieren. Alle Kinder profitieren von der Weihnachtsgeldregelung in gleichem Maße. Das finde ich ausgesprochen gut. Das ist ein Weg, den wir perspektivisch noch viel häufiger einschlagen sollten. Von dem, was Sie, Herr Kubicki, jetzt fordern - möglicherweise gebietet es aber auch das Recht selbst; das muss man abwarten -, profitieren Kinder von Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 7 von zusätzlich ungefähr 260 bis 280 €, während Kinder von Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 13 von zusätzlich fast 400 € profitieren. Das ist eine Ungleichbehandlung, die wir nicht wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dies macht deutlich, dass wir zu einem **einheitlichen Dienstrecht** kommen müssen. Die Bundesländer und der Bund sind diesbezüglich leider auf halbem Wege stecken geblieben. Wir waren bei diesem Thema schon einmal recht weit gekommen. Es gab Gutachten und entsprechende Anträge, die wir noch unter Rot-Grün formuliert haben. In Berlin scheint sich bei diesem Thema leider überhaupt nichts zu tun. Das ist bitter. Ich hätte von der Großen Koalition erwartet, dass wir das alte Beamtenrecht ein Stück weit aufbrechen und zu einem einheitlichen Dienstrecht kommen.

Wir sollten eine **Kindergrundsicherung** für alle anstreben. Denn das Prinzip von Kindergeld auf der einen Seite und Steuerfreibeträgen, von denen Besserverdienende mehr profitieren als Niedrigverdiener, sowie der Alimentation, die diese Ungleichbehandlung fortschreibt, auf der anderen Seite muss dringend durchbrochen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Monika Heinold)

Wir brauchen eine einheitliche Kindergrundsicherung. Dabei müssen alle diese Punkte berücksichtigt werden. Dann wäre das Problem gelöst.

Nichtsdestotrotz können wir nichts anderes tun, als die endgültige gerichtliche Entscheidung abzuwarten. Sollte sie so ausfallen, dass zusätzlich gezahlt werden muss, dann müssen diese eineinhalb oder mehr Millionen € in den Haushalt eingeplant und selbstverständlich gezahlt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold und erteile für den SSW Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich will auch der SSW, dass kinderreiche Familien von der Gesellschaft besser unterstützt werden. Natürlich müssen wir alle gemeinsam viel mehr tun, damit unser Alltag kinderfreundlicher und familiengerechter gestaltet wird. Richtig ist auch, dass gerade kinderreiche Familien oft finanzielle Probleme haben, weil - ob es einem nun gefällt oder nicht - viele Kinder eben auch viel Geld kosten.

Übergeordnet stellt sich aber für den SSW die Frage, ob das Einfordern von besseren **Rahmenbedingungen für kinderreiche Familien** unbedingt über die Entlohnung für Arbeitsleistungen geschehen soll. Denn der Lohn oder das Entgelt, das ein Arbeitnehmer oder ein Beamter für seinen täglichen Einsatz bekommt, sollte sich doch eigentlich nach Leistung und Qualifikation richten und nicht danach, ob er nun zwei oder drei Kinder hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich weiß. So ist es auch in den neuen Tarifverträgen von Angestellten und Arbeitern im TVöD oder TVL geregelt. Entgegen dem alten Bundesangestelltentarif, dem BAT, gibt es in den neuen Tarifverträgen kaum oder gar keine Sonderzulagen für Arbeitnehmer, die mehrere Kinder haben. Der SSW ist daher der Auffassung, dass die Unterstützung für kinderreiche Familien besser durch höheres Kindergeld, höhere Kinderfreibeträge oder durch beitragsfreie Kindergartenplätze geschehen sollte als durch höhere Zuschläge zum Lohn.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses nur grundsätzlich vorweg, wenn wir heute den FDP-Antrag diskutieren, einen Antrag nämlich, der darauf abzielt, Beamten ab dem dritten Kind eine monatliche Zahlung von 115 % des jeweils gültigen Sozialhilferegelsatzes zu gewähren. Der Hintergrund des FDP-Vorstoßes ist - das haben wir bereits gehört - ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien hinsichtlich des dritten und vierten Kindes unangemessen ist und zugunsten dieser Familien geändert werden soll.

Nach diesem Urteilsspruch aus dem Jahre 1998 - auch das klang schon an - hat der Bund die kinderbezogene Komponente der Beamtenbesoldung verbessert. Durch die Kürzung der Sonderzahlung ab 2007 hat das Land diese kinderbezogenen Komponenten wieder reduziert. Das behaupten jedenfalls mehrere Beamte, die dagegen geklagt haben. Die Landesregierung sieht dies anders und will an der jetzigen Regelung festhalten. Nach Auffassung der Landesregierung zählen die **Sonderzahlungen** nicht zum Kernbereich der verfassungsrechtlich geschützten **Alimentationen** und somit nicht zur Fürsorgepflicht des Landes gegenüber den Beamten.

Gegen diese Entscheidung der Landesregierung haben einige Beamte geklagt, und bisher hat das Land vier Verfahren beim Verwaltungsgericht verloren. Die Landesregierung will aber die Konsequenzen aus diesen Urteilen noch nicht ziehen, weil die Verfahren in einer höheren Instanz weiter anhängig sind. Sie will also die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes abwarten. Die Finanzen spielen hierbei sicher auch eine Rolle, da zum Beispiel 50 € mehr pro drittes Kind für den Haushalt eine jährliche Zusatzbelastung von 1,6 Millionen € bedeuten würde.

Ich glaube, sowohl aus rechtlicher als auch aus politischer Sicht ist diese Haltung der Landesregierung in Ordnung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Wir sollten also jetzt gemeinsam die Entscheidung der Richter abwarten. Danach muss die Landesregierung natürlich das Urteil des Gerichts umsetzen und die Konsequenzen in den kommenden Haushalt einarbeiten. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, vor der Urteilsverkündung jetzt noch hektisch zu agieren.

Langfristig sollte man sich aber darüber Gedanken machen, ob es wirklich der richtige Weg ist, kinder-

(Anke Spoorendonk)

reiche Beamte auf diesem Weg zu unterstützen. Denn was ist mit dem kinderreichen Arbeiter oder Angestellten? Der bekommt in der Regel keine Sonderzulagen, weil er so viele Kinder hat. Der SSW plädiert also dafür, dass wir insgesamt bessere finanzielle Rahmenbedingungen für alle kinderreichen Familien schaffen müssen und nicht nur für die Beamten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass die Berichterstattung in Absatz 3 der Drucksache 16/2069 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, die Absätze 1 und 2 des Antrags Drucksache 16/2069 dem Finanzausschuss zu überweisen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Reicht nicht Innen- und Recht? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Innen- und Recht reicht mir!)

- Okay, dann verbessere ich das. Es wird also beantragt, die Absätze 1 und 2 des Antrags Drucksache 16/2069 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie bitte noch eine Sekunde Geduld. Ich möchte Sie auf eine Veranstaltung um 13:15 Uhr im Presseraum hinweisen. Dort wird Ihnen durch fachkundige Mitarbeiter das Virtuelle Museum zur deutsch-dänischen Geschichtsvermittlung vorgestellt. Es wäre sehr schön, wenn einige von Ihnen an dieser Veranstaltung teilnehmen könnten. Wir treffen uns um 14 Uhr hier wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:07 bis 14:03 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Einige Kolleginnen und Kollegen scheinen sich noch etwas daran gewöhnen zu müssen, dass die Mittagspause am Mittwoch nur eine Stunde dauert.

(Holger Astrup [SPD]: Fast keine Opposition im Hause!)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass der Abgeordnete Jürgen Feddersen erkrankt ist und an der Sitzung heute nicht teilnehmen kann. Wir wünschen ihm gute Besserung.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt begrüße ich den Behindertenbeauftragten, Herrn Dr. Ulrich Hase, auf der Tribüne. - Herzlich willkommen, Herr Dr. Hase!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 16/1505](#)

Antwort der Landesregierung
[Drucksache 16/1846](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerne gebe ich Ihnen heute die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. An dieser Beantwortung waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Ressorts beteiligt. Ich möchte ihnen für diese Arbeit herzlich danken.

(Beifall)

Dass diese Anfrage durch alle Ressorts zu beantworten war, zeigt, dass Politik für Menschen mit Behinderung eine wirkliche **Querschnittsaufgabe** geworden ist. Das kann auch nicht anders sein, da die Landesregierung daran arbeitet, in allen Lebensbereichen die Voraussetzungen für unmittelbare Zugehörigkeit und Partizipation von Menschen mit Behinderung zu sorgen. Es versteht sich von selbst, dass die Verwirklichung der behindertenpolitischen Ziele des Landes einen kontinuierlichen Dialog mit den beteiligten Akteuren im Lande voraussetzt.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Ich möchte diese Debatte dazu nutzen, Ihnen nicht Einzelaspekte zu referieren, sondern die Leitvorstellungen der Landesregierung zum Gesamtthema Menschen mit Behinderung zu umreißen. Die Landesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode begonnen, die Politik für Menschen mit Behinderung auf Grundlage eines neuen Konzeptes weiterzuentwickeln, nämlich der **Inklusionspolitik**. Inklusion - ein auf den ersten Blick befremdlicher Begriff, aber eine in der Fachwelt anerkannte Theorie - bedeutet, dass jeder Mensch, mit welcher Behinderung beziehungsweise Benachteiligung auch immer, als selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft die Wahl hat, dort zu leben, zu wohnen, zu lernen und zu arbeiten, wo alle anderen Menschen dies auch tun. Das ist mehr als Integrationspolitik. Diese Entscheidung basiert auf drei maßgeblichen Überlegungen.

Erstens. Die Zahl der Menschen mit Behinderung steigt und erfordert leistungsfähigere Unterstützungsstrukturen.

Zweitens. Die Verschiedenheit und die Individualisierung von Menschen mit Behinderung nehmen zu und verlangen differenziertere Unterstützungsstrukturen.

Nicht zuletzt nimmt - drittens - der Wunsch von Menschen mit Behinderung nach selbstbestimmter Lebensplanung zu und benötigt eine personenbezogene Hilfeplanung, die auch so im Gesetz festgelegt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn nicht alle Fragen in der gewünschten Tiefe beantwortet werden konnten, bietet die Antwort der Landesregierung doch vielfältige Einblicke in das differenzierte Leistungsgeschehen von Menschen mit Behinderung im Land. Sie erlaubt wichtige Grundaussagen zu Empfängerin oder Empfänger von **Eingliederungshilfeleistungen** und zum Gesamtsystem Eingliederungshilfe. Schließlich - das ist mir wichtig - belegen die Daten, dass die Landesregierung und das Parlament - und zwar sehr frühzeitig in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Ländern bundesweit - die richtigen behindertenpolitischen Weichenstellungen getroffen hat.

Nach dem **Schwerbehindertenrecht** sind in Schleswig-Holstein rund 16 % der Menschen behindert oder schwerbehindert, mit weiter steigender Tendenz. Das ist also wahrlich kein Randgruppenphänomen. Im Fokus dieser Anfrage stehen allerdings die Menschen mit Behinderung, die Leistungen nach der Eingliederungshilfe nach **SGB XII** erhalten. Dies sind knapp 1 % der schleswig-holstei-

nischen Bevölkerung. Die Leistungen umfassen insgesamt rund 600 Millionen € jährlich. Für diese Menschen sind Eingliederungshilfen elementar zur Ermöglichung und Sicherung von Teilhabe im Alltag und zur Unterstützung.

Die **Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe** in Schleswig-Holstein ist in den letzten fünf Jahre um rund 12 % angestiegen. Einen solchen Anstieg haben wir nicht nur in Schleswig-Holstein zu verzeichnen. Denn die Gründe für den Anstieg der Fallzahlen sind so vielschichtig wie allgemeingültig. Zuförderst zu nennen sind der medizinische Fortschritt und der allgemeine Anstieg der **Lebenserwartung** auch von Menschen mit Behinderung.

Die **zahlenmäßige Zunahme** erfordert größere Aufmerksamkeit in allen Bereichen. Ich will dies am Beispiel Arbeitsmarkt deutlich machen. Menschen im Übergangsbereich zur Lernbehinderung haben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu wenig Unterstützung und Möglichkeiten. Nicht selten scheint die Werkstatt die richtige, möglicherweise auch die einzige Lösung zu sein. Dies erklärt die stetig steigende Zahl der in den Werkstätten für behinderte Beschäftigte. Es ist gut, wenn diese Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Zugleich wollen wir aber auch, dass Menschen mit Behinderung Teil unseres Alltagslebens sind. Hilfsangebote für Menschen mit Behinderung sollen keine Räume der Abschottung gegenüber der Gesellschaft sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben darum die Weichen gestellt, um einen **Paradigmenwechsel im Leistungssystem** in Gang zu setzen.

Erstens. Das Ziel der **Kommunalisierung** von Eingliederungshilfe ist klar. Menschen mit Behinderung bekommen vor Ort Leistungen aus einer Hand. Regionale Beantwortung und Gemeinwesenorientierung sollen gestärkt werden. Die Voraussetzungen wurden in Schleswig-Holstein sehr frühzeitig durch das Ausführungsgesetz des Landes herbeigeführt.

Zweitens. Die **Teilhabeplanung** in den Kommunen wird mit Landesmitteln verbessert, und zwar erheblich. Zurzeit sind es zusätzliche 120 Stellen, die diese Teilhabeplanung sicherstellen sollen. Hier müssen jetzt noch die Weichen für einheitliche Kriterien und Maßstäbe zur Teilhabebedarfsfeststellung gestellt werden. Das ist etwas, was wir uns auf die Fahnen geschrieben haben, um gleiche Lebensverhältnisse für jeden im Lande sicherzustellen.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei der CDU)

Drittens. Zum neuen Landesrahmenvertrag. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir hier diskutiert haben, ob es überhaupt zu einem solchen Landesrahmenvertrag kommen sollte. Deswegen: Ja, es ist zu einem neuen **Landesrahmenvertrag** gekommen. Damit wurde die Grundlage für eine partnerschaftliche Weiterentwicklung des Leistungssystems geschaffen. Ich begrüße das ausdrücklich. Schleswig-Holstein öffnet sich damit für die Umstellung auf konsequente individuelle Förderung. Das ist gut so.

Viertens. Alle Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung folgen der Leitorientierung Inklusion. **Inklusion als Leitorientierung** hat Konsequenzen für die Ausgestaltung unserer sozialen Unterstützungsleistungen. Das müssen wir erst einmal in die Köpfe aller implementieren. Das muss sich verbreiten. Deswegen haben wir viermal im Jahr die Dialogveranstaltung Inklusion, die sehr gut besucht wird, um diesen Gedanken, diese Leitorientierung tatsächlich in die Köpfe aller zu bringen und dafür zu werben.

Wir sind auf dem Weg von beschützender Rundumversorgung hin zur Unterstützung einer individuellen Lebensführung. Aber der Weg ist lang und steinig, und so manche Hürde muss genommen werden.

Es muss nämlich auch das **Gemeinwesen** dafür bereit sein, Menschen, die anders sind, anzunehmen und aufzunehmen. Dies setzt die Entwicklung einer Kultur der Inklusion und eine Stärkung der **Zivilgesellschaft** voraus. Inklusionspolitik richtet sich also nicht nur an diejenigen, die der Unterstützung bedürfen, sondern auch an die gesamte Gesellschaft. Die Landesregierung legt daher besonderen Wert auf die Unterstützung entsprechender Projekte zur Gestaltung des Gemeinwesens durch die Zivilgesellschaft.

Vor wenigen Wochen haben wir **Projekte** vorgestellt wie beispielsweise das Modellprojekt für barrierefreien Blindentourismus auf Hallig Hooge oder auch auf der Landesgartenschau. Dass sich Sehbehinderte auf diese Art frei und ohne Begleitung in der Natur bewegen, war vor wenigen Jahren nicht denkbar. Nun ist es aber möglich. Dabei - da will ich die Kritik gleich aufnehmen - ist Inklusion kein statisches Ziel, das mit fertigen Konzepten zu erreichen ist, sondern ein stetiger Prozess, der alle Beteiligten und alle Menschen mitnehmen muss. Dies ist auch der Grund, weshalb es niemals ein fertiges Inklusionskonzept geben kann. Erfolgreiche Inklus-

sion wird gewissermaßen die Messlatte des nächsten Ziels immer höher legen.

Der Prozess, den die Landesregierung in Schleswig-Holstein angestoßen hat, ist bereits folgen- und erfolgreich. Die Träger, Fachleute und Verbände, vor allem aber auch Menschen mit Behinderung sind mit eigenen Projekten dabei. Dieser Veränderungsprozess ist also in vollem Gange. Auch vor Ort in Kreisen und Gemeinden ist ein vielstimmiger **Beteiligungsprozess** neu angestoßen worden, wobei auf der kommunalen Ebene seitens der Gremien erst einmal erkannt werden muss, welche neuen Chancen der Gestaltung mit dieser Verlagerung der Zuständigkeit gegeben sind.

Diese Vielstimmigkeit des Beteiligungsprozesses geht natürlich nicht ohne Streit ab. Das muss aber auch sein, solange er konstruktiv bleibt. Inklusion ermöglicht demokratische Normalität und dazu gehört es auch, unterschiedliche Positionen zu haben und zu Aushandlungsprozessen zu kommen.

Stellvertretend für viele kommunale Aktivitäten möchte ich die **Stadt Kiel** mit ihrer Teilhabeplanung nennen sowie die **Stadt Flensburg**, die gemeinsam mit der AWO und der Lebenshilfe an einem inklusiven Gemeinwesen im Stadtteil Fruerlund arbeitet. Für verbandliche Aktivitäten möchte ich ebenfalls stellvertretend auf das Inklusionsbüro der Lebenshilfe verweisen, und unter den vielen Referenzprojekten des **Paritätischen Wohlfahrtsverbandes** findet sich die Umwandlung eines Wohnheims in Mietwohnungen für Menschen mit Behinderung im Kreis Dithmarschen. Es gibt ebenfalls ein wegweisendes Projekt, nämlich das der persönlichen Zukunftsplanung der **Ostholsteiner Behindertenhilfe**. Das sind nur ausgewählte Beispiele. Ein Blick auf die Internetseite www.alle-inklusive.de lohnt sich in jedem Fall, um sich einen Eindruck über die vielfältigen Ansätze und Aktivitäten in Schleswig-Holstein zu verschaffen.

Schleswig-Holstein nimmt - und das ist nicht nur eine Eigenwahrnehmung, sondern auch von außen gespiegelt - mit diesem Prozess deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein. Wir sind zugleich Initiator länderübergreifender Schritte auf Bundesebene. Die **ASMK-Beschlüsse zur Reform der Eingliederungshilfe** und der Teilhabe am Arbeitsleben sind unter besonderer Mitwirkung der Landesregierung zustande gekommen. Auch hier heißt das Ziel Stärkung des Individualgedankens und Mehrpersonenzentrierung. Letztlich kann nur so die nicht mehr zeitgemäße **Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Leistungen** überwunden werden. Insbesondere im Bereich Werkstatt und Teil-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

habe am Arbeitsleben versprechen wir uns einen besseren Zugang der Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage und die Intensität der aktuellen Diskussion im Land rund um das Thema Inklusion zeigen: Wir sind in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg, aber wir haben noch einen langen Weg vor uns. Die Landesregierung hat sich mit ihren Partnern bei den Kommunen und Verbänden für eine konsequente inklusionsorientierte Politik für Menschen mit Behinderung verpflichtet. Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Diskussion hier im Landtag zum jetzigen Zeitpunkt sehr und hoffe, dass diese zu einem weiteren Schub für eine bessere Politik für Menschen mit Behinderung führt. Das ist mir ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin für die Beantwortung der Großen Anfrage. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im September letzten Jahres lebten rund 470.000 Menschen mit einer **anerkannten Behinderung** in Schleswig-Holstein. Das sind 16,4 % der Gesamtbevölkerung in unserem Land. 10,4 % unserer Einwohner haben eine Behinderung von über 50 %, und die Tendenz ist steigend. Diese Zahlen zeigen uns, dass wir es hier nicht mit einer kleinen, vielleicht auch nicht ernst zu nehmenden Randgruppe zu tun haben, sondern mit einer gesellschaftlichen Gruppe, die zu Recht den Anspruch darauf hat, von uns ernst genommen zu werden. Die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft muss für uns das Leitbild bei der Behindertenpolitik sein.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will mal mit den erfreulichen Erkenntnissen unserer Großen Anfrage zur Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein anfangen. Die Tendenz, tatsächlich vermehrt auf die Bedürfnisse unserer behinderten Mitmenschen einzugehen und bewusst **Barrieren abzubauen**, ist nach wie vor steigend, und das ist erfreulich. Die **Angebote**

an ambulanten und stationären Einrichtungen haben sich verändert und orientieren sich vermehrt an den individuellen Bedürfnissen von behinderten Menschen. Allerdings zeigt sich auch, dass die Angebote für ältere Menschen mit Behinderung noch ausgebaut werden müssen.

(Beifall des Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach Auffassung von zwei Dritteln der Kreise und kreisfreien Städte deckt das derzeitige **Leistungsangebot** den Bedarf von älteren Menschen mit Behinderung nicht vollständig ab. Im Sinne von Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter brauchen wir mehr Alternativen zu den herkömmlichen Versorgungsformen für ältere Menschen mit Behinderung; das heißt weitere Betreuungsformen im Zusammenwirken mit der ambulanten Pflege sowie alternative Wohnkonzepte wie beispielsweise Wohngemeinschaften.

(Beifall des Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Besonders erfreulich finde ich die Erkenntnisse aus den **Modellprojekten** in **Bad Segeberg** und **Schleswig-Flensburg** zum persönlichen Budget. Bei den 55 teilnehmenden Budgetnehmerinnen und Budgetnehmern konnte bei insgesamt 24 durch das **persönliche Budget** eine stationäre Unterbringung vermieden werden.

Seit Anfang dieses Jahres ist es nun für alle Leistungsempfänger der **Eingliederungshilfe** möglich, vom persönlichen Budget Gebrauch zu machen, und ich hoffe, dass das auch in vielen Fällen geschieht. Ich bin allerdings auch davon überzeugt, dass die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer dazu eingehende Beratung und Begleitung brauchen, um wirklich passgenaue Hilfen zu bekommen.

Dabei spielt die **individuelle Teilhabeplanung** in den Kreisen und kreisfreien Städten eine zentrale Rolle. Der Aufbau einer qualifizierten Teilhabeplanung ist vom **Land** mit erheblichen Mitteln unterstützt worden. Die Rückmeldungen von Betroffenen, die ich erhalte, zeigen allerdings, dass es hier noch erheblichen Verbesserungsbedarf im Umgang mit behinderten Menschen gibt. Ihre Belange müssen bei der Teilhabeplanung im Vordergrund stehen, und darum müssen sich auch die Leistungsempfänger und die Mitarbeiter der Verwaltung auf Augenhöhe begegnen und miteinander statt übereinander sprechen.

(Heike Franzen)

Erfreulich ist ebenfalls, dass die Notwendigkeit erkannt worden ist, sich dem Thema barrierefreie Tourismusangebote zuzuwenden. Vor allem beim Aufbau touristischer Angebote für die Gruppe der Best Ager sollen die besonderen Bedürfnisse nach Barrierefreiheit jeglicher Art berücksichtigt werden. **Barrierefreiheit am Urlaubsort** hilft nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern allen, die in irgendeiner Weise eingeschränkt sind. Und einige attraktive Urlaubsorte haben sich bereits auf den Weg gemacht, barrierefrei zu werden. Herausragende Beispiele sind das Ostseeheilbad Grömitz, die Insel Föhr, St. Peter-Ording und Büsum, die beispielsweise Strandmobile anbieten, stufenlose Zugänge zum Strand und ins Meer führende Badesteg angelegt haben. Timmendorfer Strand ermöglicht es sogar Menschen mit einer Gehbehinderung, mit schwimmenden Rollstühlen in der Ostsee zu baden.

Das sind gute Beispiele, an denen sich hoffentlich noch viele andere Ferienorte orientieren werden. Allerdings gibt es auch hier einen Wermutstropfen. Wenn auch manche Ferenziele barrierefrei sind, so ist es die **Anreise** meistens leider nicht. Daher müssen wir auch weiterhin unsere Bemühungen fortsetzen, den **ÖPNV** barrierefrei zu gestalten.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat ihre Bemühungen dazu in der Antwort auf unsere Anfrage dargelegt. Ich will sie hier gern auffordern, an dieser Stelle nicht lockerzulassen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier in diesem Haus im letzten Jahr über **barrierefreie Fernsehprogramme** gesprochen, und die beiden Fernsehsender NDR und ZDF haben aktuell noch einmal deutlich gemacht, dass sie ihre Programmangebote mit Untertiteln und Audiodiskreption weiter ausweiten. Ich bin mit dem Umfang - das will ich gern sagen - noch immer nicht zufrieden, und ich will sie daher gern ermuntern, damit fortzufahren. Ziel muss es sein, so viele Sendungen wie möglich barrierefrei zu gestalten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zu begrüßen sind auch die Bemühungen der Landesregierung, Barrierefreiheit in den **öffentlichen Gebäuden** herzustellen. Sicherlich kann man hier mehr und schnellere Maßnahmen fordern, aber es wird doch aus der Antwort deutlich, dass das, was derzeit leistbar ist, auch umgesetzt wird.

Trotz der Schwierigkeiten, die mit der Einrichtung eines **Integrationsbetriebs** verbunden sind, gibt es inzwischen in Schleswig-Holstein 20 solcher Betriebe, bei denen 236 behinderte Menschen und 494 nicht behinderte Menschen Arbeit gefunden haben - eine schöne Entwicklung, die noch ausbaufähig ist. Noch gibt es nicht in jedem Kreis oder in jeder kreisfreien Stadt Integrationsbetriebe. Das wäre aber wünschenswert.

Die Entwicklung auf dem **Arbeitsmarkt** für Menschen mit Behinderung ist nicht zufriedenstellend, ebenso wenig wie die bei den Ausbildungsplätzen. Im Juli letzten Jahres waren insgesamt 5.173 schwerbehinderte Menschen ohne Arbeit. Mich würde interessieren, ob und wie sich die guten Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein auch auf die Arbeitslosigkeit behinderter Menschen ausgewirkt haben.

Ein Bereich, mit dem wir uns in Zukunft dringend näher beschäftigen sollten, sind die **Entwicklungsprobleme von Kindern**. Die Auskünfte der sozialpädiatrischen Zentren in Kiel und Pelzerhaken sollten uns alle aufhorchen lassen. Sie sprechen von den neuen Kinderkrankheiten. Während noch Mitte des 20. Jahrhunderts Infektions- und Mangelkrankungen die häufigsten Erkrankungen im Kindesalter waren, sind es heute Störungen der Entwicklung und Auffälligkeiten im Verhalten wie Lernstörungen, Aufmerksamkeits- und Aktivitätsstörungen, Gewaltbereitschaft, emotionale Verwahrlosung, Alkohol- und Drogenkonsum. Die sozialpädiatrischen Zentren verweisen sogar darauf, dass die Sterblichkeit von Kindern aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen durchschnittlich mehr als doppelt so hoch sei wie bei Kindern aus Familien mit einem höheren sozialökonomischen Status. Noch größer sei der soziale Gradient bei der Gesundheits- und Entwicklungsstörung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf und kann uns nicht kalt lassen. Diesen Aussagen, denke ich, müssen wir nachgehen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollten mit unserer Großen Anfrage zur Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein einen Überblick über die Rahmenbedingungen für behinderte Menschen in unserem Land erhalten. Das ist leider nur teilweise gelungen. Dennoch möchte ich mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitern und den Beteiligten, die an der Beantwortung gearbeitet haben, herzlich für ihre Arbeit bedanken.

(Beifall bei CDU und SPD)

(Heike Franzen)

Für mich wirft unsere Große Anfrage allerdings mehr Fragen auf als sie beantwortet. Ich wundere mich schon, dass das Bildungsministerium nicht weiß, wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen beschult werden. Das Gleiche gilt auch für die Schullassistenten. Auch hier gibt es anscheinend keine Zahlen. Die kommunalen Landesverbände haben sich in einer nie dagewesenen Art und Weise komplett der Beantwortung unserer Fragen verweigert. Auch die ersten Einschätzungen aus dem Sozialministerium zur Großen Anfrage verwundern mich. Es ist mir völlig unverständlich - Sie haben es gerade angesprochen, es gibt viele gute kommunale Beispiele -, warum die Kommunen nicht geantwortet haben. Das ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, zunächst gab es eine Fristverlängerung unter Berücksichtigung der Vielzahl der Fragen. Dennoch lagen im Februar keine Antworten der **Kommunen** vor. Daraufhin gab es einen Schriftwechsel mit dem Landtagspräsidenten und auch persönliche Gespräche meinerseits, die mich hoffen ließen, dass uns heute weitere Erkenntnisse vorliegen würden. Dem ist nicht so, was ich im Hinblick auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden für sehr bedauerlich halte.

Dennoch bin ich nicht bereit, unsere Anfrage zu den Akten zu legen. Ich rege daher an, eine intensive Anhörung im Sozialausschuss durchzuführen. Wenn wir hier in Schleswig-Holstein eine gute Politik für Menschen mit Behinderung machen wollen, meine Damen und Herren, dann müssen wir auch um die Rahmenbedingungen vor Ort wissen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast eine halbe Million Menschen in Schleswig-Holstein ist direkt betroffen, wenn wir davon reden, Politik für Menschen mit Behinderung zu gestalten. Mit Angehörigen, Eltern, Geschwistern, Familien und Freunden können wir behaupten, dass im näheren oder weiteren Umfeld fast jeder von uns ganz

direkt einen Menschen kennt, der von Behinderung betroffen ist. Dies macht deutlich: Es geht nicht nur darum, Politik für Menschen mit Behinderungen zu gestalten, sondern unseren Einsatz für den **Abbau von Barrieren** umfassend in allen Bereichen voranzutreiben. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen umfassend Teilhabe verwirklichen können. Ein Abbau beziehungsweise die Beseitigung von Barrieren gilt für Barrieren im Baubereich genauso wie für die barrierefreie Nutzung der Medien. Wir wollen eine uneingeschränkte barrierefreie Nutzung im öffentlichen Personennahverkehr und auch Teilhabe am Arbeitsleben.

Bezogen auf die direkte Förderung von Menschen mit Behinderung durch die **Eingliederungshilfe** haben wir im Zeitraum von 2002 bis 2006 einen Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe um fast 12 % und bei den Menschen, die auf stationäre Hilfe angewiesen sind, eine Steigerung von 6 % zu verzeichnen. Dies macht deutlich, dass die stationäre Hilfe nach wie vor einen großen Anteil an der Unterstützung von Menschen mit Behinderung einnimmt. Sie wird auch weiterhin ein Eckpfeiler bei der Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderung bleiben.

Gleichzeitig wollen wir jetzt aber auch den mit dem Sozialgesetzbuch IX eingeleiteten **Paradigmenwechsel** bei den Leistungen für Menschen mit Behinderung umsetzen, das heißt im verstärkten Maße den Vorrang ambulanter vor stationärer Leistung umsetzen. Dies wird dazu führen, dass es einen vermehrten Bedarf an ambulanten Leistungsangeboten geben muss: ambulante Angebote, die dazu führen, dezentral in der gewohnten Lebensumgebung unterstützt zu werden beziehungsweise Hilfe zu bekommen; ambulante Angebote, die ebenfalls dazu führen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Eine Feststellung, die, wie ich finde, auch selbstverständlich dazu gehört: **Ambulante Hilfen** müssen nicht immer die kostengünstigeren Hilfen sein.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der **Kommunalisierung** der Eingliederungshilfe gehen wir in Schleswig-Holstein auf einem konsequenten Weg, um die Hilfen aus einer Hand zu erbringen und die Vernetzung verschiedener Leistungen zu erleichtern. Seit Anfang 2007 verfolgt die Landesregierung in der Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung das **Konzept der Inklusion**, ein Konzept, das die Verwirklichung und Umsetzung von Teilhabe in den Mittel-

(Wolfgang Baasch)

punkt stellt, ein Konzept, das ein wenig störrisch klang, aber in den letzten anderthalb Jahren dazu geführt hat, dass über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein in verstärktem Maße diskutiert wird und die Teilhabemöglichkeiten auf allen Ebenen gestärkt werden.

Es ist dabei sehr erfreulich, dass sich neben den großen Leistungserbringern, im Regelfall den Wohlfahrtsverbänden, und den Kostenträgern auf den kommunalen Ebenen in zunehmendem Maße auch Menschen mit Behinderung selbst und direkt an diesen Diskussionen beteiligen und ihre Rechte einfordern. Dies ist ein gewaltiger Schritt in der Diskussion, um die politischen Entscheidungen für Menschen mit Behinderung transparent und fortschrittlich zu gestalten. Wir, die SPD-Fraktion, unterstützen nachdrücklich den Kurs der Sozialministerin und des Sozialministeriums zur Umsetzung der Leitorientierung Inklusion.

Die **Förderung der Teilhabe** behinderter Menschen am Arbeitsleben ist ebenfalls in der Großen Anfrage angesprochen. Sie bleibt auch für die Zukunft ein Schwerpunkt in der Förderung von Teilhabe. Die **Bundesagentur für Arbeit** hat den überwiegenden Teil ihres Budgets für die berufliche Erstingliederung von Jugendlichen aufgewendet, wobei auch hier festzuhalten ist, dass die **Berufsausbildung behinderter Jugendlicher** noch weitgehend in behindertenspezifischen Einrichtungen stattfindet. Auch in diesem Bereich sollte über verstärkte Maßnahmen der Integration und Inklusion nachgedacht werden.

Die Bundesagentur für Arbeit fördert aber auch die Integration schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben und ihre Teilhabe, und zwar vorrangig mit Eingliederungszuschüssen, die sie den Arbeitgebern bei der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen zur Verfügung stellen. Auch in diesem Bereich sollten wir dafür sorgen, dass Barrieren nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch in den Köpfen von Arbeitgebern weiter abgebaut werden, damit Menschen mit Behinderung vermehrt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Als herausragendes Beispiel für eine weitsichtige Arbeitgeberhaltung beim Abbau von Barrieren ist die Firma Nissen Elektrobau in Tönning zu nennen. Die Firma wurde gestern für ihr beispielhaftes Agieren bei der Integration von Mitarbeitern mit Behinderung mit dem **Integrationspreis des Landes** ausgezeichnet. Ich gratuliere der Firma Nissen

Elektrobau in Tönning an dieser Stelle noch einmal herzlich!

(Beifall bei SPD und CDU)

Es bleibt für mich festzuhalten, dass Arbeit nicht nur einen hohen sozialen und ökonomischen Stellenwert hat. Arbeit bedeutet auch gesellschaftliche Anerkennung und **Integration**. Arbeit ermöglicht individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und schafft Kontakte zu Mitmenschen. Damit ist sie ein zentrales Element jeder Teilhabe an der Gesellschaft. Das **persönliche Budget** wird vor allem in den ehemaligen Modellkreisen Schleswig-Flensburg und Segeberg umgesetzt. Da das persönliche Budget, um zum Beispiel eine Persönlichassistentin oder direkte finanzielle Leistungen für sich einsetzen zu können, noch ein sehr neues beziehungsweise uneingeübtes Unterstützungsinstrument ist, sollten wir in absehbarer Zeit die Erfahrung mit dem persönlichen Budget erneut aufgreifen und auswerten. Ich glaube allerdings, dass das persönliche Budget die Eigenverantwortung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft stärken wird. Dies sollten wir positiv begleiten.

(Beifall bei SPD, CDU, SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will noch einen weiteren Punkt der Großen Anfrage ansprechen, nämlich die **Mitwirkungsmöglichkeiten** von Menschen mit Behinderung auf der **kommunalen Ebene**. Gefragt wurde, in welchen Kreisen und kreisfreien Städten es in Schleswig-Holstein kommunale Behindertenbeiräte beziehungsweise **Behindertenbeauftragte** gibt. Hier sind die Landkreise Ostholstein und Segeberg hervorzuheben, weil sie einen Menschen mit Behinderung als Beauftragten im Landkreis haben. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat ebenfalls einen Weg gefunden, um einen Beauftragten aus dem Kreis der aktiven Organisationen von Menschen mit Behinderung zu benennen. In Kiel gibt es einen **Beirat**, wobei dort der Vorsitzende als Beauftragter gilt. In Flensburg ist eine Beauftragte durch die Stadt benannt, und in der Hansestadt Lübeck gibt es einen **Sprecherrat**, der die Aufgaben eines Beirats für die Stadt wahrnimmt.

Das heißt, in gut 20 der über 1.000 Städte und Gemeinden Schleswig-Holsteins sind kommunale Beauftragte oder Beiräte auf unterschiedlichen **Rechtsgrundlagen** und mit variierenden Aufgabenbeschreibungen tätig. Ich finde, dies ist dann, wenn wir von Teilhabe und von dem Abbau von Barrieren reden, eindeutig zu wenig. Wir sollten

(Wolfgang Baasch)

überlegen, wie wir mehr Beauftragte oder kommunale Beiräte für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein bekommen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sollten in diesem Zusammenhang auch darüber beraten, ob wir nicht ähnlich wie bei der Gemeindeordnung in der Frage der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch darüber diskutieren sollten, ob wir den Kommunen eine stärkere **Verpflichtung** zur Bildung von kommunalen Behindertenbeiräten oder -beauftragten auferlegen.

Abschließend will ich mich bei der CDU-Fraktion und dort besonders bei der Kollegin Heike Franzen für die Große Anfrage bedanken. Mein Dank gilt aber auch dem Sozialministerium für die Beantwortung. Die Beantwortung dieser Großen Anfrage zur Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein macht deutlich, dass die Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Politik für Menschen mit Behinderung zu den Schwerpunkten der Regierungsarbeit gehört. Mit der Diskussion über die Leitorientierung **Inklusion** ist eine lebendige und sehr spannende Diskussion über die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein eröffnet worden. Das ist gut so.

Die Diskussion beziehungsweise den Briefwechsel mit den **kommunalen Landesverbänden** über die Beantwortung der Großen Anfrage will ich nicht weiter aufgreifen. Ich sage nur so viel: In einem Schreiben vom 23. April 2008 bieten die kommunalen Landesverbände den Fraktionen baldmöglichst ein Gespräch an. Ich finde, wir sollten dies aufgreifen, denn es ist immer besser, man redet miteinander und nicht übereinander. Das Ziel, nämlich die Schaffung von Rahmenbedingungen, die sich vom tradierten Fürsorgegedanken lösen und allen Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, wird von der SPD Fraktion umfassend unterstützt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Anspruch der Großen Anfrage der CDU ist hoch. Die vorgelegten Fragen zur Situation von Menschen mit Behinderung decken einen weiten Teil des gesellschaftlichen Lebens in Schleswig-Holstein ab. Neben der allgemeinen statistischen Abfrage darüber, wie viele Menschen mit Behinderung zum Beispiel überhaupt in Schleswig-Holstein leben, werden ganz konkrete Fragen zu Angeboten von Einrichtungen der Eingliederungshilfe, zu Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen, zu Ausbildungsmöglichkeiten, zu Sportangeboten und zur Barrierefreiheit gestellt. Mit der Antwort auf diese Große Anfrage hätten wir also eine zusammenfassende Dokumentation darüber erhalten, wie die Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein ganz konkret aussieht. Über eine reine Bestandsaufnahme hinaus hätten wir auch Auskunft darüber erhalten, wie vonseiten der Politik in diesem Bereich Rahmenbedingungen gestaltet werden müssen.

Ich spreche hier im Konjunktiv und komme zu einem Kritikpunkt, denn für all dies brauchen wir eine solide Ausgangsbasis. Wir brauchen **Fakten**, die aber - es wurde hier schon gesagt - von **kommunaler Seite** hätten beigesteuert werden müssen. Andere Kolleginnen und Kollegen haben es schon erwähnt. Zu diesen Angaben haben sich die kommunalen Gebietskörperschaften nicht in der Lage gesehen. Insofern haben wir auf eine Große Anfrage dieses Mal eine kleine Antwort bekommen. Dies ist nicht der Frau Ministerin anzulasten. Dies ist im Hinblick darauf, dass die Zahl der Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, zu wenig. Wir müssen Antworten darauf finden, wie wir diese Menschen, die ebenso wie die Gesellschaft immer älter werden, vor Ort und insgesamt in das **gesellschaftliche Leben** einbinden können.

Bei allem Verständnis für die Situation der Kommunen, die in der letzten Zeit durch politische Entscheidungen des Landes sehr gebeutelt worden sind, muss ich doch sagen: Der Diskussion darüber, wie die Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein tatsächlich ist, haben die Kommunen mit ihrer Haltung einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die Zahl der Leistungsempfänger der **Eingliederungshilfe** im Zeitraum von 2002 bis 2006 um knapp 12 % gestiegen ist und weiter steigen

(Dr. Ekkehard Klug)

wird, dann müssen auch die Kommunen eine Antwort darauf finden, welche Unterstützungsangebote dieser Personenkreis erhalten soll und wird. Mit der in der Vergangenheit gegebenen Antwort, lediglich Leistungen aus reinem Kosteninteresse drücken zu wollen, werden die Kommunen künftig nicht mehr weit kommen. Insoweit hätten wir uns natürlich gewünscht, dass die Kommunen aktiv mit ihren Antworten dazu beigetragen hätten, die künftige Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein mit zu gestalten.

Um einzelne Aspekte herauszugreifen: Aus den Antworten wird deutlich, dass das von der Opposition bereits Ende 2005 eingeforderte Gesamtkonzept für eine Politik für Menschen mit Behinderung noch in den Kinderschuhen steckt. Auch wenn die Sozialministerin mit sehr viel Verspätung ein eigenes **Gesamtkonzept** vorgelegt hat, so beschränkt sich dieses Konzept in der konkreten Umsetzung bisher noch auf sehr wenige Teilbereiche. Die Chance, im Kapitel zur Behindertenpolitik als **Querschnittsaufgabe** eine entsprechende Darstellung über den aktuellen Umsetzungsstand zu geben, wurde vonseiten der Sozialministerin leider verpasst. Dies ist einer der Abschnitte aus der Antwort auf die Große Anfrage. Insoweit besteht die Befürchtung, dass die Landesregierung - allen Konzepten zum Trotz - immer noch keine klare Vorstellung darüber hat, wohin die Reise gehen soll.

So ist es aus unserer Sicht beispielsweise recht spät, wenn man erst jetzt beginnt, im Sinne des Themas der Querschnittsaufgabe das Bildungsministerium in eine **integrierte Politik** für Menschen mit Behinderung einzubeziehen. Die konkreten Fragen, die hier vorgelegt wurden, zeigen, wie groß die weißen Flecken sind. Nicht einmal die Frage nach der Anzahl der Schulassistenten kann beantwortet werden. Die Schulräte, also Landesbeamte der unteren Schulaufsicht, sitzen in den Kreisschulämtern Tür an Tür mit den kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für diesen Bereich zuständig sind. Da weiß man nicht, wie viel Schulassistenz im Bereich der Förderzentren bereits gestellt wird? - Ich kann mir einfach nicht vorstellen, wie man so eine Antwort geben kann.

(Beifall bei der FDP)

Zum **Hochschulbereich**! Seit vier Jahren ist die Professur für Geistigbehindertenpädagogik an der Universität Flensburg nicht besetzt. Auch im Mittelbau hat es keine kontinuierliche Stellenbesetzung gegeben. Wie soll man unter solchen Umständen die Sonderpädagogen für diese Fachrichtung im

Bereich der **Sonderschullehrer** für den Bedarf in Schleswig-Holstein kontinuierlich ausbilden?

(Beifall bei FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren, es gibt keine inhaltliche Füllung des **Präventionsbegriffs** im Bereich der Arbeit der Schulen und Kindertagesstätten. Es gibt ein Fehlen im Bereich der fachlichen **Fortbildung** für sonderpädagogische Beratung und Diagnostik. Wenn jetzt die Förderzentren im Zuge der neuen Schulgesetzregelungen umorganisiert werden und es viele organisatorischen Verbindungen mit anderen Schularten gibt, stellt sich schon die Frage, wie sonderpädagogische Fachkompetenz auch im Leitungsbereich auf der Ebene der **Förderzentren** künftig erhalten bleiben kann. Wenn es in Zukunft im Schulleitungsbereich keine Sonderpädagogen mehr in hinreichendem Umfang geben wird, sind logischerweise die Belange aus dem Bereich der Sonderpädagogik in akuter Gefahr, an den Schulen unter die Räder zu geraten.

(Beifall bei der FDP)

Auch darum muss man sich kümmern. Deshalb hätte ich mir einen etwas breiteren Umfang der Beantwortung im Bildungsbereich, im Schulbereich gewünscht.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem zweiten aus unserer Sicht sehr wichtigen Thema, das in den Antworten angesprochen ist, nämlich der Herstellung der **Barrierefreiheit**. Dies wird auch angesichts der demografischen Entwicklung immer wichtiger. Deutlich wird aus den Antworten der Landesregierung, dass es zwar ein **Landesbehindertengleichstellungsgesetz** gibt, in dem vorgegeschrieben wird, dass Neubauten sowie Um- und Erweiterungsbauten barrierefrei gestaltet werden müssten. Dieser Anspruch ist in der Praxis leider sehr oft nur auf dem Papier vorhanden. Wenn man aus dem Finanzministerium die Maßgabe liest, dass bei der Durchführung von Baumaßnahmen des Landes das Ziel verfolgt werde, „die Verhältnismäßigkeit bei der Umsetzung der barrierefreien Maßnahmen zu wahren“, kann man sich leicht vorstellen, dass die Umsetzung letztlich nach Kassenlage und Ermessen erfolgt.

Die FDP-Landtagsfraktion hat deshalb schon vor geraumer Zeit eine Gesetzesinitiative in den Landtag eingebracht, die vorsah, die **Barrierefreiheit** im Rahmen einer 15-jährigen **Einführungsfrist**, also in einem zeitlich weit bemessenen Umfang, verbindlich umzusetzen und Jahr für Jahr über Absprachen, über Zielvereinbarungen, die die Interessen-

(Dr. Ekkehard Klug)

verbände mit den entsprechenden regionalen Stellen vereinbaren könnten, eine stufenweise Umsetzung Schritt für Schritt zu erreichen. Unsere Initiative hat bei der Großen Koalition im Hause leider keine Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, wer die Durchsetzung dieser Bürgerrechte, die Herstellung der Barrierefreiheit mit der Begründung verweigert, man könnte durch eine entsprechende Regelung das in Artikel 49 Abs. 2 der Landesverfassung verankerte **Konnexitätsprinzip** auslösen, der zeigt, dass **Barrierefreiheit** in Schleswig-Holstein im Wesentlichen nur auf dem Papier als Anspruch existiert und in der Praxis an rein fiskalischen Überlegungen scheitert.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Konnexitätsprinzip hat die Signalfunktion, dass der Landesgesetzgeber nicht einfach zulasten der Kommunen kostenträchtige Beschlüsse fasst. Das darf die Politik aber auch nicht davon abhalten, kostenauslösende Entscheidungen zu treffen, wenn die Zielsetzung Barrierefreiheit tatsächlich erreicht werden soll. Es genügt eben gerade nicht, dass wir regelmäßig im Rahmen der Debatte über den Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung darüber lamentieren, dass in Schleswig-Holstein zu wenig auf die Barrierefreiheit geachtet wird; vielmehr muss hier konkret gehandelt werden. Anderenfalls entpuppt sich das Landesbehindertengleichstellungsgesetz in diesem Punkt als ein gut gemeinter Placebo mit wenig konkreten Auswirkungen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum allerletzten Punkt. Die Große Anfrage zeigt, dass in vielen Bereichen die Situation der Menschen mit Behinderung ein Spiegelbild der gesamten Bevölkerungsentwicklung ist. Umso bedauerlicher ist es aus unserer Sicht, dass es kaum Informationen zu den Mitwirkungsmöglichkeiten oder zu **örtlichen Teilhabepfanungen** gibt. Sie erinnern sich, der Kollege Garg hat für unsere Fraktion vor geraumer Zeit einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung vorgelegt, mit dem wir ein Teilhaberecht der Behinderten bei örtlichen Planungen erreichen wollten. Auch dies konnten wir leider gegen den Widerstand der Mehrheit des Hauses nicht umsetzen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich freue mich, dass Sie wieder bei uns sind. Ich folge Ihnen natürlich ganz brav und habe eben schon den letzten Punkt angesprochen und wollte mich eigentlich nur mit dem allerletzten Satz von Ihnen verabschieden, jedenfalls für diese Debattenrunde.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank für die freundliche Verabschiedung. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Koalition hat sich im Jahr 2006 einer Gesamtplanung für Menschen mit Behinderung, die Grüne, FDP und SSW gefordert hatten, hier im Hause verweigert. Maßgebliches Argument damals: Die Landesregierung habe die Thematik als ein Schwerpunktthema ihrer Arbeit im Blick. Außerdem wurde zugesagt, den Landtag auf dem Laufenden zu halten, wenn Ergebnisse vorlägen.

Dieses Versprechen hat die Landesregierung nicht gehalten. Wir haben zwar wiederholt in diesem Hause über die Situation von Menschen mit Behinderung diskutiert, aber nicht auf Initiative der Landesregierung. Wir haben uns mit dem Bericht zur Frühförderung behinderter Kinder, der Umsetzung des **SGB XII-Ausführungsgesetzes** sowie der Situation von älteren Menschen mit Behinderung beschäftigt, alles übrigens im Jahr der „**Menschen mit Behinderung**“, ausnahmslos aufgrund der von den Grünen ergriffenen Landtagsinitiativen. Ich kann mich nicht erinnern, dass die Landesregierung in den letzten zwei Jahren von sich aus das Thema Menschen mit Behinderung auf die Tagesordnung dieses Hauses gesetzt hat. Es hat keine Vorstellung des viel gerühmten **Inklusionskonzepts** in diesem Haus gegeben. Es hat zwar wunderbare Veranstaltungen vor Ort, auch in diesem Haus, gegeben, sehr lohnenswert, mit den Betroffenen, aber warum nicht auch hier einmal die Debatte im Plenum?

Welchen Namen man dem Kind auch immer gibt - Empowerment, Integration oder Inklusion -, ent-

(Angelika Birk)

scheidend ist für uns, was geschieht. Kann uns die Große Anfrage der CDU hier Auskunft geben?

Ich habe da so meine Zweifel. Viele Seiten, viele Wörter, einige Tabellen, aber leider wenig Neues, kein Erkenntnisgewinn.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

(Vereinzelter Beifall)

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Erkenntnisgewinn war hier durch die Debattenbeiträge auch der Ministerin größer als bei der Lektüre. Schade, denn die Anfrage war sicherlich gut gemeint. Dennoch verwundert es, dass ausgerechnet die CDU eine Große Anfrage stellt. Klassischerweise ist das ja ein Oppositionsthema. Warum tut sie das? - Um die Landesregierung voranzutreiben? Traut sie ihrem Koalitionspartner doch nicht zu, alles im Griff zu haben, oder will sie Amtshilfe leisten, damit die Landesregierung brillieren kann?

(Unruhe)

Wohl kaum, denn so gut ist die Antwort mit ihren Ergebnissen nicht. Es kann wohl sein, dass die CDU mit dieser Anfrage versucht hat, verspätet die Daten zu beschaffen, die die Regierung in ihrem Gesamtkonzept gebraucht hätte. Aber auch die Daten sind nicht gekommen. Es wurde schon gesagt, dass es nicht allein an der Landesregierung liegt, wenn auf den 80 Seiten so viele Fragen mit „kann man nicht sagen“ beantwortet werden. Zuständig für die **Eingliederungshilfe** sind nun einmal die **Kommunen**. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das bereits deutlich gemacht; ich kann mich dieser Kritik nur anschließen. Bei fast jeder zweiten Frage gibt es keine Angaben. Die Kommunen haben die **Daten** einfach nicht herausgegeben. Sie sagen an einigen Stellen etwas, aber das sind dann Daten, die schon an anderer Stelle vorliegen, die gar nicht neu sind. Wir kennen das Problem schon aus der Sozial- und Jugendpolitik: Auch hier hat die kommunale Seite dem Landtag und der Landesregierung mehrfach die Zuarbeit verweigert.

Nicht nur wir brauchen diese Daten, die Kommunen selbst brauchen diese Daten für ihre fachliche Arbeit und für ihre Haushaltstransparenz. Wenn sie dort nicht vorhanden sind, lässt das sehr tief blicken. Eine solche Arbeitsverweigerung der

Kommunen kann man nicht hinnehmen. Ich finde den Vorschlag der FDP gar nicht schlecht. Morgen findet der große Empfang der Kammer statt, bei dem man wieder freundlich beieinander sitzt. Vielleicht sollte man sich seitens des Landtages einmal überlegen, ob man da hingehet, oder, wenn man hingehet, sich vielleicht geschlossen erklären. Ich finde das durchaus aufgreifenswert. Die Menschen mit Behinderung haben ein solches Engagement verdient.

Auch die **Agentur für Arbeit** kann im Grunde nur wenig über Menschen mit Behinderung sagen. Auf der Suche nach Ausbildung waren im Jahr 2007 344 junge Menschen mit Behinderung. Die spezifische **Ausbildungsquote** der kommunalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber lag bei beachtlichen 17 %, im Landesdienst dagegen nur bei 1,05 %. Im selben Jahr gab es bei uns 5.173 arbeitslose Menschen mit Behinderung, das entspricht einem Anteil an den Arbeitslosen von 4,5 %. Das erscheint wenig. Aber aussagekräftiger wäre ein Vergleich der allgemeinen Arbeitslosenquote mit der spezifischen von Menschen mit Behinderung gewesen. Diese lag in der Vergangenheit bei 20 % und mehr. Aber dazu finden wir eben nichts Genaues.

Ein weiteres Beispiel sind die Bereiche **Schule** und **Jugendhilfe**. Hier gibt es schlicht keine Erhebung des Merkmals Behinderung. Das kann man als gut im Sinne von „nicht diskriminierend“ werten. Aber es ist ebenso auch schlecht, denn ohne Daten und ohne Erkenntnisse kann es keine gezielte Förderung und Unterstützung geben. Und **Inklusion** kann nicht bedeuten, dass man darauf setzt, dass Selbstintegration und Autonomie sich quasi ohne **Unterstützung** überall von selbst ergeben. Das ist das Ziel, aber da sind wir noch längst nicht.

Was ist Behinderung? - Die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, dass es hier keine einfache Antwort gibt. Schon mit den Basisdaten lässt sich wenig anfangen: Behinderung ist nicht Behinderung. Es gibt Zahlen für **anerkannte Schwerbehinderte**. Das sind rund 465.000 Menschen in Schleswig-Holstein. Aber nicht jeder Behinderte lässt sich anerkennen. Es gibt Menschen, die **Eingliederungshilfe** nach dem SGB XII erhalten. Das sind mehr als 22.000 Personen. Aber für viele Menschen mit Behinderung gibt es gar keine Eingliederungshilfe, andere erhalten mehrere **Einzelleistungen** nach dem SGB XII und werden vielleicht doppelt gezählt.

Behinderung kann körperlich bedingt sein, Mobilitätseinschränkungen, die primären Sinnesorgane, chronische Erkrankungen wie Diabetes und Herzer-

(Angelika Birk)

krankungen und so weiter. Es geht aber vor allem auch um das große Feld der geistigen Fähigkeiten, der Seele und durch Psyche; Behinderungen, die manchmal durch Sucht oder durch Burnout-Syndrom entstanden sind. Behinderung ist nicht immer sichtbar und hat viele Ursachen.

Ebenso individuell ist das **Leben mit Behinderung**. Hierzu kann man natürlich in der allgemeinen Statistik wenig herausfinden. Das gestehen wir zu. Aber gerade wenn wir das Konzept der Inklusion verfolgen, wünsche ich mir an dieser Stelle zu diesen Fragen und den unterschiedlichen Zugangsweisen, die man als Antworten finden muss, mehr als wir bisher vorliegen haben. Dem Satz: „Ich bin nicht behindert, ich werde behindert!“, müssen wir etwas entgegensetzen. Das heißt - und da komme ich auf die Punkte, die auch der Kollege Klug angesprochen hat -, wir brauchen ein strategisches Konzept. Wir brauchen Leistungsvereinbarungen mit Zeitplänen mit den Kommunen, aber auch mit anderen, die wesentlich zur Barrierefreiheit beitragen. Nicht umsonst hat Kollege Klug hier auch gerade das Bildungsministerium genannt.

Die Aufgabe, die Politik von und für Menschen mit Behinderung zu leisten hat, ist so zu gestalten, dass Ausgrenzung verhindert wird. Da muss ich Ihnen sagen, dass der Perspektivenwechsel von 2001, der angesprochen wurde, noch längst nicht erreicht ist, in der Theorie, ja, das **Inklusionskonzept** liegt vor, aber in der Praxis geschieht das Gegenteil. Die **gemeinsamen Servicestellen** nach **SGB IX** sind ein Rohrkrepierer. Das muss man wirklich so sagen. Die Sozialbehörden in den Kommunen arbeiten seit Jahren immer restriktiver bei der Leistungsgewährung. Das kann die Bürgerbeauftragte in ihren Berichten mit Zahlen und Fakten bestätigen. Die Probleme der kommunalisierten Eingliederungshilfe sind nicht gelöst. Daran erinnern nicht nur immer die kommunalen Spitzenverbände, die sagen, persönliches Budget, Assistenz dazu und Beratung sähen sie gar nicht ein und machten sie einfach nicht, sondern daran erinnern natürlich vor allem die **Behindertenverbände**. Gerade jüngst haben mich wieder Nachrichten von verschiedenen Verbänden erreicht, die ganz konkret sagen, die **Landesrahmenvereinbarung** wird vor Ort überhaupt nicht gelebt. Es ist, als hätte diese Verhandlung überhaupt nicht stattgefunden. Es geht alles wieder von vorn los. Jeder muss von vorn wieder die Verhandlungsbarrieren überwinden, von denen man dachte, man hätte sie auf Landesebene aus dem Weg geräumt. Das persönliche Budget fand bisher wenig Resonanz.

Und die Vorgaben zur **Barrierefreiheit** bleiben ohne Sanktionsinstrumente auch in der neuen **Landesbauordnung** ein zahnloser Tiger. Und da spreche ich nicht die Kommunen, sondern uns an. Wir haben die Landesbauordnung in der Anhörung gehabt. Es gibt eine Reihe von Dingen, die sich aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung eher verschlechtern als verbessern wenn die Landesbauordnung so verabschiedet wird, wie sie vorliegt. Hier sollten wir uns zu konkreten Verabredungen und Verbesserungen durchringen. Die Ansage der FDP mit einer Zeitvorgabe und mit gewissen Sanktionen finde ich hier angemessen. Das ist etwas, was wir in den nächsten Monaten tun können. Ebenso können wir uns die Wohnungsbaugesetzgebung zum sozialen Wohnungsbau vornehmen. Hier sind wir als Landtag gefordert. Beides steht jetzt auf der Agenda.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetze für Menschen mit Behinderung sind nur der theoretische Überbau. Jetzt kommt es darauf an, dass wir in der Alltagspraxis vorankommen. Da möchte ich auch ausdrücklich die Anregung aufgreifen, dass wir in den Kommunen - gerade wenn jetzt die neuen Kommunalparlamente da sind - dort, wo wir Einfluss nehmen können, darauf hinwirken, dass sich Menschen mit Behinderung auch angemessen beteiligen können, dass es Gremien gibt, auf die in den Gemeinderäten gehört werden muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage setzt sich mit allen Lebensbereichen der Menschen in unserem Land auseinander, die von einer Behinderung betroffen sind: Es geht um die Situation von Menschen, die sich in genauso unterschiedlichen Lebensumständen befinden wie Menschen ohne Behinderung. Es ist das Verdienst der Landesregierung, diese Vielschichtigkeit angemessen abzubilden. Wer es vorher noch nicht wusste, weiß es spätestens jetzt: Es gibt nicht den Behinderten, sondern Menschen unterschiedlichen Alters mit unterschiedlichen Behinderungsformen und unterschiedlichen Schweregraden.

(Lars Harms)

Die Probleme von **älteren Menschen mit Behinderung** sind nicht neu. Wir haben uns im Landtag schon mit fehlenden Wohnmöglichkeiten ehemaliger Beschäftigter der Werkstätten für Behinderte beschäftigt. Auf dem Land ist es schwierig, einem geistig behinderten Senior eine angemessene Wohnform anzubieten. In den großen Städten des Landes sieht es auch nicht viel besser aus. Wir müssen in den nächsten Jahren neue Strukturen schaffen. Jeder zehnte Beschäftigte ist heute 51 Jahre und älter, wird also mittelfristig in den Ruhestand wechseln. Für diese Personengruppe stehen keine ausreichenden Strukturen bereit. Ich rede hier nicht von Pflegeeinrichtungen, sondern von **altersgerechten Wohnmöglichkeiten** für Menschen mit Behinderung.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ulrike Rodust [SPD])

Der Verweis auf die **kommunalen Zuständigkeiten** ist nach meinem Dafürhalten völlig unzureichend, denn die Kommunen allein werden es nicht schaffen, in ausreichendem Maße Angebote zu schaffen. Ich glaube, da wird auch die helfende Hand des Landes notwendig sein.

Die klare und deutliche Sprache der Antwort lässt ansonsten nichts zu wünschen übrig. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass nicht um den heißen Brei herumgeredet wird. Das gilt besonders für die Fragen, die **Kinder** betreffen. So referiert die Landesregierung die Einschätzung der Sozialpädiatrischen Zentren. Deren Fachleute berichten aus ihrer Arbeit, dass **soziale Benachteiligung** zu Behinderung führen kann. Sie beobachten Lernstörungen, emotionale Verwahrlosung und Entwicklungsverzögerungen im Zuge zunehmender Verarmung. Diesen Zusammenhang sollten wir umgehend weiter untersuchen

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und uns insbesondere um die zunehmende Verarmung unserer Gesellschaft kümmern, die eben auch Grund für Behinderung sein kann.

Im Zusammenhang mit diesem Komplex möchte ich die **Eingliederungshilfe für Kinder** ansprechen. Ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass die Förderung und Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern immer noch in einigen Kreisen unseres Landes mehr als Gnadenakt denn als Anspruch gesehen wird.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Woran es hapert, ist klar: einheitliche Verhaltensmaßstäbe, die für Eltern, Pädagogen und auch für die Kreise verlässliche Rahmen schaffen und transparente Zuständigkeiten brauchen. Die Lebenshilfe schlägt seit langem statt des Begriffswirrwarrs von Hilfeplanung, Casemanagement und Eingliederungsplanung vor, von „**persönlicher Teilhabeplanung**“ zu sprechen. Das wäre schon einmal der erste Schritt zu einem einheitlichen Vorgehen, wenn man erst einmal eine einheitliche Denke schafft.

Eltern betreten in aller Regel völliges Neuland, wenn ihnen mitgeteilt wird, dass ihr Kind behindert ist. Zunächst wissen sie nicht, auf welche Maßnahmen und Unterstützungsleistungen sie einen Anspruch haben. Viele Eltern beißen sich mit einer bewundernswerten Hartnäckigkeit durch das unübersichtliche System, das sich nur auf dem Antragsweg erschließt. Der **Landesbehindertenbeauftragte** weist auf Lücken in der Information und auch der Versorgung in jedem seiner Berichte hin. So sind die Eltern oftmals auf andere Betroffene oder Selbsthilfegruppen angewiesen, die dann die entscheidenden Hinweise geben. Zu wenige Eltern kennen und nutzen die Möglichkeiten, sich Unterstützung bei den Verhandlungen mit den Behörden zu holen. Es gibt natürlich in der Arbeit mit Behinderten klare Standards, Diagnoseprofile und natürlich auch Handlungspläne; so wie in der Medizin auch. Jeder Medizinstudent weiß, was bei einer Grippe angeraten ist. Das gilt für die Behindertenarbeit in gleicher Weise; nur dass dann die Kostestelle und der Kostenträger über die Maßnahmen entscheiden. Deren Entscheidungen fallen in Zeiten knapper Kassen nach einem bestimmten Muster aus. Dass durch falsche Sparziele eher Mehrkosten entstehen, könnte Ausgangspunkt endloser Diskussionen sein. Könnte, aber Zeit ist genau das, was Eltern behinderter Kinder nicht haben.

Der SSW drängt daher darauf, einheitliche und transparente Hilfeplanmaßstäbe für Kinder und Jugendliche in allen Kreisen und kreisfreien Städten einzuführen. Die Gesundheitsämter sollten stärker als bisher eingebunden werden. Ich bin davon überzeugt, dass damit Hemmschwellen reduziert werden, die im Umgang mit dem Jugendamt oftmals vorprogrammiert sind. Andererseits ist durch die Federführung des Gesundheitsamtes gewährleistet, dass finanzielle Interessen in den Hintergrund treten. Eigentlich sollte der Wohnort der Familien keine Rolle spielen, wenn es um die Hilfepläne geht.

(Lars Harms)

Tatsächlich höre ich aber immer wieder, dass Eltern sogar einen Umzug in einen anderen Landkreis erwägen, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Das ist eine schlimme Entwicklung, die wir nicht länger dulden sollten.

Die **Integration von Kindern mit Behinderung** in die Normalschulen ist ein weiteres erstrebenswertes Ziel, das wir meines Erachtens viel zu langsam umsetzen. Andere Länder sind da viel weiter. Aber auch bei uns beginnt sich etwas zu bewegen. Die Statistik zeigt, dass die Sonderschulen auf dem Rückzug sind, zumindest was die Schülerzahlen angeht. Einige Kreise haben gar keine Sonderschulen mehr neben der Sonderschule für Schüler mit geistiger Behinderung.

Der SSW begrüßt diese Entwicklung, denn in kaum einem anderen Land wird so rigoros sortiert wie in Deutschland. Dabei könnten viele Schüler mit Behinderung durch entsprechende Assistenz, bauliche Maßnahmen und entsprechend qualifizierte Pädagogen eine Normalschule besuchen. Der SSW fordert, entsprechende Bemühungen weiter zu verstärken.

Gestern wurde erstmals der **Integrationspreis** an schleswig-holsteinische Betriebe vergeben, die vorbildlich in der **Beschäftigung von Menschen mit Behinderung** sind. In Tönning ist die Firma Nissen dafür ausgezeichnet worden, dass sie bereits seit vielen Jahren erfolgreich mit den Werkstätten in Husum und Flensburg zusammenarbeitet und Arbeit für 200 Menschen mit Behinderung geschaffen hat. Ich hoffe, dass sich möglichst viele Betriebe von diesem guten Vorbild anstecken lassen.

Die steigende Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter spricht allerdings eine andere Sprache. Offenbar sitzen immer noch viele Unternehmer dem Irrglauben auf, dass Schwerbehinderte viel kosten. Dabei erfüllen sie bei entsprechender Ausstattung ihres Arbeitsplatzes alle Anforderungen und sind genauso gute Mitarbeiter wie alle anderen Mitarbeiter auch. Voraussetzung für die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt ist eine qualifizierte Ausbildung. Diesbezüglich müssen wir weiterhin am Ball bleiben und mit den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften zusammenarbeiten.

Alles in allem müssen wir uns noch mehr anstrengen, um die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Hierzu sollten wir die Erkenntnisse aus der vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage nutzen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Drucksache 16/1846 dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Jugendfreiwilligendienste

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2049

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit fast vier Jahrzehnten bestehen die **Jugendfreiwilligendienste** Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr. Sie ermöglichen jungen Menschen als praxiszentrierte Bildungsjahre den Erwerb von sozialen und ökologischen Kompetenzen.

Allein in Schleswig-Holstein werden durch das Sozialministerium aktuell 704 Plätze im Haushalt abgesichert. Der Einsatz der Jugendlichen beinhaltet soziale beziehungsweise ökologische Tätigkeiten, pädagogische Begleitung und sogenannte Bildungstage. Der Bundestag hat den Rahmen für diese Gesetze mit dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten neu bestimmt. Es tritt am 1. Juni in Kraft und löst die beiden Vorgängergesetze ab.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Landesregierung dem Ersuchen des Landtags nach, über mögliche Auswirkungen der Neuregelung zu berichten. Erklärtes Ziel der Bundesregierung war es, die **Rahmenbedingungen** für das **Freiwillige Soziale Jahr** und das **Freiwillige Ökologische Jahr** zu verbessern, um die Bildungs-, Beschäftigungs- und Engagementfähigkeit der Jugendlichen noch stärker zu fördern. Dazu wurden die zwei bisherigen Gesetze zu den beiden Dienstarten zusammengefasst. Es wurden die Vorgaben für Einsatzzeiten flexibilisiert und der Bildungscharakter wird durch die Orientierung an Lernzielen gestärkt.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Ein weiterer zentraler Aspekt der Neuregelung war die Beseitigung oder zumindest die Reduzierung der bestehenden umsatzsteuerlichen Belastung des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Das neue Gesetz soll die Voraussetzungen für die Anwendung von vertraglichen Alternativvereinbarungen schaffen, die dazu erforderlich sind.

Die Neuregelung von Freiwilligem Sozialem Jahr und Freiwilligem Ökologischem Jahr entspricht nicht in allen Punkten unseren Vorstellungen. Es war Schleswig-Holstein, das im Bundesrat einen Entschließungsantrag initiierte, um eine grundsätzliche Befreiung der **Jugendfreiwilligendienste** von der **Umsatzsteuer** zu erreichen. Damit konnten wir uns nicht durchsetzen. Ob die nun gefundene steuerliche Lösung zu den gewünschten Ergebnissen führt, bleibt aus unserer Sicht abzuwarten.

Ferner hätte es aus Ländersicht der Lernkontinuität gedient, nur eine mindestens sechsmonatige ununterbrochene Ableistung der Dienste zuzulassen. Der Bund hat in diesem Punkt die Flexibilität in den Vordergrund gestellt und Dreimonatsblöcke zugelassen. Um andererseits bei Dienstverlängerungen zusätzliche Seminartage verbindlich vorzuschreiben, hätten wir uns diesbezüglich mehr Flexibilität gewünscht.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn auch nicht in allen Einzelpunkten Einigkeit zwischen Bund und Ländern erreicht wurde, wird die festgeschriebene Orientierung an konkreten Lernzielen den Bildungscharakter der Jugendfreiwilligendienste jedenfalls dann qualitativ stärken, wenn man das in der Praxis auch tatsächlich so lebt. Ziel ist die Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen. Das wird von allen Beteiligten befürwortet.

Es ist möglich, dass sich dadurch auch Mehrarbeit bei Trägern und Einsatzstellen ergibt, wie es im Berichtersuchen thematisiert wird. Das ist nicht auszuschließen. Am Anfang wird es sogar mit Sicherheit der Fall sein. Nach Kenntnis der Landesregierung ist dies aber von den beteiligten Trägern selbst im Gesetzgebungsverfahren nicht problematisiert worden.

Der Landtag hat nach den Möglichkeiten gefragt, eine Finanzierung der **Berufsfindungstage** im Freiwilligen Ökologischen Jahr durch das Land erneut aufzunehmen. Diese Berufsfindungstage wurden in den Jahren 2006/2007 von den Trägern selbst ein-

gestellt, und zwar um Einsparnotwendigkeiten aufseiten des Landes umzusetzen, zugleich aber, um eine konstante Teilnehmerzahl zu gewährleisten. Diese Priorität schien aus Sicht der Landesregierung angemessen, da das Freiwillige Ökologische Jahr weniger dazu dient, die Berufsfindung vorzubereiten, als vielmehr dazu, Bildungs- und Engagementfähigkeit zu fördern. An dieser Einschätzung meinen wir auch nach Abwägung aller Argumente festhalten zu können.

Das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten ist noch nicht einmal in Kraft getreten. Seine Auswirkungen sind also zunächst einmal abzuwarten, bevor über sie berichtet werden kann. Sinnvoll wäre eine Gesetzesevaluation auf Bundesebene, nachdem tatsächliche Erfahrungen mit dem Gesetz vorliegen, und zwar nicht nur bei uns, sondern überall. Klar ist allerdings, dass wir die Entwicklungen sehr genau beobachten werden. Wir werden die Jugendfreiwilligendienste auch zukünftig ideell und finanziell fördern, auch wenn die finanziellen Rahmenbedingungen dies nicht immer einfach machen. Aber Sie wissen, dass wir unsere Unterstützung in den vergangenen Jahren trotz der finanziellen Rahmenbedingungen gesteigert haben, weil uns das Engagement der jungen Menschen in unserem Land sehr wichtig ist.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Für uns sind das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr Qualitätsmarken praktisch orientierter Jugendbildungskonzepte. Als solche sind sie unverzichtbar. Deshalb freue ich mich, dass diese Jugendfreiwilligendienste Gegenstand der Erörterung hier im Landtagsplenum sowie im Ausschuss sind. Wir werden versuchen, aus dem neuen Bundesgesetz das Beste für die Förderung der jungen Menschen zu machen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat bereits gesagt, dass das neue Gesetz am 1. Juni 2008 in Kraft tritt. Es betrifft die 150 Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr in Schleswig-Holstein sowie die über 700 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr, wobei 14 neue Plätze im

(Monika Heinold)

Bereich Kultur und 17 neue Plätze im Bereich Sport geschaffen worden sind.

Wir Grünen sehen das neue Gesetz sehr kritisch. Frau Ministerin, ich freue mich, dass Ihr mündlicher Vortrag heute deutlich kritischer war als der vorgelegte Bericht. Wir hatten uns ein wenig darüber gewundert, dass die Landesregierung gar keine Kritik vorgebracht hat, obwohl sie selbst im Bundesrat bessere Vorschläge gemacht hat, als sie jetzt verabschiedet worden sind. Das Gesetz beinhaltet einige Punkte, die wir kritisch sehen.

Wir kritisieren zum Beispiel, dass nicht alle Freiwilligen Sozialen Jahre umfasst werden. Zwar wird der **Auslandsdienst** „weltwärts“ weiter stattfinden können, aber im Hinblick auf die Sozialversicherungsbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt es Benachteiligungen. Das ist schlecht. Wir hätten uns ein vorausschauendes und zukunftsgerichtetes Gesetz gewünscht, keine Schmalspurpolitik.

Es wurde auch nicht geschafft, grundsätzliche Regelungen für die **Umsatzsteuer** zu finden. Das ist eben auch noch einmal ausgeführt worden. Die Landesregierung hat sich leider nicht durchsetzen können.

Nun ist die Frage, wie Schleswig-Holstein mit dem neuen Gesetz umgeht. Würde man sogenannte Dreiecksverträge schließen, wie sie jetzt ermöglicht werden, dass also das Land direkt an die Einsatzstellen Geld zahlt, wäre das ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Das kann eigentlich keiner wollen. Eine andere Möglichkeit wäre, man macht alles wie bisher. Das führt aber dazu, dass die Träger 19 % mehr Kosten durch die zu zahlende Umsatzsteuer hätten. Das müsste man ihnen erstatten, wenn man nicht Plätze streichen will. Das will wahrscheinlich keiner. Die Budgets der Träger sind schon jetzt sehr eng.

Ein dritter Weg, der uns der praktikabelste erscheint - man sollte im Ausschuss einmal darüber diskutieren, ob das geht -, ist die Möglichkeit, dass die Träger die Verwaltungsaufgabe Verteilung der Mittel sozusagen als Aufgabe zugewiesen bekommen, gemeinsam mit den Mitteln, die sie dann für das Land auszahlen. Damit müsste dann wahrscheinlich die Umsatzsteuer nicht gezahlt werden, weil man sozusagen die Arbeitskräfte nicht ausleiht, sondern diese Verwaltungstätigkeit der Verteilung der Mittel auf die Träger überträgt.

Wir haben also im Ausschuss mehrere Dinge, die wir diskutieren müssen, um das Ganze praktikabel zu machen.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass **Freiwilligendienste** tatsächlich gelebtes **Bürgerengagement** sind. Sie bieten den jungen Menschen hervorragende Chancen für ihre Persönlichkeitsentwicklung, für ihre Berufsfindung. Deshalb sind die Plätze auch so begehrt. Bundesweit - so heißt es - gibt es vier Bewerberinnen und Bewerber pro Einsatzstelle, pro Dienstplatz. Es ist besonders schwer für die jungen Menschen, einen Platz im Ausland zu bekommen, wo es gerade die Auslandsplätze sind, die jungen Menschen viele Möglichkeiten eröffnen. Zurzeit ist es so, wenn man Auslandsjahre macht, dass man teilweise sehr viel selbst dazubezahlen muss. Das können sich Familien leisten, die einen guten finanziellen Hintergrund haben. Für andere ist es äußerst schwierig, eben einmal ein Ticket nach Neuseeland oder Australien zu bezahlen und dann sozusagen auch die anderen Rahmenbedingungen des Sozialen Jahres nicht zu haben. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass gerade die Auslandsjahre gestärkt werden. Es gibt nichts Besseres für einen jungen Menschen, als ein Jahr im Ausland verbringen zu können, um grundsätzlich andere Erfahrungen sammeln zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch die **Lernziele** sind von der Ministerin thematisiert worden. Hier stellt sich die Frage, wie die verbindlichen Lernziele jetzt umgesetzt werden können, weil es auch hier keine finanzielle Stärkung der Träger gibt. Jetzt muss man gucken, wie das gehen kann.

Ich sehe die **Flexibilisierung** des Sozialen Jahres, der **Freiwilligendienste**, mindestens so skeptisch wie die Ministerin. Das betrifft nicht nur die Möglichkeit, es in Dreimonatsabschnitten zu machen, wodurch das Ansinnen, ein Jahr einmal ganz rauszukommen und ganz neue Erfahrungen sammeln zu können, verloren geht. Ich sehe auch kritisch, dass es auf zwei Jahre ausgeweitet werden kann. Zum einen besteht bei jungen Menschen die Tendenz, das als Warteschleife zu nutzen. Zwei Jahre sind dafür eigentlich zu lang. Zum anderen neigen die Träger ganz schnell dazu, Fachpersonal zu ersetzen, wenn sie eine zweijährige Kraft haben, die im zweiten Jahr dann logischerweise sehr gut und voll einsetzbar ist.

Es hilft nichts, wir können das Bundesgesetz nicht ändern, aber wir können im Ausschuss diskutieren, wie wir in Schleswig-Holstein damit umgehen. Aus meiner Sicht muss es Ziel sein, dass wir die Angebote stärken und dass wir sie auch öffnen und bewerben, gerade auch im Hinblick auf neue Interes-

(Monika Heinold)

sengruppen. Ich nenne als Beispiel die jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, auch hier gibt es Nachholbedarf. In dem Sinne: Vielen Dank für den Bericht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über **Jugendfreiwilligendienste** reden, ist - das ist schon angeklungen - zunächst einmal ein Lob für all diejenigen fällig, für die fast 1.000 jungen Menschen, die hier in Schleswig-Holstein freiwillig etwas für die Gesellschaft tun. Das ist aller Ehren wert.

(Beifall)

Es ist natürlich gut und sinnvoll, dass wir hier nicht nur über Jugendfreiwilligendienste, sondern auch über das anstehende Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienste reden, weil dort die eine oder andere Änderung ansteht. Ich will gar nicht alles wiederholen. Ich denke, da besteht weitgehend Einigkeit.

Wichtig für meine Fraktion ist, dass auch weiterhin **Arbeitsmarktneutralität** dieser Dienste gegeben ist. Gerade im ökologischen Bereich und im sozialen Bereich verdienen viele Leute ihr Geld. Ich hatte aber nicht den Eindruck, dass diese Arbeitsmarktneutralität bisher ein Problem darstellte.

Ein größeres Problem ist sicher die **Umsatzsteuerpflicht**. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, aber die obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern sagen, es handle sich um eine wirtschaftliche Leistung nach Art einer Personalgestellung. Nun gut, dann wäre natürlich ein sinnvoller Gedanke - das ist auch schon angeklungen -, dass man dann eben das Umsatzsteuergesetz ändert. Das ist sowohl vom Bundesrat als auch von der Bundesregierung abgelehnt worden. Ich muss das nicht alles wiederholen.

Auch nach Gesprächen mit Parlamentariern anderer Landesparlamente glaube ich, dass dahinter gar

nicht so sehr ein politischer Wille steht, sondern hier einfach zwei Welten aufeinanderprallen: zum einen die Finanzbürokratie - die sicherlich auch ihre Berechtigung hat, das will ich gar nicht abstreiten -, zum anderen die jungen Menschen, die sich sozial engagieren wollen und soziales Engagement zeigen wollen. Sie kennen sich logischerweise nicht so sehr mit der Mehrwertsteuersystemrichtlinie - kurz MWSt-SystRL - aus. Das sind dann zwei Welten, die aufeinanderprallen. Da müssen wir jetzt ein bisschen Abhilfe schaffen. Dieses neue Gesetz soll das ja auch tun. Zumindest verspricht es uns, dass umsatzsteuerliche Belastungen weitestgehend vermieden werden. Wir werden nach Ablauf einer gewissen Zeit überprüfen müssen, inwieweit dieses Ziel wirklich erreicht wird. Ob Bürokratieabbau nun darunterfällt, wenn ein dreiseitiger Vertrag unterschrieben werden muss, werden wir sehen. Da werden wir die Praktikabilität überprüfen.

Inhaltlich bietet uns das Gesetz - auch das ist schon angeklungen - das Thema der Festigung von **Lernzielen**. Auch das will ich gar nicht alles wiederholen. Es ist richtig, dass Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden sollen. Aber wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, wenn man sagt, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit soll erhöht werden, dass wir hier jeweils über Problemkinder reden. Im Gegenteil: Wer sich den Umdruck 16/2245 anschaut, der im letzten Jahr an den Umwelt- und Agrarausschuss ging, stellt nicht nur fest - das konnte man erahnen -, dass ein Großteil der Freiwilligen aufgrund der Wehrpflicht weiblich ist, sondern auch, dass im vergangenen Jahr fast 80 % aller Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr Fachabitur oder Abitur hatten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Sozialen Jahr ist das anders!)

- Beim FSJ ist das ein bisschen anders. Aber wir müssen uns schon überlegen, wie wir es insgesamt schaffen - das ist ein interessanter Gedanke -, dass auch Menschen mit formal geringerer Bildung - ich glaube, das ist der politisch korrekte Ausdruck - mehr in die Freiwilligendienste reinkommen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir reden hier im Wesentlichen über besonders leistungsfähige Menschen. Es handelt sich also nicht um eine Maßnahme, um Problemkinder beschäftigungsfähig zu machen, sondern es geht darum, was diese jungen Menschen selber wollen. Sie wollen fürs Leben lernen, sie wollen für das lebenslange Lernen lernen. Sie wollen etwas mitnehmen. Das

(Niclas Herbst)

soll hier gestärkt werden. Das können wir im Prinzip wirklich unterstützen.

Auch das Thema Mehrarbeit wird von den Beteiligten - so ist mein Eindruck - als in Ordnung angesehen. Insgesamt müssen wir natürlich bedenken, bei allem was wir hier diskutieren, dass wir über einen Freiwilligendienst reden. Das heißt, all das, was wir diskutieren und beschließen, muss auf die Zustimmung der Betroffenen stoßen. All das muss abgesprochen werden. Deshalb ist mein Vorschlag, dass wir uns bei den Ausschussberatungen darüber verständigen, dass wir nach einem gewissen Zeitraumen eine Evaluation vornehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben von der Bundesebene in diesem Gesetz einige Vorschläge zur **Flexibilisierung**. Ironischerweise wird von einigen Betroffenen durch diese Flexibilisierung ein höherer Verwaltungsaufwand erwartet, insbesondere wenn man in mehreren Bundesländern Dienst leisten will, wenn man eine zeitliche Unterbrechung einbauen will. All das ist eigentlich genau das Gegenteil von Flexibilisierung. Auch hier müssen wir gucken, wie sich das in der Praxis bewährt.

„Jugend im Landtag“ ist hier ebenfalls angesprochen worden. Da können wir sicher bei der nächsten Veranstaltung dieses Thema ansprechen. Erfahrungsgemäß sind immer einige Vertreter dabei.

Am Ende - meine Redezeit ist jetzt abgelaufen - möchte ich nur betonen: Es ist wirklich aller Lob wert, dass diese jungen Menschen diesen Freiwilligendienst leisten. Wir sollten alles tun, um ihnen das zu erleichtern, zu ermöglichen und ihnen keine Steine in den Weg zu legen. Deshalb werden wir dieses Gesetz kritisch begleiten.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich die Damen des Landfrauenvereins Bargtheide mit einigen männlichen Begleitern und einige jugendliche Besucher. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesgesetzgeber hat die bisherigen Gesetze über das Freiwillige Soziale beziehungsweise das Freiwillige Ökologische Jahr in einem einheitlichen Gesetz zur Förderung der **Jugendfreiwilligendienste** zusammengefasst, das in wenigen Tagen in Kraft tritt. Es liest sich harmlos und entbürokratisierend. Wir dürfen aber nicht übersehen, dass gerade aus der Sicht der Bundesländer Enttäuschung zurückbleibt, insbesondere weil die materielle Absicherung durch eine Steuerbefreiung für die Leistung der Jugendfreiwilligendienste vom Bund abgelehnt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Es geht mir bei dieser Thematik aber nicht so sehr um das Wohl und Wehe der Steuerkassen, sondern um das der Jugendlichen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Verbände und Arbeitsgemeinschaften der FSJ- und FÖJ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer haben sich zu einigen Punkten des neuen Gesetzes kritisch eingelassen. Positiv ist, dass die bisherige **Befristung der Förderung** auf ein Jahr aufgehoben wurde und dass eine **Kombination von sozialer und ökologischer Tätigkeit**, die auch im Ausland abgeleistet werden kann, auf bis zu zwei Jahre förderungsfähig ist. Ich sage das ganz deutlich mit der Einschränkung, die Frau Heinold hier schon genannt hat.

Ich persönlich teile dabei ausdrücklich nicht den von den Bundesländern vorgebrachten Einwand, diese **zeitliche Flexibilisierung** mache den Trägern die Planung unmöglich. Denn wir können über das freiwillige Engagement junger Menschen nicht losgelöst von der Zukunft der Pflichtdienste sprechen. Jeder von uns weiß, warum am Grundsatz der Wehrpflicht für junge Männer festgehalten wird. Wenn der Wehrdienst fällt - was in fast allen anderen europäischen Staaten schon längst der Fall gewesen ist -, wird es außerordentlich schwierig, an einer Zivildienstpflicht festzuhalten. Das wiederum wird die Sozialsysteme eines Großteils ihrer billigsten Arbeitskräfte berauben.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Unsere Gesellschaft wird diese Frage aber nicht lange vor sich herschieben können. Je fragwürdiger das Konzept eines Zwangsdienstes wird, umso mehr sind wir darauf angewiesen, dass sich junge Menschen freiwillig im sozialen und im ökologischen Bereich engagieren und dieses Engagement

(Sandra Redmann)

als Teil ihrer Biografie und ihrer Qualifizierung verstehen, ohne dabei Ansprüche auf eine leistungsgerechte Entlohnung zu stellen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Land fördert gut 700 Plätze im FSJ mit 950.000 € und 150 im FÖJ mit 1.256.000 €. Da es bundesweit nur 2.200 FÖJ-Stellen gibt, sind wir in Schleswig-Holstein damit relativ stark. Dies soll nach dem Willen der SPD-Landtagsfraktion auch so bleiben. Ohne die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres könnten sehr viele wichtige Umweltprojekte und -einrichtungen gar nicht bestehen. Ich erinnere daran, dass die SPD-Fraktion im letzten Jahr an einer Wette mit FÖJlerinnen teilgenommen hat. Ich glaube, ihr von den Grünen hattet auch teilgenommen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wir auch!)

- Gut, SSW auch. - Wir durften einen Tag lang die Arbeit der FÖJlerinnen und FÖJler erleben. Ich glaube, das war eine sehr lehrreiche Erfahrung. Wer sich eine besonders lehrreiche Erfahrung darlegen lassen will, der sollte nachher mit Frau Poersch darüber sprechen. Sie hat einige sehr interessante Erfahrungen gemacht, die man abfragen könnte.

Im FSJ engagieren sich an über 150 Einsatzorten Jugendliche in der Alten- und Krankenpflege, in der Behindertenhilfe, in Kindertagesstätten, in der Jugendhilfe und in kulturellen Einrichtungen. Dieses Engagement muss sich aber in die Lebensabläufe der jungen Menschen einfügen. Wir verkürzen mit dem neuen Schulgesetz die Schulzeit zum Abitur. Wir straffen das Studium durch die konsekutiven Abschlüsse, die weniger Spielraum für studienbegleitendes Engagement lassen. Denn wir wollen, dass die jungen Menschen frühzeitiger als bisher in die Erwerbstätigkeit einsteigen und zur Finanzierung des Sozialsystems einschließlich der Renten beitragen können. Daher sind die im Gesetz vorgesehenen Flexibilisierungen sinnvoll und richtig.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist aber auch erforderlich, die Dienstleistungen und die dabei erworbene Qualifikation stärker mit den Perspektiven der Berufswahl zu verbinden. Der Wegfall der **Berufsfindungstage** im Freiwilligen Ökologischen Jahr ist bedauerlich, sollte aber nicht dazu führen, dass diese Verbindung überhaupt nicht mehr stattfindet.

Ich möchte mich abschließend bei all den jungen Frauen und Männern bedanken, die einen erheblichen Teil ihrer Lebenszeit, ihrer Arbeitskraft und

ihres Engagements darin investieren, die Umwelt und unser Sozialsystem zu stärken. Ich bitte um Überweisung an den Sozialausschuss federführend und an den Umweltausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Förderung von **Jugendfreiwilligendiensten** werden jetzt das Freiwillige Ökologische Jahr, FÖJ, und das Freiwillige Soziale Jahr, FSJ, rechtlich unter einem Dach vereint. Vordergründiger Auslöser der Gesetzesänderung war die Rechtsauffassung des Bundesfinanzministers, dass Träger des FÖJ beziehungsweise des FSJ umsatzsteuerpflichtig seien, da sie nach seiner Lesart Arbeitnehmerüberlassung gegenüber den Einsatzstellen betreiben würden. Mit der Novellierung des Gesetzes soll dieses Problem gelöst werden, allerdings nur im Rahmen einer komplizierten Vertragsgestaltung zwischen Träger und Einsatzstelle.

Die Folge ist - das ist das Üble -, dass mit der **Verlagerung der Vertragsabwicklung** vom Träger auf die Einsatzstelle Letztere einen wesentlich höheren **Verwaltungsaufwand** zu bewältigen haben wird, einen Aufwand, den kleinere Einsatzstellen womöglich kaum werden leisten können. Damit wird den Einsatzstellen weiter Zeit und Geld für Seminare oder für die pädagogische Begleitung der jungen Leute entzogen.

Bei der Neuregelung zur **Umsatzsteuerpflicht** allein ist es aber nicht geblieben. Darüber hinaus hat sich der Charakter des FÖJ und des FSJ durch das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten deutlich verändert. Genau das wird aber im Bericht der Landesregierung nicht ganz klar herausgearbeitet. Jugendfreiwilligendienste haben den Auftrag, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Diese Zielrichtung verändert sich jetzt mit der Novellierung. Stattdessen wird die Bedeutung des **FÖJ** und des **FSJ** als **Bildungsjahr**, Kollege von Boetticher, deutlich herausgehoben.

(Dr. Ekkehard Klug)

Eine Verengung des Bildungsbegriffs auf feste Lernziele im FÖJ und FSJ birgt die Gefahr in sich, dass Freiwilligendienste künftig einen eher berufsvorbereitenden Charakter bekommen. Das ist nicht ihre eigentliche Aufgabe.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Freiwilligendienste sind keine Warteschleifen für Jugendliche, die auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz warten beziehungsweise dafür eine Vorbildung erwerben sollen. Das eigentliche Ziel der Freiwilligendienste ist das freiwillige bürgerschaftliche Engagement für die Gesellschaft. Dieses Ziel tritt mit den genannten Veränderungen tendenziell in den Hintergrund. Das finde ich schade.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Hier hätten wir uns eine differenziertere Darstellung vonseiten der Landesregierung gewünscht. Auch werden konkrete Fragen zur Wertung als Bildungsarbeit der persönlichen und fachlichen Betreuung und Anleitung in den Einsatzstellen sowie zur „Wertung der Bildungsarbeit der daraus resultierenden Tätigkeiten der Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Einsatzstellen“ von der Landesregierung gar nicht beantwortet.

Gerade eine eindeutige Antwort auf diese beiden Fragen wäre aber im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der jetzt im Gesetz festgeschriebenen Bildungsziele besonders wichtig, gerade für die Träger und Einsatzstellen.

Die Träger von Freiwilligendiensten in Schleswig-Holstein stehen jetzt vor der Aufgabe, die im Gesetz verankerten Ziele bei gleichzeitig weniger Geld umsetzen zu müssen. Die Zuwendungen des Landes zum FÖJ beispielsweise wurden in der Vergangenheit bereits rapide gekürzt. Angesichts der Tatsache, dass die Verpflichtungsermächtigung für den kommenden Doppelhaushalt eine weitere Absenkung vorsieht, bleibt abzuwarten, ob das derzeitige Angebot an FSJ- und FÖJ-Plätzen überhaupt aufrechterhalten werden kann. Ich befürchte, dass die Träger aufgrund der Mittelkürzungen ihr Angebot immer weiter werden reduzieren müssen.

Schon jetzt haben wir in Schleswig-Holstein die Situation, dass für einen FÖJ-Teilnehmer statt der vorgesehenen 495 € nur noch 408 € vorgesehen sind. Eine weitere Kürzung dieses Taschengeldes bei den Freiwilligen ist aber angesichts etwa der steigenden Energiekosten und damit der Fahrtkosten sowie Steuern und Abgaben nicht zumutbar,

wie wir meinen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bürgerschaftliches Engagement künftig nur noch für solche Jugendlichen möglich sein wird, die von zu Hause aus Geld mitbringen können. Damit würde der Gedanke von FÖJ und FSJ konterkariert. Das kann, so meine ich, nicht Ziel der Neuregelung sein.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jugendfreiwilligendienste sind ein guter Weg für junge Menschen ab 16, ihre Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern und gleichzeitig einen Dienst an der Gesellschaft zu leisten. Schleswig-Holstein ist mit seinen Angeboten im Freiwilligen Ökologischen Jahr Vorreiter für einen aktiven Naturschutz durch Freiwillige geworden. Aus ganz Deutschland zieht es junge Erwachsene an unsere Küsten, wo ihnen einiges abverlangt wird und sie ordentlich zupacken müssen. Sie erarbeiten sich im wahrsten Sinne des Wortes die Natur und behalten lebenslang einen Respekt vor ihr, und das ist Ziel und Aufgabe eines solchen Dienstes.

In den letzten Jahren haben die Träger mit großen Anstrengungen die Zahl der Plätze konstant halten können, obwohl das Land Mittel gekürzt hat. Ich betrachte das als einen Erfolg dieses attraktiven Angebots. Die Ergänzung des Dienstes im kulturellen Bereich, also beispielsweise in den Museen des Landes, gehört für den SSW zur folgerichtigen Weiterentwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes.

Für uns ist allerdings auch klar, was die **Freiwilligendienste** auf keinen Fall sind: Sie sind weder eine Überbrückung zwischen zwei Ausbildungsgängen, noch sollen sie reguläre Fachkräfte ersetzen. Seminare und begleitende fachliche Unterstützung im Jahr sollen ausschließlich der Bildungsfähigkeit dienen und den jungen Freiwilligen die Möglichkeit zur Bewährung geben.

Der SSW begrüßt daher ausdrücklich, dass die **Zielsetzung** der Freiwilligendienste eindeutig und klar gesetzlich geregelt werden soll. Der qualifizierenden Seite der Freiwilligendienste kommt angesichts kürzerer Schul- und Studienzeiten eine immer größere Bedeutung zu; schließlich möchte sich

(Lars Harms)

kein angehender Bewerber nachsagen lassen, er habe ein ganzes Jahr verbummelt. In Baden-Württemberg ist man sogar noch einen Schritt weitergegangen: Dort gibt es mit dem „FSJ plus“ für Hauptschüler die Möglichkeit, neben der freiwilligen Tätigkeit im Laufe von zwei Jahren auch den Realschulabschluss nachzuholen. Ich denke, dass wir in diese Richtung auch in Schleswig-Holstein Angebote entwickeln könnten.

Der SSW fordert deutlich bessere **Verdienstmöglichkeiten** für die Freiwilligen. Viele Träger bieten neben kostenloser Verpflegung und Unterkunft lediglich ein Taschengeld zwischen 100 bis 200 € an. Sie können derzeit auch nicht mehr zahlen. Das ist zu wenig. Diejenigen, die solche Bedingungen akzeptieren, müssen sich auf ergänzende Unterstützung aus der Familie verlassen, um sich Anschaffungen des täglichen Bedarfs leisten zu können. Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus sozial schwächeren Familien bleibt angesichts dieses nicht existenzsichernden Taschengeldes die Teilnahme an Freiwilligendiensten versperrt. Sie können sich einen Freiwilligendienst einfach nicht leisten.

In Hamburg fand sich 2007 nur ein Hauptschüler im Programm für das Freiwillige Ökologische Jahr. Ich kenne keine Zahlen aus Schleswig-Holstein, befürchte aber, dass es bei uns nicht anders aussieht, dass die Freiwilligendienste also ein Programm für junge Erwachsene aus der Mittelschicht sind. Das ist mehr als ärgerlich; das ist ein Webfehler im System. Die Schieflage sollten wir angehen und das FSJ und FÖJ gerade auch für Jugendliche aus sozial schwächeren Familien öffnen und auch die Durchlässigkeit für Jugendliche erhöhen, die einen Hauptschul- oder Realschulabschluss haben.

Das sollte unser Ziel sein. Insofern schließe ich mich den anderen Rednern insbesondere hinsichtlich des Punktes **Umsatzsteuer** an. Es ist wichtig, dass wir dieses Problem auf gesetzlicher Ebene lösen und wenn dafür komplizierte Verfahren notwendig sind, dann müssen wir diese in Kauf nehmen. Ich glaube, jeder bürokratische Aufwand lohnt sich für dieses Ziel.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2049, federführend an den

Sozialausschuss und mitberatend an den Umweltausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 24 auf:

Flexible Eingangsphase der Grundschule

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2075

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Somit eröffne ich die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Grundschulen** sollen in unserem Land selber darüber entscheiden, ob sie in den Klassen 1 und 2 **jahrgangübergreifenden Unterricht** erteilen wollen. Dies will die FDP-Fraktion durch ihren Antrag erreichen. Nicht mehr und nicht weniger. Hier geht es um die pädagogische Eigenverantwortung der Schulen

(Beifall bei der FDP)

oder darum, ob die Landesregierung par ordre de Mufti vorschreibt, wie Grundschulen arbeiten sollen.

Was wir für die schleswig-holsteinischen Grundschulen fordern, das hat auch der Berliner SPD-Bildungssenator Jürgen Zöllner im Februar den Berliner Grundschulen zugestanden. Die „Welt“ berichtete am 11. Februar:

„Die Entscheidung über die Einführung des jahrgangsgemischten Unterrichts soll künftig bei den Schulen liegen. Das hat jetzt Bildungssenator Zöllner entschieden.“

Vorausgegangen war eine monatelange Auseinandersetzung in der Berliner Öffentlichkeit und natürlich auch an den Schulen.

Als wir im September letzten Jahres im Bildungsausschuss über den von der FDP beantragten Bericht zur Eingangsphase der Grundschule diskutiert haben, stellte ich der Ministerin genau diese Frage, ob denn die Schulen das selbst entscheiden könnten. Das Ausschussprotokoll vom 20. September gibt die Antwort von Frau Erdsiek-Rave wie folgt in indirekter Rede wider:

(Dr. Ekkehard Klug)

„... die Bildung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen hänge von der Organisationsform der Schule und den Verhältnissen vor Ort ab.“

Das konnte man eigentlich nicht anders verstehen als im Sinne einer Entscheidungsfreiheit der Schulen vor Ort. Deshalb war ich umso erstaunter, als ich kürzlich bei einem Schulbesuch vor Ort hörte, der jahrgangsübergreifende Unterricht werde in den kommenden Jahren nach Auskunft der zuständigen Schulräte verpflichtend eingeführt. Der Schulleiter - übrigens ein engagiertes Mitglied der Grünen - fand diese Anweisung von oben im Übrigen gar nicht gut.

Meine erste Vermutung war: Da haben vielleicht Vertreter der unteren Schulaufsicht vor Ort eine hundertfünfzigprozentige Linie vertreten. Deshalb stellte ich zu diesem Themenkomplex eine Kleine Anfrage. Die Antwort hat mich echt überrascht. Die Landesregierung antwortete:

„Die Grundschulen sind ... verpflichtet, in der Eingangsphase jahrgangsübergreifende Lerngruppen zu bilden.“

Die Reaktionen auf meine Pressemitteilung kann man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Frau Susanne Herold, die schulpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, forderte vom Ministerium eine Klarstellung. Frau Herold meinte, die Antwort sei wohl nur dadurch zu erklären, dass - Zitat - „es sich bei der vom Kollegen Klug beanstandeten Formulierung nur um ein Missverständnis bei den Sachbearbeitern im Ministerium für Bildung und Frauen handeln kann“.

Das Ministerium aber antwortete wie gehabt: Die **Vorgabe** habe „**verpflichtenden Charakter**“ und werde bis 2011/12 landesweit umgesetzt. Es stellt sich jedoch die Frage, wie die Ministerin noch vor wenigen Monaten auf meine entsprechende Frage im Ausschuss die Antwort geben konnte - ich zitiere sie nochmals, weil sie so schön ist -, „die Bildung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen hänge von der Organisationsform der Schule und den Verhältnissen vor Ort ab“.

Da muss man schon sagen: Was hat man eigentlich von einer Landesregierung zu halten, deren Antworten an Abgeordnete so glitschig sind wie ein Aal? - Da kann ich schon verstehen, dass sich auch der Koalitionspartner von der Ministerin an der Nase herumgeführt sieht.

Gänzlich missverstanden hat nach meinem Eindruck die Kollegin Angelika Birk von den Grünen

diesen Sachverhalt. Frau Birk wandte sich gegen die Position der FDP, weil angeblich nur in altersgemischten Lerngruppen in den ersten Grundschulen ein Sitzenbleiben vermieden werden könne. Das ist natürlich Unfug. Bekanntlich bedeutet die **flexible Eingangsphase**, dass Schüler diese normalerweise zwei Schuljahre umfassende Zeit eventuell auch in einem oder aber in drei Jahren durchlaufen können; so steht es in § 4 Absatz 3 und 4 der Grundschulverordnung. Für Schüler, die drei Jahre in der Eingangsphase verbringen, bedeutet dies logischerweise, dass sie auch bei altersgemischtem Unterricht der Jahrgangsstufen 1 und 2 wenigstens einmal faktisch eine solche altersgemischte Lerngruppe wiederholen müssten. Formal wird das allerdings nicht als Sitzenbleiben gewertet. Insofern ist das, was Sie zu unserer Pressemitteilung gesagt haben, Frau Birk, schlicht und ergreifend Unfug. Es tut mir leid, dass ich es Ihnen so sagen muss.

Meine Damen und Herren, ich denke, das ist eine Frage, hinsichtlich derer wir den Schulen mehr Eigenverantwortung und mehr pädagogische Spielräume einräumen könnten. Ich finde es wichtig, dass wir uns mit diesem Thema im Landtag und auch im Bildungsausschuss auseinandersetzen und uns darum bemühen, den **Schulen** in diesem Bereich **Gestaltungsmöglichkeiten** zu geben, die über das hinausgehen, was das Schulministerium ihnen einzuräumen gewillt ist.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Susanne Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klug, wenn ich alles in einen Antrag einfließen lassen würde, was ich irgendwann mal in der Schule höre, dann hätten wir viel zu tun.

Meine Damen und Herren, die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen und macht eines der Grundprinzipien des neuen Schulgesetzes aus. In Kindergärten, Grundschulen und in weiterführenden Schulen wird dieses Konzept umgesetzt. Ziel muss es dabei sein, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu einem für ihre Leistungsstärke passenden Abschluss zu führen. Uns geht es um das **Ausschöpfen der Lernmöglichkeit** eines jeden Kindes, und dafür ist die **flexible Eingangsphase** in der Grundschule eine gute

(Susanne Herold)

Möglichkeit. Dies belegen auch die gestern veröffentlichten Ergebnisse des „Politik-Check Schule“, die das Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, im Auftrag der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ vorgelegt hat.

Die Eingangsphase wird für die meisten Kinder zwei Jahre dauern. Wenn besondere Begabungen vorliegen, deren Förderung der CDU ebenfalls ein wichtiges Anliegen ist, ist es möglich, nur ein Jahr in der Eingangsphase zu verweilen. Bestehen besondere Nachhol- und Förderbedarfe, ist eine Verweildauer von drei Jahren vorgesehen. Mit der flexiblen Eingangsphase kann die Grundschule stärker berücksichtigen, dass sich Kinder in unterschiedlichem Tempo entwickeln und unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen. Dabei entscheidet die Schulkonferenz über die jeweilige Ausgestaltung der Eingangsphase.

An dieser Stelle kommen wir zu Ihrer Forderung, Herr Klug, den **Grundschulen** möglichst große **Gestaltungsspielräume** einzuräumen. Ich denke, dass wir uns darüber einig sind, dass Grundschulen auch im Hinblick auf weitere anstehende pädagogische und strukturelle Neuerungen größtmögliche Freiräume zur Ausgestaltung des Schulalltags gewährt werden müssen. Aus Sicht der CDU muss dabei den Gegebenheiten vor Ort, den unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und auch den vorhandenen Ressourcen an den Schulen Rechnung getragen werden.

Was den **jahrgangsübergreifenden Unterricht** betrifft, so wird dieser ja bereits in vielen Grundschulen des Landes praktiziert. Jahrgangsübergreifender Unterricht kommt dem Ansatz des individuellen Förderns der Schüler in besonderer Weise nach und soll deshalb nach entsprechender Fortbildung der Lehrkräfte auch im Schulalltag der Grundschulen Berücksichtigung finden. Über das Ausmaß und den Zeitraum entscheiden die Schulen. So ist es im Schulgesetz nachzulesen, und so wird es auch praktiziert.

Für den jahrgangsübergreifenden Unterricht sollen, wie aus der Pressemitteilung des Bildungsministeriums vom 15. Mai zu entnehmen war, schulindividuelle Lösungen gefunden werden, die die spezifische pädagogische Tradition vor Ort berücksichtigen. Jahrgangsübergreifender Unterricht wird demnach in den Jahrgängen stattfinden, in denen er umsetzbar ist. Unseres Erachtens darf sich der Prozess keinesfalls so gestalten, wie es die Schule Owschlag entschieden hat, nämlich verpflichtend ohne entsprechende Vorbereitungs- und Fortbildungszeit jahrgangsübergreifenden Unterricht zu verordnen.

Damit werden Lehrer und betroffene Eltern überfordert, und der positive Ansatz des jahrgangsübergreifenden Unterrichts wird ins Gegenteil verkehrt.

Deshalb ist für uns klar: Die Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts bedarf der breiten Unterstützung der Lehrer- und der Elternschaft, und für diese Unterstützung muss geworben werden. Es muss aufgeklärt werden und darf nicht von Schulräten angeordnet werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage Überweisung an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Vorbemerkung: Die FDP gefällt sich, wie in jeder Landtagssitzung, darin, Konflikte lösen zu wollen, die eigentlich gar nicht vorhanden sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Landesverordnung über die Grundschulen vom 22. Juni 2007 trifft in § 3 Abs. 3 eine klare Aussage. Sie lautet: Dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Schule entsprechend sollen insbesondere in der Eingangsphase **jahrgangsübergreifende Lerngruppen** gebildet werden. Darauf möchte ich mich hier beziehen.

Im Vorfeld dieser Verordnung ist ausgiebig darüber diskutiert worden, ob es eine bindende Vorschrift, also eine Mussbestimmung, eine fakultative Option, also eine Kannbestimmung, oder eine Regel sein soll, von der abgewichen werden kann, wenn es dafür einen guten Grund gibt. Wir haben uns gemeinsam für die letzte Option entschieden. Deswegen steht in der Verordnung „sollen“ und weder „müssen“ noch „können“.

Die Regel, dass es **jahrgangsübergreifende Lerngruppen** geben soll, ist nach unserem Verständnis eine unmittelbare und notwendige Folge der flexiblen Eingangsphase, die von den Schülerinnen und Schülern je nach Lerntempo in einem Schuljahr oder in zwei Schuljahren durchlaufen werden kann, ohne dass das dritte Jahr als Sitzenbleiben gewertet würde.

Es hat nun vor wenigen Tagen Aufregungen und missverständliche Formulierungen gegeben. Die

(Detlef Buder)

Landesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Dr. Klug von einer Verpflichtung zur Bildung jahrgangsübergreifender Lerngruppen gesprochen, dies allerdings innerhalb derselben Kleinen Anfrage richtiggestellt und die Sollvorschrift wörtlich zitiert. Nun, diesen ersten Satz mag man kritisieren, Herr Dr. Klug, aber die einzige Möglichkeit, Fehler zu vermeiden, liegt darin, überhaupt nichts zu tun, und das können wir über dieses Ministerium nun wirklich nicht sagen.

In anderen Presseerklärungen wurde die entsprechende Passage in der Verordnung so ausgelegt, als handele es sich um eine rein optionale Regelung im Sinne einer Kannvorschrift. Alles, was dazu zu sagen ist, hat Frau Ministerin Erdsiek-Rave bereits am 20. September vergangenen Jahres im Bildungsausschuss erklärt, was der Kollege Dr. Klug in seiner Pressemitteilung dankenswerterweise auch wörtlich wiedergibt. Sie sagte, „die Bildung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen hänge von der Organisationsform der Schule und den Verhältnissen vor Ort ab“. Das kann auch nicht anders sein. Schleswig-Holstein ist seit langer Zeit bundesweit Vorreiter in der Ausgestaltung der schulischen Eigenverantwortung. Wir haben im Schulgesetz und in den Verordnungen das geregelt, was geregelt werden muss, und alle weiteren Ausgestaltungsfragen den Schulen in dem rechtlichen, finanziellen und personellen Rahmen überlassen, der ihnen zur Verfügung steht.

Dass eine Schule pädagogische Konzepte für ihre eigene Arbeit erstellt, wird doch wohl niemand infrage stellen. Das ist ihre Kernaufgabe.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen: Jahrgangsübergreifender Unterricht ist pädagogische Tradition insbesondere in unseren ländlichen Schulen, und so soll es in Zukunft auch bleiben.

Die Ausgestaltung der Eingangsphase wird vom Bildungsministerium mit Weiterbildungsangeboten und anderen Fördermaßnahmen unterstützt. Darüber gibt die zu Unrecht skandalisierte Antwort auf Dr. Klugs Kleine Anfrage Auskunft. Dabei wird es bleiben.

Der Antrag der FDP ist eigentlich gegenstandslos, aber wir werden ihn zur weiteren Diskussion an den Bildungsausschuss überweisen. Dann können wir noch einmal trefflich darüber streiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Jahrgangsübergreifende Lerngruppen** sollen das Zurückstellen von der Einschulung und das Sitzenbleiben in den ersten Grundschuljahren überwinden helfen. Dafür wurden sie eingeführt. In altersgemischten Lerngruppen sollen Kinder gemeinsam lernen, aber jedes in seinem Tempo mit individueller Förderung. Darauf hatte sich die Große Koalition geeinigt; jedenfalls hat sich uns dies so gezeigt. Man sieht aber, dass man sich offensichtlich doch nicht ganz so einig ist.

Die Kleine Anfrage der FDP, wie weit die Umsetzung gediehen sei, hat dann die bekannte Kontroverse zwischen Frau Herold und der Bildungsministerin provoziert. Na ja, ich kann dazu nur sagen: Was ist die Alternative, Frau Herold? Wenn Sie statt Lernen in altersübergreifenden Gruppen wieder die sechsjährigen Kinder in großer Anzahl als schulunreif zurückstellen wollen, falls die Programme, die wir Gott sei Dank im Kindergarten haben, und die Frühförderung nicht genug gegriffen haben, dann muss ich sagen: auf keinen Fall. Ich denke, eine erste Klasse zu wiederholen, ist auch keine gute Alternative. Ich hätte gern von Ihnen gehört, was Sie denn als Alternative empfehlen, wenn Sie, wie deutlich wurde, nicht darauf vertrauen, dass in allen Fällen die **flexible Eingangsphase** das Richtige ist.

(Susanne Herold [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

Kritisch an Frau Erdsiek-Rave ist zu sagen: Die in Ihrem Bericht vor einiger Zeit aufgezählten eintägigen **Fortbildungen** und auch die Hospitation und die Vorbereitungszeit sind nach Aussagen vieler Beteiligter noch längst nicht genug, wenn man sich tatsächlich völlig neu einstellen muss. Glücklicherweise sind viele Grundschullehrerinnen schon längst dabei, binnendifferenziert zu unterrichten. Aber für diejenigen, für die das wirklich ganz neu ist, mag es sein, dass Härten auftreten. Jedenfalls lässt der Unmut, den man teilweise aus der Lehrerverbänden und Gewerkschaften hört, darauf schließen.

Nun zu Ihnen, Herr Dr. Klug. Sie kritisieren, dass es doch wie ein Sitzenbleiben ist, wenn man nach drei Jahren die Kenntnisse der ersten zwei Schul-

(Angelika Birk)

jahre nicht erworben hat, das, was da als Durchschnitt erwartet wird. Dem kann ich nur zustimmen. Deshalb sagen wir: Die bisherige Konzeption muss weiterentwickelt werden. Wir halten es für kontraproduktiv, die flexible Eingangsstufe so zu gestalten, dass sich der Klassenverband damit faktisch schon im Laufe des ersten und des zweiten Schuljahres tendenziell auflöst. Im Bericht der Landesregierung mit der Drucksache 16/1462 lesen wir auf Seite 10:

„Am Ende jedes Schuljahres verlässt ein Teil der Kinder die Lerngruppe und wechselt in die dritte Jahrgangsstufe, zu Beginn des neuen Schuljahres kommen neue Erstklässlerinnen und Erstklässler in die Lerngruppe.“

Dieser Bericht stammt aus dem letzten Jahr. Das ist bitter für diejenigen, die das nicht schaffen, denn sie müssen nach drei Jahren in eine andere Lerngruppe mit jüngeren Kindern wechseln. Weiter heißt es in dem Bericht:

„Darüber hinaus findet sich noch an einigen Standorten eine Organisationsform, bei der Schülerinnen und Schüler zum Beispiel mit deutlichen Entwicklungsrückständen in besonderen Eingangsklassen zusammengefasst und gezielt gefördert werden ...; häufig auch in enger Verzahnung mit dem Förderzentrum.“

Der Bericht formuliert sibyllinisch zu dieser Legitimation von solchen Extraklassen zur Aussonderung der besonders Langsamen schon im ersten Schuljahr. Ich zitiere:

„Im Übergang zu jahrgangsübergreifenden Lerngruppen an allen Grundschulen haben sie“

- also diese Art von Sonderklassen -

„noch ihre zeitlich begrenzte Berechtigung, dienen jedoch nicht als Vorbild für eine Weiterentwicklung der Arbeit in der Eingangsphase.“

Daraus schließe ich: Es wird im Augenblick sehr viel mit dem Namen flexible Eingangsstufe verbunden. Ich bin sehr für Schulautonomie, aber zu zentralen pädagogischen Prinzipien, ob man mehr ausgrenzt oder mehr versucht zu integrieren, sollte man einen Konsens haben und diesen nicht völlig in das Belieben der Schulen stellen.

Wir fordern, dass der **jahrgangsübergreifende Unterricht** nicht eine Sache der ersten zwei Schuljahre bleibt. Vielmehr wollen wir die Kinder nach

der Einschulung so lange zusammenlassen, bis sie das vierte Schuljahr erreicht haben. Diejenigen, die das schon nach drei Jahren schaffen, bekommen - wenn die Eltern dies wollen - schon nach drei Jahren ein Abgangszeugnis, was die weiterführende Schule eröffnet. Was spricht dagegen? Es zeigt sich schon an den bisherigen Aufstiegsquoten der flexiblen Eingangsstufe, dass es sich hierbei nur um einen sehr geringen Anteil der Kinder handeln wird. Auch in der flexiblen Eingangsstufe schaffen nur 0,1 % aller Kinder den Sprung nach oben, also den Vollzug von zwei Schuljahren in nur einem Jahr.

Ich glaube, stabile persönliche Beziehungen sind in den Lerngruppen sowohl bei den Kindern untereinander als auch im Verhältnis zu den Lehrerinnen und Lehrern wichtig. Insofern ist die flexible Eingangsphase ein erster Schritt zu mehr **Binnendifferenzierung**. Es spricht aber wenig dafür, im dritten Schuljahr den Ernst des Lebens mit Berichtzeugnissen und sehr unflexiblen und ganz normalen Jahrgangsklassen zu machen. Entweder ist die **Grundschule** aus einem Guss, oder man lässt das Ganze Übergangsweise mit einer flexiblen Eingangsstufe zu beginnen, findet mein Verständnis. Als Gesamtkonzept auf Dauer leuchtet dies meiner Fraktion aber nicht ein, denn sie bedeutet eine Halbierung der Grundschulzeit in flexible und in starre Lernformen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW im Landtag erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Schulgesetz sieht vor, dass die Schüler der **ersten und zweiten Klassen** künftig komplett oder für einen Teil der Wochenstunden zusammen unterrichtet werden. Mit diesem **jahrgangsübergreifenden Unterricht** soll eine bessere individuelle Förderung ermöglicht werden. Mit anderen Worten, hochbegabte Kinder können die Eingangsphase in einem Jahr durchlaufen und dann gleich in die dritte Klasse wechseln, während sich schwächer begabte Kinder für die Eingangsphase drei Jahre Zeit lassen können. Je nach individuellen Fähigkeiten werden Kinder die Grundschule künftig ohne Sitzenbleiben und Überspringen in drei, vier oder fünf Jahren durchlaufen.

(Anke Spoorendonk)

Ich habe mir sagen lassen, die **Grundschulen** hätten jetzt drei Jahre Zeit, eigene **Konzepte** für diesen jahrgangübergreifenden Unterricht zu erarbeiten. So sieht die Sachlage aus, die auf einem gemeinsamen Beschluss von CDU und SPD beruht. Ich füge hinzu. Wer die aktuellen Diskussionen innerhalb der Großen Koalition verfolgt hat, der sollte bemerkt haben, dass die Kollegin Herold zum Beispiel bei der Erarbeitung dieses Beschlusses nicht dabei war.

Dennoch steht fest, dass wir es mit einer schwierigen Situation zu tun haben, denn einige Schulträger zeigen sich nur unzureichend auf die neuen Anforderungen vorbereitet. Im letzten Monat haben in Neumünster über 250 Lehrerinnen und Lehrer Alarm geschlagen, weil an einigen Schulen die einfachsten Voraussetzungen für die Einführung eines jahrgangübergreifenden Unterrichts fehlten: die Klassenräume seien zu klein für Kleingruppenunterricht und die Schülerzahlen seien zu hoch. Die Fortbildung der Lehrkräfte stehe noch aus. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ist weiterhin besorgt darüber, dass vor allem bei der Qualifizierung noch vieles im Argen liege.

Auch aus Sicht des SSW gilt, dass die **neuen Unterrichtsformen** nur funktionieren können, wenn die **fachliche Fortbildung** gewährleistet ist und wenn die **personelle Ausstattung** ausreicht. Wenn entsprechende Mittel fehlen, verkommen die hehren Ziele zu Phrasen. Hinzu kommt, dass es offensichtlich Missverständnisse zwischen dem Ministerium und den Schulen gibt, die nur durch eine bessere Kommunikation zu lösen sind. Unklar scheint auch zu sein, wie in den einzelnen Kreisen mit der Einführung des jahrgangübergreifenden Unterrichts verfahren wird. Im Kreis Schleswig-Flensburg wurden laut Presseberichten die Mittel für die flexible Eingangsphase gestrichen. Die Begründung scheint zu sein, dass Geld für die neuen Gemeinschafts- und Regionalschulen fehle, sodass andere schulpolitische Maßnahmen zur Deckung herangezogen werden müssen. Dazu gehören unter anderem die Aufwendungen im Rahmen der flexiblen Eingangsphase.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Absurd!)

Dies ist im „Flensburger Tageblatt“ nachzulesen. So könnte diesem ambitionierten Schulprojekt also hinterrücks der Garaus gemacht werden. Die Einführung des jahrgangübergreifenden Unterrichts in der Grundschule ist dann, wenn man es ernst meint, mehr als nur das Austauschen von Schildern an den Klassen. Es ist vielmehr eine neue Form des

Unterrichts. Der SSW will diese neue Form des Unterrichts. Das sag ich klar und deutlich, denn mit der **flexiblen Eingangsphase** soll ja ein anderer Unterricht geboten werden. Es soll geöffneten Unterricht und altersübergreifendes Arbeiten geben und neue Lerninhalte - zum Beispiel im Bereich der Sozialerziehung - sollen vermittelt werden. Daher glaube ich, es ist gut, wenn wir uns im Ausschuss noch einmal mit dieser Problematik befassen können. Ich sage aber deutlich: Aus unserer Sicht kann dies nicht heißen, dass im Rahmen der Schulautonomie einfach von dem jahrgangübergreifenden Unterricht abgesehen werden kann. Hier haben wir es mit einem weiteren Feld als lediglich mit der Schulautonomie zu tun. Hier haben wir es mit Rahmenbedingungen für eine neue Schule zu tun. Ich denke, darum ist es wichtig, dass wir den Einstieg jetzt so gut wie möglich hinbekommen.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klug, es wäre wirklich angenehm gewesen, von Ihnen einmal etwas zum Sinn und zum Zweck dieser Eingangsphase und zu dem, was dahinter steht, zu hören.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe immer mehr den Eindruck, Sie machen hier Politik aufgrund von Kleinen Anfragen und von irgendwelchen Konflikten, die Sie zu provozieren meinen. Sie machen Politik aufgrund von Meldungen von einzelnen Lehrern, Schulen oder Schicksalen. Ich finde, in dieses Parlament gehören Grundsatzdebatten.

(Beifall bei der SPD - Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Das betrifft auch diesen Punkt. Ich habe das bei Ihnen vermisst. Ich lasse mich gern für noch nicht fertige Konzepte oder für eine Phase der Unsicherheit und der Umstellung kritisieren, die bei einer solchen Sache nicht zu vermeiden ist. Die Schulen haben drei Jahre Zeit. Jetzt stellt sich hier jemand hin und sagt, die Lehrer seien noch nicht abschließend dafür fortgebildet. Ich sage dazu: Ja, das ist ein Prozess, der seit einem Jahr läuft.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Die Kreise sind in dieser Beziehung auch unterschiedlich weit. Ich habe zum Beispiel gerade den Kreis Lauenburg besucht. Das dortige Schulamt hat ein hervorragendes Konzept der regionalen **Fortbildung** entwickelt. Dort gibt es eine Multiplikatoren-Ausbildung und die Ausbildung von Grundschul- und Förderlehrern mit regionalen Fachdaten. Darüber hinaus gibt es die Fortbildung durch das IQSH und vieles mehr. So etwas braucht aber Zeit. Wenn die Schulen jetzt sagen, sie könnten das noch nicht leisten, dann sage ich: Gut, lasst euch Zeit. Ihr habt drei Jahre Zeit.

Noch eine Bemerkung zum Sinn und zum Zweck der ganzen Geschichte: In welcher Bibel oder wo immer steht geschrieben, dass Kinder, die gerade einmal sechs Jahre oder fast sieben Jahre alt sind, dass Kinder, die heute mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule kommen, wobei einige Kinder schon lesen können, andere noch nicht einmal ihren Stift halten können, von Anfang an im Gleichschritt lernen sollen? Das ist pädagogisch nicht sinnvoll. Ich hoffe, dass sich diese Unterschiede im Zuge des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten in einigen Jahren verbessern werden. Noch aber bestehen diese Unterschiede, davon kann jede Grundschullehrerin ein Lied singen.

Ich stelle einen Vergleich zu anderen bildungspolitischen Debatten her: Wir haben neulich über die **Begabtenförderung** geredet. Gerade diese Kinder, die mit so viel Vorwissen und mit so vielen Kenntnissen in die Grundschule kommen, dürfen sich nicht schon im ersten Schuljahr nach vier Wochen langweilen, weil das, was sie können, nicht berücksichtigt werden kann. Dort muss in Zukunft flexibel im Umgang mit Alter, Stufen und Kompetenzen unterrichtet werden.

Das ist der tiefere Sinn von § 41 des Schulgesetzes, in dem es wörtlich heißt:

„Die Jahrgangsstufen eins und zwei bilden als Eingangsphase eine pädagogische Einheit ...“

Auch in der Grundschulverordnung nehmen wir darauf Bezug und sagen, dass das berücksichtigt werden soll, und zwar dem pädagogischen Konzept der einzelnen Schule entsprechend.

Von den Schulen, die sich schon auf den Weg gemacht haben - da gibt es einige, die mutig vorgegangen sind, nicht nur diejenigen, die das aufgrund ihrer Größe schon immer gemacht und übrigens gute Erfahrungen damit gemacht haben, die gar nicht anders konnten, als Klasse eins und zwei zusammen zu unterrichten, und entsprechend Konzepte

entwickelt haben -, lernen wir heute, aber auch von den Schulen, die es freiwillig, aufgrund guter Konzepte und einer Innovationskraft an den Schulen schon seit Jahren tun. Die dienen jetzt als **Referenzschulen**, werden besucht, halten Vorträge und so weiter.

Jahrgangsübergreifendes Lernen ist das Herzstück der Eingangsphase. Es ist nicht das einzige; neue Unterrichtsmethoden, Wochenplanarbeit, binnendifferenziertes Gruppenlernen, all das gehört dazu. Das ist deswegen das Herzstück, weil sonst das Verweilen von einem oder drei Jahren nichts anderes wäre als Sitzenbleiben oder Überspringen eines Jahrganges.

Deswegen enthält die Verordnung auch eine Sollbestimmung. Damit besteht eine grundsätzliche Verpflichtung, von der nur im Ausnahmefall abgewichen werden kann. Das heißt aber nicht, dass jetzt alle Schulen komplette jahrgangsübergreifende Gruppen und einen entsprechenden Unterricht machen müssen. Die Schulen haben vielmehr die Möglichkeit, eigene Konzepte zu entwickeln, die auch die unterschiedlichen Bedingungen der Schulen berücksichtigen.

Es ist den Schulen immer wieder gesagt worden: Lasst euch Zeit, wenn ihr noch nicht so weit seid, wenn ihr euch damit noch nicht beschäftigt habt, wenn Wochenplanarbeit bei euch noch nicht zum Handwerkszeug gehört, und bereitet das sehr gut vor. Dazu gibt es nicht nur die von mir erwähnten Fortbildungen, sondern es gibt einen **Leitfaden**. Ich bitte Sie, noch einmal da rein zu gucken. In dem Leitfaden werden Sie unterschiedliche Modelle finden, die eingesetzt werden können, von einem kompletten jahrgangsübergreifenden Unterricht bis hin zu Jahrgangsklassen mit jahrgangsübergreifenden Einzelstunden oder Unterrichtsprojekten. So weit reicht das Spektrum, und dieses Spektrum kann von den Schulen so ausgefüllt werden.

Das ist bei uns anders als in Berlin. Herr Dr. Klug, man muss schon einmal genauer hingucken, bevor man solche Behauptungen aufstellt. Wir haben auch hier von anderen Bundesländern gelernt, die das übereilt, komplett und verpflichtend für alle Klassen von heute auf morgen eingeführt haben. Das machen wir eben gerade nicht; wir lassen den Schulen drei Jahre Zeit. Dieser Prozess läuft, und ich bin sicher, dass der in drei Jahren so abgeschlossen ist, dass jede Schule ihr Konzept gefunden und umgesetzt haben wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2075 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Einschränkung der Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte rückgängig machen

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2077

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2090

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Frank Sauter.

Frank Sauter [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den Arbeitnehmern wird heute viel erwartet. Die Begriffe Mobilität und Flexibilität sind in aller Munde. Wir erwarten, dass Menschen vieles in Kauf nehmen, um einer geregelten Arbeit nachzugehen. Arbeitsstätten finden sich oft nicht in unmittelbarer Nähe zum Wohnort. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen nicht selten weite Wege in Kauf nehmen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen.

- Ja, Sie sind allerdings kein Arbeitnehmer, Herr Abgeordneter. Das wollen wir auch gar nicht sein, Herr Kollege.

(Günter Neugebauer [SPD]: Vielleicht mal wieder! - Zurufe)

- Die Wahlergebnisse haben gezeigt, dass man als Abgeordneter persönlich sehr flexibel reagieren muss, Kollege Neugebauer.

(Vereinzelter Beifall - Zurufe)

Die Gesellschaft erwartet auch angesichts der demografischen Entwicklung von denen, die im arbeitsfähigen Alter sind, dass sie Initiative und Leistungsbereitschaft zeigen. Unser Gemeinwesen braucht diese Leistungsbereitschaft, weil der Staat nur so diejenigen Steuereinnahmen erzielen kann,

die notwendig sind, um ökonomische Infrastruktur und soziale Sicherheit aufrechterhalten zu können. Deshalb muss diesen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern die besondere Aufmerksamkeit der Politik gelten.

Weite Wege zur Arbeit sind für eine große Zahl von Arbeitnehmern heute der Normalfall. Dies gilt nicht nur, aber vor allem auch im ländlichen Raum. Es ist Ausdruck unserer Vorstellung von Familie und Heimat, dass wir es den Menschen möglich machen wollen, nicht gleich aus ihrer heimatlichen Umgebung wegziehen zu müssen, wenn sie andersorts eine Arbeit finden. Wir fordern **Mobilität** bezogen auf den **Arbeitsplatz**. Zugleich müssen wir Menschen die Möglichkeit geben, an ihrem Wohnort Wurzeln zu schlagen.

Neben denen, die eine längere Strecke zur Arbeit fahren, gibt es aber in großer Zahl auch diejenigen, die weniger als 20 km zur Arbeit fahren. Das sind laut aktueller Statistik fast 80 % der arbeitenden Bevölkerung. Diese große Personengruppe wird durch die aktuell geltende gesetzliche Regelung zur **Entfernungspauschale** überhaupt nicht erfasst.

Vor diesem Hintergrund ist es problematisch, wenn wir sehenden Auges in eine Diskussion hineinlaufen, in der sich diejenigen, die arbeiten und Steuern zahlen, benachteiligt fühlen, weil sich die Politik um ihre Belange nicht mehr ausreichend zu kümmern scheint. Darüber hinaus ist es ein wichtiges Signal, in Zeiten ständig steigender Energiepreise vonseiten des Gesetzgebers für die sogenannten Normalpendler Entlastungen zu schaffen.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Thema steht noch aus. Rechtsexperten gelangen zu unterschiedlichen Einschätzungen, wie das anhängige Verfahren ausgehen könnte. Meine Auffassung ist, dass sich das Bundesverfassungsgericht an dem alten Rechtsprinzip orientieren wird, nach dem nur das zu besteuern ist, was nach Abzug von Werbungskosten tatsächlich verdient wird. Das nennt man Nettoprinzip. Mit diesem Prinzip lassen sich Besteuerungsgrundsätze wie Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit am ehesten verwirklichen. Nach diesem Nettoprinzip sollten auch wir als Parlament unsere Entscheidung treffen.

Die Politik darf nicht den Eindruck erwecken, sie nehme verfassungsrechtliche Bedenken gegen Gesetze in Kauf und schiebe politische Entscheidungen in die Zuständigkeit von Gerichten. Gerichte, auch Verfassungsgerichte, sind keine Ersatzparlamente oder Ersatzgesetzgeber. Die Parlamente dürfen Entscheidungen nicht ohne Not aus der Hand

(Frank Sauter)

geben, sondern müssen das Heft des Handelns in der Hand behalten. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt und werden ihn hier heute zur Abstimmung stellen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierungsfractionen von CDU und SPD zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die den Änderungsantrag eingebracht hat, erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich noch an die Beschlüssen der Großen Koalition in Berlin? Die Mehrwertsteuer wurde um 3 % auf 19 % erhöht, die Eigenheimzulage wurde abgeschafft, die Pendlerpauschale deutlich gekürzt, die Versicherungsteuer erhöht und anderes. Die Menschen im Lande wurden erheblich belastet, die reale Kaufkraft vermindert. Der größte Fehler war allerdings, dass die Lohnnebenkosten nicht in gleicher Höhe sanken, wie die Mehrwertsteuer erhöht wurde. Damit ist tatsächlich eine große Möglichkeit der Entlastung der Bürger und Bürgerinnen verschenkt worden. Die SPD scheint das erkannt zu haben und baut jetzt in ihr neues Steuerkonzept diese notwendige Senkung ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren, kein Wunder also, dass die Große Koalition nun die Unzufriedenheit der Bürger und Bürgerinnen zu spüren bekommt, welche zunehmend Probleme haben, mit ihrem Nettoeinkommen die hohen täglichen Ausgaben zu finanzieren. So ist jetzt auch plötzlich ein kaum noch zu überbietender Wettbewerb um das größte Steuerersenkungsversprechen ausgebrochen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, nein!)

Dass es eher um neue Wahlversprechen als um reale Politik geht, zeigt der **Antrag** der Großen Koalition zur **Pendlerpauschale**, der heute auf dem Tisch liegt. Zehn Tage vor der Kommunalwahl wollten CDU und SPD schnell noch einmal mit einem Steuergeschenk punkten. Das Wahlergebnis von Sonntag zeigt aber, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von solchen virtuellen Geschenken nicht mehr beeindrucken lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frank Sauter [CDU]: Das ist die falsche Interpretation!)

Inzwischen haben auch sowohl Herr Steinbrück als auch Frau Merkel sehr deutlich gemacht, dass es zu sofortigen Entlastungen, also zu einem Steuerminus im Haushalt, nicht kommen wird.

Der Antrag von CDU und SPD ist auch deshalb unseriös - und wir haben einen Änderungsantrag gestellt, um ihn zu ergänzen -, weil er die entscheidende Frage ausspart. Die Frage ist doch: Soll es zu einem Steuerminus in Höhe von 2,5 Milliarden € kommen oder soll die Pendlerpauschale pro Kilometer, der abgesetzt werden kann, in der Höhe abgesenkt werden? Soll es eine Aufkommensneutralität für die Haushalte geben, ja oder nein? Dieser Änderungsantrag von uns liegt vor. Wir sagen ganz klar: Kein Steuerminus! Für Schleswig-Holstein wären das 30 bis 40 Millionen €. Das können wir uns schlicht nicht leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte die Große Koalition in aller Freundlichkeit, unserem Antrag zuzustimmen. Ich sage Ihnen eins: Wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen, werden Sie uns an dieser Stelle nie wieder den Vorwurf machen dürfen, wir hätten Anträge nicht finanziert. Es geht hier eben mal um 40 Millionen €, die Ihr Antrag das Land kostet, wenn Sie ihn nicht um unseren Satz ergänzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir Grünen uns immer kritisch mit der Pendlerpauschale auseinandergesetzt haben, auch weil sie weite Fahrtwege fördert, die Zersiedlung des Landes unterstützt und weil Besserverdienende - das muss man immer wieder sagen - von ihr deutlich mehr profitieren als Geringverdienerinnen und Geringverdiener, die zum Teil gar nicht davon profitieren. Wir haben unter Rot-Grün durchgesetzt, dass immerhin inzwischen für Pkw, Fahrrad, Fußweg und öffentlichen Personennahverkehr gleich viel absetzbar ist. Das ist richtig, das war ein notwendiger Schritt. Wir mahnen jetzt die Große Koalition an, dieses Gesetz, das sie im Nachhinein vermurkst hat, in dem Sinn zu korrigieren, wie wir es vorschlugen, dass wieder ab dem ersten Kilometer gezahlt wird. Das trifft dann auch die Radfahrerinnen und Radfahrer und die anderen, die sich ökologisch verhalten.

(Monika Heinold)

Wir appellieren noch einmal an die Große Koalition, wenn man über Pendlerpauschale und über steigende Benzinpreise diskutiert, sich auch mit der Frage der **Mobilität der Zukunft** zu beschäftigen. Was geht zukünftig überhaupt noch angesichts der weltweiten Verknappung des Erdöls? Das können wir nicht ausblenden. Einige Experten sprechen inzwischen davon, dass der Peak-Oil, also das Erreichen der weltweit höchsten Erdölförderung, schon überschritten ist und dass sich bei steigendem Weltölverbrauch bis 2015 eine Versorgungslücke von über 12 Millionen Barrel pro Tag auftut, das sind 15 % des heutigen Weltverbrauchs.

Wir dürfen also nicht glauben, dass wir den steigenden Benzinpreisen nur mal eben mit einer Erhöhung von Steuerfreibeträgen begegnen können. Das ist keine zukunftsfähige Politik. Wir müssen uns statt dessen sehr intensiv die Frage stellen, welches Mobilitätsverhalten weltweit verkraftbar ist und wie wir es für die Menschen bezahlbar machen können, dass sie zur Arbeit kommen, auch angesichts der Veränderungen auf dem Energiemarkt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann müssen Sie die Pendlerpauschale ganz abschaffen!)

Wir müssen neue Technologien entwickeln. Das sind die Fragen der Zukunft. Wir stimmen dem Antrag zu, wenn er um unsere Änderung ergänzt wird, ansonsten würden wir uns enthalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abgeordneter Anna Schlosser-Keichel das Wort.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Jahressteuergesetz 2007 hat der Bundestag beschlossen, dass Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht mehr als Werbungskosten anerkannt werden. Zur Vermeidung von Härten sollen lediglich Fahrten ab dem 21. Entfernungskilometer wie Werbungskosten berücksichtigt werden. Wir haben uns auch hier im Landtag mit diesem Thema befasst. Meine Fraktion hat seinerzeit diese Entscheidung mitgetragen, weil sie in ein Gesamtpaket von Steuerentlastungen und dem Abbau verschiedener Subventionen eingebunden war.

Aber wir hatten schon damals unsere Bauchschmerzen damit, vor allem mit Blick darauf, dass in unserem Flächenland viele Menschen gezwungen sind, weite Strecken zu fahren, um zu ihrem Arbeitsplatz

zu gelangen und weil wir von unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein hohes Maß an **Mobilität und Flexibilität** erwarten. Herr Kollege Sauter hat das beschrieben.

Inzwischen hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass die **Fahrten zur Arbeit** unvermeidbar und deshalb als Werbungskosten anzuerkennen und steuerlich zu berücksichtigen sind, ganz eindeutig. Ich bin überzeugt davon, dass das Bundesverfassungsgericht diese Einschätzung bestätigen wird. Unser Appell mit diesem Antrag ist, dass wir diese höchstrichterliche Entscheidung, die in den nächsten Monaten zu erwarten ist, gar nicht erst abwarten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das klang vorhin bei den Landesbeamten noch ganz anders!)

- Ich werde das noch weiter begründen, bitte schön.
- Wir sollten den Bundesgesetzgeber auffordern, umgehend die Kritik und die Zielvorgabe des Bundesfinanzhofs aufzuarbeiten. Meiner Meinung nach führt kein Weg daran vorbei. In dieselbe Richtung - und das hat nichts mit Wahlkampf zu tun - geht übrigens ein Beschluss des Arbeitskreises Finanzen der SPD-Bundestagsfraktion aus dem März - in der Presse nachzulesen.

Unser Ziel ist natürlich, die **Steuerzahler**, die durch die steigenden Treibstoffpreise ohnehin gebeutelt sind, jetzt auch kurzfristig im Sinne dieses BFH-Urteils angemessen zu entlasten. Dabei ist uns sehr wohl bewusst, dass wir damit diejenigen, die einen Ausgleich der gestiegenen Preise am nötigsten hätten, nicht erreichen: die Geringverdiener und das Heer der 400-€-Arbeitskräfte, die kaum oder gar keine Einkommensteuer bezahlen und deshalb von steuerlichen Abzugsmöglichkeiten auch nicht profitieren können. Aber für sie einen Ausgleich zu finden und zu schaffen, ist ein anders Kapitel, das wir durch das Steuerrecht nicht regeln können.

Uns geht es mit der Forderung, Herr Kubicki, nun schnell zu reagieren und nicht weiter abzuwarten, auch darum, den gewaltigen **Verwaltungsaufwand**, der durch die derzeitige steuerrechtliche Hängepartie verursacht ist, zu beenden. Wie Sie wissen, ergeht jeder einzelne Steuerbescheid hinsichtlich der Anerkennung beziehungsweise Nichtanerkennung der ersten 20 km zwischen Wohnung und Arbeitsstätte vorläufig. Das heißt, dass er irgendwann geändert und endgültig erteilt werden muss. Auch wenn es in Zeiten der EDV nicht nötig ist, dazu jede Steuererklärung noch einmal in die Hand zu nehmen, bedeutet es

(Anna Schlosser-Keichel)

doch einen enormen Arbeitsaufwand und auch Kosten. Das ist nicht zu vergessen.

Dazu häufen sich in den Finanzämtern jetzt schon und trotz der Vorläufigkeitsvermerke, die die Steuerbescheide übrigens nicht gerade übersichtlicher machen, Rückfragen, Beschwerden und Einsprüche, vor allem in den Fällen, in denen es wegen der vorab eingetragenen Lohnsteuerfreibeträge zu Steuernachforderungen kommt. Also auch hier mehr Arbeit und Kosten, die wir uns sparen sollten. Das sind zwei wichtige Gründe, das Verfahren schon jetzt in Gang zu bringen.

Ich weiß natürlich, dass das negative Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben wird. Minister Wiegard hat im Finanzausschuss den Betrag von 30 bis 40 Millionen € genannt. Das ist ein Problem, das ist keine Kleinigkeit, aber das kann und darf uns nicht davon abhalten, Steuergesetze nachzubessern, wenn wir erkennen, dass sie verfassungsrechtlich problematisch sind. Ich denke, daran führt kein Weg vorbei.

Ein Teil dieser Mindereinnahmen könnte durch die Absenkung des Kilometersatzes aufgefangen werden - wie Sie es genannt haben -, der zurzeit 30 ct beträgt. Es ist ein Rechenexempel, welcher Betrag wirklich nötig ist, um die tatsächlichen Fahrtkosten angemessen steuerlich zu berücksichtigen. Die SPD-Bundestagsfraktion arbeitet an dieser Frage. Ich habe auf den Beschluss von März des Jahres verwiesen. Unser Antrag, unsere Formulierung schließt eine mögliche **Änderung des Kilometersatzes** ja nicht aus, falls diese Berechnungen einen Spielraum ergeben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jawohl! Bravo! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine volle Kompensation, also eine volle Entlastung des Landeshaushalts, ist meiner Meinung nach aber durch diese Neuberechnung nicht möglich, wenn man bedenkt, wie alt dieser 30-ct-Satz inzwischen ist und wie die Preise gestiegen sind. Aber die Rechnung ist es wert. Dann sollte man auf jeden Fall gegebenenfalls nachbessern.

Eine volle Kompensation ist sicherlich nicht möglich, wenn wir uns an die Vorgabe des Gerichts halten wollen, wonach unvermeidliche Ausgaben wie zum Beispiel die Fahrtkosten als Werbungskosten steuerlich zu berücksichtigen sind. Deswegen können wir Ihrem Antrag, Frau Heinold, nicht zustimmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es schon lange nicht mehr erlebt, dass eine von mir gestellte Forderung so schnell Anklang in der Großen Koalition findet. Am 26. März habe ich die beiden Regierungsfractionen aufgefordert, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, die von SPD und CDU im Deutschen Bundestag, durch Zustimmung im Bundesrat im Übrigen von SPD und CDU Schleswig-Holstein gekürzte **Pendlerpauschale** wieder ab dem ersten Kilometer zu gewähren. Ich empfehle nur die Lektüre der entsprechenden Debattenbeiträge. Ich freue mich auf das, was der Herr Finanzminister heute dazu sagen wird.

Nun liegt uns heute ein unmissverständlich formulierter Parlamentsantrag von CDU und SPD vor, mit dem genau das erreicht werden soll. Darüber freue ich mich, Herr Kollege Wadephul und Herr Kollege Sauter. Ich darf für die FDP-Fraktion erklären, dass wir Ihrem Antrag selbstverständlich zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen habe ich mich schon gefreut, als am 14. Mai um 16:17 Uhr die Pressemitteilung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Wadephul bei mir eintraf, in der er von dem Beschluss der CDU-Fraktion berichtete. Denn zwei Stunden vorher - genauer: um 14:20 Uhr - erreichte mich die Pressemitteilung des Finanzministers und Mitglieds der CDU-Fraktion Wiegard, in der stand:

„Wiegard wandte sich gleichzeitig gegen Steuerentlastungen, die zu Mindereinnahmen in den öffentlichen Haushalten führen.“

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Wolfgang Kubicki)

Er wandte sich also gegen die Rückkehr zur alten Regelung bei der Pendlerpauschale. Auch im Finanzausschuss - Herr Kollege Neugebauer wird sich daran erinnern können - hat der Finanzminister auf eine Frage von mir geantwortet, er halte von solchen Vorschlägen nichts. Ich freue mich immer, wenn Menschen lernfähig sind und zur Einsicht gelangen. Aber dass ein Umdenken eines Landesministers nur ganze zwei Stunden dauert, ist auch für mich ein Novum. Herr Finanzminister, das lässt für die Zukunft hoffen! Denn nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 23. Januar, wonach die von SPD und CDU auf Bundesebene gekürzte Pendlerpauschale gegen die Verfassung verstößt, haben CDU und SPD in Kiel unisono erklärt, dass sie die Entscheidung des Bundesfinanzhofs zur Pendlerpauschale begrüßen. Die CDU-Fraktion forderte sogar damals schon den Bundesgesetzgeber auf, das Gesetz so schnell wie möglich zu korrigieren, um den Pendlern Rechtssicherheit zu geben. Aber gehandelt, Herr Kollege Wadehul, wurde zunächst nicht. Vielleicht - ein Schelm, der Böses denkt - war auch die Kommunalwahl einfach noch zu weit weg. Aber wie gesagt: Ich freue mich über die Absicht der beiden Koalitionsfraktionen.

Denn ich finde es - unabhängig von Wahlkämpfen - richtig, nicht bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu warten. Diesbezüglich, Herr Kollege Wadehul, haben wir eine konsistente Linie. Schon in Bezug auf die Landesbeamtenkinder haben wir vorhin gesagt, dass es nicht sinnvoll ist, bis zur Entscheidung der Gerichte zu warten, wenn man einen politischen Willen hat. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach, wie auch Ihre Argumentation sowie die der SPD in diesen Fragen stringent werden kann.

Ich finde es richtig, dass die Kürzungen bei der Pendlerpauschale jetzt zurückgenommen werden und damit die Steuererhöhungen für viele Pendler rückgängig gemacht werden. Denn die rechtliche und finanzielle Unsicherheit bis zu einer endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit der nicht vor Ende des Jahres gerechnet wird, ist den **Bürgern** in Zeiten ständig steigender **Belastungen** nicht zuzumuten. Im Übrigen sind das Belastungen, die zu einem Großteil auf die Kappe der Regierungsfractionen gehen.

Denn nicht nur aufgrund der größten Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik haben die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2008 etwa 46,4 Milliarden € weniger in ihren Taschen, Frau Kollegin Heinold. Man darf nicht staatisch denken: Wenn wir den Menschen jetzt etwas zurückgeben,

bedeutet das auch, dass wir etwas für die Ankurbelung des Konsums und der Wirtschaft tun, was wiederum dazu beitragen kann, dass wenigstens ein Teil der Belastungen, die auf die öffentlichen Haushalte zukommen, wieder kompensiert wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Anders formuliert: Eine durchschnittliche vierköpfige Familie hat rund 1.600 € pro Jahr weniger zur Verfügung. Die Mehrwertsteuer ist auf 19 % gestiegen, die Versicherungssteuer erhöhte sich auf 19 %, die Krankenversicherungsbeiträge sind auf durchschnittlich 14,8 % gestiegen, der Rentenbeitragssatz stieg auf 19,9 %, die Eigenheimzulage wurde gestrichen, das Weihnachtsgeld der Beamten wurde halbiert, das Urlaubsgeld wurde gestrichen, der Sparerfreibetrag wurde halbiert, der Spitzensteuersatz wurde von 42 % auf 45 % erhöht und nicht zuletzt wurde die Gewährung der Pendlerpauschale bis zum 20. Kilometer abgeschafft.

Die Angst eines Teils der sogenannten Mittelschicht, abzurutschen, hat selbstverständlich etwas damit zu tun, dass die Menschen merken, dass sie immer weniger Geld in ihrem Portemonnaie haben, und dass die Erklärungen, der Aufschwung müsse auch bei ihnen ankommen, wie Hohn und Spott klingen.

Da ist es jetzt, wo die Steuereinnahmen des Bundes so hoch sind wie noch niemals zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik, das Mindeste, den Bürgern die arbeitsplatzbedingten Fahrtaufwendungen wieder steuerlich gutzuschreiben. Das gilt natürlich insbesondere für das **Flächenland** Schleswig-Holstein, wo es überproportional viele **Berufspendler** gibt. Wenn wir von den Menschen im Hinblick auf die Zumutbarkeit von Arbeitsplätzen mehr Mobilität erwarten, dann müssen wir die damit verbundenen Mehraufwendungen auch steuerlich begünstigen, wie wir es im Übrigen bei allen anderen Berufsgruppen wie den Freiberuflern, Gewerbetreibenden und Landwirten ebenfalls tun.

(Beifall bei FDP und SSW)

In Schleswig-Holstein sind überproportional viele Menschen von der Regelung betroffen. Es wäre ein Glück für diese Menschen, wenn sie schnellstmöglich zurückgenommen würde.

Frau Kollegin Heinold, dies aufkommensneutral zu gestalten, ist albern.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 2 Milliarden € sind albern, Herr Kollege Kubicki? Wo sind wir denn eigentlich?)

(Wolfgang Kubicki)

- Herr Kollege Hentschel, ich weiß, dass das Recht für Sie keine große Rolle spielt, weil Sie glauben, politische Mehrheiten seien schlicht und ergreifend in der Lage, das Recht zu brechen. Ich habe von diesen Dingen ein anderes Verständnis.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat mit Geldverschwendung zu tun!)

Konsequenterweise dürften Sie keine **aufkommensneutrale Umschichtung** fordern, sondern müssten die komplette Abschaffung der Pendlerpauschale fordern. Aber das trauen Sie sich nicht, weil Sie genau wissen, dass Sie dafür von Ihrer reichen Klientel auch etwas auf die Ohren bekommen würden. Aber zu erklären, die berufsbedingten Aufwendungen müssten mit einem Mindersatz belegt werden, nur weil man etwas nicht zurückgeben will, das man den Menschen vorher weggenommen hat, ist aus meiner Sicht albern und rechtlich nicht haltbar.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Frank Sauter [CDU])

Da ich eine Mehrheit bestehend aus CDU und SPD für den Antrag erkenne, sollten wir schnell handeln und uns die Ausschussberatungen schenken. Ich beantrage - wie die Union übrigens auch - die sofortige Abstimmung in der Sache. Wir stimmen dem Antrag jedenfalls zu.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dank Herrn Huber diskutiert die ganze Republik plötzlich wieder das Thema Steuersenkungen, wozu die beiden Kieler Koalitionspartner kurz vor der Kommunalwahl anscheinend auch noch ihren Beitrag leisten wollten, und zwar obwohl sie schon beim beitragsfreien dritten Kindergartenjahr Wahlgeschenke verteilt hatten - ohne Erfolg, wie wir heute wissen.

Wir werden sehen, ob es dem bayerischen CSU-Vorsitzenden ähnlich geht. Denn auch in Bayern sind ja in diesem Jahr Landtagswahlen, und die gleiche Partei, die im Bundestag noch vor Monaten entsprechende Vorschläge der Linkspartei zu Steu-

ersenkungen bei den unteren und mittleren Schichten abgelehnt hat, fordert eben diese jetzt lautstark für ganz Deutschland. Vor dem Hintergrund, dass die Große Koalition in Berlin mit Unterstützung der bayerischen Volkspartei noch vor knapp zwei Jahren die größte Steueranhebung in der Geschichte der Bundesrepublik durchgesetzt hat, wirkt diese Initiative in der Tat wenig glaubhaft.

Die Richtung - das will ich deutlich machen - stimmt gleichwohl. Denn trotz Lohnerhöhungen in diesem und im nächsten Jahr werden die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedingt durch die steigenden Preise sowie die Steuerprogression nicht mehr im Geldbeutel haben. Dies liegt auch an unserem ungerechten Steuersystem, in dem die Mehrwertsteuer, die gerade die kleinen Leute trifft, massiv angehoben wurde, während wir als eines der wenigen europäischen Länder nicht einmal eine Vermögensteuer erheben.

Ein konkreter Punkt im Steuersenkungsprogramm der CSU ist die **Pendlerpauschale**, die durch die Beschlüsse der Großen Koalition eingeschränkt wurde. Der damalige Beschluss sah vor, dass die Pendlerpauschale nicht mehr vom ersten Kilometer an steuerlich absetzbar sein sollte. Gegen diese Entscheidung ist vielfach mit Erfolg beim Bundesfinanzhof geklagt worden, und nun ist der Gesetzgeber angehalten, darauf zu reagieren. Dies kann entweder dadurch geschehen, dass man die alte Regelung wieder einführt, und zwar in der alten Höhe - für Schleswig-Holstein würde dies ein Steuerminus von ungefähr 30 bis 40 Millionen € bedeuten - oder es kann dadurch geschehen, dass man die Pendlerpauschale zwar wieder ab dem ersten Kilometer einführt, dafür aber in geringerer Höhe. Dafür argumentieren die Grünen in ihrem Änderungsantrag.

CDU und SPD haben dies in ihrem Antrag offen gelassen und fordern den Bundestag lediglich dazu auf, umgehend eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Fahrtkosten zum Arbeitsplatz wieder vom ersten Kilometer an steuerlich abgesetzt werden können. In welcher Höhe dies geschehen soll, geht aus dem Antrag nicht hervor.

(Frank Sauter [CDU]: Doch! Absatz 1!)

Die Grünen fordern in ihrem Änderungsantrag, die Höhe des Kilometersatzes so zu bemessen, dass keine zusätzlichen Defizite für die öffentlichen Haushalte entstehen. Das ist zwar ehrenwert, trifft aber den Kern des Problems nicht. Darum lehnt der SSW den Antrag der Grünen ab. Die ganze Änderung würde keinen Sinn mehr ergeben, weil die Bürgerinnen und Bürger finanziell gar nicht entla-

(Anke Spoorendonk)

stet werden, obwohl genau das doch das Ziel sein muss.

Allerdings zeigt diese Debatte auch, dass sich die heutige Diskussion nur um einen kleinen Ausschnitt unseres Steuersystems dreht. Es ist aber zugegebenermaßen ein Teil, der traditionell mit vielen Emotionen verbunden ist, da gerade Pendler immer zu hören bekommen, dass Arbeitnehmer mobil sein müssen, um die Herausforderungen des Arbeitsmarktes meistern zu können.

Da wirkt es natürlich fatal, wenn gerade die Pendlerpauschale gekürzt wird, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem der Benzinpreis täglich neue Rekordhöhen erklimmt. Daher wird der SSW auch grundsätzlich dem Antrag von SPD und CDU zustimmen, wobei wir zur alten Pendlerpauschale zurück wollen.

Aus Sicht des SSW geht es aber vielmehr darum, dass wir endlich ein gerechteres Steuersystem schaffen, das die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute ist es doch sprichwörtlich so, dass der Arme der Dumme ist. Wer nicht die Mittel hat und einen Steuerberater bezahlen kann, der wird sich im Steuereck der Bundesrepublik schnell verirren und somit auch mehr Steuern bezahlen als derjenige, der sich einen teuren Berater leisten kann. Wir brauchen also ein einfacheres - kein Bierdeckelsteuersystem -, aber ein einfacheres, transparenteres und gerechteres Steuersystem, zu dem auf jeden Fall die Wiedereinführung der **Vermögenssteuer** und eine höhere **Erbschaftsteuer** gehören. Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist heute nicht das Thema. Ich gehe jede Wette ein, dass wir uns zu diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt noch austauschen werden.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich eine seltsame Debatte, die wir hier führen. Die SPD tut so, als sei die Formu-

lierung offen. Das ist nicht der Fall. Im ersten Satz steht eindeutig drin, es soll zum alten Modell zurückgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Und das alte Modell kostet bundesweit 2,4 Milliarden €. Da müssen Sie uns doch nicht Sand in die Augen streuen. Das widerspricht völlig dem, was gestern Ihr Bundesvorsitzender auf Bundesebene gesagt hat - übrigens eine sehr kluge Geschichte -: Wir machen eine Steuerreform, die einkommensneutral ist. Warum einkommensneutral, weil keine Zeit für Steuergeschenke ist. Wir haben kein Geld für Steuergeschenke. Der **Bundshaushalt** ist immer noch im Minus. Schleswig-Holstein macht dieses Jahr 10 % minus, erhebliche Schulden werden weiter aufgehäuft, jeden Tag in diesem Haus. Und Sie machen hier Beschlüsse, als könnten wir das Geld hier nur so rausspucken. Das ist eine lächerliche Debatte, die Sie hier führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wette übrigens: Genau das, was wir verlangen, nämlich eine Aufkommensneutralität, wird am Schluss dabei herauskommen und genau das wird in Berlin beschlossen werden, denn für alles andere ist überhaupt kein Geld da. Ich wette, dass der Finanzminister, der hier unten sitzt - der übrigens gestern, letzte Woche oder ich weiß nicht mehr, wann das war, dazu deutliche Stellung bezogen hat -, alles dafür tun wird, dass der Beschluss, den Sie hier heute fassen werden, nicht umgesetzt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß gar nicht, warum sich immer jemand so offensiv zu Wort meldet, der - jedenfalls mit seiner Partei - im Wesentlichen dazu beigetragen hat, dass die öffentlichen Haushalte so sind wie sie sind.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU])

Herr Kollege Hentschel und Frau Kollegin Heinold, ich finde Erklärungen der Art, es kostet den Lan-

(Wolfgang Kubicki)

deshalbe hat Schleswig-Holsteins 30 oder 40 Millionen € - das wird der Finanzminister gleich bestätigen -, von einer Partei nicht wirklich überzeugend, die dazu beiträgt, dass beispielsweise wegen ihrer Antikernkraftpolitik und -position die **Grundwasserentnahmeabgabe** in Schleswig-Holstein momentan nicht gezahlt wird. Das sind etwa 30 Millionen €, die uns da verloren gehen. Sie sind gegen alle Infrastrukturmaßnahmen, die für uns wesentlich sind. Ich möchte einmal sagen, die Tatsache, dass die **Steuereinnahmen** heute so sprudeln wie sie sprudeln, hat auch etwas damit zu tun, dass die Wachstumsraten in Deutschland von Null oder von etwas über Null auf 1,7 bis 2 % gestiegen sind. Das heißt, wenn Sie die öffentlichen Haushalte sanieren wollen, dann müssen Sie eine wachstumsfördernde Politik betreiben und nicht das Gegenteil, so wie Sie das tun.

(Beifall bei der FDP)

Denn allein - und zwar nahezu ausschließlich - die Steuermehreinnahmen aufgrund des Wachstums und damit verbunden auch aufgrund einer höheren Beschäftigung haben dazu geführt, dass die **öffentlichen Haushalte** wenigstens einigermaßen in eine **Sanierungsphase** haben eintreten können. Sparmaßnahmen allein - das wissen wir doch - führen zu gar nichts. Schleswig-Holstein hat - wie wir gehört haben - im letzten Jahr 1,75 % mehr ausgegeben als das Jahr zuvor. Das heißt, mit nur sparen würden wir nichts werden.

Also, wenn Sie mit der gleichen Emphase, mit der Sie hier gegen die Rückgabe von Beträgen an die Bürgerinnen und Bürger, die ihnen entzogen worden sind, antreten, für eine wachstumsorientierte Politik eintreten würden, dann wäre Ihre Haltung glaubwürdiger als diejenige, die Sie uns hier vorgeführt haben.

Ich kann nur sagen: Union und SPD sind dankenswerterweise wieder auf einem guten Weg, denn sie geben den Bürgerinnen und Bürgern nur das zurück, was sie ihnen vorher weggenommen haben. Das muss man sehen. Das war kein Gastgeschenk, sondern das war im Prinzip Raubrittertum, und das müssen wir korrigieren.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fühle mich durch den Beitrag des Kollegen Hentschel doch provoziert, noch drei Worte loszuwerden. Richtig ist natürlich, dass die Wiedereinführung der **Pendlerpauschale** 30 bis 40 Millionen € kosten könnte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Könnte!)

- Ich sage auch: könnte. Fest steht aber auch, dass für ein **Flächenland** wie Schleswig-Holstein die Abschaffung der Pendlerpauschale katastrophal war.

(Beifall beim SSW)

Fest steht auch, dass mit der Wiedereinführung der Pendlerpauschale hoffentlich auch der **Konsum** etwas besser angekurbelt wird.

Damit meine ich: Einsparung allein ist keine Politik, sondern sie ist nur Politik, wenn damit auch Prioritäten verknüpft werden, wenn man auch sagt, was man damit erreichen will. Ich habe es allmählich satt, wenn als oberstes Ziel gesagt wird: Wir müssen erst einmal überall einsparen, ohne dass man sich überlegt, welche gesellschaftspolitischen Prioritäten man setzen will. Darum sage ich: Volkswirtschaftlich wird sich dieses rechnen - für Schleswig-Holstein allemal.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Finanzminister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist eine interessante Debatte. Sie ist allerdings, lieber Wolfgang Kubicki, nicht so ganz einfach schwarz oder weiß oder auch blau oder gelb, wie Sie sie versucht haben darzustellen. Ich habe aber auch Verständnis dafür, dass das so ist.

Zu dem Beitrag des Kollegen Hentschel möchte ich nur sagen: Wenn wir im vergangenen Jahr 500 Millionen € **neue Schulden** gemacht haben, dann haben wir sie machen müssen, weil wir fast 1 Milliarde € Zinsen für Schulden zahlen mussten, die nicht in unserer Regierungszeit entstanden sind, sondern in der Zeit, in der Sie hier überwiegend nicht dafür gesorgt haben,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch, auch! Alle zusammen! - Karl-

(Minister Rainer Wiegard)

Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unter Stoltenberg, Barschel und so weiter auch!)

dass sich **Wachstum** in Schleswig-Holstein breitmachen konnte. Wir befinden uns deshalb in einem großen Abstand zu anderen Ländern. Das hätten wir gern anders gesehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Aber ich möchte zur Sachdiskussion doch insoweit beitragen, lieber Wolfgang Kubicki, indem ich noch einmal auf die Diskussion, die wir hierzu geführt haben, verweise. Schleswig-Holstein hat in der **Finanzministerkonferenz**, im Finanzausschuss des Bundesrates und im Bundesrat selbst einen Antrag an die Bundesregierung gerichtet - ich zitiere wörtlich -, „die im Entwurf vorgesehene Regelung zu Entfernungspauschale auf ihre Verfassungsfestigkeit, insbesondere hinsichtlich der Kappungsgrenze von 20 Entfernungskilometern sowie der Einhaltung des steuerlichen Nettoprinzip zu prüfen“. Das haben wir in allen drei Organen erbeten. Der Bundesminister der Finanzen hat in allen Diskussionen nach - wie er uns übermittelt hat - sorgfältiger Prüfung ausdrücklich die Verfassungsfestigkeit bestätigt. Da steckt das eigentliche Problem. Ich wundere mich über manche Äußerung, die heute aus dem Bundesministerium der Finanzen zu dieser Frage kommt.

Wir haben - weil es natürlich darum ging, etwa 2,5 Milliarden € zu erwirtschaften, an denen Schleswig-Holstein mit etwa 34 Millionen € beteiligt ist - eine Reihe von **alternativen Vorschlägen** diskutiert, beispielsweise die Frage, die Sie gestellt haben, die ich allerdings in der Dimension, wie Sie sie in Ihren Antrag eingebaut haben, verneinen will. Wir haben zusätzlich darüber diskutiert, ob wir den **Arbeitnehmerpauschbetrag** verändern.

Und wir haben insbesondere darüber diskutiert - ich darf an eine Diskussion erinnern, die wir hier zur **Kfz-Steuer** und zur **Entfernungspauschale** im Jahr 2003 geführt haben -, ob es nicht richtiger ist, zur alten Kilometerpauschale zurückzukehren, in der wir die Anrechnung von Pauschbeträgen bei der Kfz-Nutzung oder aber der tatsächlich entstandenen Kosten im öffentlichen Personennahverkehr ermöglichen und nicht ein pauschales Entfernungsentgelt, obwohl möglicherweise überhaupt keine Kosten entstanden sind. Das ist das Paket, über das wir gesprochen haben.

Klar ist - das ist in der Diskussion auch deutlich geworden -, dass meine Position, Herr Kubicki, nicht anders sein kann als die, die ich vor einer Woche

genannt habe: Steueränderungen, die zu Mindereinnahmen führen, werden wir nicht tragen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Denn ich glaube nicht, dass hier jemand bereit ist, einen Kredit dafür aufzunehmen, eine solche Veränderung umzusetzen. Deshalb werden wir im Laufe des Beratungsverfahrens miteinander darüber reden müssen, auf welche Weise wir zu einem **Ausgleich** für eine solche Entlastung kommen, die an dieser Stelle eintritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wird mit Sicherheit nicht auf die Weise gelöst werden können, wie sie im Antrag der Grünen enthalten ist. Denn da ist die nächste Verfassungsklage vorprogrammiert,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

weil es sich ebenfalls um Kosten handelt. Aber wir werden in diesem Zusammenhang über andere Entlastungsmöglichkeiten reden müssen.

Immerhin geht es um ein Volumen von etwa 34 Millionen €. Das ist übrigens so viel - daran darf ich erinnern -, wie wir benötigen, um das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir reden also schon über einen erheblichen Betrag.

Wir haben bei diesem Verfahren die berechtigten Interessen derjenigen, die hier betroffen sind, weil sie einen **Arbeitsweg** zurückzulegen haben, wie auch die Sicherstellung der Finanzierung der staatlichen Aufgaben gleichermaßen zu berücksichtigen. Das werden wir tun.

Ich glaube, dass der Bund eine große Chance hat, insbesondere wenn man die Diskussion der letzten 14 Tage verfolgt. Denken wir an die Summierung der steuerlichen Probleme, die sich um dieses Thema ranken. Damit meine ich auch die Frage der Kfz-Steuer, der Umstellung auf eine **Schadstoffausstoßsteuer**, die Frage der Mineralölbesteuerung, der zusätzlichen Energiesteuer auf Mineralöl. In diesem Komplex hat der Bund eine große Chance, dieses Thema jetzt völlig neu zu ordnen, indem er die Kfz-Steuer an sich zieht, den Ländern einen Ausgleich gewährt und damit die Möglichkeit hat, über alle steuerlichen Belange im Verkehrsbereich

(Minister Rainer Wiegard)

in alleiniger Verantwortung zu entscheiden. Wenn man das jetzt vernünftig bündelt, sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Minister und erteile das Wort für einen Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich habe jetzt eines nicht so richtig verstanden: Wie ist Ihre Verhaltensweise, wenn es zu diesem Beschluss kommt und die **Pendlerpauschale** - ich sage das jetzt vereinfacht - wieder eingeführt werden soll und das auf andere Art und Weise nicht kompensiert werden kann? Führen Sie diesen Beschluss aus, oder wie verhalten Sie sich? Das ist mir eben nicht deutlich geworden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Bundesangelegenheit!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort erhält Minister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Kollege, ich habe fast befürchtet, dass Sie das nicht verstanden haben. Deshalb bin ich gern bereit, nochmals beim vierten Satz zu beginnen, den ich vorhin ausgeführt habe. Ich hatte dargelegt, dass wir wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken, die Schleswig-Holstein geltend gemacht hat, bereits im laufenden Verfahren darüber diskutiert haben - ich habe Ihnen vier Beispiele genannt -, wie wir auf eine andere Weise als die, die der Bund gewählt hat - der Bund hat sie gewählt -, den Betrag von 2,5 Milliarden € erwirtschaften können. - Jetzt nicken Sie plötzlich. Vorhin haben Sie gesagt, Sie haben es nicht verstanden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn der Bund das wirklich macht!)

- Herr Kubicki, wenn der Bund das nicht macht, dann möglicherweise auch nicht das, was wir hier wollen. Wir sind schon in einem gemeinsamen Verfahren, in dem wir zunächst einmal einen Entwurf der Bundesregierung benötigen oder einen Entwurf, der eine Mehrheit im Bundesrat findet. Das ist das normale Verfahren. Dabei wird man über die Aus-

gleichsmechanismen zu beraten haben, die notwendig sind, um entstehende Mindereinnahmen auszugleichen. Beispiele für die Diskussion habe ich genannt. Sie werden Bestandteil sein, wie wahrscheinlich noch ein paar andere, die vielleicht jedem noch einfallen. Hier sind Ihrer Kreativität überhaupt keine Grenzen gesetzt.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Nachdem die Landesregierung nach Ablauf der festgesetzten Redezeit das Wort erhalten hat, ist die Aussprache wieder eröffnet. - Ich erteile zunächst dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einen Punkt des Kollegen Sauter zurückkommen und in Erinnerung rufen, dass wir bei Anerkennung der Haushaltsproblematiken, die angesprochen worden sind - völlig zu Recht - und die wir im Blick haben müssen, nicht den Eindruck erwecken sollten, als hätten wir die Sache in der Hand. Wir reden über Verfassungsrecht. Wir reden über grundlegende steuerrechtliche Fragen.

Die entscheidende Frage, die hier zugrunde liegt, ist - das kann man auch mit normalem Menschenverstand nachvollziehen -, dass der Staat nur das versteuern darf, was der **Erwerbstätige** von seiner **Arbeitsleistung** wirklich übrig hat. Die Aufwendungen, um den Arbeitsplatz zu erreichen, müssen von dem Erwerbseinkommen abgezogen werden. Das ist bei der **Entfernungspauschale**, wie wir sie jetzt haben, beziehungsweise bei der reduzierten Absetzbarkeit ab dem 21. Kilometer nicht berücksichtigt worden. Dazu gibt es maßgebliche verfassungsrechtliche Stellungnahmen, jetzt auch des höchsten Finanzgerichts der Bundesrepublik Deutschland.

Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen: Das wussten wir vorher. Die Bedenken der Landesregierung sind deutlich gemacht worden. Der Finanzminister hat das gesagt. Nur werden wir bei den Bürgerinnen und Bürgern auch dann keine Glaubwürdigkeit erreichen. Wenn absehbar ist, dass eine derartige Regelung verfassungsrechtlich nicht mehr in Ordnung ist, dann sollten Parlamente an dieser Stelle die Ehrlichkeit und die Traute besitzen zu sagen: An dieser Stelle haben wir etwas normiert, was verfassungsrechtlichen Grundsätzen nicht gerecht wird. Dann korrigieren wir uns und geben den Bürgern zurück, was den Bürgern gehört.

(Dr. Johann Wadephul)

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Hentschel, vielleicht versuchen Sie, Ihr Gebrüll etwas zurückzustellen und den Gedankengang mit zu verfolgen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Hentschel, Sie können sich zu Wort melden.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Zu dieser Frage gehört auch, dass die Höhe dieser Pauschale nicht völlig in das Belieben des Gesetzgebers gestellt ist. Vielmehr ist sie ein **Äquivalent zu den Kosten**, die pro Kilometer entstehen. Damit sollten Sie sich einmal auseinandersetzen. Deshalb können Sie die 30 ct, die schon lange nicht mehr den Kosten für einen Pkw-Kilometer entsprechen, nicht, wie Sie in Ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen haben, beliebig auf 15 ct oder 20 ct reduzieren. Denn das entspräche nicht im Ansatz den Kosten, die die Bürgerinnen und Bürger haben, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Das müssen wir an dieser Stelle auch berücksichtigen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie ist es mit dem Arbeitszimmer der Lehrer? Das ist auch gestrichen worden!)

Wenn wir das zusammennehmen, können wir sagen: Wir haben an erster Stelle vom höchsten **Finanzgericht** der Bundesrepublik Deutschland eine Stellungnahme, die besagt, es wird an dieser Stelle verfassungsrechtlich nicht gehen. Wenn wir dann an zweiter Stelle aus unterschiedlichen Gründen eine Erhöhung der Kosten für Mineralöl haben, sowohl des leichten Heizöls, was viele Menschen trifft, als auch der Treibstoffe für Pkws in einem Umfang, dass - der Kollege Kubicki hat darauf hingewiesen - es mittlerweile für den berühmten Otto Normalverbraucher zum Luxus wird, einen Wochenendausflug zu unternehmen, dann muss das in eine politische Bewertung der Gesamtlage eingehen.

Deshalb muss man ehrlicherweise sagen: Es ist so, dass die Steuermehreinnahmen des vergangenen Jahres, die wir alle miteinander erfreut zur Kenntnis genommen haben, die sowohl Bund, Länder als auch Kommunen betreffen, damit zu tun haben, dass wir bei der Erhöhung der Mineralölpreise

Mehrwertsteueranteile generiert haben, mit denen wir nicht haben rechnen können.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Deshalb ist an dieser Stelle Mäßigung angesagt

(Beifall bei der FDP)

und eine Rückgabe von Aufwendungen an die Bürgerinnen und Bürger. Wir dürfen an dieser Stelle nicht bis zu einem Maße abkassieren, dass das von einem Normalbürger nicht mehr zu tragen ist. Wir müssen an dieser Stelle Politik korrigieren.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Da die Aussprache wieder eröffnet ist und noch nicht absehbar ist, wann wir zur Abstimmung kommen können, möchte ich die Damen und Herren des Seniorenbeirats Stockelsdorf, die auf der Tribüne Platz genommen haben, zu diesem Tagesordnungspunkt herzlich begrüßen. Ich möchte nicht, dass Sie unbegrüßt von der Tribüne heruntergehen, weil wir im Abstimmungsverfahren sind.

(Beifall)

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wadephul, ich finde es schon erstaunlich, dass Sie Ihre eigene Politik im Nachhinein so deutlich als Abkassieren darstellen. Das ist Ihre Wortwahl, nicht meine. Dann schwingen Sie hier große Reden und sagen, wir sollten den Bürgerinnen und Bürger das zurückgeben, was ihnen genommen worden ist. Sie haben es ihnen genommen. Das ist Ihr Gesetz.

Der Antrag zur **Pendlerpauschale** stammt von der jetzigen Großen Koalition. Der Streit geht doch darum, ob es zulässig ist, die Fahrtkosten erst ab dem zwanzigsten Kilometer abzusetzen. Der Streit geht nicht um die Höhe, weil diese gar nicht geändert wurde. Wenn es nun also zu einer neuen Regelung kommt, die unserer Auffassung nach kommen muss - wir sehen es nämlich auch so, dass wieder ab dem ersten Kilometer gezahlt werden muss -, dann muss man hinsichtlich der Höhe genau festle-

(Monika Heinold)

gen - denn sonst werden sich wieder die Gerichte damit befassen -, wie weit man heruntergehen kann.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Man muss hochgehen!)

- Wenn Sie mit der Pauschale hochgehen wollen, dann kostet es noch einmal 20 Millionen € mehr. Dann sind wir bei 60 Millionen €.

Das ist eine typische Debatte, bei der das Parlament relativ spontan sagt, dass wir das tun sollten.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Es wird nicht die Frage gestellt - bei Ihrem Vorschlag reden wir sogar über 60 Millionen € -, wo wir die **Prioritäten** setzen. Da muss man sich positionieren und da sage ich ganz eindeutig: Wir als Grüne legen die Priorität nicht darauf, 60 Millionen € als Entlastung in die Pendlerpauschale zu stecken. Unsere Prioritäten sind der **Bildungsbereich** und insbesondere der **frühkindliche Bereich**.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir abwägen, dann appelliere ich dafür, das Geld in diesen Bereich zu stecken. Sie wägen allerdings nicht ab. Sie sagen völlig isoliert, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger entlasten wollen. Und es wird dabei auch nicht abgewogen, was denn volkswirtschaftlich sinnvoller ist. Das finde ich fahrlässig. Wir brauchen das Geld im Bildungsbereich.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir führen die Debatte um **Kinderarmut**. Uns liegen jetzt die neuen Zahlen vor. Wir haben das Problem, dass Bildungsgerechtigkeit nicht gewährleistet ist. Insofern können wir nicht einfach einen Antrag formulieren und zur Abstimmung bringen, bei dem es um einen zweistelligen Millionenbetrag geht. Dieser Antrag ist eindeutig, Herr Finanzminister. Dieser Antrag lässt Ihnen gar nicht den Spielraum, all das zu tun, was Sie hier vorgetragen haben. Er bietet Ihnen gar nicht den Spielraum für die Absenkung des Kilometerbetrages,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das weiß er doch auch!)

sondern er sagt ohne Wenn und Aber: Zurück zur alten Regelung!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Wenn Sie unserem Antrag schon nicht zustimmen können, weil er Ihrer Meinung nach rechtlich nicht

haltbar ist, dann lassen Sie uns doch die Anträge an den Ausschuss überweisen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

damit wir einen Antrag formulieren, der der Landesregierung einen Spielraum eröffnet, um eine vernünftige Lösung zu finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Nun erhält Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel das Wort.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, aber ich muss wiederholen, was ich in meinem ersten Redebeitrag gesagt habe.

Zum Stichwort Abkassieren! Auch der Herr Minister hat dargestellt, dass es ein kompliziertes Verfahren war. Es ist nicht nur der eine Beschluss gefasst worden, **Fahrtkosten** nicht mehr als **Werbungskosten** anzuerkennen, sondern es war ein Paket mit Geben und Nehmen. Es hätte Alternativen gegeben, aber die Entscheidung ist so gefallen, wie sie gefallen ist. Wir hatten Bauchschmerzen, ob wir dem als Flächenland zustimmen können; die verfassungsrechtlichen Gedanken sind ein anderer Punkt.

Der Beschluss war, dass Fahrtkosten überhaupt keine Werbungskosten mehr darstellen und das ist vom Gericht kritisiert worden. Das Gericht sagt: Alles, was nötig und angemessen ist, um den Beruf auszuüben, also auch die Fahrten, sind Werbungskosten und insofern müssen sie steuerlich berücksichtigt werden. Wir können - das ist zwar eben gesagt worden - nicht beliebig auf 10 ct zurückgehen, wenn berechnet wird, dass man einen Betrag von ungefähr 30 ct braucht. Ich sagte es bereits in meinem Redebeitrag: Aufgrund eines Beschlusses der SPD-Bundestagsfraktion werden nun Berechnungen vorgenommen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich habe es eben schon gesagt: Ich glaube nicht, dass wir mit diesen 30 ct auskommen. Denn sowohl die **Anschaffungskosten** als auch die **Benzinpreise** sind gestiegen. Also, die 30 ct kann man überprüfen. Ich bin gespannt, was dabei herauskommt.

Nun komme ich zu unserem Antrag. In unserem Antrag sprechen wir nur davon, dass wir die Einschränkungen zurücknehmen. Eingeschränkt ist also nur die **Strecke**, nicht aber der Betrag. Wenn al-

(Anna Schlosser-Keichel)

so als Ergebnis herauskommt, dass 25 ct ausreichen, dann können wir dem mit unserem Antrag entsprechen. Ich bin allerdings nicht optimistisch, dass die **Aufwendungen** niedriger als 30 % sind.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist eine peinliche Debatte, wenn die Antragsteller noch nicht einmal wissen, was sie wollen! Der Finanzminister sagt das Gegenteil!)

- Natürlich wissen wir, was wir wollen. Wir legen Wert darauf, dass die **Steuergesetze** so geändert werden, dass sie verfassungsgemäß sind, dass also die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in angemessener Höhe und natürlich vom ersten Kilometer an berücksichtigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir möchten den Antrag nicht im Ausschuss diskutieren, weil es an der Zeit ist, eine Änderung vorzunehmen. Erstens sollen die Leute das Geld bekommen und zweitens soll der **Verwaltungsaufwand**, der mit diesen vorläufigen Bescheiden, mit den vielen Einsprüchen und den vielen Stundungen zusammenhängt, ein Ende haben.

(Beifall bei der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für einen weiteren Beitrag erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich vorhin grundsätzlich zum Thema Pendlerpauschal geäußert und dabei bleibe ich auch. Es kann allerdings nicht angehen, dass jetzt eine Diskussion in Gange kommt, die nach dem Motto: „Entweder Pendlerpauschale oder Bildungsausgaben“, geführt wird. Das kann doch nicht der Punkt sein, über den jetzt diskutiert werden soll. Wir befinden uns doch nicht in einem geschlossenen Kreislauf. Es ist doch keine Schuhkartonhaltungssituation, mit der wir es zu tun haben.

(Beifall bei der FDP)

Der Finanzminister hat eben gesagt, dass wir im Grunde genommen gar nicht Herr des Verfahrens sind. Das ist richtig; der **Bund** ist gefragt. Dann müssen wir unsere Forderungen natürlich an den Bund stellen. Ich habe vorhin betont, dass es für den SSW auch andere Stellschrauben gibt, die wichtig sind. Für uns sind Vermögensteuer und Erbschaftsteuer zwei wichtige Stellschrauben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann, liebe Kollegin Heinold, können wir sowohl den Bildungsbereich stärken als auch die Einführung der Pendlerpauschale als ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik begreifen. Ich denke, das ist der richtige Weg für ein **Flächenland** wie Schleswig-Holstein.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jawohl!)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2090, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2077, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Dem ländlichen Raum Entwicklungschancen lassen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2057

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand für die antragstellende Fraktion.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer jetzt in den Tagen nach der Kommunalwahl die Kommentarlage gelesen hat, der stellt fest, dass die Wählerinnen und Wähler in den Städten insbesondere die CDU geradezu abgewatscht haben. Man konnte lesen, dass die CDU die Chance ver-

(Günther Hildebrand)

passt habe, sich in den Städten zu etablieren und weiterhin in Schleswig-Holstein die Partei des ländlichen Raumes geblieben sei.

Ich kann diese Kommentarlage zwar aus Sicht der Wahlergebnisse zum Teil nachvollziehen, fachlich stimmt das aber nicht. Denn was die Landesregierung uns derzeit als Entwurf für einen neuen **Landesentwicklungsplan** vorgelegt hat, hat mit einer sinnvollen und angemessenen Politik für den ländlichen Raum nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Da die CDU auch in dieser Landesregierung vertreten ist, scheint sie den Entwurf aus dem Hause Hay zu billigen.

Die Essenz dieses Entwurfs fasse ich wie folgt zusammen: Erstens. Der **ländliche Raum** wird in seiner Entwicklung künftig massiv benachteiligt. Zweitens. Die **Unterzentren** und **ländlichen Zentralorte** erfahren eine wesentliche Schlechterstellung. Drittens. Das kommunalpolitische **Ehrenamt** wird in seinem Gestaltungsrahmen massiv geschwächt.

(Beifall bei der FDP)

Dass solch ein Entwurf aus einem SPD-Ministerium kommt, verwundert nicht. Dass die CDU in der Regierung solch einen Entwurf im Kabinett passieren lässt, kann nur dadurch erklärt werden, dass sie entweder geschlafen hat oder aber fachlich nicht in der Lage ist, die Dramatik dieses Entwurfes für den ländlichen Raum zu erkennen. Da stellt sich die Frage, was von beidem schlimmer ist.

Ich bin mir nicht sicher, ob die gerade neu gewählten Kommunalvertreter bereits heute erahnen, was mit diesem Landesentwicklungsplan auf sie zukommt und wie sie durch diesen Landesentwicklungsplan zukünftig bevormundet werden. Bis Ende Oktober müssen die **Stellungnahmen der Kommunen** eingereicht sein.

Der größte Sündenfall des Entwurfs ist die faktische **Stilllegung des ländlichen Raumes** durch die Begrenzung des **Siedlungsrahmens** von 8 % bis zum Jahr 2025. Die Berechnung beginnt im Übrigen nicht ab dem Jahr 2010, in dem nämlich der jetzige Landesraumordnungsplan ausläuft, sondern der Stichtag ist schon auf den 31. Dezember 2006 zurückdatiert worden.

Für alle diejenigen in diesem Haus, die sich noch nicht mit dem Landesentwicklungsplan beschäftigt haben: Künftig darf im ländlichen Raum der **Bestand an Wohnungen** ab dem Ist-Bestand am

31. Dezember 2006 nur noch um 8 % bis zum Jahr 2025 ausgebaut werden.

Faktisch hat das folgende **Auswirkungen**. Nehmen wir einmal eine Gemeinde im ländlichen Raum mit 1.500 Einwohnern - nur nebenbei erwähnt, die meisten Gemeinden bei uns haben weniger Einwohner - und sagen, für diese 1.500 Einwohner gibt es in dieser Gemeinde heute circa 500 Wohnungen, dann darf diese Gemeinde insgesamt bis zum Jahr 2025 nur 40 zusätzliche Wohnungen schaffen. Das sind für die Jahre 2007 bis 2025 gerade mal zwei neue Wohnungen pro Jahr. Bei einer Gemeinde mit 500 Einwohnern - Kollege Astrup, auch davon gibt es viele in unserem Land, wie Sie wissen - ergibt dies nicht einmal eine Wohnung pro Jahr. Nicht einmal eine neue Wohnung pro Jahr! Das kann für eine Kommune bedeuten, dass dann, wenn sie in 2007 im Vertrauen auf den noch bis 2010 gültigen Landesraumordnungsplan ein Neubaugebiet ausgewiesen hat, ihr Kontingent bereits bis zum Jahre 2025 erschöpft ist.

Erstens ist dies ein fataler Eingriff in die **kommunale Planungshoheit**, denn den Gemeindevertretern wird faktisch die Möglichkeit entzogen, nach eigenem Ermessen den geschätzten kommunalen **Bedarf** zu decken. Zweitens wird dem ländlichen Raum jegliche Entwicklungschance genommen. Wenn es nicht möglich ist, neue Bewohner oder auch die heranwachsenden Kinder an die Gemeinde zu binden, dann rechnet sich irgendwann zum Beispiel auch der örtliche Kaufladen nicht mehr. Mit weniger **Handelsinfrastruktur** werden diese Gemeinde auch für jetzige Bewohner zunehmend uninteressant. Abwanderungen werden die Folge sein, damit verbunden finanzielle Verluste für die Gemeindekasse und damit wiederum weniger Haushaltsmittel für Kindergärten und Sporteinrichtungen.

(Beifall bei der FDP)

Dies macht die Orte dann weiter unattraktiver. Diese Abwärtsspirale darf man gar nicht erst in Gang setzen.

(Beifall bei der FDP)

Nebenbei werden auch alle Bemühungen zum Beispiel der **Akademie für ländliche Räume** gefährdet, die sich zum Ziel gesetzt hat, den ländlichen Raum lebenswert zu erhalten.

Ähnliches gilt für Stadt-Umland-Gemeinden, die sich nun durch den Zwang zur Abstimmung mit dem **Zentralort** quasi im Würgegriff des Zentralortes hinsichtlich der Ausweisung zusätzlichen

(Günther Hildebrand)

Wohnraumes befinden. Dies gilt nebenbei auch für die Ausweisung von zusätzlichen Gewerbegebieten.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Günther Hildebrand [FDP]:

Ich komme zum Schluss. - Für die Schulen gilt Ähnliches. Dem Schulträger wird faktisch die Möglichkeit entzogen, frei darüber zu entscheiden, wo Schulen errichtet werden oder erhalten bleiben können.

Meines Erachtens ist dieser Landesraumordnungsplan, der sich zugegebenermaßen im Stadium des Entwurfes befindet, Kollege Astrup, so nicht hinnehmbar. Er ist ein Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung. Dies darf so nicht passieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Forderung der FDP, den Entwurf des Landesentwicklungsplanes zugunsten einer positiven Entwicklung des ländlichen Raumes zu korrigieren und zu flexibilisieren, ist in Ordnung:

(Beifall bei CDU und FDP)

Städte und ländliche Räume müssen sich gleichwertig entwickeln können. Stadt und Land stehen nicht im Gegensatz, sondern stehen im Miteinander. Es sind die ergänzenden und nicht die konkurrierenden Gesichtspunkte in den Mittelpunkt zu stellen.

Eine Festsetzung im **Entwicklungsplan**, im ländlichen Raum in den meisten Gemeinden die **Entwicklung** auf 8 % bis 2025 **zu begrenzen**, ist zu einengend. Ich will angesichts der Zeit nicht mehr dazu sagen; in der Sache ist diese Aussage richtig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im ländlichen Raum leben 49 % der Bürger des Landes. 80 % der Fläche des Landes gehören zum ländlichen Raum. Meine Damen und Herren, eigentlich wollen wir doch, dass Wohnen, Arbeiten und Freizeit möglichst dicht beieinander sind. Wir haben eben über die Pendlerpauschale diskutiert. Das sollte uns doch noch einmal deutlich gemacht

haben, wie wichtig es ist, Arbeitsplätze und Entwicklungspotenziale vor Ort zu haben und nicht über lange Strecken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Unmut, der darüber herrscht, dass die 8 %-Regelung schon jetzt angewandt wird, ist dargelegt worden. Ich weiß von einer Reihe von Kommunalpolitikern auch aus unseren Reihen, dass sie darüber nicht gerade amüsiert sind. Die im Entwurf des Landesentwicklungsplanes für die **Konzentration auf Städte** enthaltene Begründung des demografischen Wandels ist nicht schlüssig. In Schleswig-Holstein leben derzeit 2,84 Millionen Menschen. 2025 werden es rund 2,78 Millionen sein. Eine solche gar nicht große Veränderung begründet nicht eine mit dem demografischen Wandel erklärte Konzentration auf städtische Bereiche. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Das lässt sich daraus nicht ableiten.

(Beifall bei der CDU)

Auch der im Planentwurf dargelegte Punkt, dass die **Zentren** eine niedrigere Arbeitslosigkeit hätten, ist mit den **Arbeitslosenzahlen** nicht in Einklang zu bringen. Wenn ich Kiel und die ländlichen Räume rundherum vergleiche, ist auch diese Aussage einfach nicht richtig.

Geboten ist selbstverständlich eine **Abstimmung** zwischen Städten und Umlandbereichen. Das liegt in unser aller Interesse. Aber verpflichtende Vereinbarungen über die wohnbauliche Entwicklung sind kein angemessenes und auch kein faires Mittel, weil dies am Ende ganz eindeutig zu Lasten der Dörfer und des ländlichen Raumes gehen würde. Das wollen wir als CDU nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Übrigen stellt sich die Frage, ob wir in dieser Diskussion nicht eigentlich weniger **Vorgaben** von oben brauchen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Verantwortung vor Ort muss gestärkt werden. Fragen über Schulstandorte und Krippenplätze und Kindergartenplätze sind am besten ortsnah zu entscheiden.

Ich will noch den Punkt **Wohnbauentwicklung** ansprechen. In den letzten 15 Jahren sind jährlich etwa 12.000 neue Wohnungen im Land gebaut worden. Der Entwurf sagt, für die nächsten 15 Jahre seien pro Jahr nur noch 6.000 nötig. Ich glaube nicht, dass sich prognostizieren lässt, wie eine Wohnbauentwicklung verlaufen wird. Ich denke,

(Werner Kalinka)

das wird davon abhängig sein, was die Leute bezahlen können und wo sie leben wollen. Davon wird die Entwicklung maßgeblich abhängig sein, aber nicht davon, was wir planerisch dazu darlegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich angesichts der Zeit nur noch einige Punkte anführen. Ich möchte ein Beispiel nennen. Dort heißt es: Die Vermeidung von Verkehren oder eine ausschließliche **ÖPNV-Orientierung** seien zum Teil geboten. Damit habe ich Probleme. Ohne flexible und schnelle Verkehrswege ist eine wirtschaftliche Entwicklung nicht möglich. Ich zitiere einen zweiten Punkt:

„Zur Sicherung der luftverkehrlichen Anbindung des Kieler Raumes kommt dem Verkehrslandesplatz der Landeshauptstadt Kiel eine hohe Bedeutung zu.“

Ich denke, die Debatte über den Flughafen Kiel-Holtentau ist erledigt.

Lassen Sie mich auch das Positive nennen: Es gibt eine Reihe von Sätzen und Leitlinien, die gute Aussagen machen. Herr Minister, wir wissen, dass es sich um einen Entwurf handelt. Wir haben dazu bereits Gespräche aufgenommen. Diesen Entwurf haben Sie in die Diskussion eingebracht, und er wird auf kommunaler Ebene erläutert. Das ist gut. Ich glaube, Sie werden Bedenken und Anregungen intensiv prüfen und gegebenenfalls aufnehmen. Aus unserer Sicht ist das letzte Wort nicht gesprochen. Als abschließenden Gedanken darf ich hinzufügen: Wir haben einen Plan auf 150 Seiten und 137 Seiten Anlagen zum Entwurf des Umweltberichts. - Frau Präsidentin, es piepst hier gleich, aber geben Sie mir bitte noch die Chance zu einem Gedanken.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Heiterkeit bei der SPD)

Auf Seite 126 heißt es:

„Darüber hinaus können bei einigen Festlegungen des Landesentwicklungsplans in der Gesamtschau negative Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden: Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung.“

Sie können doch nicht **Umwelt- und Wirtschaftsentwicklung** in einen solchen Gegensatz zueinander stellen. Auf diese Dinge müssen wir achten. In der Gesamtbetrachtung sage ich: Lassen Sie uns überlegen, ob wir überhaupt eine Anlage mit einem Umweltbericht brauchen. Lassen Sie uns überlegen, ob wir 150 Seiten brauchen. Manchmal ist weniger mehr. Positiv wären eine Straffung auf klare und

übersichtliche Ziele sowie eine intensive politische Diskussion.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, es hat gepiept.

Werner Kalinka [CDU]:

Ich bin sicher, wir werden dann gemeinsam einen guten Landesentwicklungsplan auf den Weg bringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Hildebrand, Sie haben eine Phantomdebatte geführt. Das Beteiligungsverfahren läuft noch auf Hochtouren. Ich finde, es wäre eine unerträgliche Geringschätzung, würde man dem Antrag der FDP heute zustimmen. Niemand sollte den Eindruck vermitteln, die **Landesentwicklung** könne weiter so geplant werden wie bisher. Keiner kann ernsthaft bestreiten, dass die Bevölkerungszahlen sinken werden. Das Land und die Regionen können nicht mehr wie bisher erwartet wachsen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür sind die **Auswirkungen der demografischen Entwicklung** zu offensichtlich. Es ist richtig, die Wohnungsbauentwicklung in Schleswig-Holstein zu einem zentralen Schwerpunkt des neuen Landesentwicklungsplans zu erklären.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Die **Wohnungsmarktprognose** für Schleswig-Holstein bis 2020 dient als ein Orientierungsrahmen für die weitere Landesentwicklung. Die Kommunen verfügen mit rund 8 % ihres Wohnungsbestandes über genügend Baulandpotenzial. Trotz stagnierender und später zurückgehender **Bevölkerungszahlen** wird sich die Anzahl der Haushalte und damit die Nachfrage nach Wohnraum erhöhen. Es sind dabei starke **regionale Unterschiede** zu erwarten, nämlich keine Veränderungen in den Oberzentren, dafür aber ein Zuwachs von 10 % im Hamburger Umland. Auch der geschätzte **Neubaubedarf** wird sich im gesamten Land regional und strukturell

(Thomas Hölck)

stark differenzieren. Allein 45 % des Neubauvolumens werden auf den Hamburger Rand entfallen. In den Oberzentren und in den Mittelzentren besteht allgemein ein geringerer Neubaubedarf als im direkten Hamburger Umland. Bei zunehmend schrumpfender Bevölkerung wird es immer problematischer, die Funktionalität der Städte zu erhalten. Deshalb besteht schon jetzt ein enormer Gegensteuerungsbedarf.

Als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde in der **Metropolregion** kann man darüber hinwegsehen. Die Stadtfunktion wird durch die Metropole Hamburg in jeder Hinsicht wahrgenommen. Außerhalb der Metropolregion sind die kleinen Gemeinden auf intakte Strukturen der Städte angewiesen. Der kommunale Wettbewerb um Einwohner und um Wirtschaftskompetenz wird angesichts der demografischen Entwicklung zunehmen. Deshalb muss sich der Landesentwicklungsplan auf die ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft einstellen.

(Beifall bei der SPD)

Der Wettbewerb um Köpfe darf nicht dazu führen, dass die **Stadtfunktion** einerseits weiter geschwächt wird und dass andererseits die **Gemeinden** am Bedarf vorbei planen. Dazu gehört auch, dass die weiterführenden Schulen in den zentralen Orten verankert bleiben müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Städte und ihre Umlandgemeinden müssen sich als **gemeinsamen Entwicklungsraum** betrachten. Daher sieht der Entwurf des Landesentwicklungsplans die Erarbeitung von Stadt-Umland-Konzepten vor. Zu den Inhalten gehören: Die Definition der Höhe des Wohnungsneubaubedarfs, die Bebauung der Kernstädte und die Festlegung von geeigneten Schwerpunkten im Umland. Die zu definierenden Schwerpunktgemeinden können dann gegebenenfalls auch mehr als 8 % beziehungsweise 13 % neue Wohneinheiten erstellen. Gerade der ländliche Raum muss sich künftig als Region begreifen und zur Kooperation bereit sein. Ein gutes Beispiel liefert dafür das von der EU mitfinanzierte **Landesförderprogramm Aktiv Region**, bei dem sich mehrere Städte und Umlandgemeinden zu einer gemeinsamen Förderkulisse zusammenschließen müssen. Die Kooperation ist im Übrigen nichts Neues, denn bereits seit Jahren werden Flächennutzungspläne gemeindeübergreifend verabschiedet.

Ich bin davon überzeugt, dass die Gemeinden im ländlichen Raum nur positive Entwicklungschancen haben, wenn sie sich rechtzeitig auf die demografi-

sche Entwicklung einstellen. Dabei ist es notwendig, aus dieser Entwicklung die richtigen Zukunftsentscheidungen abzuleiten. Wer meint, heute noch seine Wohnbaupotentiale für betreutes Wohnen auf der grünen Wiese zu verbrauchen, wird scheitern. Damit werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung beschleunigt und manifestiert. Nur die Gemeinden, denen es gelingt, eine möglichst ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten, werden zukunftsfähig sein.

Der Landtag tut gut daran, dem FDP-Antrag nicht zuzustimmen. Eine Zustimmung innerhalb der Anhörungsfrist wird den Beteiligten nicht gerecht und kann nur Unmut hervorrufen. Ich rate dazu, Beteiligungsverfahren ernst zu nehmen, sonst läuft man Gefahr, selbst nicht ernst genommen zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Hölck. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Landesentwicklungsplan soll die Entwicklung dieses Landes von 2010 bis 2025 steuern. Sinn eines solchen Plans ist es, so ist jedenfalls mein Anspruch, dafür zu sorgen, dass bei **Planungen des Landes** auch langfristige Entwicklungen berücksichtigt werden. Wie sehen diese aus? Die Landesplanung schätzt, dass die **Bevölkerungszahl** in Schleswig-Holstein bis 2025 um 80.000 Menschen sinken wird. Hier stimmt sie mit allen Fachleuten überein. Auch der **Wohnungsbedarf** wird ab 2020 drastisch zurückgehen. Obwohl das so ist, ermöglicht der Landesentwicklungsplan ein Wachstum von 8 % in der **Fläche**, von 13 % in den Ordnungsräumen und ein unbegrenztes Wachstum in den Zentralorten. Wenn so gebaut wird, wie es der Landesentwicklungsplan vorsieht, dann könnten in Schleswig-Holstein bis 2025 locker 200.000 neue Wohnungen gebaut werden. Das heißt, wir könnten 20 % mehr Wohnungen haben als heute. Das ist das Dreifache des bereits optimistisch berechneten Maximums, obwohl der Bedarf in Zukunft drastisch sinken wird.

Wenn es so kommen wird, wie es in diesem Plan steht, dann werden wir ab 2020 in großen Teilen des Landes **Wohnungsleerstände** haben. Die Folge

(Karl-Martin Hentschel)

wird ein Zusammenbruch des Immobilienmarktes sein. Viele Menschen, die ihre Alterssicherung auf ihr Einfamilienhaus gebaut haben, werden mit leeren Händen dastehen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das regelt der Markt!)

Der Markt regelt in Amerika auch die Subprime-Krise. Das, was die Menschen dort zu erleiden haben, wird auch vom Markt geregelt. Wenn Sie das einfach kommen lassen wollen, dann tun sie mir leid. Das ist nicht Aufgabe der Landespolitik.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aufgabe der Landespolitik ist es, vorzubeugen und die Menschen vor solchen Entwicklungen zu bewahren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Menschen sollen „bewahrt werden“! Das ist ja unglaublich!)

Wenn die FDP hier herkommt und sagt, die Grenzen seien viel zu niedrig, man müsse alle Grenzen beseitigen, kann ich Sie nur fragen, Herr Hildebrand, warum Sie nicht gleich fordern, die Landesplanung solle ihre Arbeit einstellen? Das ist doch schlichter Unsinn!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie hätten in der DDR leben sollen! Dann hätten Sie schön planen können!)

Meine Damen und Herren, der Ansatz der Landesplanung, mit **pauschalen Zahlen** zu antworten, ist allerdings fragwürdig. Die Entwicklung ist in den einzelnen Landesteilen sehr unterschiedlich. Es wird durchaus **Landesteile** geben, in denen die Bevölkerung wächst, es wird andere Landesteile geben, in denen sie drastisch zurückgeht. Es ist also schwierig, mit pauschalen Zahlen zu reagieren. Ob man mit den genannten Zahlen von 8 % oder 13 % der Entwicklung überall im Land gerecht wird, wage ich zu bezweifeln. Ich kann mir vorstellen - und darüber sollten wir reden -, ein **flexibles Planungsinstrument** zu bekommen.

Im **Straßenbau** ist das übrigens heute selbstverständlich. Beim Straßenbau ist eine Abschätzung der Verkehrsentwicklung, der Umweltauswirkungen, der Lärmentwicklung und eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung vorgeschrieben. Nur auf Grundlage solcher Planungen darf gebaut werden. Ich könnte mir vorstellen, dass bei der Planung neuer Baugebiete in den Gemeinden in ähnlicher Weise vorgegangen wird. Bevor eine Ge-

meinde einen F-Plan oder B-Plan ausweist, sollte anstelle von pauschalen Zahlen ein regionaler Entwicklungsplan vorgelegt werden, in dem dargestellt wird, welche Bevölkerungsentwicklung zu erwarten ist, welcher Bedarf an neuen Wohnungen existiert.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Bürokratie!)

Es müsste dargestellt werden, welche Altersgruppe erwartet wird, wo die Schulen sein sollen, wo die Kindergärten sein sollen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer soll das bezahlen?)

Wo sollen die ambulanten Pflegedienste sein? Wo sollen die Menschen einkaufen? Wie werden sie an den öffentlichen Verkehr angeschlossen?

Wenn Sie fragen, wie das bezahlt werden soll, sage ich Ihnen: Wenn wir Wohngebiete bauen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie bauen ja keine!)

die keine Kindergärten haben, die nicht an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind, die keine Wasser- und Energieversorgung haben, die keine Entsorgung haben, wenn Sie Wohngebiete planen und bauen, die anschließend leerstehen - und die Experten sagen, dass wir in erheblichem Maße Leerstände haben werden -, werden Sie volkswirtschaftliches Vermögen vernichten, und das ist teuer.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Was wir in den USA erleben, dass ganze Vorstädte plötzlich leerstehen, weil die Menschen nicht mehr die Preise bezahlen werden, das ist teuer.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Lieber Herr Hentschel, schonen Sie sich und die Zuhörer, bitte!

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Wenn wir eine flexible Planung hätten, würden wir pauschale Zahlen vermeiden können. Das wäre sicherlich ein Vorteil. Das hätte auch Charme, weil

(Karl-Martin Hentschel)

die Entwicklung in den unterschiedlichen Teilen des Landes sicherlich sehr unterschiedlich ist. Wenn wir aber - wie die FDP es fordert - die Landesplanung abschaffen, dann bewirkt das das genaue Gegenteil, und das kann von uns nur entschieden abgelehnt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW erhält Herr Abgeordneter Lars Harms.

(Konrad Nabel [SPD]: Aber nicht so laut! -
Lars Harms [SSW]: Da brauchst du dir keine Sorgen zu machen!)

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Landesentwicklungsplan wird der Rahmen für viele Fachbereiche des gesellschaftlichen Lebens gesetzt, wie zum Beispiel Siedlungswesen, Wirtschaft und Wissenschaft, Verkehr, Einzelhandel, Energieversorgung, Tourismus, Bildung, Gesundheit und Pflege sowie Natur und Umwelt. Der **Entwurf des LEP** befindet sich seit Ende Januar dieses Jahres in der landesweiten Anhörungs- und Beteiligungsphase, an der übrigens auch alle Bürger teilnehmen können und die spätestens Ende Oktober abgeschlossen sein soll. Daher gilt es jetzt für die Beteiligten - nicht für uns -, zum Entwurf des LEP Stellung zu nehmen und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu machen, die wir dann zu berücksichtigen haben.

Dass ein solcher Plan, der in so viele gesellschaftliche und politische Bereiche hineinreicht, durchaus kritisch gelesen wird, ist klar. Schließlich geht es um die **Rahmenbedingungen** für die Weiterentwicklung unserer Regionen und des Landes bis 2025.

Auch wenn die Kreise ihre endgültige Stellungnahme bis Ende Oktober einreichen sollen, haben sie doch bereits deutlich reagiert. Demnach wird der Entwurf des LEP als eine nicht hinnehmbare, einengende und unflexible Vorgabe für die kommunale Wohnbauentwicklung kritisiert. Knackpunkt ist die Vorgabe, dass die **kleinen Gemeinden** im ländlichen Raum bis 2025 nur noch um höchstens 8 % wachsen dürfen, gerechnet vom Stichtag 31. Dezember 2006. Ausnahmen gibt es nur bei den **zentralen Orten**.

Die Stärkung der zentralen Orte ist aus Sicht des SSW durchaus nachvollziehbar. Doch eine derart

restriktive **Vorgabe** für die kleinen Orte geht zu weit. Viele dieser kleinen Gemeinden würden damit schnell die zulässigen 8 % erreichen, mit der Folge, dass ihnen jegliche **wohnungsbauliche Weiterentwicklung** bis 2025 genommen wird. Ein solcher Stillstand hat Auswirkungen auf die wirtschaftliche Weiterentwicklung gerade im ländlichen Raum. Die Förder- und Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum würden dadurch konterkariert. Damit bremst der Landesentwicklungsplan jegliche Entwicklung auf dem Land aus. Hier brauchen wir für den ländlichen Raum eine notwendige Flexibilität, zumal ohnehin nicht alle Kommunen auf bauliche Entwicklung setzen und man somit ohnehin kaum baulichen Wildwuchs im ländlichen Raum befürchten muss. Das hat es auch früher nicht gegeben.

Etwas anders sehen wir den zweiten Punkt des FDP-Antrags. Wir halten wir es durchaus für sinnvoll, wenn die wohnbauliche Entwicklung in den **Stadt- und den Umlandbereichen** besser aufeinander abgestimmt wird. Wir haben doch Beispiele genug im Land, wo Städte derzeit keine Möglichkeiten haben, sich zu vergrößern, weil dort einfach das Bauland nicht mehr zur Verfügung steht oder möglicherweise zu teuer ist. Dann halte ich es schon für sinnvoll, dass für die wohnbauliche Weiterentwicklung entsprechende Abstimmungen und Vereinbarungen zwischen Stadt- und Umlandgemeinden stattfinden. Diese Prozesse gibt es ja derzeit auch im Land.

Was die Grundsätze für die **Standorte** der allgemein bildenden Schulen angeht, sind wir der Auffassung, dass die Aspekte im LEP hierzu durchaus sinnvoll sind. Die Orientierung der Schulstandorte am **zentralörtlichen System** halten wir für zweckmäßig, auch unter dem Gesichtspunkt, dass davon abgewichen werden kann, wenn dadurch kostengünstigere Angebote entstehen oder wenn gemeindeübergreifende Kooperationen angestrebt werden.

Ebenso unterstützen wir die Grundsatzaussagen des LEP, dass **Grundschulen** in den **ländlichen Räumen** auch bei geringer Auslastung in allen zentralen Orten zur Verfügung stehen sollen. Dies ist ein Aspekt im Sinne des ländlichen Raums, und die Zusammenfassung der weiterbildenden Schulen in den zentralen Orten enthält darüber hinaus auch eine ökologische Zielsetzung, nämlich die Vermeidung von Verkehr. Auch wir haben das dänische Schulsystem genauso organisiert, nämlich die Grundschulen dezentral und unsere Gemeinschaftsschulen zentral, was unseren dänischen Schulverein auch insofern zugute kommt, weil man dadurch **ÖPNV-**

(Lars Harms)

Kosten minimieren kann. So schlecht ist ein solches System nicht. Man muss sich davor nicht unbedingt fürchten.

Der LEP behandelt viel mehr als nur die drei von der FDP genannten Punkte. Wir sollten jetzt erst einmal die vorbildlich organisierte Anhörung abwarten, bevor hier Entscheidungen getroffen werden. Wir sollten erst einmal alle Verbände, Organisationen und einzelne Bürger, die dazu Stellung nehmen, ernst nehmen und uns deren Stellungnahmen ansehen. Wenn die Stellungnahmen eingegangen sind, sollten wir eine entsprechende Entscheidung treffen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Bevor ich weiter das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile, möchte ich auf der Tribüne als Besucher CDU-Mitglieder des Ortsverbandes Schönkirchen/Mönkeberg begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

(Konrad Nabel [SPD]: Er sucht eine neue Wohnung!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

- Ich suche eine neue Wohnung für Herrn Nabel. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss bei dieser Debatte - ich nehme an, dass der Minister das auch noch tun wird - auf einige Sachverhalte hinweisen, damit kein falscher Eindruck entsteht.

Kollege Harms, wir sind nach Abschluss der Erörterungsphase gar nicht mehr gefragt. Der **Landesentwicklungsplan** wird nämlich vom Kabinett verabschiedet und hat **Verordnungscharakter**. Das Landesentwicklungsgrundsatzgesetz ist dafür die Grundlage. Wir und die Fraktionen können nur während der Anhörungsphase Stellung nehmen, und das sollten wir im Zweifel auch tun. Das haben wir versucht, mit der Debatte einzuleiten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe mich aber nicht deshalb gemeldet, sondern weil mir die wunderbare Planungseuphorie des

Kollegen Hentschel mittlerweile wirklich auf den Geist geht.

(Heiterkeit des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Der wäre der ideale Vorsitzende der Planungskommission der DDR gewesen, weil er glaubt, dass seine Pläne die Realität einigermaßen abbilden oder beschreiben können.

Als ich gestern Abend nach Hause kam, habe ich den Rest von „Neues aus der Anstalt“ gesehen. Ich empfehle diese Sendung allen Beteiligten, weil sie die Lebenswirklichkeit von Politik unglaublich gut abbildet. Dort hat einer der Vortragenden erklärt: Wie schlimm muss es der Bevölkerung eigentlich gehen, dass sie entgegennimmt, dass uns heute erzählt wird, wie hoch die Rentenbeiträge im Jahre 2050 sein werden?

Wer heute glaubt, dass er einschätzen kann, was im Jahre 2020 sein wird, der soll sich einmal fragen, ob wir uns heute rückbesinnend daran erinnern können, was bei uns vor 17 oder 18 Jahren war. Er hat auch gesagt: Wer 1990 erklärt hätte, dass die Telefone einmal schnurlos sein würden, dass es Internet und andere Dinge mehr gebe, der wäre für verrückt erklärt worden.

Wer uns heute erklären will, wie die Bevölkerungsstruktur im Jahr 2050 ist, der müsste schon wissen, wie sich die Fruchtbarkeitsrate der jungen Menschen, die bei uns sind und die nach wie vor zuwandern werden, entwickeln wird. Man kann immer nur einen Status quo beschreiben und ihn aufgrund dieser Parameter fortschreiben, ohne Veränderungen aufnehmen zu können, die man im Zweifel noch nicht kennt.

Herr Kollege Hentschel, in anderen Bereichen machen Sie das doch auch, wenn Sie sagen, man solle **Prognosen** und Perspektiven nicht glauben, beispielsweise bei der Diskussion um die Fehmarnbelt-Querung. Da haben Sie gesagt, dass Prognosen unsicher sind und man ihnen nicht glauben kann. Sie hätten da andere. Bei Eingriffen in Strukturmaßnahmen ist das so, bei den Gutachten über die Spaßbäder, die wir landauf, landab haben, haben Sie mit uns gemeinsam festgestellt, dass wir den Prognosen und Gutachten nicht trauen können, die wir in Auftrag geben, es sei denn wir wollen das Ergebnis haben, das wir auch bezahlen.

Wenn ich mir nur mal unsere eigene **mittelfristige Finanzplanung** angucke, Herr Finanzminister - ich muss Sie wieder einmal darauf ansprechen, weil Sie auch Verantwortung dafür tragen -, dann wissen

(Wolfgang Kubicki)

wir bereits heute, dass die mittelfristige Finanzplanung über fünf Jahre hinweg das Papier nicht wert ist, auf dem sie steht. Oder wussten wir im Jahr 2005, wie sich die **Steuern** in den Jahren 2007 und 2008 und so weiter entwickeln würden? Soll ich das nochmal rausholen?

Herr Kollege Hentschel, ich will damit nur sagen: Wer die weitere Entwicklung eingrenzen will - und zwar über einen so langen Zeitraum -, der versündigt sich im Zweifel an den Menschen dieses Landes.

(Beifall bei der FDP)

Und Sie haben zugegeben, dass das Ihre eigentliche Intention ist. Sie haben hier gesagt: „Ich will die Menschen bewahren.“ Ich kann Ihnen sagen, die Menschen wollen von Ihnen nicht bewahrt werden, sie wollen im Zweifel selbst entscheiden, wo sie arbeiten, wo sie wohnen und wie sie sich entwickeln wollen. Diese Möglichkeiten muss ihnen die Gesellschaft auch einräumen. Ich habe nichts gegen Planung, aber sie muss so offen sein, dass sie auf entsprechende Wünsche Rücksicht nehmen kann und entsprechende Entwicklungen auch gewährleistet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte hier einige Anmerkungen zum Kollegen Hentschel machen. Allerdings etwas freundlicher und moderater im Ton.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Du willst auch noch was von ihm! - Heiterkeit)

- Zur Stunde seid ihr die vereinigte Opposition, wir nicht. Insofern ist das der Unterschied.

Erstens zum **Wohnungsbedarf** im Jahr 2020: Ich glaube nicht, dass wir weniger Wohnungsbedarf haben werden. Wir werden einen Bedarf an anders geschnittenen Wohnungen haben. Wir werden mehr Single- und Zweierhaushalte haben, wir werden für die Älteren andere Dinge entwickeln müssen und ich denke, dass viele Ältere auch im höheren Lebensalter noch gern im Grünen wohnen und nicht irgendwo abgestellt werden möchten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Von daher ist unsere Aufgabe, die Entwicklung des **Wohnungsmarktes** entsprechend zu gestalten und zu bestimmen. Das ist der erste Denkfehler bei Ihnen, Herr Kollege Hentschel.

Zweitens. Unsere Dörfer und Gemeinden planen doch keine **Baugebiete**, wenn sie keine Nachfrage haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Glauben Sie denn im Ernst, dass irgendjemand das alles vorhält, wenn im Ergebnis nichts rauskommt? Das ist doch eine völlig verzerrte Darstellung der Wirklichkeit.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fahren Sie mal nach Bad Bramstedt!)

Keine bauliche Entwicklung bedeutet Stillstand im **ländlichen Raum**. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei CDU, FDP und des SSW)

Infrastruktur haben wir in den Dörfern genauso wie in Städten. Ob Kindergärten, Schulen oder Abwasser: Wir haben doch Gott sei Dank die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Lande erreicht. Und jetzt geht es darum, dies zu erhalten und fortzuentwickeln. Eines der Probleme, das wir haben, ist zum Beispiel der Abwasserbereich und die Kanalisation, die nach 25 oder 30 Jahren überall Probleme bereiten, und wie wir dies finanzieren können, um nur einmal einen Punkt konkret zu sagen. Und von daher ist Ihre Einschätzung von den Dörfern eine schlichtweg unzutreffende.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Drittens. Herr Kollege Hentschel, wenn man Sie zur Verwaltungsreform hätte reden hören, hätten Sie folgendes Bild gemalt: Die Kreise brauchen wir nicht, wir brauchen ein großes Land und große, vitale, pulsierende Gemeinden vor Ort auf Amtsebene, in denen Arbeit und Wohnen unter einem Dach sein sollen. Das haben Sie uns noch vor ein paar Monaten erzählt. Wenn Sie das Wirklichkeit werden lassen wollen, dann können Sie doch einer **Schwächung des ländlichen Raumes** nicht das Wort reden. Das ist doch völlig ausgeschlossen, das ist doch ein totaler Gegensatz dessen, was Sie selbst gesagt haben.

(Beifall bei der FDP)

(Werner Kalinka)

Deswegen tun wir gut daran, den jetzigen Entwurf nicht nur kommunal, sondern auch mit unseren Möglichkeiten konstruktiv zu begleiten. Nach der heutigen Debatte im Landtag sehe ich eine gute Grundlage, nicht nur durch Mehrheiten, sondern auch durch Argumente und dann auch mehrheitsfähig etwas zu verändern.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum war das jetzt freundlicher?)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das wäre auch meine Frage gewesen. - Das Wort für einen weiteren #eitrage nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich finde, es ist eine wichtige Debatte, weil es hier um die Zukunft des Landes geht. Ich bin nicht der Auffassung, dass man nicht alles voraussehen kann. Ich bin aber auch der Auffassung, dass man sich schon einmal Gedanken darüber machen muss, wie es kommen kann.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kubicki, ich frage mich, wenn man Sie ernst nehmen soll, wenn Sie meinen, man könnte sowieso nichts voraussagen, warum haben Sie die Landesregierung damit beschäftigt, einen Bericht über die Auswirkungen der **demografischen Entwicklung** auf den Finanzhaushalt des Landes zu machen? Das hat viel Geld gekostet, der Finanzminister war beschäftigt. Das ist ja alles völlig unsinnig, wenn man sowieso nichts voraussagen kann. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das Quatsch ist, was Sie erzählt haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, Sie können sich ja noch einmal melden.

Jetzt kommen wir zu der Frage, was wirklich wichtig ist und worum es geht. Es geht im Grunde um die Frage, ob es bei einem prognostizierten Rückgang von 80.000 Menschen in Schleswig-Holstein noch weiterhin zu wachsendem **Wohnungsbedarf** kommen wird. Die Landesplanung hat prognostiziert, dass bis 2020 116.000 zusätzliche Wohnun-

gen gebraucht werden, danach sinkt es rapide ab. Ob das so kommt, ist fraglich. Bei rückläufigen **Bevölkerungszahlen** funktioniert das nur, wenn der Trend anhält, dass immer mehr alte Leute weiter in Einfamilienhäusern wohnen, selbst wenn sie nur noch allein sind. Das wird meiner Ansicht nach nicht so passieren.

Es gibt eine ganz starke Tendenz in Diskussionen, weil der Trend ist, dass die aktiven mobilen **Alten** wieder zurück in Wohnungen ziehen und sich Wohnungen näher an der **Stadt** suchen, wo sie kulturelles Leben haben, wo sie eingebunden sind und auch noch am Leben teilnehmen können. Meine Eltern sind zum Beispiel vom Lande direkt in das Zentrum von Kiel gezogen, weil sie dort spazieren gehen können, einkaufen können, in die Kneipe gehen können und weil sie gesagt haben: „Das ist besser, wir können ohnehin nicht mehr so viel spazieren gehen, was sollen wir einsam draußen im Grünen sitzen, wir zwar das Grüne haben, aber da ist nichts los.“ Diese Tendenzen gibt es.

Es gibt auch gegensätzliche Tendenzen, darüber müssen wir uns unterhalten. Das ist eine ernsthafte Diskussion, Herr Kubicki, und keine Diskussion, die lächerlich ist. Und es ist eine wichtige Diskussion, denn wenn es so ist, dass wir keinen weiteren Wohnungsbedarf haben und dass die Wohnungsnachfrage sinkt, dann kriegen wir in der Tat, wenn wir weiterhin auf dem flachen Land Wohnungen bauen, einen massiven **Preisverfall** der Wohnungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das weißt du doch gar nicht!)

Es ist so, dass heute schon aufgrund der **Energiekosten** Neubauten zum Teil billiger sind als die Sanierung von Altbauten. Das heißt, es lohnt sich eher, einen Neubau zu machen als das alte Haus energietechnisch zu sanieren. Das bedeutet, wenn das so kommt, kriegen wir einen massiven Wertverfall der gesamten Einfamilienhäuser auf dem Lande. Das würde für die Menschen tatsächlich eine Krise sein, die ähnlich dem wäre, was wir in den USA mit der Subprime-Krise sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es muss nicht so kommen, aber wir müssen uns damit auseinandersetzen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es tut mir leid, dass es zu Ende ist. - Wer sagt, es ist kein ernsthaftes Problem, der nimmt die Anzeichen der Zeit einfach nicht wahr. Ich glaube, wenn wir über die Landesplanung reden, sollten wir diese Diskussion ernst nehmen und uns wirklich mit nachhaltigen Planungsprozessen beschäftigen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, wenn ich sage, die Redezeit ist abgelaufen, dann meine ich das auch ernst.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Ich bin beim letzten Satz.

Wir müssen nicht so vorgehen wie die Landesplanung, man kann auch eine **dezentrale Planung** machen, aber ich halte es für wichtig, diese Planungsprozesse ernst zu nehmen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Thomas Rother [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Innenminister Lothar Hay.

Lothar Hay, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Debatte zum **Entwurf des Landesentwicklungsplans**. Dieser Entwurf ist seit Mitte Januar in der **Anhörung** und ich habe wenig Lust, auch unmittelbar nach der Kommunalwahl, hier im Hohen Haus einen Streit darüber zu führen, wer die Partei der ländlichen Räume ist. Dass natürlich die Entwicklung des **ländlichen Raums** einer der Hauptkritikpunkte ist, ist bei den Anhörungen, die ich mitgemacht habe und bei den Debatten mir nicht verborgen geblieben. Es gibt auch andere Punkte, bei denen eine große Übereinstimmung besteht, zum Beispiel, dass das Achsenkonzept mit reingenommen worden ist, zum Beispiel bestimmte Entwicklungen an den vorhandenen Autobahnen. Dass dabei eine Autobahn - die A 20 - nicht mit aufgenommen worden ist in den Planungsraum bis 2025, heißt natürlich nicht, dass

die Landesregierung davon ausgeht, dass die A 20 bis zum Jahr 2025 nicht realisiert ist. Insofern wird das natürlich noch nachgeholt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch wenn das manchem vielleicht nichts ins Weltbild passt: Die gesamte Landesregierung einschließlich der Landesplanung hat die positive Entwicklung der ländlichen Räume im Fokus. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Landesentwicklungsplan bestimmte **Vorgaben** enthalten muss, die vielleicht heute nicht von jedem sofort akzeptiert werden können.

Es gibt in den **Regionen** Schleswig-Holsteins eine unterschiedliche **Besiedlungs- und Bevölkerungsentwicklung**. Der Landesteil Schleswig wird sich anders entwickeln - er entwickelt sich jetzt schon anders - als der Randbereich um Hamburg. Schon heute stellen wir zum Beispiel im Landkreis Nordfriesland - ich nenne als Beispiel nur mein Heimatdorf - fest, dass zwar um den Ortskern herum neue Wohnbaugebiete ausgewiesen werden, es im Ortskern aber Leerstände gibt. Es ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Kommunalpolitik, sich mit diesen Leerständen zu beschäftigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonst hätten wir bald entkernte Dörfer, und das kann beim besten Willen nicht sein. Aber dieses Thema betrifft die kommunale Selbstverwaltung, und ich weiß, dass es sehr ernst genommen wird.

Wir haben seit Januar das im Gesetz vorgeschriebene Anhörungs- und Beteiligungsverfahren. Kommunen, Verbände, Kammern und sonstige Organisationen sind aufgefordert, bis zum 31. Oktober dieses Jahres Stellungnahmen abzugeben. Ich bin dankbar dafür, dass Herr Kubicki das aufgegriffen hat, was ich ihm zwischendurch gesagt habe. Ich würde mich noch mehr über eine Stellungnahme der Landtagsfraktionen freuen. Denn obwohl es am Ende eine Verordnung und kein Gesetz geben wird, ist das ein ganz wichtiges Thema, mit dem sich die Landtagsfraktionen - wie übrigens auch beim letzten Mal - intensiv beschäftigen werden; jedenfalls gehe ich davon aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und mit Voten versehen werden. Ich gehe davon aus, dass wir hier im Landtag eine Debatte zum Landesentwicklungsplan führen werden, bevor es zu einer Entscheidung der Landesregierung kommt. Auf

(Minister Lothar Hay)

diesem Wege können Anregungen und Bedenken in die Überlegungen einbezogen werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Deshalb ist es aus meiner Sicht nicht wünschenswert, bereits heute Beschlüsse zu fassen. Im Hinblick auf die **Wohnbauentwicklung** ist die Methodik, die dieses Mal angewandt wird, keine andere als beim letzten Mal. Es wurde ein **allgemeiner Siedlungsrahmen** fixiert, der über einen Zeitraum von zehn Jahren im gesamten Land sehr flexibel angewandt worden ist. Ich vermag dabei beim besten Willen keinen Eingriff in die kommunale Planungshoheit zu erkennen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Reduzierung von 20 % auf 8 % mit der **demografischen Entwicklung** zusammenhängt, die im Land unterschiedlich verlaufen wird. Im Landesteil Schleswig gibt es einen höheren Bevölkerungsrückgang. Im Kreis Herzogtum Lauenburg soll es laut Prognose einen Bevölkerungsrückgang von 0,1 % geben. Daraus kann auch schnell ein Zuwachs oder ein Rückgang in Höhe von 1 % werden. Es gibt da eine gewisse Bandbreite. Das gilt auch für den Kreis Stormarn, Herr Kollege Puls.

Herr Kollege Hölck hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es einen verringerten **Wohnungsbauneubedarf** geben wird, obwohl es mehr Haushalte geben wird. Wir werden aber wesentlich mehr in die energetische Sanierung von bestehendem Wohnungsbau investieren müssen. Dafür brauchen wir die heute schon vorhandenen Siedlungsstrukturen. Bei der Abstimmung der wohnungsbaulichen Entwicklung der zentralen Orte und der Umlandgemeinden handelt es sich um einen landesplanerischen Grundsatz, nicht um eine zwingende Maßgabe der Raumordnung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Johann Wade-phul [CDU])

Der Grundsatz, die Entwicklungen in den Gemeinden der Stadt-Umland-Bereiche in Verbindung mit der Entwicklung des **zentralen Ortes** zu sehen, galt übrigens bereits im bisherigen Raumordnungsplan. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass bei der **Stadt-Umland-Kooperation** weiterhin das Freiwilligkeitsprinzip gilt, auch wenn einige kommunale Akteure vor allem in Städten Stadt-Umland-Konzepte gern als ein Pflichtkonzept ansehen. Aber es gibt auch positive Beispiele wie meine Heimatstadt Flensburg.

In dem dritten Punkt des Antrags der FDP-Fraktion geht es um die Standorte von **allgemeinbildenden Schulen**. Dass sich die Verteilung der Schulstand-

orte am zentralörtlichen System orientieren soll, kann man doch nicht ernsthaft kritisieren. Das ist eine seit Jahrzehnten bewährte Praxis. Wir müssen mit dramatisch zurückgehenden **Schülerzahlen** rechnen. Es wird bis zum Jahr 2025 25 % weniger Grundschüler geben. In einigen Kreisen wird es sogar 30 % weniger Schulanfänger geben. Deshalb fordert der Landesentwicklungsplan aus Vorsorgegründen, dass Grundschulen in den ländlichen Räumen selbst bei geringer Auslastung mindestens in allen zentralen Orten zur Verfügung stehen. Dass ist eine Schulstandortplanung, die auch in Zukunft Mindeststandards in der Fläche gewährleistet.

Starre Festsetzungen, die in die **Planungshoheit der Kommunen** in nicht zu rechtfertigender Weise eingreifen, kann ich nicht erkennen. Damit Sie einmal sehen können, wie flexibel die Landesplanung in der Vergangenheit mit den Siedlungswünschen und dem Wohnungsbedarf der ländlich strukturierten Gemeinden umgegangen ist - es gab von 1995 bis 2005 die 20-%-Grenze -, habe ich Ihnen einmal eine kleine Karte mitgebracht.

(Der Redner hält eine Karte hoch)

Die orange und rot dargestellten Flächen sind keine Hochburgen der SPD - auch wenn das schön wäre -, sondern Gemeinden, in denen in dem genannten Zeitraum flexibel über den 20-%-Rahmen hinausgegangen wurde. Die roten Flächen zeigen Gemeinden, in denen sogar über 30 % hinausgegangen wurde. Das zeigt, dass die Landesplanung dieses Instrument auch zukünftig sehr flexibel handhaben wird.

Im Übrigen gilt ein Grundsatz, den einige von Ihnen auch kennen: Es kommt nichts so aus der Beratung heraus, wie es hineingegeben worden ist. Ich freue mich auch auf Anregungen von Ihrer Seite, Herr Kollege Weber. Ich denke, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister für seine Ausführungen. - Hat das Präsidium richtig verstanden, dass der Antrag der FDP an den Ausschuss überwiesen werden soll, oder erklärt die FDP den Antrag für erledigt?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Nein, Frau Präsidentin, ich bitte darum, dass der Antrag an drei Ausschüsse überwiesen wird, und zwar an den Innen- und Rechtsausschuss, den Um-

(Wolfgang Kubicki)

welt- und Agrarausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss. Wir werden uns mit den Vorsitzenden darauf verständigen, ihn im Herbst wieder aufzurufen, um dann der Bitte des Innenministers nachzukommen, uns mit dieser Frage noch einmal zu beschäftigen, bevor das Kabinett darüber entscheidet.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Drucksache 16/2057 dem Innen- und Rechtsausschuss, dem Umwelt- und Agrarausschuss sowie dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1893

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel für die antragstellende Fraktion.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **China** liefert nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 343.000 t die Hälfte der nach Deutschland eingeführten **Endprodukte aus Natursteinen** und bestimmt damit maßgeblich die Preise. Die wenigen Angaben über die Zustände in chinesischen Steinbrüchen, kombiniert mit den Aussagen über besser erforschte Branchen, lassen den Schluss zu, dass Kinderarbeit und Sklavenarbeit von Strafgefangenen vorkommt. Eine Überprüfung der Standards in der Produktionskette ist deshalb dringend erforderlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht nur um chinesische Steinbrüche. Denn China importiert einen großen Teil der unbehandelten Steine - in erster Linie Marmor und Granit - aus anderen Ländern. Die Hauptlieferanten Chinas sind die Türkei, Ägypten, der Iran, Brasilien

und vor allem Indien. Insbesondere in Indien sollen 15 % der Beschäftigten in den Steinbrüchen Kinder sein. Die Wahrscheinlichkeit ist also hoch, beim Kauf von Granit aus China Steine zu bekommen, die von indischen Kindern behauen worden sind.

Wir wurden im Zusammenhang mit dem Bau von **Anlagen auf Föhr** auf die Herkunft der verwendeten Baustoffe aufmerksam gemacht. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass auch beim Umbau des Landtags für die Stufen zur Wasserseite hin chinesischer Granit verwendet wurde.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Reißen wir ihn wieder heraus!)

Ich finde es entsetzlich, wie man bei einem solchen Thema auch noch blöde Witze machen kann, Herr Kubicki.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich mache keine blöden Witze! Ihre Bemerkungen sind nur neben der Sache!)

Die Arbeit der Kinder in den indischen Steinbrüchen verstößt sowohl gegen nationale Gesetze als auch gegen internationale Konventionen. Nachdem im Sommer 2006 eine Studie über Kinderarbeit in der indischen Steinindustrie veröffentlicht wurde, griffen viele Importeure bereits auf Produkte aus Ländern zurück, über die noch keine negativen Berichte vorlagen, zum Beispiel China. Viele Firmen haben sich in dieser Frage also ethisch korrekt verhalten und nach anderen Angeboten gesucht. Das ist begrüßenswert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Folge war aber, dass die **Exporte** von indischem Marmor über China geradezu explodiert sind. Man hat also die Transporte aus Indien, zum Beispiel nach Deutschland, über den Umweg China organisiert.

Bauarbeiten und damit auch **Baustoffe** machen einen wesentlichen Anteil der **Beschaffung der öffentlichen Hand** aus. Wenn das öffentliche Ausschreibungsrecht **Umwelt- und Sozialstandards** einfordert, wird der Druck auf Lieferanten und Importeure wachsen, die Transportwege transparenter zu machen.

Wir wollen eine **Zertifizierung**. Aber das ist natürlich keine Garantie; das wissen wir auch. Zertifizierungsverfahren sind jedoch die Grundlage dafür, dass China und die Vorlieferantenländer die Arbeitsbedingungen transparent machen müssen, um weiter exportieren zu können. Auf diese Weise

(Karl-Martin Hentschel)

können Zertifizierungsverfahren erhebliche Wirkungen verursachen und zumindest schrittweise zur Verbesserung der Situation beitragen. Das ist auch wichtig, damit Länder und Exporteure, die sich an internationale Arbeitsbedingungen halten, nicht benachteiligt werden.

Mehr als 70 deutsche **Kommunen** haben bereits **Sozialkriterien** in ihrem Beschaffungswesen eingeführt. Auch Hamburg hat - übrigens schon vor Schwarz-Grün - bereits einen entsprechenden Beschluss in der Staatskanzlei gefasst und ein entsprechendes Verfahren in Angriff genommen. Das ist noch nicht umgesetzt, aber bereits vor dem Regierungswechsel in Planung gegangen.

Noch fehlt die **gesetzliche Grundlage** für solche Maßnahmen, sodass sie nur über Umwege durchgesetzt werden können. Aber es gibt durchaus auch wirksame Umwege. Während die **EU** bereits in einer Richtlinie aus dem Jahr 2004 solche Forderungen bei **Ausschreibungen** ausdrücklich erlaubt, wurden in den deutschen Bestimmungen die notwendigen Anpassungen bisher noch nicht durchgeführt.

Ich denke, der Antrag beinhaltet Diskussionsbedarf, deshalb beantrage ich von mir aus Überweisung des Antrags an den Innen- und Rechtsausschuss, damit wir das Thema konstruktiv beraten können. Ich hoffe, dass wir dann zu einer fraktionsübergreifenden Zustimmung kommen, wie das bereits in einigen Städten und Bundesländern möglich war. Ich finde, dieses Thema eignet sich nicht für eine kontroverse Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jens-Christian Magnussen das Wort.

Jens Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Kollegen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im tiefsten Inneren einen inhaltlich und menschlich nachvollziehbaren Ansatz. Ich bin sicher, dass sich niemand im Plenum auch nur im Geringsten von diesem Ansatz entfernt. Nur einen Fehler dürfen wir nicht machen: Wir dürfen dieses Thema nicht auf eine emotionale Schiene setzen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Eine sachliche Auseinandersetzung und Aufarbeitung ist das oberste Gebot. Wo liegt nun unser vorrangiger Ansatz zum beziehungsweise im Handeln, damit wir den obigen Ansätzen gerecht werden?

Ich bin davon überzeugt, dass alle öffentlichen Beschaffungsstellen bei der Vergabe von Aufträgen gewillt sind, auf **ökologische und soziale Kriterien** bei der **Materialbeschaffung** zu achten. Zum Aufstellen von Forderungen gegenüber Lieferanten kann man sich natürlich jetzt mit dem Argument hinstellen, dass die öffentliche Hand als Großkunde eine Menge bewegen könnte und dadurch jedes einzelne Stück unter Berücksichtigung der **IAO-Kriterien** nur unwesentlich teurer werden würde. Hierbei ist jedoch im Umkehrschluss zu bedenken, dass ein zentralisierter Einkauf - so wichtig dieser für die öffentliche Haushalte sein mag - die Gefahr in sich birgt, durch Masseneinkäufe derartig hergestellter Produkte - wie im Antrag angedeutet und wie wir sie nicht haben wollen - in Umlauf und Gebrauch zu bringen. Viele kleine und Kleinstbetriebe haben dadurch nicht mehr die Möglichkeit, ihre sauberen Produkte an den Mann, die Frau oder die Verwaltung zu bringen.

Ich persönlich verstehe diese Debatte insbesondere vor dem Hintergrund, dass Politik das Augenmerk auf eine inhaltliche und sachlich ausgewogene Information der Öffentlichkeit richtet und somit für die Problemlage sensibilisiert.

Durch das mit gewohnter deutscher Gründlichkeit stark reglementierte **Vergaberecht** gehen die Einkäufer in den meisten Fällen davon aus, dass ihnen gar nichts anderes übrig bleibt als das billigste Angebot auszuwählen. Die seit 1998 geltende **VOB** geht aber nicht zwingend davon aus, dass der billigste oder günstigste, sondern der **wirtschaftlichste Anbieter** den Zuschlag erhalten kann. Denn die gemäß VOB ausgeschriebenen Leistungserbringungen unterliegen in der Angebotsprüfung nach § 23 unter anderem der wirtschaftlichen Prüfung. In diesem Paragraf ist unter anderem die Frage der Arbeitsdauer, der Einsatz von Arbeitskräften, die Bezugsquelle von Stoffen und Bauteilen und so weiter geregelt - also unter anderem auch die Beachtung von sozialen Aspekten.

Solche Aspekte gelten als vergabeferne Kriterien, schließlich lässt sich der Vorteil von anständigen Arbeitsbedingungen nicht am Produkt selbst nachweisen. Die **soziale Dimension** in einem Produkt ist weitaus schwieriger zu erfassen als die ökonomische und ökologische Dimension. Beim sozialen Kriterium ist darauf zu achten, dass ein ausbeu-

(Jens Magnussen)

tungsarmer Prozess durchlaufen wird. Eine Kontrolle ist bei den meisten Einzelherstellungsprozessen jedoch nicht direkt durchführbar, sodass der Einkäufer auf die Informationen und Aussagen des Lieferanten angewiesen ist.

Dies kann zum einen durch ein Spiegeln an anerkannten ethischen und moralischen Wertevorstellungen geschehen. Zu bedenken bleibt, dass häufig die **Durchsetzbarkeit von Mindestsozialstandards** fraglich bleibt und dass es bei der internationalen Beschaffung oft schwierig ist, die Herstellungsbedingungen zu kontrollieren.

Wer überprüft diese Vorgänge und Zusammenhänge in einer Zeit, in der wir alle immer wieder **Bürokratieabbau** anmahnen und einfordern, um Geld einzusparen, welches wir dann an anderer Stelle genau in dem Bereich wieder einsetzen, den Sie eben angesprochen haben, Herr Kollege.

Ich möchte dann auch ein Beispiel aus meinem Wahlkreis anführen: Die **Perspektive Meldorf** gibt Menschen mit Behinderung die Möglichkeit der preisorientierten beruflichen Eingliederung. Namhafte Unternehmen der Metropolregion Hamburg sehen in der Perspektive Meldorf und den dort beschäftigten Menschen einen verlässlichen Partner in der Ausübung von Dienstleistungen für entsprechende Arbeitsgänge. Hier steht die soziale Komponente der Unternehmer gegenüber benachteiligten Menschen im Vordergrund und sollte besonderer Beachtung zuteil werden. Mein besonderer Dank geht an die handelnden Personen im Umfeld der Perspektive Meldorf und an die beteiligten Firmen.

Es sei mir an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich erlaubt, diese Debatte dazu zu nutzen, um auf die Handwerksbetriebe zu verweisen, die mit ehrlicher Handarbeit dem heutigen Lebensmotto „Geiz ist geil“ entgegenwirken, um dem zwischenzeitlich verblassten Gütesiegel „Made in Germany“ wieder ein neues Image zu verleihen - und das unter Berücksichtigung der IAO-Kriterien mit Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und SSW)

Die **Bundesregierung** hat einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts unter Einbeziehung der relevanten Kriterien beschlossen und beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode die Umsetzung zu realisieren. Die CDU-Fraktion wird alle Instanzen unseres Landes dahin gehend unterstützen, um für dieses Thema zu sensibilisieren, damit eine verantwortungsvolle **öffentliche menschen-**

würdigen Beschaffung unter humanen Gesichtspunkten und Bedingungen durchgeführt werden kann. Ich beantrage die Überweisung an den Finanzausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Magnussen und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine verantwortungsvolle **öffentliche Beschaffung** - wie sie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert - ist aus unserer Sicht eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Berücksichtigung **sozialer** und **ökologischer Standards** ist keine bürokratische Aufblähung des Vergabewesens mit sogenannten vergabefremden Sachverhalten. In einer global organisierten Wirtschaft haben Qualitätsstandards eine besondere Bedeutung, um einen fehlgeleiteten Wettbewerb zu vermeiden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon jetzt haben wir in der **Beschaffungsordnung des Landes** die Fragen der Frauenförderung und der umweltgerechten Beschaffung geregelt. Über das Tariftreuegesetz haben wir in einigen Bereichen bereits so etwas wie eine Mindestlohnregelung erreichen können, und ich hoffe, dass viel von dieser Regelung auch nach dem EuGH-Urteil erhalten bleibt. - Ein Teil des vorliegenden Antrages ist also schon erledigt, Karl-Martin Hentschel.

Aber es ist in der Tat ein Versäumnis, dass die Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit noch nicht überall in das öffentliche Beschaffungswesen Eingang gefunden hat. Denn wenn auch eine Vielzahl von Staaten die **Kinderarbeit** im Sinne der **ILO-Konvention** Nummer 182 verboten hat, so wird dieses Verbot offenkundig vieler Orts missachtet, und Kinder werden zur Produktion international gehandelter Waren eingesetzt. Und es ist natürlich auch nicht auszuschließen, dass auch hiesige Behörden Produkte beschaffen, in die diese ausbeuterische Kinderarbeit eingeflossen ist.

Als **Großverbraucher** verfügt die **öffentliche Verwaltung** über ein Stück Marktmacht, um zu Überwindung der Kinderarbeit beizutragen, und damit auch über den eigenen Bereich hinaus eine **Vor-**

(Thomas Rother)

bildfunktion einzunehmen. Es werden - solche Summen werden genannt - rund 300 Milliarden €, das sind rund 15 % des Bruttoinlandprodukts, als Ausgabesumme für Waren und Dienstleistungen genannt. Ich denke, wir sind uns darin einig - der Kollege Magnussen hat das ja auch gut dargestellt -, dass die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit eine humane Notwendigkeit und gleichzeitig ein wirksamer Beitrag besserer Strukturen und verbesserter Wirtschaftsgrundlagen in den betroffenen Ländern ist.

Im Antrag der Grünen ist darauf hingewiesen worden, dass in anderen Bundesländern - meist einvernehmlich - ähnliche Regelungen getroffen worden sind. Das ist gut so und sollte auch den Bund an seine Verantwortung in dieser Frage daran erinnern, nicht nur Ankündigungen zu machen.

Genauso richtig ist der Hinweis in Bezug auf die Kommunen. Viele von ihnen haben das auch schon umgesetzt. Auf der Homepage der Kampagne „aktiv-gegen-Kinderarbeit“ ist das nachzulesen, und auch Städte und Gemeinden mit einstmaliger absoluter CDU-Mehrheit sind dabei. Allerdings weiß ich aus meiner Hansestadt Lübeck, die auch diesem Bündnis angeschlossen ist, dass die schöne Granitpflasterung für die Obertrave nicht in Deutschland, sondern in Indien beschafft worden ist, weil Granit dort nur halb so teuer ist.

Es fehlt im Antrag allerdings ein Hinweis auf die Ansprache der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen im Lande. Wir sollten daher in einer Ausschussberatung eine umfassendere und präzisere Formulierung für eine Beschlussfassung entwickeln. Denn sofern wir auch die Forderung der Grünen nach der **Einhaltung der Kernarbeitsnormen** aufgreifen wollten, ginge es neben Kinderarbeit und Mindestalter für Beschäftigung auch um die Abschaffung und Beseitigung von Zwangsarbeit, das Recht zur Bildung von Organisationen, also die Vereinigungsfreiheit, die kollektive Lohnfindung, die gleiche Entlohnung für Männer und Frauen sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz. Und da wird es, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon schwieriger, ein System zur Einhaltung dieser **Standards** zu entwickeln. An dieser Stelle stimmt der Verweis der Grünen auf die Beschlüsse der Landesparlamente nicht ganz. Denn diese haben sich zumeist auf das Thema Kinderarbeit beschränkt.

Die Bundesregierung hatte schon 2003 - damals noch in anderer Konstellation - in einem Aktions- und Maßnahmenprogramm hierzu formuliert: „Stärkere Nutzung des Beschaffungsvolumens der

öffentlichen Hand für die Durchsetzung von Kernarbeitsnormen“. Sie hat dies in alter und neuer politischer Konstellation noch nicht verwirklicht.

Nachdem die EU bereits 2004 grünes Licht für soziale und ökologische Kriterien im **Vergaberecht** gegeben hat, ist die Diskussion hierum noch nicht am Ende. Das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen** müsste im § 97 diesbezüglich geändert werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundeskabinetts war für dieses Frühjahr angekündigt - bei dieser Ankündigung ist es bislang geblieben.

In Frankreich, den Niederlanden oder Österreich sind diese Vorgaben schon umgesetzt. Es ist also möglich. Insofern ist es kein ordnungspolitischer Sündenfall, so etwas zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Selbst das staatsinterventionistische Umtriebe nun gänzlich unverdächtige Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut kommt in einer Studie für den Hamburger Senat aus dem vergangenen Jahr zu dem Ergebnis, dass die Beschaffungsrichtlinien die soziale Verantwortung des Staates behindern. Es hat ganz konkrete Vorschläge gemacht, wie es umgesetzt werden kann. Karl-Martin Hentschel hat schon darauf hingewiesen.

Es sind also im Ausschussverfahren die **rechtlichen Grundlagen** zu überprüfen und die **Auswahl eines Standards** zu empfehlen. Es macht natürlich Sinn, die Beschlüsse der anderen Länder und das Gesetzesvorhaben des Bundes hierbei einzubeziehen. Erst dann können wir letztlich eine qualifizierte Entscheidung treffen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Rother und erteile nun für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von den Grünen vorgelegte Antrag ist uns nicht unbekannt. Er ist wesensgleich mit dem Antrag der FDP-Ratsfraktion in Kiel zu den Änderungen der Vergaberichtlinien der Stadt. Da Ihre Fraktion, Herr Hentschel, in der Ratsfraktion nicht auf die Idee gekommen ist, haben wir Verständnis dafür, dass Sie

(Wolfgang Kubicki)

es nun im Landtag nachholen wollen. Die FDP-Ratsfraktion hat es mit ihrem Antrag erreicht, dass künftig in der **Landeshauptstadt Kiel** keine Produkte mehr beschafft werden dürfen, bei deren Herstellung gegen die sogenannten **Kernarbeitsnormen** der International Labour Organization verstoßen wurde.

Kollege Rother hat daraufhin gewiesen: Die **ILO** hat sich seinerzeit mit der Überzeugung gegründet, dass soziale Gerechtigkeit eine wesentliche Voraussetzung für einen dauerhaften Weltfrieden ist, dass wirtschaftliches Wachstum wesentlich ist, aber nicht ausreicht, um Gerechtigkeit, sozialen Fortschritt und die Beseitigung von Armut zu gewährleisten und dass die ILO dafür sorgen muss, dass sich im Rahmen einer globalen Strategie für wirtschaftliche und soziale Entwicklung die Wirtschafts- und Sozialpolitiken gegenseitig verstärken, damit eine breit angelegte dauerhafte Entwicklung geschaffen wird.

Die ILO hat in acht verschiedenen Vereinbarungen **Maßstäbe** gesetzt, die sich mit der Vereinigungsfreiheit und dem Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung der Zwangsarbeit, der Abschaffung der Kinderarbeit und dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf auseinandersetzen.

So hat die ILO in ihrer Konferenz im Jahre 1999 die **Konvention 182** zur ausbeuterischen **Kinderarbeit** verabschiedet und festgestellt, dass die wirksame Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit unverzügliche und umfassende Maßnahmen erfordert. Hierbei ist die Bedeutung der unentgeltlichen Grundbildung und die Notwendigkeit zu berücksichtigen. Die betreffenden Kinder sind aus jeder Arbeit dieser Art herauszuholen und ihre Rehabilitation und soziale Eingliederung unter gleichzeitigem Eingehen auf die Bedürfnisse ihrer Familien sind vorzusehen.

Natürlich gehört auch dazu, dass sich der Absatz von Produkten, die bei ihrer Herstellung gegen diese Prinzipien verstoßen, nicht lohnen darf, wenn man bei der Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit Erfolg haben möchte. Insofern wird es in der Intention auch keinen wesentlichen inhaltlichen Widerspruch seitens meiner Fraktion geben, Kollege Hentschel. Das steht fest.

Man wird zwar nicht auf einen Schlag erreichen, dass es künftig keine Kinderarbeit in Teilen der Dritten Welt geben wird. Dazu ist die Armut dort zu groß und auch die Arbeit von Kindern für das Überleben der gesamten Familie essenziell. Aber

wir müssen zumindest erreichen, dass diese Kinder unter Bedingungen arbeiten, die es ihnen ermöglichen, eine Schulbildung wahrzunehmen und auch ausreichend Frei- und Erholungszeit zu haben. Einen Zwang zur Arbeit darf es ohnehin nicht geben.

Zu den anderen Punkten des Antrags möchte ich nur Folgendes sagen: Die Grünen fordern, **ökologische Standards** und **Standards des fairen Handels** ebenso bei der **öffentlichen Beschaffung** zu berücksichtigen. Welche Standards dies aber sein sollen, darüber sagt der Antrag nichts aus. Sie müssen, Herr Kollege Hentschel, aber schon genau sagen, was Sie wollen, wenn wir hier eine fundierte Debatte führen wollen. Aber das ist ja nichts Untypisches für Anträge der Grünen in den letzten Jahren. Sie wissen zwar ungefähr, was sie wollen, aber sie haben keinen blassen Schimmer, wie dies praktisch umgesetzt werden soll.

Auch dieser Antrag macht wieder deutlich: Wenn es um die handwerkliche Qualität der Formulierung von Anträgen geht, dann haben wir von Ihnen relativ wenig zu erwarten, und da bieten andere Fraktionen - darunter auch die Kieler Ratsfraktion der FDP - wesentlich mehr. Während unsere Kieler Ratsfraktion konkrete Änderungsanträge zu den bestehenden Vergaberichtlinien der Stadt gestellt hat, fordern die Grünen im Landtag, dass die Landesregierung geeignete Maßnahmen ergreift und sicherstellt, dass die im Antrag aufgeführten Forderungen erfüllt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen das Angebot gern an. Wir sollten uns im Ausschuss von Ihnen erläutern lassen, welche konkreten Änderungen Sie in der **Landesbeschaffungsordnung** vornehmen wollen oder welche konkreten Änderungen auf **Bundesebene** vorgenommen werden sollen. Wir wollen dann an den gemeinsamen Formulierungen mitwirken. Wir sind zu diesen Beratungen äußerst gern bereit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Fraktionsvorsitzenden der FDP und erteile für den SSW Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße, dass wir diesen Antrag im Ausschuss noch weiter beraten können. Ich hoffe auch, dass

(Anke Spoorendonk)

wir dann zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen. Denn richtig ist, dass das, was im Antrag angesprochen wird, praktisch eine Auswirkung der Globalisierung ist. Also, wenn wir Wettbewerbsverzerrungen durch die **Globalisierung** verhindern und letztendlich unserer Wirtschaft helfen wollen, dann müssen wir uns mit der Einführung von Standards befassen.

Ich möchte nun stichwortartig auf die Kinderarmut und auf die Ausbeutung von **Kinderarbeit** zu sprechen kommen. Vor dem Hintergrund, dass etwa 166 Millionen Kinder im Alter von fünf bis 14 Jahren unter ausbeuterischen Verhältnissen arbeiten müssen, ist es richtig und wichtig, dass wir uns mit diesem Thema befassen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt die **ILO-Konvention** von 1999, die 2001 von der Bundesrepublik ratifiziert wurde. Das heißt, die Bundesrepublik unterstützt die Internationale Arbeitsorganisation im Kampf gegen Kinderarmut.

Richtigerweise wurde vorhin schon erwähnt, dass dieses nicht nur etwas mit dem öffentlichen Bereich zu tun hat. Im Antrag - Kollege Rother sprach es an - wird die Privatwirtschaft ausgeklammert. In der letzten Ausgabe der Verbraucherzeitschrift „test“ befindet sich eine Aufstellung darüber, wie sich verschiedene Unternehmen in Bezug auf soziale Fragen und Umweltfragen engagieren. Damit möchte ich betonen, dass auch die private Wirtschaft nicht drum herum kommt, sich mit der Einführung von sozialen und ökologischen Standards zu befassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Zeit möchte ich es nicht weiter ausführen. Ich weiß, dass wir im Ausschuss weiter darüber diskutieren können. Ich finde den Antrag wichtig und bin mir sicher, dass wir dazu etwas gemeinsam erarbeiten können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile für die Landesregierung Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann den grundsätzlichen Ausführungen aller meiner Vorredner zustimmen. Ich glaube, dass wir ein sehr breites Meinungsspektrum mit allen Facetten erfahren haben.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass ausbeuterische **Kinderarbeit** und **Raubbau an der Natur** international geächtet gehören

(Beifall)

und ganz selbstverständlich insbesondere von **öffentlicher Beschaffung** auszuschließen sind. Ich kann mir übrigens auch nicht vorstellen, ganz egal, ob mit oder ohne Regelung, dass öffentliche Auftraggeber mit gezielten Aufträgen gegen diesen moralischen Konsens in unserer Gesellschaft verstoßen. Ich denke, darüber sind wir uns auch einig.

Durch das **Land Schleswig-Holstein** werden keine Produkte beschafft, die erkennbar etwa von Kindern hergestellt werden oder ökologisch unverträglich sind. Aber ich warne davor, allzu hohe Erwartungen zu wecken; denn das Erkennen solcher Produkte in einer Kette von Produzenten und von Lieferanten ist mit derzeitigen Möglichkeiten wahrscheinlich doch eher das größere Problem. Das ist bei dem einfachen Beispiel, das der Kollege Hentschel eingangs genannt hat, noch relativ einfach, aber bei Produkten, die durch vielfältige Hände gehen und von vielfältigen Produzenten stammen, wird das deutlich schwieriger werden.

Schleswig-Holstein wendet die allgemein anerkannten und rechtlich zulässigen Verfahren an, um sicherzustellen, dass wir uns an diese **Regeln** halten. Wir stellen unter anderem sicher, dass nur Holz beschafft wird, das aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft kommt. Das Kabinett hat am 19. Februar beschlossen, dass nur zertifiziertes Holz beschafft werden darf. In der Landesbeschaffungsordnung ist geregelt, dass **umweltgerechte Produkte** beschafft werden müssen. Verschiedene Umweltzeichen, Zertifikate mit entsprechenden Standards dienen da als Orientierung. Im Zweifel ist insbesondere bei ökologischen Fragen das Umweltministerium hinzuzuziehen. Ich glaube, wir haben hier schon ein sehr enges Regelwerk.

Die Landesregierung ist offen für die Diskussion und den Erfahrungsaustausch insbesondere mit den anderen Ländern, mit denen wir in einem sehr engen Dialog stehen. Natürlich sind wir auch an der

(Minister Rainer Wiegard)

Diskussion darüber interessiert, wie wir das **Regelwerk** verfeinern und verbessern können, wobei wir berücksichtigen müssen, dass es wieder zu einer Abwägung zwischen den Interessen, die wir soeben erörtert haben, und der Frage kommt, inwieweit wir bürokratische Regeln so weit aufbohren und ausweiten müssen, dass sie möglicherweise dem Sinn und Inhalt dieser Dinge entsprechen. Diese Abwägung werden wir treffen müssen. Insofern ist die Landesregierung gespannt auf die Diskussion und die Anregungen, die wir hier bekommen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wenn die Signale richtig sind, die wir dankenswerterweise durch die Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen erhalten haben, dann ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1893 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen einen schönen Mittwochabend. Ich schließe die Sitzung und unterbreche die Tagung. Morgen früh um 10 Uhr sehen wir uns wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:14 Uhr